

ALWAYS FIRST –
WITH SPEED AND PRECISION.

Geschäftsbericht der
Kommunalkredit Gruppe 2019

KOMMUNAL
KREDIT

Die Kommunalkredit im Überblick

| Ausgewählte Kennzahlen in EUR Mio. | UGB/BWG | | | IFRS | | |
|---|---------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2017* | 2018 | 2019 |
| Zinsergebnis | 32,8 | 37,7 | 45,6 | 35,2 | 49,2 | 58,6 |
| Operatives Ergebnis** | 9,0 | 21,8 | 27,0 | 7,9 | 23,9 | 33,2 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresergebnis vor Steuern | 18,3 | 29,7 | 28,7 | 7,1 | 32,6 | 27,3 |
| Jahresüberschuss nach Steuern | 18,9 | 30,4 | 30,3 | 18,1 | 14,3 | 29,6 |
| Cost-Income-Ratio | 83,2 % | 67,0 % | 63,2 % | 87,9 % | 70,2 % | 63,3 % |
| Return on Equity vor Steuern | 8,4 % | 12,8 % | 10,8 % | 3,1 % | 14,0 % | 10,3 % |

* 2017 nach IAS 39.

** UGB-Betriebsergebnis ergänzt um das operative Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierungen und Veränderung der Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG sowie bereinigt um den Restrukturierungsaufwand (2017, 2018) und den Einbringungsgewinn aus Immobilientransfer (2017). IFRS-Jahresergebnis vor Steuern bereinigt um Kreditrisiko- und Bewertungsergebnis sowie Restrukturierungsaufwand (2017, 2018).



EUR 264 Mio.

Assets under Management seit
Launch des Fidelio KA Infrastructure
Debt Fund Europe 1



Diversity

20 Nationalitäten
als sichtbares Zeichen der Vielfalt
unserer Unternehmenskultur



Operatives Ergebnis

EUR 27 Mio.

+ 24 % relativ zum Vorjahr trotz Wegfall des SLA
mit der KA Finanz AG

CIR*

63,2 %

* auf Basis Operatives Ergebnis



31 %

der Bruttoerträge aus Public Finance;
Kindergärten, Schulen, Breitband
für Österreichs Gemeinden ermöglicht



69 %

der Bruttoerträge aus Infrastruktur- und
Energiefinanzierungen

Alle Zahlen – sofern nicht anders angegeben – nach UGB/BWG.

RoE vor Steuern
10,8 %



Fokus Europa

32 Transaktionen im Jahr 2019



Ökostrom deckt zu

100 %

den Stromverbrauch am Standort Wien ab



„Best ESG Infrastructure Finance Europe 2019“

&

„Most Sustainable Infrastructure Project Partner Central Europe 2019“



Neugeschäftsvolumen erneut über Milliardengrenze mit

EUR 1,04 Mrd.



Platzierungsvolumen mit Fokus auf Distribution von

EUR 462 Mio.



Wir leisten zu

12

Sustainable Development Goals bereits einen Beitrag



Hochqualitatives Portfolio mit Durchschnittsrating von

„A-“

Klare Vision. Griffige Mission.

Was ist unser Ziel?

Partner der Wahl für Infrastrukturinvestitionen:

- Finanzierungen steigen um mehr als das Doppelte
- Platzierungen steigen um mehr als das Dreifache

Wie erreichen wir unser Ziel?

Indem wir uns auf unser Kerngeschäft konzentrieren:

- Kundenfokus
- Operationelle Effizienz
- Stringente Platzierung

Wo verbessern wir uns im Kerngeschäft?

- Produktbasis erweitern
- Provisionsgeschäft ausbauen
- Produktivität steigern
- Profitabilität erhöhen
- Risk-return-orientiertes Management der Bank

Was brauchen wir, um das zu schaffen?

- Kapital erhöhen
- In Talente investieren
- Auf Digitalisierung setzen
- Rating verbessern
- Underwriting-Kapazität erhöhen

Warum ist das für unsere Aktionäre attraktiv?

- Operatives Ergebnis auf EUR 50 Mio. steigern
- Cost-Income-Ratio auf 50 % senken
- Return on Equity vor Steuern von 10 % erzielen
- Attraktiven Return on Investment erreichen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Infra Banking Experts | 5 |
| Brief des Vorstandsvorsitzenden | 6 |
| Executive Committee | 8 |
| Organe der Gesellschaft | 10 |
| Brief des Aufsichtsratsvorsitzenden | 11 |
| Vision. Mission – Always first | 13 |
| Der Spezialist für Infrastruktur | 14 |
| Unser Geschäftsmodell | 15 |
| Unsere Ziele | 18 |
| Warum Infrastruktur? | 19 |
| Mehrwert für die Gesellschaft | 20 |
| Lagebericht | 25 |
| Wirtschaftliche Rahmenbedingungen | 26 |
| Geschäftsverlauf | 31 |
| Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 36 |
| Zweigstelle und Konzerntöchter | 41 |
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 45 |
| Kommunikation | 47 |
| Forschung und Entwicklung | 48 |
| Sonstige wesentliche Informationen | 49 |
| Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | 50 |
| Internes Kontrollsystem | 51 |
| Ausblick | 53 |
| Konzernabschluss | 57 |
| Konzern-Bilanz | 58 |
| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | 59 |
| Konzern-Gesamtergebnisrechnung | 60 |
| Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | 61 |
| Konzern-Geldflussrechnung | 63 |
| Anhang zum Konzernabschluss | 65 |
| Bestätigungsvermerk | 145 |
| Erklärung der gesetzlichen Vertreter | 151 |
| Impressum | 154 |

INFRA BANKING EXPERTS

Brief des Vorstandsvorsitzenden 6

Executive Committee 8

Organe der Gesellschaft 10

Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden 11

Brief des Vorstandsvorsitzenden

GESTALTEN. STATT GESTALTET ZU WERDEN.

Sehr geehrte Kunden, Aktionäre und Kollegen,

die starke Performance im Geschäftsjahr 2019 bestätigt den eingeschlagenen Weg, die Kommunalkredit als Partner der Wahl für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance in Österreich und Europa zu positionieren. Diese Strategie werden wir weiter mit Nachdruck verfolgen. Die Ergebnisse geben uns recht; sie wurden durch das Engagement jeder einzelnen Kollegin und jedes einzelnen Kollegen ermöglicht. Für diesen gemeinsamen Erfolg möchte ich mich hier ausdrücklich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Unterstützern und Stakeholdern bedanken.



Investitionen in Infrastruktur und Maßnahmen gegen den Klimawandel sind essenziell für unsere Gesellschaft. Sie sind Herzstück unseres Geschäftsmodells. Mit der Investition in nachhaltige Infrastruktur und Energiesicherheit sind wir nicht nur in der Lage, langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen, sondern dabei auch eine attraktive Rendite zu erwirtschaften und uns so verstärkt

am Markt zu positionieren. Das Neugeschäftsvolumen liegt mit EUR 1.036,3 Mio. erneut über der Milliardengrenze. Die Steigerung unseres operativen Ergebnisses auf EUR 27,0 Mio. (+24 %) – trotz Auslaufens des Service Level Agreement mit der KA Finanz AG per Ende März 2019 – und ein hartes Kernkapital (CET 1) von EUR 303,6 Mio. sind Zeugnis unserer Arbeit. Auch in Zeiten eines angespannten Niedrigzinsumfelds haben wir die Cost-Income-Ratio auf 63,2 % gesenkt und einen Return on Equity vor Steuern von 10,8 % bei einer harten Kernkapitalquote von 18,1 % erwirtschaftet. Die Non-Performing-Loan-Ratio (NPL) steht auch dieses Jahr wieder – wie seit der Privatisierung im Jahr 2015 – bei 0,0 %. Wir verfolgen einen auf Kollaboration mit etablierten Partnern ausgerichteten Geschäftsansatz (Originate-and-Collaborate) und legen daher besonderes Augenmerk auf die Platzierbarkeit unserer Transaktionen am internationalen Fremdkapitalmarkt mit unseren Geschäftspartnern. 2019 beträgt das bei Versicherungen, Asset Manager, Banken und unserer Asset Management-Plattform Fidelio KA platzierte Volumen EUR 462,4 Mio. Institutionelle Investoren suchen verstärkt nach alternativen Kapitalanlagen; Infrastrukturinvestitionen erfreuen sich dabei immer größerer Beliebtheit und stellen eine attraktive Assetklasse dar. Mit unserem ersten Debt Fund Fidelio haben wir bereits 2018 ein weiteres Produkt lanciert, um den Interessen unserer Geschäftspartner und Stakeholder zu entsprechen. Unser Zielvolumen von EUR 250 Mio. haben wir bereits in diesem Jahr überschritten.

Damit haben wir nachgewiesen – und werden es weiterhin –, dass sich Profitabilität und ökologischer Einsatz von Kapital nicht ausschließen, sondern für uns die beiden Seiten ein und derselben Medaille sind. Wir streben eine kontinuierliche Stärkung der Kapitalbasis an, die uns erlaubt, vermehrt Kapital für den nachhaltigen Einsatz in ESG-adäquate Infrastruktur zu mobilisieren. Dies wird auch am Markt wahrgenommen. So freuen wir uns sehr, dass wir von der internationalen Plattform „Capital Finance International“ als „Best ESG Infrastructure Finance Europe 2019“ und von „Business Vision“ als „Most Sustainable Infrastructure Project Partner Central Europe 2019“ ausgezeichnet wurden. Wir nehmen diese Verantwortung sehr ernst und präzisieren gegenwärtig unseren internen Kriterien-Katalog, um künftig Projekte hinsichtlich ESG und SDG verstärkt zu evaluieren.

In der Bewältigung der globalen Herausforderungen kommt dem Wirtschafts- und Finanzsystem eine Schlüsselrolle zu. Wir müssen uns fragen, welche Investitionen angestoßen werden müssen, um eine Wende für eine nachhaltige Zukunft herbeizuführen. Ein Forum, um darauf Antworten zu finden, sind die KOMMUNALEN SOMMERGESPRÄCHE, die wir seit mittlerweile 15 Jahren gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund veranstalten. Dabei entwickeln nationale und internationale Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Medien gemeinsam mit den Teilnehmern

Denkanstöße und Lösungsansätze für diese brennenden Fragen der Gesellschaft. Aus diesem Ideen-Pool entstehen neue Möglichkeiten einer Zusammenarbeit und interessante Projekte.

Mit anderen Worten: Wir verbinden Zweck und Rentabilität miteinander. Wir unterstützen langfristige Investitionen in Projekte, die über Generationen Motor unseres Wohlstands sind und sozialen Frieden, Lebensqualität und Zukunftssicherheit bieten.

Dieser Ansatz findet umso mehr mit dem Ausbruch des Corona-Virus Ende 2019/Anfang 2020 in China und der darauffolgenden Ausbreitung in Europa und dem Rest der Welt seine Berechtigung. Die Herausforderungen, die sich aus den drastischen, aber notwendigen Einschränkungen im öffentlichen Leben zur Bewältigung dieser globalen Gesundheitskrise ergeben, zeigen auch die Notwendigkeit einer funktionierenden Infrastruktur für das soziale und wirtschaftliche Wohlergehen auf. Dies umfasst insbesondere das Vorhandensein und Funktionieren der relevanten sozialen Infrastruktur (wie Krankenhäuser und Pflegeheimen), aber auch die gesicherte Energieversorgung sowie eine leistungsstarke Kommunikationsinfrastruktur.

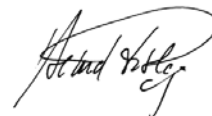
Mit dem Fokus auf Infrastruktur und Energiefinanzierungen ist die Kommunalkredit in einem Sektor tätig, der sich bereits in der Vergangenheit als weitgehend krisenresistent herausgestellt hat. Im Vergleich zu Unternehmensfinanzierungen weisen Finanzierungen in diesen Bereichen geringe Ausfallraten und stabile und im Wesentlichen vom Konjunkturverlauf unabhängige Verwertungsraten auf. Ebenso wird die Instandhaltung und Modernisierung von Infrastrukturanlagen in den Bereichen Versorgung, Transport und sozialer Infrastruktur in Folge der aktuellen Gesundheitskrise und deren realwirtschaftlichen Folgen weit oben auf der Agenda von Industriestaaten sowie Entwicklungsländern stehen und damit zusätzlich an Relevanz gewinnen.

Die tatsächlichen gesundheitlichen sowie realwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie in Europa und der Welt sind derzeit nur schwer abschätzbar, wenngleich durch die erfolgten Einschränkungen des öffentlichen Lebens von einem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung sowohl in Europa als auch global auszugehen ist. Gerade in diesem Umfeld ist die Kommunalkredit mit ihrer soliden Liquiditäts- und Kapitalausstattung gut aufgestellt und ein verlässlicher Partner.

Um den eingeschlagenen Weg gemeinsam weiter zu gehen, braucht es gerade in diesen für alle herausfordernden Zeiten, ein engagiertes und motiviertes Team. Dies hat sich einmal mehr mit dem Ausdehnen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Herausforderungen für das tagtägliche, gemeinsame Arbeiten für unsere Kunden im positiven Sinn gezeigt und uns in diesem Anspruch bestärkt. Mit Sitz in Wien – wiederholt als lebenswerteste Stadt der Welt ausgezeichnet – haben wir die besten Voraussetzungen, auch künftig internationale, talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf uns aufmerksam zu machen und langfristig an uns zu binden. Es gilt daher, weiterhin die Voraussetzungen für ein befruchtendes Miteinander zu schaffen, indem wir gezielt die Stärken jedes Einzelnen fördern und fordern. Die Identifikation mit unserem Unternehmen als agile und erfolgsorientierte Einheit ist uns ein großes Anliegen. Wir möchten vom Know-how unserer Kolleginnen und Kollegen langfristig profitieren und unterstützen dies durch zahlreiche Entwicklungsprogramme.

Wir sind also gut aufgestellt, um auch im Jahr 2020 starke Ergebnisse zu erzielen. Die im ersten Halbjahr 2019 durchgeführte Kapitalstärkung in Höhe von EUR 50,4 Mio. unterstützt das organische Wachstum der Bank. Unsere Underwriting-Kapazität erhöht sich, wir profitieren von Größenvorteilen und steigern unsere Widerstandsfähigkeit. Wir möchten stets einen Schritt voraus sein, um die notwendigen Weichenstellungen schnell und präzise durchzuführen. Wir haben den unternehmerischen Instinkt, das notwendige Wissen und Können, um innovativ zu denken und zu agieren. So blicken wir zuversichtlich in die Zukunft. Gestalten wir diese. Für uns und die kommenden Generationen.

Mit besten Grüßen



Bernd Fislage

Vorsitzender des Vorstands
Kommunalkredit Austria AG

Wien, im März 2020

Executive Committee

Das Executive Committee – bestehend aus den Generalbevollmächtigten und dem Führungspersonal aus Markt-, Marktfolge und Strategie – unterstützt den Vorstand im täglichen Geschäft.

V. l. n. r.: Thomas Grießler (Head of Finance), Andreas Weissenbach (Head of Risk Controlling), Claudia Wieser (Head of Bank Development), Harald Brunner (Generalbevollmächtigter IT, Banking Operations, Project & Process Management), Kors Korsmeier (Generalbevollmächtigter Finance, Risk Controlling, Credit Risk Management), Mariella Huber (Head of Corporate Services), John Philip Weiland (Head of Banking), Bernd Fislage (CEO), Jochen Lucht (CFO, CRO, COO), Reinhard Fuchs (Head of Markets).





Organe der Gesellschaft

Vorstand

Karl-Bernd Fislage, Vorsitzender des Vorstands

Jochen Lucht, Mitglied des Vorstands

Jörn Engelmann, Mitglied des Vorstands
bis 31. Jänner 2019

Aufsichtsrat

Dr. Patrick Bettscheider, Vorsitzender des Aufsichtsrats
entsandt von Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH;
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Christopher Guth, Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats
entsandt von Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH

Diplom-Kaufmann Friedrich Andrae, MSc
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch
Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

RA Martin Rey
Geschäftsführer Maroban GmbH

Mag. Alois Steinbichler, MSc

Mag. Patrick Höller
vom Betriebsrat nominiert

Renate Schneider
vom Betriebsrat nominiert

Staatskommissär

Dr. Philipp Schweizer, Staatskommissär
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a (FH) Bettina Horvath, Staatskommissär-Stellvertreterin
Bundesministerium für Finanzen; bis 30. November 2019

Mag. Markus Kroiher, MA MA, Staatskommissär-Stellvertreter
Bundesministerium für Finanzen; seit 1. Dezember 2019

Regierungskommissär für den Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen

Mag.^a Karin Fischer, Regierungskommissärin
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Sandra Kaiser, Regierungskommissärin-Stellvertreterin
Bundesministerium für Finanzen

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) legt der Hauptversammlung den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2019 vor.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat hält Dr. Patrick Bettscheider, Geschäftsführer der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH, der von der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH entsendet ist. Weitere Kapitalvertreter sind Christopher Guth, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, entsandt von der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH, Friedrich Andrae, Geschäftsführer der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH, sowie Mag. Alois Steinbichler. Jürgen Meisch, Geschäftsführer der Achalm Capital GmbH, und RA Martin Rey, Geschäftsführer der Maroban GmbH sind weiterhin unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats. Vom Betriebsrat entsandt waren Mag. Patrick Höller und Renate Schneider. Mit 25. Februar 2020 wurde Herr Dipl.-Ing. Mag. Alexander Somer als dritter Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat entsandt. Der Aufsichtsrat besteht zum Berichtszeitpunkt aus vier Kapitalvertretern, zwei unabhängigen Mitgliedern und drei Vertretern der Arbeitnehmer.

Der Vorstand besteht zum Berichtszeitpunkt aus dem Vorstandsvorsitzenden Karl-Bernd Fislage (Chief Executive Officer) und Jochen Lucht (Chief Financial Officer, Chief Risk Officer und Chief Operating Officer). Das Mandat von Herrn Jörn Engelmann ist mit 31. Jänner 2019 abgelaufen.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die Kommunalkredit ihren Wachstumspfad konsequent fortsetzen. Der Beitrag des Kerngeschäfts an den Bruttoerträgen stieg dabei auf 69,2 % nach UGB bzw. 60,6 % nach IFRS; das Neugeschäftsvolumen lag mit EUR 1.036,3 Mio. erneut über der Milliardengrenze; das operative Ergebnis wurde um 24 % auf EUR 27,0 Mio. nach UGB bzw. um 39 % auf EUR 33,2 Mio. nach IFRS gesteigert. Dies schlug sich in einer deutlichen Reduktion der Cost-Income-Ratio auf 63,2 % (IFRS: 63,3 %) nieder. Durch den weiteren Ausbau der Beratungs- und Strukturierungsaktivitäten konnte die Bank das risikofreie Provisionsergebnis erhöhen und damit die Ertragsqualität signifikant verbessern. In der strukturierten Finanzierung nutzte die Kommunalkredit ihre fundierte Branchenexpertise, um neben der Projektfinanzierung ihre Aktivitäten auch in den Bereichen Acquisition Finance, Hybrid/Corporate Finance und Financial Advisory auszubauen. Das besondere Augenmerk auf die Platzierbarkeit ihrer Transaktionen am internationalen Fremdkapitalmarkt spiegelt sich mit einem Veranlagungsvolumen von EUR 462,4 Mio. bei Versicherungen, Asset Manager und Banken wider. Darüber hinaus erfolgte 2019 der Second Close des 2018 etablierten Fonds „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe1“, mit dem die Bank ihren Geschäftspartnern über eine Asset-Management-Lösung Zugang zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen anbietet.

Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vier ordentlichen Sitzungen wahrgenommen; ebenso haben die im Jahr 2019 bestehenden Ausschüsse

(Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss und Kreditausschuss) satzungsgemäß getagt und ihre Aufgaben wahrgenommen. Die Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurden im Hinblick auf die Änderungen der Gesellschaftsverhältnisse angepasst. Zudem wurden die Geschäftsordnung und die Geschäftsverteilung des Vorstands aufgrund der Ernennung zweier Generalbevollmächtigter für den Marktfolgebereich und den daraus resultierenden Änderungen in der vertikalen Stellvertretung adaptiert.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wie auch durch direkte Informationen über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht.

Gemäß Fit und Proper-Richtlinie (auf Basis der EBA-Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leistungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen, Fassung 2017/12, sowie FMA Fit & Proper-Rundschreibens vom August 2018) haben die Organe der Bank im November 2019 eine umfassende Fit und Proper-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 31. März 2020 den Jahresabschluss 2019 gebilligt, der damit festgestellt ist. Weiters wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 samt Lagebericht geprüft und ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat



Dr. Patrick Bettscheider

Vorsitzender

Wien, am 31. März 2020

VISION. MISSION – ALWAYS FIRST

Der Spezialist für Infrastruktur 14

Unser Geschäftsmodell 15

Unsere Ziele 18

Warum Infrastruktur? 19

Mehrwert für die Gesellschaft 20

ALWAYS COMMITTED.

Der Spezialist für Infrastruktur

Die Kommunalkredit ist der Spezialist für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen. Unser klares Ziel: Wir wollen uns nachhaltig als eine **führende Adresse am europäischen Infrastrukturmarkt** etablieren. Unsere Maxime: Wir sind als kleine, agile Institution bei der Umsetzung nachhaltiger Finanzierungs- und Förderungsthemen nicht nur in unserem Heimatmarkt Österreich führend, sondern auch in Europa schlagkräftig. Gemeinsam mit unseren Kunden als Partner schaffen wir Werte, die das Leben der Menschen kontinuierlich verbessern. Unser Auftrag: Wir tragen dazu bei, mit unserem Geschäftsmodell die Lebensqualität der Gesellschaft stetig zu erhöhen. Gleichzeitig ermöglichen wir eine hohe und nachhaltige Rendite für unsere Investoren.



Weg. Dies spiegelt sich unter anderem auch in den jüngst erhaltenen Nachhaltigkeits-Awards wider: Einerseits hat uns die internationale Plattform „Capital Finance International“ als „Best ESG Infrastructure Finance Europe 2019“ ausgezeichnet. Andererseits wurden wir von „Business Vision“ als „Most Sustainable Infrastructure Project Partner Central Europe 2019“ prämiert. National erreichten wir in der Bewertung des renommierten Wirtschaftsmagazins „Der Börsianer“ den dritten Platz in der Kategorie „Direktbanken“.

Zudem war die Kommunalkredit an zwei vom führenden Infrastrukturfachmagazin PFI (Project Finance International/ Thomson Reuters) ausgezeichneten **Deals of the Year 2019** beteiligt: Der portugiesische Windpark Finerge wurde als „Europe Power Deal of the Year“ prämiert, der italienische Autobahnabschnitt Brescia-Bergamo-Mailand als „Europe Bond Deal of the Year“.

Erneut haben wir 2019 unsere Marktposition deutlich ausgebaut. Das positive Feedback unserer Geschäftspartner, Kunden, Mitbewerber und Branchenmedien bestätigt den eingeschlagenen

Unsere Vision

Wir werden Europas dynamischste und innovativste Infrastrukturbank und helfen unseren Kunden, eine bessere Welt zu schaffen. Wir kombinieren nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen mit attraktiven Erträgen. ■

Unsere Mission

Wir sind „always first“, wenn es darum geht, schnell und präzise erstklassige Leistungen zu liefern. Wir bleiben niemals ■ stehen. Wir verstehen „always first“ als Verpflichtung, uns ständig zu verbessern.

Wir schaffen Mehrwert für die Gesellschaft

- Wir helfen, eine bessere Welt zu schaffen, indem wir nachhaltige Infrastrukturprojekte ermöglichen, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Nicht nur für uns, auch für kommende Generationen.
- Wir sehen Investitionen in Infrastruktur als wirkungsvolles Instrument, soziale Bedürfnisse zu befriedigen und das Wohlbefinden der Gesellschaft zu steigern.
- Wir schaffen einen spürbaren Mehrwert für die Bevölkerung:
 - Wirtschaftsdynamik
 - Stadtentwicklung und -erneuerung
 - Stärkung des ländlichen Raums
 - Arbeitsplatzbeschaffung
 - Sozialer Zusammenhalt
 - Maßnahmen gegen den Klimawandel
- Wir fokussieren uns darauf, unseren Investoren einen sicheren, stabilen und nachhaltigen Ertrag zu bieten.
- Wir sind Partner der Wahl für eine langfristige Zusammenarbeit mit unseren Kunden. ■

ALWAYS SUCCESS-DRIVEN.

Unser Geschäftsmodell

Die Kommunalkredit verfügt über ein Geschäftsmodell, das aufgrund seiner konkreten Ausgestaltung mit geringem Risiko verbunden ist: Wir sind Ansprechpartner für Unternehmen und Sponsoren, die in der Errichtung, dem Erwerb und/oder dem Betrieb von Infrastruktur- und Energieprojekten tätig sind. Und wir stehen dem öffentlichen Sektor nicht nur bei der Beratung, sondern insbesondere auch bei der Finanzierung von Investitionen im Public Finance-Geschäft zur Seite. Unser Fokus: Wir erzielen nachhaltigen **Mehrwert für die Gesellschaft**, indem wir dabei helfen, zentrale Herausforderungen wie Wirtschaftswachstum, Stärkung der Regionen, Schaffung von Arbeitsplätzen, sozialen Zusammenhalt und Maßnahmen für den Klimaschutz zu bewältigen.

Wir kombinieren fundierte Branchenexpertise mit umfassendem Strukturierungs-Know-how und entwickeln mit hoher Geschwindigkeit, Präzision und Begeisterung maßgeschneiderte Lösungen für unsere Kunden. Wir verfügen über enge Beziehungen zu Gebietskörperschaften sowie internationalen Kunden und Investoren. Wir nutzen unsere Fähigkeit, durch flexible Finanzierungslösungen über alle Ebenen der Kapitalstruktur hinweg solide Werte zu schaffen – von der Umwelt über Soziales bis hin zur Unternehmensführung. Unterstützt werden wir dabei von zwei internationalen, langfristigen orientierten Eigentümern.

Wir bieten ein umfassendes Produktspektrum, das vom Financial Advisory über die Strukturierung, Arrangierung und Bereitstellung von Fremd- und Nachrangkapital bis hin zum Asset Management über unsere Fidelio KA Infrastructure Debt Fund-Plattform reicht.

Wir ermöglichen die Errichtung und den Betrieb von Infrastrukturanlagen, indem wir den Finanzierungsbedarf von Projektspensoren und -entwicklern mit der steigenden Zahl an Investoren, die nach nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten suchen (wie Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Asset Managern), in Einklang bringen. Unser Infrastruktur- und Energieportfolio umfasst dabei ein breites Spektrum an unterschiedlichen Segmenten.

Was uns unterscheidet

- **Unsere Kombination von umfassender Industrie-Expertise und Strukturierungs-Know-how mit den Finanzierungsmöglichkeiten einer Bank.**
- **Unser breites Netzwerk von Kunden und Investoren.**
- **Der umfangreiche Erfahrungsschatz unseres Führungsteams im Managen von Wachstum und Risiko beim Geschäftsausbau.**
- **Unsere Investitionen zur Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.**
- **Unsere Fähigkeit, Risiko adäquat zu berechnen und unsere Kunden kompetent zu beraten.**
- **Unsere Expertise, ökonomisch nachhaltige Projekte profitabel umzusetzen.**
- **Die Vorteile einer agilen Bank: geschickt, schnell, lösungsorientiert, zielgerichtet.**

Unsere Investment-Segmente

Energie & Umwelt



Energieversorgung & -verteilung
Erneuerbare Energie
Wasserversorgung & -aufbereitung
Abfallmanagement & -entsorgung

Kommunikation & Digitalisierung



Breitband, Glasfaser
Rechenzentren

Verkehr



Straßen, Brücken, Tunneln
Flughäfen, Häfen,
Wasserwege
Bahn/öffentliche
Verkehrsmittel,
Schienenfahrzeuge

Soziale Infrastruktur



Kindergärten, Schulen,
Universitäten
Spitäler, Pflegeheime
Justiz- und
Gerichtsgebäude
Verwaltungsgebäude

Natural Resources



LNG-Terminals
Pipelines
Energiespeicher

Unsere Länder-Strategie

Bäume können nur mit starken Wurzeln hoch wachsen. Erfolgreich umgesetzte Projekte in unseren Kernmärkten sind daher Basis für unseren **engagierten Weg** in Europas Infrastruktur- und Energiemarkt. Hier sind wir vor allem in den Ländern der Europäischen Union (EU) und assoziierten EU-Staaten aktiv.



Energie & Umwelt



Verkehr



Soziale Infrastruktur



Kommunikation & Digitalisierung



Natural Resources

Vereinigtes
Königreich

Frankreich



Spanien

Portugal



Italien



Norwegen



Niederlande

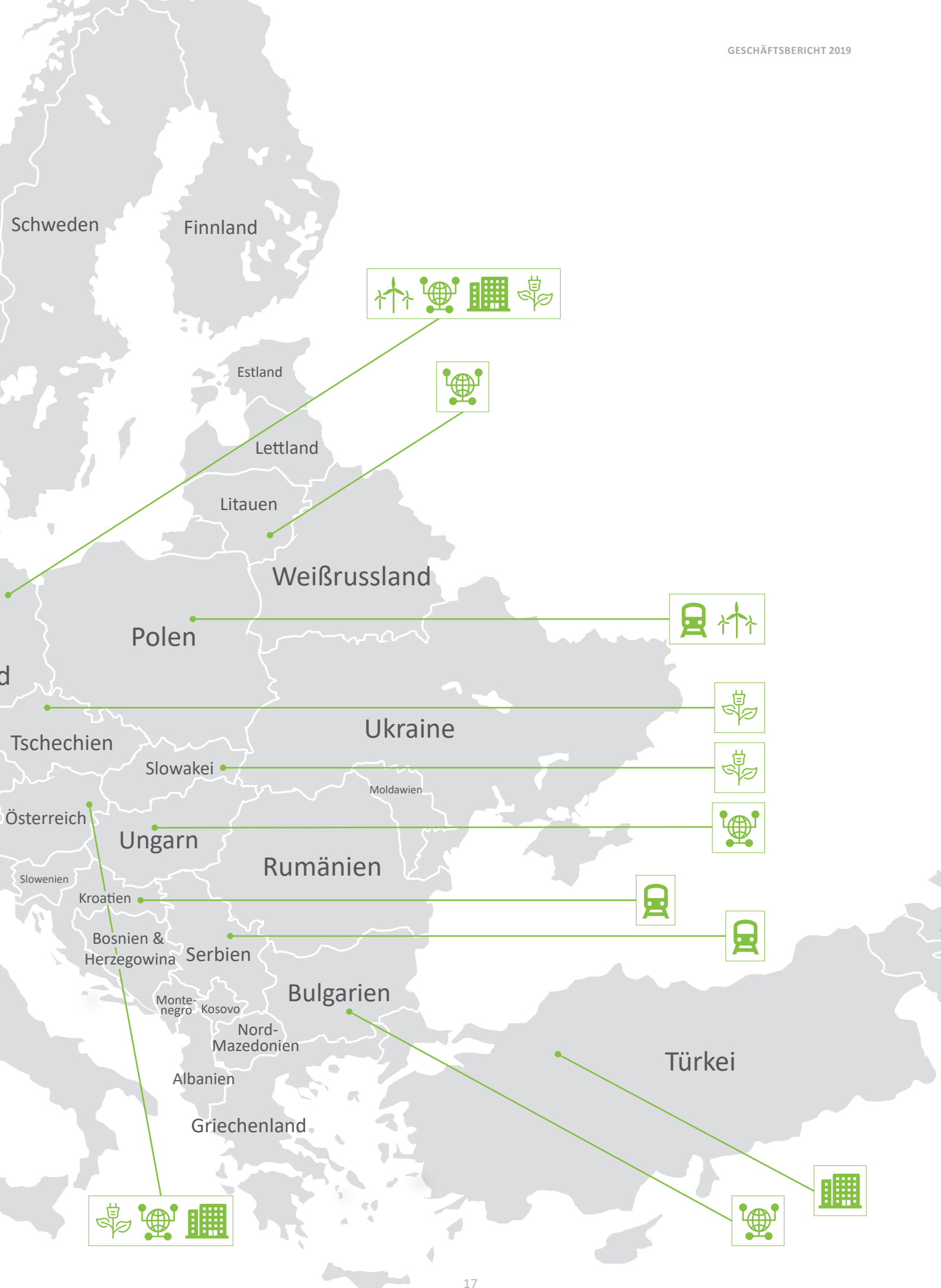


Dänemark

Belgien

Deutschland

Schweiz



ALWAYS AMBITIOUS.

Unsere Ziele

Die Kommunalkredit hat im Jahr 2018 ein Strategieprogramm mit klaren und ehrgeizigen Zielen gestartet: Mit Stärkung unserer Kapitalbasis wollen wir bis 2022 das operative Ergebnis auf EUR 50 Mio. erhöhen, die Cost-Income-Ratio auf 50 % senken und eine Eigenkapitalrendite (Return on Equity) von 10 % erzielen – kurz gesagt **50 | 50 | 10**. (Alle Zahlen nach UGB/BWG.)

1 Was ist unser Ziel?

Wir wollen die Kommunalkredit als Partner der Wahl für Infrastrukturinvestitionen und damit als einen führenden Akteur auf dem europäischen Infrastrukturmarkt etablieren. Die Erwirtschaftung attraktiver Renditen und der nachhaltige ökologische Einsatz von Kapital sind für uns die beiden Seiten ein und derselben Medaille.

2019 haben wir europaweit Transaktionen mit einem Volumen von EUR 1,04 Mrd. abgeschlossen. Mit einem auf die Kollaboration ausgerichteten Ansatz platzierten wir ein Volumen von EUR 462 Mio. (45 %) bei Investoren.

2 Wie erreichen wir unser Ziel?

Wir konzentrieren uns auf unser Kerngeschäft. Wir leben Kundenorientierung und fokussieren uns auf operative Effizienz im Einklang mit den ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance) und klar definierten Platzierungskriterien im Einklang mit den Renditeanforderungen unserer Partner.

2019 haben wir unser Kundennetzwerk erweitert und insbesondere mit Schlüsselkunden wiederholt Transaktionen abgeschlossen. Die hohe Umsetzungsquote bei der Akquisition und Durchführung von Projekten bestätigt unser Geschäftsmodell.

3 Wo verbessern wir uns im Kerngeschäft?

Wir erweitern sukzessive unser Produktangebot, bauen das Provisionsgeschäft weiter aus und verbessern Produktivität und Rentabilität. Unser klarer Fokus liegt auf risikoadjustierten Renditen und nachhaltigen Investitionen.

2019 ist unser Asset Management über unsere Fidelio KA Infrastructure Debt Fund-Plattform gewachsen, zudem haben wir das Financial Advisory-Geschäft erweitert. Unser Provisionsergebnis stieg um weitere 10 %.

4 Was brauchen wir, um das zu schaffen?

Wir streben eine kontinuierliche Stärkung der Kapitalbasis an. Diese erlaubt uns, vermehrt Kapital für den nachhaltigen Einsatz in ESG-adäquate Infrastruktur zu mobilisieren und von Größenvorteilen zu profitieren. Wir investieren nicht nur in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch in die Digitalisierung unserer Prozesse. Und wir haben das Ziel, unser Rating – wie 2019 – weiter zu verbessern.

2019 haben wir unsere Kapitalbasis um EUR 50,4 Mio. gestärkt. Unser Team von internationalen Infrastrukturrexperten wurde behutsam und punktgenau ausgebaut. Der Ausblick für das Long-term-Rating der Kommunalkredit (BBB low) wurde von der Ratingagentur DBRS Morningstar von „stable“ auf „positive“ angehoben.

5 Warum ist das attraktiv für unsere Aktionäre?

Bis 2022 wollen wir das operative Ergebnis auf EUR 50 Mio. steigern, die Cost-Income-Ratio auf 50 % senken und einen Return on Equity von 10 % erzielen. Diese Ergebnisse werden zu einem attraktiven Return on Investment führen.

2019 haben wir das operative Ergebnis um 24 % auf EUR 27,0 Mio. gesteigert – trotz Auslaufens des Service Level Agreement mit der KA Finanz AG mit März 2019. Die Cost-Income-Ratio wurde auf 63,2 % gesenkt und ein Return on Equity vor Steuern von 10,8 % bei einer harten Kernkapitalquote von 18,1 % erwirtschaftet. (Alle Werte nach UGB/BWG.)

ALWAYS RELEVANT.

Warum Infrastruktur?

Infrastruktur ist für das effiziente Funktionieren einer Gesellschaft unerlässlich. Die Qualität von Infrastruktur hat wesentlichen Einfluss auf das lokale, regionale, nationale und globale Wirtschaftswachstum. Der Zugang zu einer essenziellen Versorgung mit Wasser, Elektrizität, Verkehrswegen, Bildungseinrichtungen oder Krankenhäusern erhöht die Lebensqualität einer Gesellschaft nachhaltig. So gesehen bildet **Infrastruktur das Rückgrat** entwickelter Märkte und ermöglicht die Transformation zu Wohlstand in Schwellenländern.

1 Infrastruktur wird immer relevant sein

Der Klimawandel und die Verknappung fossiler Brennstoffe erhöhen die Notwendigkeit, Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung zu finden. Die Reduktion der CO₂-Emissionen ist dabei nicht nur erklärtes Ziel, sondern mittlerweile Gegenstand gesetzgeberischer Initiativen. Diese Herausforderung hat global absolute Priorität und direkte Auswirkungen auf die Infrastruktur aller Nationen. Zudem müssen Industriestaaten ihre Infrastrukturanlagen in den Bereichen Versorgung, Transport und soziale Infrastruktur instand halten und modernisieren, um auf die demografische Entwicklung zu reagieren und einer alternden Bevölkerung adäquate Lebensbedingungen zu bieten. Für Schwellenländer mit einem starken Bevölkerungswachstum ist eine funktionierende Infrastruktur für eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung entscheidend.

2 Hohe Nachfrage nach Investitionen in Europa

Der Investitionsbedarf im Infrastrukturbereich ist ungebrochen hoch. Die Europäische Investitionsbank (EIB) arbeitet darauf hin, bis Ende des Jahres 2020 zusätzliche EUR 500 Mrd. in die Realwirtschaft zu lenken.¹ Die Investitionslücke in der Europäischen Union (EU) wird damit jedoch nicht geschlossen. Zudem stagnieren die Infrastrukturinvestitionen bei 1,6 % des Bruttoinlandsproduktes der EU und liegen auf dem niedrigsten Stand seit 15 Jahren.² Hoher Bedarf besteht vor allem in den Bereichen Energie – mit dem Schwerpunkt Erneuerbare Energie –, Verkehr, soziale Infrastruktur und Kommunikation/Digitalisierung. Der öffentliche Sektor muss daher handeln und unter Einbindung privater Unternehmen notwendige Investitionen angehen.

3 Steigende Akzeptanz als Assetklasse

Die Art und Weise, wie Infrastrukturprojekte finanziert werden, hat sich in den vergangenen Jahren signifikant verändert. Auf der einen Seite wird der finanzielle Spielraum der öffentlichen Hand aufgrund der Staatsverschuldung und der Haushaltsobergrenzen enger. So findet eine Verlagerung von der klassischen Budgetfinanzierung hin zur Privatfinanzierung statt. Auf der anderen Seite suchen institutionelle Investoren aufgrund der unter Druck geratenen Renditen klassischer Kapitalanlagen sowie durch regulatorische Vorgaben verstärkt nach alternativen Investitionsmöglichkeiten. Infrastrukturinvestitionen erfreuen sich dabei immer größerer Beliebtheit und stellen mittlerweile eine eigene, attraktive Assetklasse mit stabilen Renditen dar.

4 Niedrige Ausfalls-, hohe Verwertungsraten

Infrastruktur- und Energiefinanzierungen weisen im Vergleich zu Unternehmensfinanzierungen stabile und im Wesentlichen vom Konjunkturverlauf unabhängige Verwertungsraten inklusive eines geringen Ausfallrisikos auf. Im Zeitraum 1983 bis 2017 lagen die durchschnittlichen Ausfallsraten über die gesamte Projektlaufzeit in den Sektoren Infrastruktur (3,2 %) und Energie (4,6 %) um ein Vielfaches unter jenen der Sektoren der produzierenden Industrie (20,3 %).³ Gleichzeitig weist Infrastruktur hohe Verwertungsraten von durchschnittlich 72 % auf.⁴ In den Branchen, auf die die Kommunalkredit ihren Fokus richtet, liegen die Verwertungsraten bei 60 % bis 80 % (Infrastruktur, Telekommunikation) bzw. 80 % bis 100 % (Energie).⁵

¹ EIB – Europäische Investitionsbank: Investitionsoffensive für Europa, Juli 2018.

² EIB – Europäische Investitionsbank: Investitionsbericht 2019/2020, November 2019.

³ Moody's Investors Service: Infrastructure default and recovery rates 1983-2017, 2018.

⁴ Moody's Investors Service: Infrastructure default and recovery rates 1983-2017, 2018.

⁵ Moody's Investors Service: Default and Recovery Rates for Project Finance Bank Loans 1983-2017, 2018.

ALWAYS SUSTAINABLE.

Mehrwert für die Gesellschaft

Als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen schafft die Kommunalkredit spürbaren Mehrwert für die Gesellschaft. Wir helfen unseren Kunden, nachhaltige Infrastrukturprojekte zu realisieren, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Investitionen in Infrastruktur decken soziale Bedürfnisse ab und steigern den Wohlstand der Gesellschaft. Eine leistungsfähige Infrastruktur stärkt die Wirtschaftsdynamik, fördert die Stadtentwicklung, belebt die Regionen, schafft Arbeitsplätze, fördert den sozialen Zusammenhalt und ist unerlässlich im **Kampf gegen den Klimawandel**. Sie wird den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht und schafft Möglichkeiten für die kommenden.

Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist im Geschäftsmodell und in den Prozessen der Kommunalkredit fest verankert. Bereits im Jahr 1997 haben wir als erster Finanzdienstleister Europas ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) eingeführt und dieses seitdem zu einem gesamten Nachhaltigkeitsmanagementsystem weiterentwickelt. Den **Stellenwert** des Themas Nachhaltigkeit im Haus verdeutlicht auch die Tatsache, dass wir im Jahr 2017 als erste österreichische Emittentin einen Social Covered Bond begeben haben.



Wir setzen uns aktiv mit den wesentlichen globalen und lokalen Infrastrukturtrends auseinander. Wir verstehen die Verantwortung eines Wirtschaftsunternehmens umfassend und als Beitrag zum Wohlstand und den ethischen Grundwerten einer Gesellschaft. Nachhaltiges Wirtschaften – im Sinne eines ökonomisch, sozial und ökologisch verantwortungsvollen Handelns – und ethische Grundwerte stellen das Fundament unserer Aktivitäten dar.



CLIMATEAUSTRIA Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung nationaler und internationaler Umwelt- und Klimaschutzprojekte leistet auch unser Tochterunternehmen Kommunalkredit Public Consulting (KPC). Diese entwickelt und setzt Förderungsprogramme im Umwelt- und Energiebereich um. Die Initiative „Climate Austria“ zur freiwilligen Kompensation von CO₂-Emissionen wurde 2008 von der KPC mit ins Leben gerufen. Zudem stellt sie den Berater für den österreichischen Vertreter im **Green Climate Fund** (GCF). Dieser Klimafonds stellt Gelder für Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern zur Verfügung. Darüber hinaus trägt die

KPC durch eine Vielzahl internationaler Consulting-Projekte in den Bereichen Wasserwirtschaft, Energie und Klimafinanzierung zur Entwicklung und Verbreiterung moderner Umwelt- und Technologiestandards bei.

Nachhaltigkeit als gemeinschaftlicher Beitrag

Die Kommunalkredit verfügt über zahlreiche Nachhaltigkeitsratings anerkannter Agenturen. ISS-oekom stufte uns mit „Prime“ ein, ein Status für Unternehmen, die aus Sicht der Agentur zu den führenden Unternehmen ihrer Branche zählen. imug (Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen, Investment Research) benotet die fundierten Bankschuldverschreibungen mit „Very Positive“, die Performance der Bank mit „Positive“. Die Nachhaltigkeitsratings werden regelmäßig untersucht und bewertet.

Der eingeschlagene Weg spiegelt sich in den zwei jüngst erhaltenen **Nachhaltigkeits-Awards** wider: „Eine Organisation, die Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihres Geschäftsmodells und ihrer Aktivitäten stellt und mit laufenden Projekten in den Bereichen Energie, Umwelt, sozialer Infrastruktur, Kommunikation und Verkehr zeigt, dass echte Nachhaltigkeit mehr als nur ein nobles Ziel sein kann.“ So lautet die Jury-Begründung der internationalen „Business Vision“-Plattform, die auf Vorschlag internationaler Stakeholder auf die Kommunalkredit aufmerksam wurde und uns als „Most Sustainable Infrastructure Project Partner 2019 (Central Europe)“ ausgezeichnet hat.

Weiters wurde die Kommunalkredit von „Capital Finance International“ als „Best ESG Infrastructure Finance 2019“ bewertet. In der Erläuterung heißt es, dass die Kommunalkredit einen dreigliedrigen Ansatz verfolgt, um soziale, ökologische und wirtschaftliche Fragen anzugehen, ein starkes gesellschaftliches Engagement demonstriert und so den Klimaschutz fördert.

Im Fokus der Berichterstattung im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht stehen die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Der Bericht wird einer unabhängigen, externen Prüfung nach GRI-Standards (Global Reporting Initiative) und EMAS sowie ISO14001 unterzogen und ist unter www.kommunalkredit.at abrufbar.

Nachhaltigkeit als globaler Auftrag

17 Ziele, die unsere Welt verändern. Im September 2015 beschlossen alle anwesenden Staats- und Regierungschefs im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen die **Resolution „Transformation unserer Welt – die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“**. Diese Agenda umfasst eine politische Erklärung, 17 Ziele und 169 Unterziele für eine nachhaltige Entwicklung in der Periode 2016 bis 2030, ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Ziele und ein System zur Messung und Kontrolle des jeweiligen Fortschritts. In den sogenannten Sustainable Development Goals (SDG) sind Absichten formuliert, um die komplexen globalen Herausforderungen der heutigen Zeit gemeinsam zu bewältigen und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Dabei werden die Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Umwelt gleichermaßen berücksichtigt.⁶

Eine der größten globalen Herausforderungen ist der **Klimawandel**. Um diesem Wandel entgegenzuwirken, bedarf es umfassender Investitionen, insbesondere im Infrastruktur- und Energiebereich. Als Kommunalkredit nehmen wir diese Herausforderung an und

nutzen mit unseren Investment-Segmenten Energie & Umwelt, Soziale Infrastruktur, Kommunikation & Digitalisierung, Verkehr und Natural Resources die Chancen, die sich daraus ergeben. Und wir ermöglichen dabei nachhaltige Infrastrukturprojekte, die die Lebensqualität erhöhen. Diesen umfassenden Nachhaltigkeitsansatz leben wir innerhalb der Unternehmensgruppe genauso wie in der täglichen Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern. Er bildet den Rahmen für die Verankerung der **ESG-Strategie** (Environment, Social and Governance/Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in unsere Unternehmenskultur.

Im Zuge einer Wesentlichkeitsanalyse hat die Kommunalkredit evaluiert, inwieweit die Balance der drei Nachhaltigkeitssäulen Ökonomie – Ökologie – Gesellschaft in den Bereichen „Nachhaltige Produkte“, „Preispolitik und Konditionen“, „Gesellschaftliche Wertschöpfung“, „Indirekte Auswirkungen“ und „Produktportfolio“ gegeben ist. Zudem wurden die Themenkomplexe „Business Ethics“ (rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen, Compliance, Datenschutz sowie Kundenzufriedenheit), „Belegschaft“ (Aus- und Weiterbildung, Motivation, Gesundheit ...) und „Betriebsökologie“ durchleuchtet.

Im Zuge der Analyse wurde eine Reihe von SDG-Kriterien determiniert, zu deren Erreichung die Kommunalkredit und die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) über ihre Aktivitäten einen Beitrag leisten. Gegenwärtig wird ein interner **ESG-Katalog** erstellt, um künftige Projekte dahingehend zu prüfen. Dabei will die Kommunalkredit nicht nur mit gutem Beispiel vorangehen, sondern sich darüber hinaus als Trendsetter bei Fremdfinanzierungen etablieren.

Unser Maßnahmenpaket für eine nachhaltige Entwicklung – Status quo

1. Das Ziel

Ziel ist eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur, insbesondere unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels.



2. Was tun wir dafür

Dabei fokussieren wir uns auf unsere Investment-Segmente:

- Energie & Umwelt
- Soziale Infrastruktur
- Verkehr/Transport
- Kommunikation & Digitalisierung
- Natural Resources

3. Der Nachhaltigkeitscheck

Wir fühlen uns der UN-Agenda 2030 verpflichtet und haben sie zum Teil unserer Unternehmenskultur gemacht. Wir identifizieren bei jedem Infrastrukturprojekt, inwieweit diese den SDG-Kriterien entsprechen bzw. welche direkten und indirekten Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft bestehen. Aktuell leisten wir bereits Beiträge zu folgenden Zielen:



⁶ Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich, 2016.

Creating a better everyday life

Wir bringen Menschen zusammen: ob in Schulen oder Universitäten, in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern, auf Bahnhöfen oder im Straßennetz. Wir tragen dazu bei, dass erneuerbare Energie möglichst flächendeckend einsatzbar ist. Wir schaffen Mehrwert.



Wir unterstützen den
Infrastrukturausbau: 480 km Straße
finanziert.



Wir ermöglichen umweltfreundliche
Verkehrslösungen für **27 Mio.**
Passagiere jährlich.



Wir statten jährlich rund **2,5 Mio.**
Haushalte mit **erneuerbarer Energie**
aus.



Wir schaffen **Betreuungseinrichtungen**
für rund **1.500 Patienten**.



Wir versorgen **7 Mio. Menschen** mit **Trinkwasser**.



Wir tragen zur **Ausbildung** von rund **1.100 Schülern** bei.



Wir bauen die **E-Mobilitätsversorgung** aus: rund **10.400 Ladestationen**.



Wir wirken an der **Müllbeseitigung** von **2,4 Mio. Tonnen** mit.



Wir verbinden **telekommunikationstechnisch** über **14,2 Mio. Menschen** miteinander.



Wir realisieren **Pflegeunterkünfte** für mehr als **8.300 ältere und beeinträchtigte Mitbürger**.

LAGEBERICHT

| | |
|--|----|
| Wirtschaftliche Rahmenbedingungen | 26 |
| Geschäftsverlauf | 31 |
| Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 36 |
| Zweigstelle und Konzerntöchter | 41 |
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 45 |
| Kommunikation | 47 |
| Forschung und Entwicklung | 48 |
| Sonstige wesentliche Informationen | 49 |
| Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | 50 |
| Internes Kontrollsystem | 51 |
| Ausblick | 53 |

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

UNSICHERE GLOBALE AUSSICHTEN.

Nachdem die globale Konjunktur 2018 mit einem BIP-Wachstum von 3,5 % ihren Höhepunkt erreicht hat, ergab sich für 2019 ein gemischtes Bild. Als Folge der Corona-Pandemie wird für 2020 ein deutlicher Rückgang der europäischen und globalen Wirtschaftsleistung erwartet.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Mit dem Ausbruch des Corona-Virus Ende 2019/Anfang 2020 in China und der darauffolgenden Ausbreitung in Europa und dem Rest der Welt im März 2020 sind sämtliche zuletzt prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklungen und Trends über Bord geworfen worden. Um die weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, wurden global binnen weniger Tage umfangreiche Grenzkontrollen eingeführt und die Bewegungsfreiheit der Bürger, das öffentliche Leben und damit verbunden das wirtschaftliche Leben in bisher noch nicht gesehener Weise eingeschränkt.

Neben diesen umfangreichen, gesundheitspolitisch erforderlichen Maßnahmen wurden auch auf geld- und fiskalpolitischer Seite, insbesondere in Europa sowie den USA, rasche und umfangreiche Maßnahmen gesetzt, um die Auswirkungen auf die Realwirtschaft abzufedern. Dies umfasste sowohl kurzfristig geschnürte, milliarden schwere Hilfspakete zur Unterstützung der Wirtschaft, als auch verschiedene geldpolitische sowie regulatorische Erleichterungen durch die Zentralbanken sowie Aufsichtsbehörden. Im Gegensatz zur amerikanischen Notenbank FED, die Mitte März 2020 eine drastische Senkung der Leitzinssätze auf eine Bandbreite von 0,00 % bis 0,25 % durchführte, nahm die EZB von einer weiteren Zinssenkung zumindest vorerst Abstand. Als Maßnahmenpaket wurden zusätzliche Wertpapierankäufe von zunächst EUR 120 Mrd. bis Jahresende 2020 bekanntgegeben, die kurze Zeit später um weitere EUR 750 Mrd. aufgestockt worden sind. Ebenso wurden die Konditionen für langfristige Refinanzierungsgeschäfte für Banken (TLTRO III) attraktiver gestaltet und zusätzliche kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte (LTROs) für die Übergangszeit bis zum nächsten TLTRO III-Tender angeboten, um letztlich eine günstige Refinanzierung sowie ausreichende Liquidität für Banken sicherzustellen. Darüber hinaus wurden Banken Erleichterungen hinsichtlich der Ausschöpfung bestehender Eigenkapital- und Liquiditätspuffer gewährt, um die Kreditversorgung der Realwirtschaft aufrecht zu erhalten. In diesem Zusammenhang wurden vorübergehend auch die regulatorischen Anforderungen,

betreffend die unter der Säule 2 empfohlenen Kapitalquoten samt Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischem Kapitalpuffer gelockert sowie bei Bedarf eine Unterschreitung der LCR-Quote ermöglicht. Weitere Unterstützungsmaßnahmen sowie Erleichterungen sind wahrscheinlich.

Für die globale sowie europäische Wirtschaftsleistung wird allgemein ein beachtlicher Rückgang erwartet, wobei weitere Abwärtsrisiken bestehen und vom Verlauf der Corona-Pandemie abhängig und damit gegenwärtig noch nicht absehbar sind. In Folge eines zumindest vorübergehenden, deutlichen Rückgangs der Wirtschaftsleistung auf globaler Ebene und den erforderlichen geld- und fiskalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen dürfte die Staatsverschuldung sowohl in Europa als auch den USA weiter steigen und damit ein weiterhin niedriges Zinsniveau nach sich ziehen. Ebenso ist von einer sinkenden Inflation auszugehen, insbesondere nachdem sich die führenden Östaaten Saudi-Arabien und Russland Anfang März 2020 nicht auf eine Drosselung der Ölfördermengen einigen konnten und damit eine drastische Verschlechterung des Ölpreises auslösten, der auch durch die geringere Nachfrage in Folge der Corona-Pandemie für längere Zeit unter Druck bleiben sollte.

Die tatsächlichen, wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind letztlich davon abhängig, inwiefern und wie schnell die gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung derselben erfolgreich sind und eine Erholung der Realwirtschaft ermöglichen.

Das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2019

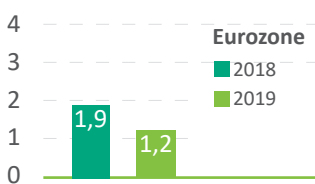
Die globalen Wirtschaftsaussichten waren bereits 2019 verhalten. Die Abwärtsrisiken haben sich unter dem Einfluss der weiterhin ausgeprägten (handels)politischen Unsicherheiten und durch das sich eintrübende Geschäftsklima verstärkt. Das globale BIP-Wachstum schwächte auf 2,9 % ab (2018: 3,5 %). Robuster zeigte sich das Wachstum nur in den USA – gestützt durch hohe Verbraucherausgaben – sowie in einigen mitteleuropäischen Volkswirtschaften. In China setzte sich der allmähliche Rückgang fort, die Importnachfrage verlangsamte sich hingegen stärker. Die globale Inflation entwickelte sich mit 2,0 % unter dem Niveau der Vorjahre (2018: 2,3 %). Das starre Festhalten an der Fiskalpolitik eröffnete nur einen geringeren Spielraum, die niedrigen Zinssätze im Sinne des Wirtschaftswachstums zu nutzen.⁷

⁷ OECD: Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2019/2.

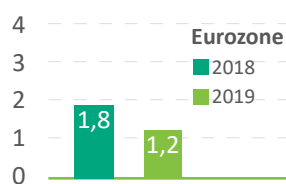
Massiv belastet wird die Weltwirtschaftstätigkeit durch die anhaltenden Handelsspannungen zwischen den beiden Großmächten USA und China und die Errichtung neuer Handelsbeschränkungen (insbesondere zusätzlicher Zölle).⁸ Der **globale Handel** wuchs 2019 nur mehr um rund 1,2 %; noch im April 2019 lag die Prognose bei 2,6 %, was bereits gegenüber dem Vorjahreswert von 3,7 % einen beachtlichen Rückschritt bedeutet.⁹ Das ist der niedrigste Wert seit der Finanzkrise.

Auch in den **OECD-Ländern** schlugen die Vertrauensindikatoren in unterschiedliche Richtungen aus: Mit einem überschaubaren

BIP-Wachstum in %



Inflationsrate in %



Wachstum von nur mehr 1,7 % sind diese insgesamt jedoch deutlich gesunken. 2018 lag der Wert immerhin noch bei 2,3 %.¹⁰

Das Wirtschaftswachstum in der **Eurozone** hat sich 2019 weiter auf 1,2 % verlangsamt (2018: 1,9 %); davon waren Deutschland und Italien am stärksten betroffen. Die Inflation lag 2019 bei nur 1,2 % (2018: 1,8 %).¹¹ Insbesondere die Unsicherheiten hinsichtlich der globalen Handelsspannungen, die auch zu einem allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach europäischen Waren und Dienstleistungen führten, haben im Laufe des Jahres zu einer weiteren Verlangsamung der wirtschaftlichen Dynamik beigetragen. Ebenso hemmend wirkte der Brexit.¹²

Das wirtschaftliche Klima des **Vereinigten Königreichs** wurde 2019 weitgehend von der politischen Debatte um die Lösung des Brexits dominiert. Nach erneuten Wahlen und einer neuen Regierung verabschiedete das Parlament Ende 2019/Anfang 2020 das Brexit-Gesetz. Im Großen und Ganzen übertrug sich im gesamten Jahr diese andauernde Unsicherheit auf das Wirtschaftswachstum und weitere volkswirtschaftliche Indikatoren. Das Wirtschaftswachstum erreichte 2019 1,2 % nach 1,4 % im Vorjahr. Die Inflation fiel unter den von der Bank of England definierten Zielwert von 2,0 %, blieb aber mit 1,7 % relativ hoch – auch aufgrund der zunehmenden Unsicherheit über mögliche Handelsbarrieren nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der

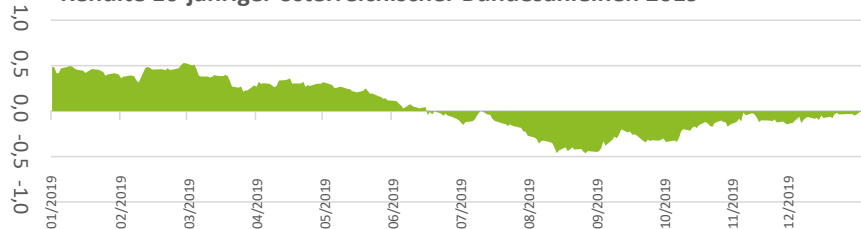
Europäischen Union. Insbesondere bei den Investitionen zeigte sich 2019 kein Wachstum.¹³

Österreich erreichte 2019 ein Wirtschaftswachstum sowie eine Inflationsrate von jeweils 1,5 %. **Deutschland** blieb auch 2019 der Stabilisator der Wirtschaft im Euroraum, trotz schmerzlicher Einbußen in der Automobilindustrie. Der schwache globale Handel trug allerdings zu einem weiteren Rückgang des Wirtschaftswachstums in Deutschland bei (von 1,5 % auf 0,6 %), wodurch sich auch die Vertrauensindikatoren und Investitionsaussichten verschlechterten. Dies zeigte sich besonders in gesunkenen Investitionssteigerungen, deren Wachstum 2,7 % im Jahr 2019 erreichte.

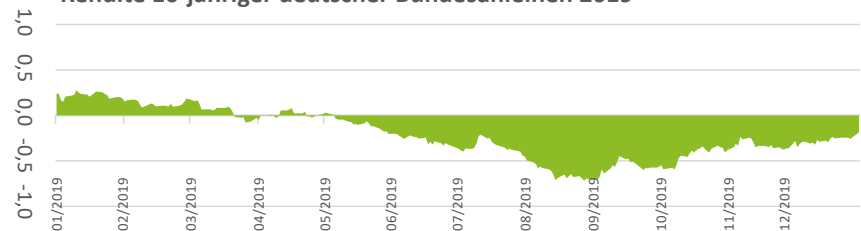
Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) blieb 2019 mit 1,3 % unter dem von der **Europäischen Zentralbank** (EZB) gesetzten Inflationszielwert von 2,0 %.¹⁴ Mit 1. November 2019 hat die EZB die Nettoankäufe im Rahmen des Asset Purchase Programme (APP) in einem monatlichen Umfang von EUR 20 Mrd. wieder aufgenommen. Beabsichtigt ist, dass diese Reinvestitionsphase so lange anhält, wie es für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung der Leitzinsen erforderlich ist. Mitte Dezember beschloss der Rat, die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsschäfte, die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität der EZB unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 % zu belassen.¹⁵

Beschleunigt durch unterstützende Kommentare der EZB und der eingetrübten Unternehmensstimmung in der Eurozone, zeigten

Rendite 10-jähriger österreichischer Bundesanleihen 2019



Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen 2019



die Renditen langlaufender Staatsanleihen sowie europäischer Bank- und Unternehmensanleihen über das gesamte Jahr 2019 einen Abwärtstrend. Die Renditen zehnjähriger deutscher und österreichischer Bundesanleihen blieben bis Jahresende negativ. Eine Normalisierung ist gegenwärtig noch nicht abzusehen. Das

⁸ OECD: Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2019/2.

⁹ WTO: Presseausendung 840.

¹⁰ OECD: Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2019/2.

¹¹ EU-Kommission: International Monetary Fund, World Economic Outlook, 2019/11.

¹² OECD: Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2019/2.

¹³ OECD: Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2019/2.

¹⁴ OECD: Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2019/2.

¹⁵ Europäische Zentralbank: Protokoll zur geldpolitischen Sitzung des Rates der Europäischen Zentralbank, 11.-12. Dezember 2019.

Potenzialwachstum in den meisten Volkswirtschaften ist deutlich gesunken, reduzierte Leitzinserwartungen drücken weiter das Renditeniveau.

Die USA stellten 2019 global gesehen die wirtschaftlich dynamischste Region mit ihrer längsten jemals beobachteten wirtschaftlichen Expansion dar. Dennoch zeigte sich auch in Übersee eine deutliche Verlangsamung des Wirtschaftswachstums aufgrund höherer Importzölle und der unverändert starken Handelsspannungen. Das Wirtschaftswachstum erreichte 2019 2,3 % nach 2,9 % im Jahr 2018. Der Arbeitsmarkt zeigte sich in seiner historisch stärksten Phase überhaupt bei einer Arbeitslosenrate von 3,7 %. Getragen wurde die aktuelle Expansion durch den privaten Konsum und die deutlich ausgeweiterten Defizite der öffentlichen Haushalte. Die Inflation erreichte 2019 1,7 % (2018: 2,0 %). Die Fed senkte im Jahr 2019 dreimal den Leitzinssatz (Federal Funds Rate) – zuletzt Ende Oktober um 0,25 %-Punkte auf einen Zielkorridor von 1,5 % bis 1,75 %.

Das Wirtschaftswachstum in China verlangsamte sich durch die bestehenden Handelskonflikte mit den USA und die Neuausrichtung der chinesischen Wirtschaft auf eine verstärkte Binnennachfrage und den Aufbau des Dienstleistungssektors im Jahr 2019 auf 6,2 % (2018: 6,6 %). Dieser Trend wird sich beim Weiterbestehen der globalen Handelskonflikte fortsetzen, bei einem erwarteten BIP-Wachstum von 5,7 % im Jahr 2020. Stützend in dieser Übergangsphase zeigte sich vor allem die Beschleunigung von neuen Großprojekten in Bereichen wie Straßenverkehr, Bahn, Telekommunikation und Energie. Die Inflation reduzierte sich auch in diesem Zeitraum von 2,5 % auf 2,2 %.

Der europäische Infrastrukturmarkt im Jahr 2019

Der europäische Markt für Infrastrukturfinanzierungen zeigte sich mit einem Gesamtvolumen von EUR 194 Mrd. in einem robusten Zustand. Im Vergleich zum absoluten Boom-Jahr 2018 fiel er dennoch um etwa 8 % schwächer aus. Allerdings stieg die absolute Anzahl an abgeschlossenen Transaktionen um 6 % auf insgesamt 921 Projekte.¹⁶ Die sich daraus ergebende Reduktion der durchschnittlichen Größe der Transaktionen reflektierte unter anderem einen höheren Anteil an Deals mittlerer Größe, was eine erhöhte Kompatibilität mit dem strategischen Fokus der Kommunalkredit mit sich brachte.

Wesentliche Änderungen gab es bei der geografischen und sektoralen Verteilung sowie hinsichtlich Transaktionsart (Greenfield¹⁷, Brownfield¹⁸/M&A, Refinanzierungen), wobei einige Trends weiter verstärkt wurden. Aufgrund des auf längere Sicht niedrigen Zinsumfelds kam es im Bereich der Refinanzierungen zu einer substantziellen Steigerung, die sich in einem Anstieg von 35 % auf USD 88,6 Mrd. über alle Sektoren manifestierte.

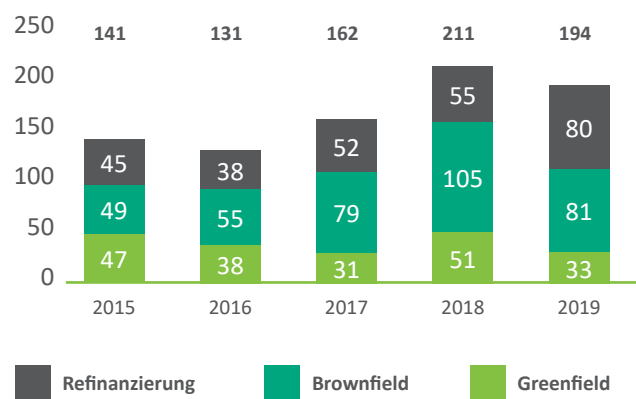
Die besondere Situation Europas im internationalen Vergleich zeigt sich auch darin, dass Refinanzierungen auf globaler Basis um lediglich 12 % stiegen. Die dahinterstehenden Faktoren wie das

weiterhin verhaltene Wirtschaftswachstum in Europas größten Volkswirtschaften (Deutschland, Frankreich) sowie politische Unsicherheiten (Wahlen in Spanien und im Vereinigten Königreich inklusive Brexit-Debatte) haben sich – im Vergleich zu 2018 – nicht wesentlich geändert, allerdings reagierte der Markt noch stärker als im Vorjahr auf die Entwicklung des mittel- und langfristigen Zinsniveaus.

Der Fokus vieler Projektspensoren lag daher primär auf der Sicherung niedriger Zinsen für bestehende Portfolio-Unternehmen (reine Refinanzierungen) und – etwas gedämpfter – auch für die Akquisitionsfinanzierung neuer Projekte bzw. Unternehmen (Brownfield/M&A). Trotz der vorteilhaften Zinssituation kam es

Der europäische Infrastrukturmarkt 2019 – Transaktionsvolumen nach Greenfield, Brownfield und Refinanzierung

in EUR Mrd.



im Bereich von Brownfield/M&A im Jahr 2019 zu einem spürbaren Rückgang. Allerdings war das Ergebnis 2018 durch einige Megaübernahmen (USD 19,0 Mrd.-Akquisition des spanischen Mautstraßenbetreibers Abertis durch Atlantia, USD 8,8 Mrd.-Übernahme des dänischen Mobilfunkkonzerns TDC Telecom durch Macquarie) substantziell verzerrt. Der größte Deal 2019 war die GBP 2,9 Mrd.-Übernahme des Mehrheitsanteils von Gatwick Airport (London) durch das französische Unternehmen VINCI Airports. Europäische Public-Private-Partnership (PPP)-Projekte brachen um rund die Hälfte ein.

Infrastructure Equity Investoren profitierten allerdings nicht nur von günstigen Kreditkonditionen, sondern auch von erhöhter Liquidität im Bankenmarkt sowie stark wachsendem Appetit von institutionellen Investoren (Versicherungen, Pensionsfonds, Asset Manager), die erhöhte Allokationen für den Bereich „Infrastructure Debt“ forcieren, um die teilweise negativen Returns im klassischen Fixed Income-Bereich (Government Bonds etc.) zumindest teilweise zu kompensieren.

Sieht man sich den Markt der Refinanzierungen 2019 in Europa genauer an, sticht vor allem der Verkehrssektor (Transport) mit

¹⁶ Alle Zahlen in diesem Abschnitt laut Inframation – An Acuris Company.

¹⁷ Greenfield-Projekte sind neue, „auf die grüne Wiese“ gestellte Infrastruktur-Assets, die sich je nach Sektor bzw. Beschaffenheit durch unterschiedliche lange Bauphasen und Finanzierungserfordernisse bis zur Inbetriebnahme auszeichnen.

¹⁸ Brownfield-Projekte sind bestehende, meist bereits im Betrieb befindliche Infrastruktur-Assets, deren Finanzierung bei M&A-Transaktionen (Mergers & Acquisitions) zumeist neu aufgestellt werden.

Transaktionsvolumen nach Sektoren



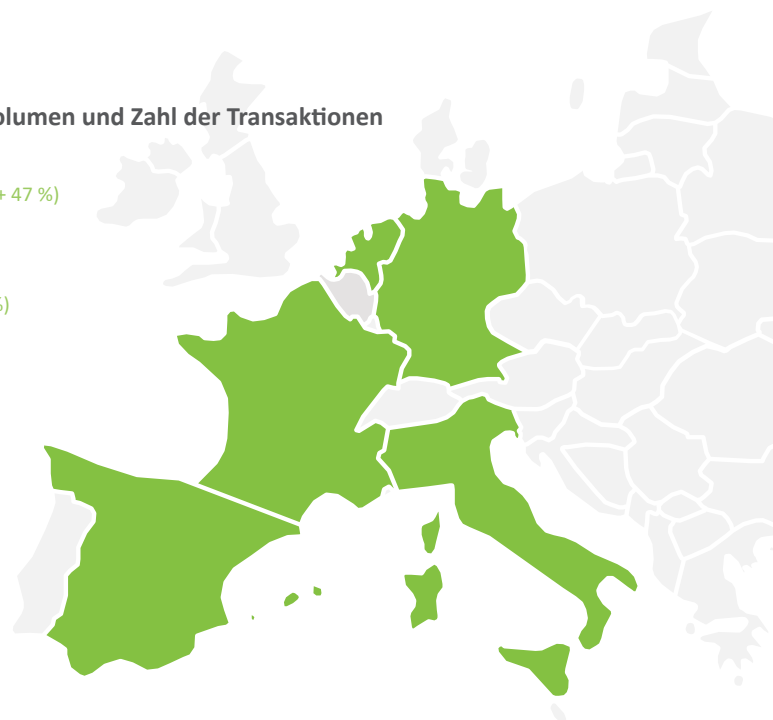
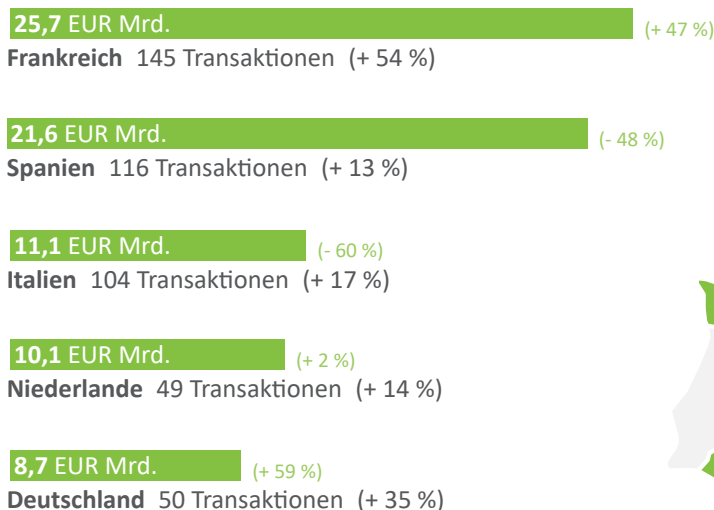
einem Gesamtanteil von einem Drittel sowie einem 60%igen Anstieg im Vergleich zu 2018 signifikant hervor. Haupttreiber in diesem Bereich waren insbesondere bedeutende Deals im Bahnsektor (wie die französische Hochgeschwindigkeitsstrecke Tours-Bordeaux und die britische Beacon Rail-Transaktion) sowie im Mautstraßensektor (zum Beispiel der Autobahnabschnitt Brescia-Bergamo-Mailand in der Lombardei, eine der größten Transaktionen in Italien, die die Kommunalkredit mitumsetzen konnte).

Ein hoher Anteil am gesamten Transaktionsvolumen entfiel auf den **Bereich Energie**. Konventionelle Energiesegmente wie Gasnetze (EUR 2,2 Mrd.-Refinanzierung von Gas Natural Fenosa, Spanien) und Erdgas- oder Erdölspeicherung (Akquisitionen von HES International und VTTI in den Niederlanden) waren hier dominant. Einer der größten Deals in diesem Sektor (in Deutschland per se) war die EUR 3,5 Mrd.-Übernahme von Currenta (Industriepark) durch Macquarie, an der die Kommunalkredit mit einem signifikanten Anteil vertreten war. Auch bei Erneuerbarer Energie wurden große Transaktionen abgeschlossen, wie die Refinanzierung der portugiesischen On-Shore-Windplattform durch First

State Investments, an der die Kommunalkredit als Mandated Lead Arranger beteiligt war. Verstärktes Momentum zeigte der Markt für Erneuerbare Energie in Zentral- und Osteuropa. In Ländern wie der Tschechischen Republik, Slowakei, Polen, Rumänien, Bulgarien und Kroatien besteht ein starker Aufholbedarf, der sich 2020 wohl fortsetzen wird. Diese positive Entwicklung kann den erwähnten drastischen Rückgang im Greenfield-Segment in Westeuropa jedoch nicht einmal annähernd kompensieren. Vor allem der PPP-Sektor halbierte sich auf weniger als USD 10 Mrd. – das Niveau der früheren Nullerjahre. Ein entscheidender Faktor in diesem Zusammenhang war der Komplettausfall der Türkei bei Greenfield-Transaktionen (2018: USD 7,8 Mrd.). Allerdings verzeichneten auch die zwei wichtigsten Märkte Deutschland (-66 %) und Frankreich (-56 %) starke Rückgänge.

Einen merkbaren Rückgang verzeichnete der **Telekomsektor** (-45 %), der allerdings weiterhin sehr dynamisch bleibt, wie auch der Ausblick auf 2020 zeigt. Die EUR 2,0 Mrd.-Übernahme von 8.000 Telekom-Towers von Iliad in Frankreich und Italien durch den spanischen Telekommunikationsdienstleister Cellnex zeigt die

Die fünf größten Infrastrukturmärkte der Eurozone nach Volumen und Zahl der Transaktionen



strategische Stoßrichtung dieses Sektors: Große Telekom-Unternehmen verkaufen verstärkt Teile ihrer Infrastruktur (Towers, Fibernetworks) bzw. holen sich Partner an Bord, um für die finanziellen Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung gerüstet zu sein. Sehr aktiv war Frankreich, getragen von großen Transaktionen wie dem Verkauf von Mobilfunkstationen durch das Internetunternehmen Altice und dem Carve-out ihres FTTH (fibre-to-the-home)-Netzwerks. Auch die Kommunalkredit hat im Jahr 2019 eine Reihe erfolgreicher Akquisitionsfinanzierungen im Bereich Digitale Infrastruktur abschließen können. So wurde der Investor DWS Infrastructure, ein Tochterunternehmen der Deutschen Bank, bei der Übernahme zweier Datacenter-Portfolios in den Niederlanden unterstützt; Macquarie wurde beim Kauf des Fiber Networks von Másmóvil in Spanien begleitet.

Was die geografische Verteilung betrifft, so verzeichnete das **Vereinigte Königreich** ein gutes Jahr trotz der Unsicherheiten im Rahmen des Brexits. Allerdings war diese Entwicklung von einigen wenigen großen Transaktionen – sowohl im Greenfield-Bereich (Silvertown Tunnel) als auch im Brownfield/M&A-Bereich (Gatwick Airport) – beeinflusst.

Für **Italien und Spanien** war 2019 ein vergleichsweise herausforderndes Jahr mit sinkenden Deal-Volumina. Mit dem von der neuen spanischen Regierung verabschiedeten nationalen Energie- und Klimaplan wurden aber die Weichen für neue Investitionen in Erneuerbare Energie in der kommenden Dekade gestellt. **Portugal** hat sich 2019 aufgrund der allgemeinen positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Landes als verlässlicher Markt etabliert. Per 1. Jänner 2020 wurden neue Regelungen für den Eigenverbrauch, die Energiespeicherung sowie Energiegemeinschaften für erneuerbare Energie in Kraft gesetzt.

Der Infrastrukturmarkt 2019 in **Frankreich** war getrieben von Projekten in den Bereichen Transport und Digitale Infrastruktur. **Deutschland** ging es etwas ruhiger an, vor allem aufgrund wegfallender Transaktionen im Bereich Off-shore-Wind. Allerdings gab es bei der digitalen Infrastruktur zu Jahresende ein kräftiges Ausrufezeichen mit dem Einstieg der Investitionsgruppe EQT beim führenden saarländischen Breitband-Unternehmen Inexio sowie durch die Refinanzierung der Deutschen Glasfaser – mit maßgeblicher Beteiligung der Kommunalkredit – zur Ausdehnung des Breitbandausbaus.

Geschäftsverlauf 2019

POSITIVER TREND FORTGEFÜHRT.

Die positive Geschäftsentwicklung der Kommunalkredit und das Erreichen der 2018 gesetzten Strategieziele für das Geschäftsjahr 2019 unterstreichen den eingeschlagenen Weg. Die Bank vereint die Attribute eines Hidden Champions im Markt der europäischen Infrastruktur mit langjähriger Expertise im Public Finance-Sektor. Die Richtung stimmt.

Stabile Ertragslage | Effizienter Kapitaleinsatz | Disziplinierte Platzierung | Ausgewogenes Portfolio

Die Umsetzung der Geschäftsstrategie, die Kommunalkredit als Spezialbank im Bereich der Infrastruktur- und Energiefinanzierungen nachhaltig zu positionieren, greift. Auch 2019 hat die Bank ihren Wachstumspfad konsequent fortgesetzt. Der Beitrag des Kerngeschäfts an den Bruttoerträgen stieg dabei auf 69,2 % (31.12.2018: 53,5 %). Das Neugeschäftsvolumen lag mit EUR 1.036,3 Mio. erneut über der Milliardengrenze (2018: EUR 1.201,8 Mio.).

Die Kommunalkredit verfügt im Neugeschäft über eine **ausgewogene Diversifizierung** in Bezug auf Anlageklassen, Regionen, Laufzeiten, Produkt- und Kundensegmente. Bei der Geschäftsakquisition ist der Fokus auf klare Auswahlkriterien und einen effizienten Kapitaleinsatz gelegt. Dazu zählt neben dem Risiko-Rendite-Profil einer Transaktion auch ihre Platzierbarkeit bei institutionellen Investoren.

Das Neugeschäft 2019 erzielte attraktive risikoadjustierte Renditen. Gerade im Bereich der Finanzierung Erneuerbarer Energieprojekte konnte die Bank ihre **hohe Expertise** nutzen: 71 % des Finanzierungsvolumens entfielen auf das Segment Energie & Umwelt, 19 % auf Kommunikation & Digitalisierung und 10 % auf Verkehr/Transport. Regional war das Geschäft über die Europäische Union (EU) und assoziierte EU-Staaten hinweg breit aufgestellt. Insbesondere in Deutschland, Italien, den Niederlanden, Portugal und Spanien war die Kommunalkredit aktiv.

Die Finanzierung der öffentlichen Hand (Public Finance) bleibt ein bedeutender Geschäftsbestandteil; auch 2019 wurden neue Finanzierungen abgeschlossen, darunter Kindergärten, Schulen, Wohn- und Geschäftsgebäude, Straßen und Kanalisation.

In der strukturierten Finanzierung nutzte die Kommunalkredit ihre fundierte Branchenexpertise, um neben der Projektfinanzierung ihre Aktivitäten auch in den Bereichen Acquisition Finance, Hybrid/Corporate Finance und Financial Advisory auszubauen.

Die Bank verfolgt einen auf **Kollaboration mit etablierten Partnern** ausgerichteten Geschäftsansatz (Originate-and-Collaborate) und legt daher besonderes Augenmerk auf die Platzierbarkeit ihrer Transaktionen am internationalen Fremdkapitalmarkt. 2019 betrug das bei Versicherungen, Asset Manager und Banken platzierte Volumen EUR 462,4 Mio. (2018: EUR 569,7 Mio.). Darüber hinaus ist die Kommunalkredit über ihren 2018 etablierten Fonds (Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1) in der Lage, ihren Geschäftspartnern über eine Asset-Management-Lösung Zugang zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen anzubieten. Im dritten Quartal 2019 erfolgte der Second Close, der Final Close fand im Februar 2020 statt.

Im Geschäftsjahr 2019 war die Kommunalkredit an der Umsetzung einiger herausragender Transaktionen beteiligt. Dazu zählten beispielsweise die Finanzierung für die Entwicklung und Errichtung eines 146 MWp-Solarprojektes; für Clean Sustainable Energy (CSE), einem führenden Betreiber von Biomasseanlagen; für den Glasfaserausbau im ländlichen Raum durch die Telekom-Gesellschaft Adamo – alles Projekte in Spanien. In Portugal refinanzierte die Kommunalkredit einen Windpark mit 908 MW des Ökoenergieanbieters Finerge. Mit Hansea war man Partner eines der führenden Nahverkehrsunternehmen in Belgien. In Italien war die Bank an der Umsetzung der Mautstraße zwischen Brescia-Bergamo-Mailand involviert. Im Rahmen einer Fremdkapitalfinanzierung war die Kommunalkredit in führender Rolle am Ausbau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge durch das niederländische Unternehmen Allego beteiligt. Dabei ging es nicht nur um die technische Implementation der Ladestationen, sondern weiterführend um ein europaweit vernetztes Servicemodell rund um Mobilität. Bei letzterem agierte die Bank nicht nur als Mandated Lead Arranger, sondern auch als Global Bookrunner, Structuring Coordinator und Underwriter.

Projektbeispiele



Stromtankstellen (Allego/Niederlande)

Die Kommunalkredit war in führender Rolle als Mandated Lead Arranger, Global Bookrunner, Structuring Coordinator und Underwriter an der EUR 120 Mio.-Finanzierung für den Ausbau von Stromtankstellen in Europa durch die niederländische Energie-netzgesellschaft Allego beteiligt. Allego betreibt bereits mehr als 10.000 Ladestationen in Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Frankreich und Großbritannien. Diese Ladestationen werden vor allem von Gemeinden, Privatgesellschaften und Transportunternehmen genutzt. Allego plant den Ausbau von mehreren Tausend neuen Ladestationen und die Erweiterung und Wandlung zu einem Servicemodell in den kommenden Jahren.



Öffentlicher Nahverkehr (Hansea/Belgien)

Die Kommunalkredit fungierte als Arranger maßgeblich an einer EUR 110 Mio.-Finanzierung für Hansea. Hansea ist ein führendes Nahverkehrsunternehmen in Belgien. Es stellt städtische und regionale Verbindungen für öffentliche Verkehrsbetriebe zur Verfügung und bietet Schul- und Personentransporte sowie Charterdienste an. Hansea ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen und verfügt sowohl in Flandern als auch in Wallonien über eine starke Marktposition.

Die hier genannten Summen entsprechen dem Gesamtvolumen der jeweiligen Transaktion.



Breitband (Deutsche Glasfaser/Deutschland)

Bei der Refinanzierung und Kreditaufnahme für den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes des ländlichen Raums in Deutschland nahm die Kommunalkredit als Mandated Lead Arranger für die Deutsche Glasfaser eine wegweisende Rolle ein. Bisher wurden bereits rund 540.000 Haushalte und Unternehmen erreicht und in den kommenden Jahren sind bis zu 650.000 weitere Anschlüsse geplant.



Datencenter (Ark/Großbritannien)

EUR 450 Mio. gingen in die Refinanzierung, Erweiterung und den Ausbau mehrerer Datencenter in Großbritannien. Ark Data Centre verfügt über einen breiten Kundenstamm aus Regierungsstellen, Cloud-Service-Anbietern, Finanzinstituten und weiteren namhaften Kunden und ist führender Rechenzentrumsbetreiber in Großbritannien. Die Kommunalkredit war als Lead Arranger dabei.



Solarprojekte (Bonete/Spanien)

Bei der EUR 81,5 Mio.-Finanzierung für die Entwicklung eines Clusters von drei Greenfield-Solarprojekten im spanischen Albacete fungierte die Kommunalkredit als Mandated Lead Arranger. Die Solaranlagen haben eine Gesamtkapazität von 146,4 MWp. Diese Transaktion entspricht auch den Green Loan Principles.

Branchenauszeichnungen

Der Erfolg der Bank wird am Markt wahrgenommen. 2017 hat die Kommunalkredit ihre ersten Branchenauszeichnungen gewonnen. Zwei Transaktionen aus dem Jahr 2018, bei denen die Bank als Mandated Lead Arranger eingebunden war, wurden im zweiten Quartal 2019 vom renommierten internationalen Fachmagazin IJ Global als „Deal des Jahres“ ausgezeichnet: die EUR 1 Mrd.-Finanzierung der Übernahme des französischen Wasserunternehmens SAUR durch EQT Infrastructure in der Kategorie „European Waters“ sowie die EUR 420 Mio.-Finanzierung des Erwerbs der Konzession des Nikola Tesla Airports Belgrad durch VINCI Airports in der Kategorie „European Airports“.

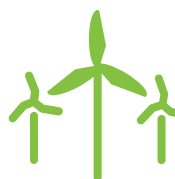
Ende 2019 bekamen zwei Projekte, an denen die Kommunalkredit im Geschäftsjahr beteiligt war, Auszeichnungen des renommierten Magazins PFI – Project Finance International von Thomson Reuters.

PFI Awards 2019



Europe Bond Deal of the Year: BreBeMi – Mautstraße in Italien

Bei der Refinanzierung der A35 Mautstraße war die Kommunalkredit als Co-Lead Bookrunner, Initial Purchaser und Underwriter involviert. Die Straße zwischen Brescia-Bergamo-Mailand (BreBeMi) ist wichtiger Bestandteil der Infrastruktur in der Region und stellt eine sichere Alternative zur bereits bestehenden, stau- und unfallgefährdeten Autobahn A4 dar.



Europe Power Deal of the Year: Finerge – Windpark in Portugal

Die Kommunalkredit fungierte als Mandated Lead Arranger bei der EUR 706 Mio.-Refinanzierung des Ökoenergieanbieters Finerge S. A. mit einer Windkapazität von 908 MW, der größten Kreditaufnahme für erneuerbare Energie in Portugal. Der Erlös wird zur Refinanzierung des zweitgrößten Windportfolios in Portugal verwendet werden.

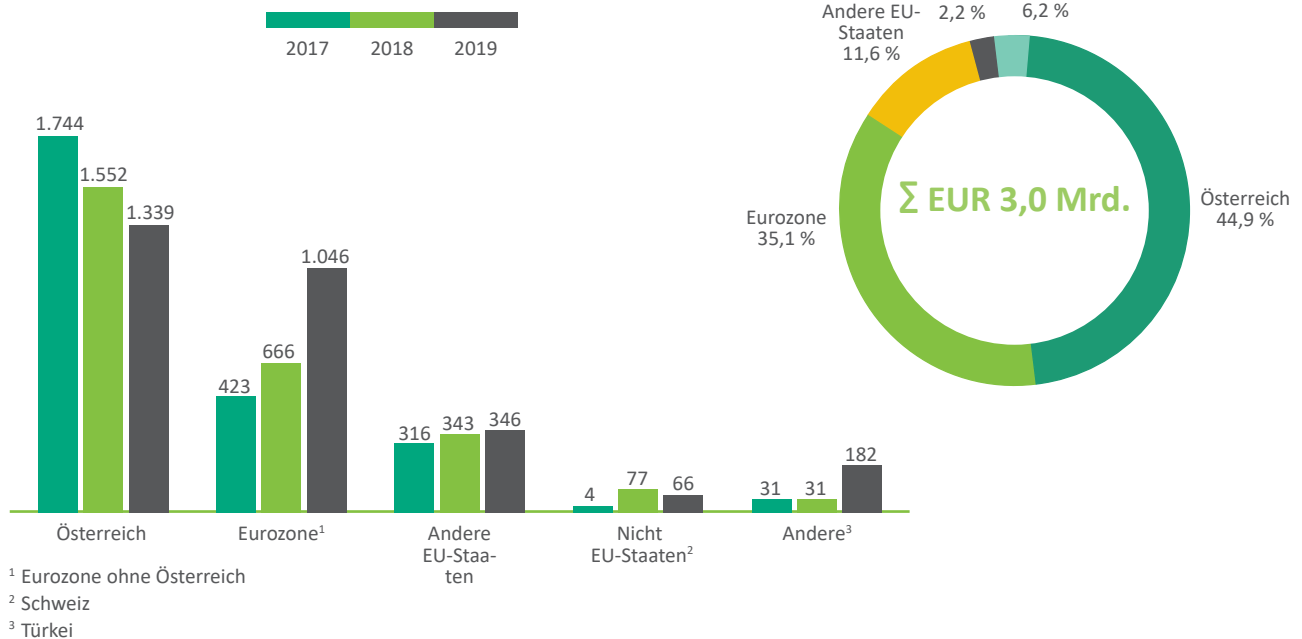
Gesamtportfolio mit hoher Asset-Qualität

Die strategischen Geschäftsfelder der Kommunalkredit sind von niedrigen Ausfallraten und hohen Verwertungsraten geprägt. Die Bank verfügt über ein Gesamtportfolio von hoher Asset-Qualität **ohne einen einzigen Ausfall** im Berichtsjahr 2019. Per

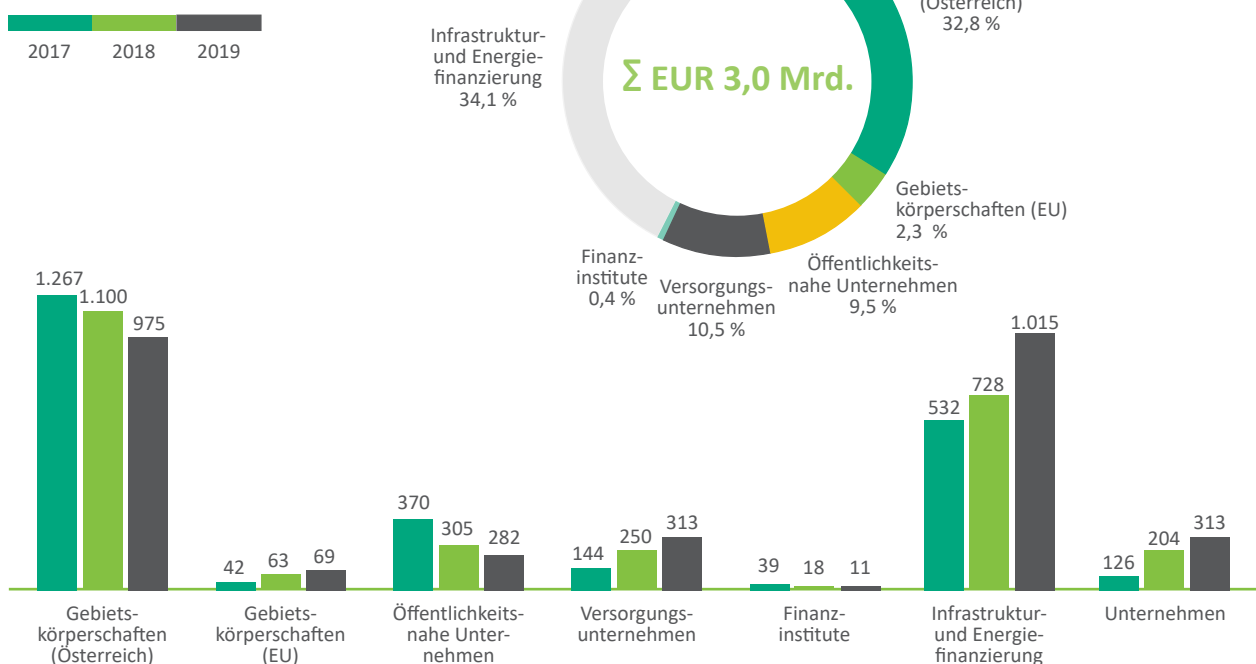
31. Dezember 2019 wies es ein durchschnittliches Rating von „A-“ auf, wobei 76,7 % der Exposure als Investment Grade eingestuft wurden.

Das Kreditportfolio ist gut ausbalanciert, es umfasst einen steigenden Anteil von Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie ein signifikantes Volumen an Public Finance-Finanzierungen. Per Jahresende entfielen 35 % des Kreditportfolios auf den öffentlichen

Darlehensportfolio nach Regionen in EUR Mio. zum 31.12.2019



Darlehensportfolio nach Kreditnehmern in EUR Mio. zum 31.12.2019



Sektor (nahezu ausschließlich auf österreichische Gebietskörperschaften), 34 % auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und 9 % auf Kredite an öffentliche Unternehmen. Seit der Privatisierung im Jahr 2015 konnte die Non-Performing-Loan-Ratio (NPL) bei 0,0 % gehalten werden.

Geografisch gesehen entfielen 45 % auf Österreich (2018: 58 %), gefolgt vom Rest der Eurozone (35 %) und weiteren EU-Ländern (12 %) (2018: 25 % beziehungsweise 13 %).

Diversifizierte Refinanzierungsstruktur weiter ausgebaut

Zum 31. Dezember 2019 wies die Kommunalkredit eine **starke Liquiditätsposition** mit einer freien Liquiditätsreserve von EUR 308,5 Mio. auf (31.12.2018: EUR 278,9 Mio.). Darin enthalten waren frei verfügbare hochliquide Wertpapiere (HQLA) in Höhe von EUR 303,8 Mio. (Nominale) (31.12.2018: EUR 249,0 Mio.). Darüber hinaus verfügte die Bank über weitere frei verfügbare Wertpapiere von EUR 59,0 Mio. (Nominale) (31.12.2018: EUR 4,0 Mio.) sowie über Barmittel und Guthaben bei Zentralbanken von EUR 462,6 Mio. (31.12.2018: EUR 314,4 Mio.).

Die Kommunalkredit legt seit der im September 2015 erfolgten Privatisierung und basierend auf historischen Erfahrungen ein großes Augenmerk auf ein diversifiziertes Fundingprofil. Sukzessive wurden in den letzten Jahren bestehende Fundingquellen ausgebaut und neue erschlossen. Um Liquiditätsrisiken adäquat zu steuern, ist es wichtig, von keiner einzelnen Refinanzierungsquelle abhängig zu sein. Als europäische Bank hat sie ihren Fokus auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen – viele davon mit einem sozialen und/oder ökologischen Mehrwert für die Gesellschaft. Gerade aus diesem Grund sind ihre Produkte für Anleger attraktiv, da sie Nachhaltigkeitsinvestitionen ermöglichen.

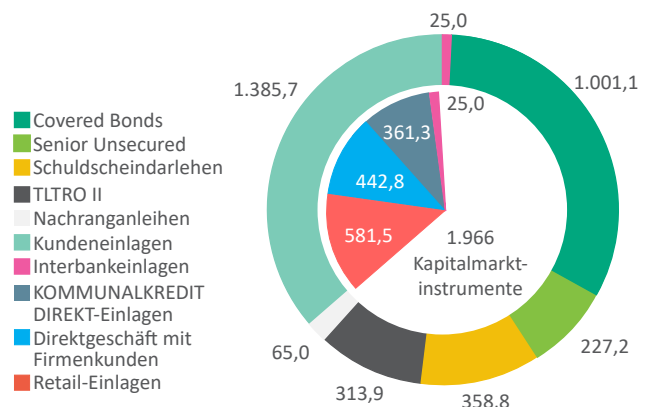
Die Liquiditätsreserve trug zum 31. Dezember 2019 zu einer Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 765,5 % bei. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag bei 111,9 %.

Die Bank hat ihre Refinanzierungsstruktur im Jahr 2019 weiter diversifiziert und ihre **Investorenbasis verbreitert**. Aktuell erfolgt die Refinanzierung über Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST), Wholesale-Einlagen (KOMMUNALKREDIT DIREKT und Direktgeschäft mit Firmenkunden/Institutionellen) sowie Kapitalmarktfinanzierungen über vorrangig besichertes Fremdkapital und Pfandbriefe.

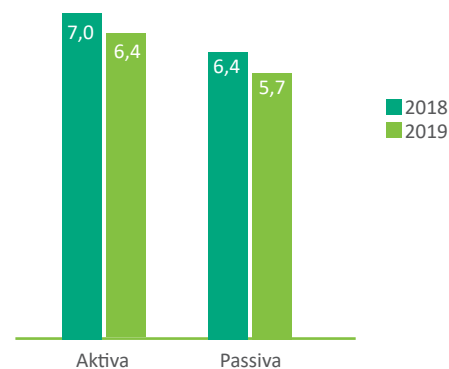
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen auf insgesamt EUR 1.876,3 Mio. (31.12.2018: EUR 1.456,5 Mio.). Diese positive Entwicklung wurde unter anderem auch durch den Anstieg der Kundeneinlagen um 39,0 % auf EUR 1.393,0 Mio. getragen (31.12.2018: EUR 1.002,5 Mio.). In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten waren zudem langfristige Privatplatzierungen in Höhe von EUR 285,1 Mio. (31.12.2018: EUR 277,4 Mio.) und Verbindlichkeiten aus erhaltenen Collaterals für Derivate von EUR 58,9 Mio. (31.12.2018: EUR 60,0 Mio.) und sonstige langfristige Kundenverbindlichkeiten von EUR 139,3 Mio. (31.12.2018: EUR 116,6 Mio.).

Refinanzierungsstruktur in EUR Mio., Stand 31.12.2019

Σ EUR 3,4 Mrd.



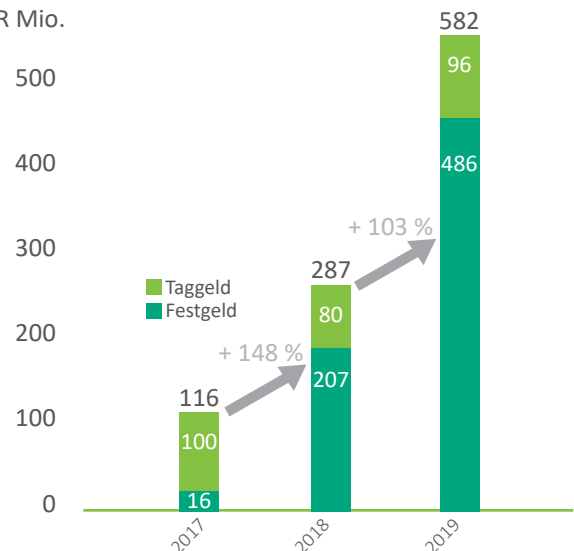
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren



Festgeldeinlagen auf 83,5 % erhöht

Retail-Einlagen KOMMUNALKREDIT INVEST: Mit der Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST ist die Kommunalkredit im Privatkundengeschäft in Österreich und Deutschland tätig. KOMMUNALKREDIT INVEST bietet Tages- und Festgeldanlagen mit Laufzeiten von bis zu zehn Jahren. Per 31. Dezember 2019 betreute die Bank 9.790 Privatkunden (31.12.2018: 5.063).

Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST) in EUR Mio.

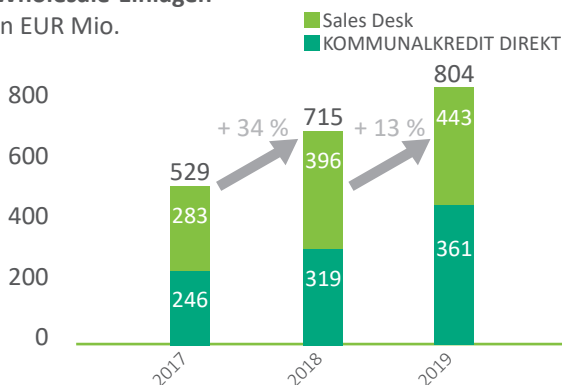


Das durchschnittliche Einlagevolumen pro Kunde in Höhe von EUR 59.401 konnte, ausgehend vom hohen Niveau per Ende 2018 (31.12.2018: EUR 56.629), weiter ausgebaut werden. Dabei wurde der Anteil an Festgeldeinlagen auf 83,5 % angehoben (31.12.2018: 72,1 %). Die durchschnittliche Laufzeit der Festgelder lag am 31. Dezember 2019 bei 22,9 Monaten (31.12.2018: 19,7 Monate). Das Einlagevolumen betrug zum Jahresende EUR 581,5 Mio. (31.12.2018: EUR 286,7 Mio.).

Wholesale-Einlagen (KOMMUNALKREDIT DIREKT und Direktgeschäft mit Firmenkunden/Institutionellen): Mit der Online-Plattform KOMMUNALKREDIT DIREKT bietet die Bank Gemeinden und gemeindenahen Unternehmen ein effizientes Veranlagungs- und Cash-Management-Produkt. Das konstante starke Wachstum der Plattform unterstreicht die Verankerung der Kommunalkredit bei ihrer traditionellen kommunalen Kundenbasis in Österreich. Dies wird auch dadurch verdeutlicht, dass rund ein Drittel der Kunden von KOMMUNALKREDIT DIREKT ebenfalls Kunden im Finanzierungsgeschäft sind. Unter Berücksichtigung der Einlagen von Firmenkunden und Institutionellen erhöht sich die Wholesale-Einlagen im Jahr 2019 insgesamt um 12,6 % auf EUR 804,1 Mio. (31.12.2018: EUR 714,7 Mio.). Dabei setzte sich der Trend zu längeren Laufzeiten im Jahr 2019 fort. Mit einem Durchschnittsvolumen von rund EUR 2,3 Mio. wiesen die Wholesale-Einlagen eine hohe Granularität auf.

Wholesale-Einlagen

in EUR Mio.



Sowohl im Privatkundengeschäft als auch bei institutionellen Kunden und Firmenkunden war 2019 eine signifikante Steigerung in der Nachfrage zu nachhaltigen Veranlagungsprodukten festzustellen. Bei institutionellen Kunden und Firmenkunden ist diese Nachfrage aus der jeweiligen Investment-Guideline beziehungsweise Governance der Unternehmen (ESG) getrieben. Bei Privatanlegern zeigt die steigende Anzahl an Kundenanfragen rund um KOMMUNALKREDIT INVEST einen merklichen Trend in Richtung nachvollziehbarer und nachhaltiger Mittelverwendung durch die gewählte Bank. Kleinanleger haben vermehrt Interesse daran, mit ihrer Spareinlage ein nachhaltiges Wirtschaften und saubere Infrastruktur zu unterstützen. Von einem weiteren Anstieg des Kundeninteresses auf diesem Gebiet ist auszugehen.

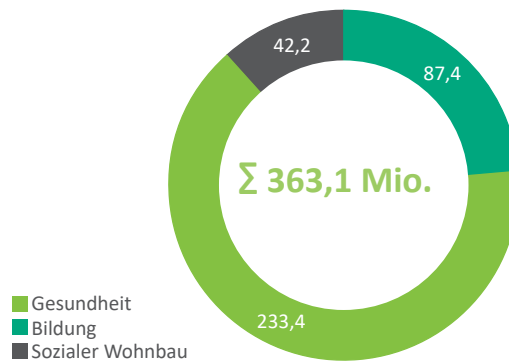
Social Covered Bond – Social Asset Report per 31. Dezember 2019

Zum 31. Dezember 2019 umfasste das Social Asset-Portfolio der Kommunalkredit **71 Darlehen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialer Wohnbau** mit einem Gesamtvolumen von

EUR 363,1 Mio. Im Jahr 2019 finanzierte die Kommunalkredit neue soziale Infrastrukturprojekte in Höhe von rund EUR 22,5 Mio. – die dem Social Asset-Portfolio zugerechnet wurden –, wodurch ein Teil der Tilgungen und Verkäufe aus dem Portfolio kompensiert wurde.

Social Asset-Portfolio zum 31.12.2019

in EUR Mio.



Die Kommunalkredit berichtet jährlich über die Verwendung der Mittel (Use of Proceeds) aus der „Social Covered Bond“-Emission (jeweils per 30. Juni).

Starke Liquiditätskennzahlen

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) misst die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank während eines 30-tägigen Szenarios und wird im Rahmen des Frühwarnsystems streng beobachtet. Mit einer Quote von 765,5 % zum 31. Dezember 2019 (31.12.2018: 453,7 %) lag die Kommunalkredit **deutlich über der regulatorischen Mindestquote** von 100 %. Die durchschnittliche LCR betrug im Jahr 2019 649 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wurde auch 2019 weiter gestärkt. Diese verpflichtet Banken laut CRR (Capital Requirements Regulation) dazu, in Bezug auf Aktiva und außerbilanzielle Aktivitäten eine stabile Refinanzierungsbasis aufrechtzuerhalten. Zum 31. Dezember 2019 lag die NSFR bei 111,9 % (31.12.2018: 104,7 %).

Rating

Die Kommunalkredit verfügt für unbesicherte Refinanzierungen über ein langfristiges Rating der Ratingagentur DBRS Morningstar von „BBB (low)“ und ein kurzfristiges Rating von „R-2 (mid)“. Die Ratings wurden am 3. Oktober 2019 bestätigt, wobei der Ausblick auf positiv angehoben wurde. Damit konnte die Kommunalkredit das zweite Jahr in Folge eine Ratingverbesserung erzielen. In Ihrer Begründung führte DBRS Morningstar die kontinuierlichen Fortschritte der Bank beim Ausbau im Geschäftsbereich Infrastrukturfinanzierung, die Beibehaltung eines starken Kapitalniveaus sowie eine solide Kernprofitabilität an. Ebenso hob die Agentur die gut balancierte Refinanzierungsbasis aus Einlagengeschäft und Kapitalmarktquellen sowie das robuste Liquiditätsprofil hervor. Zudem bestätigte am 24. Jänner 2020 Standard & Poor's das „A“ Rating der Covered Bonds der Kommunalkredit, was die **hohe Qualität des zugrundeliegenden Deckungsstocks** reflektiert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE NACH IFRS.

Ausgewählte Kennzahlen nach IFRS

| Ausgewählte Kennzahlen in EUR Mio. | 2019 | 2018 |
|--|---------|---------|
| Bilanzsumme (31.12.) | 4.305,3 | 3.941,8 |
| Eigenkapital (31.12.) | 343,2 | 294,8 |
| Zinsergebnis | 58,6 | 49,2 |
| Provisionsergebnis | 24,9 | 18,5 |
| Ergebnis aus dem Abgang von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten ¹⁹ | 4,3 | 3,5 |
| Verwaltungsaufwand | -54,6 | -54,1 |
| Erträge aus Dienstleistungen an die KA Finanz AG | 1,7 | 8,6 |
| Operatives Ergebnis ²⁰ | 33,2 | 23,9 |
| Kreditrisikoergebnis | -2,5 | -0,7 |
| Restrukturierungsaufwand | 0,0 | -2,5 |
| Bewertungs- und Realisierungsergebnis | -3,4 | 11,9 |
| Konzernjahresergebnis vor Steuern | 27,3 | 32,6 |
| Ertragsteuern | 2,3 | -18,3 |
| Konzernjahresergebnis | 29,6 | 14,3 |
| Cost-Income-Ratio (auf Basis Operatives Ergebnis) | 63,3 % | 70,2 % |
| Return on Equity vor Steuern ²¹ | 10,3 % | 14,0 % |

| Regulatorische Kennzahlen der Kommunalkredit Austria AG in EUR Mio. bzw. % | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|------------|------------|
| Risikogewichtete Aktiva | 1.675,7 | 1.334,7 |
| Eigenmittel ²² | 356,5 | 323,7 |
| Gesamtkapitalquote | 21,3 % | 24,3 % |
| Harte Kernkapitalquote | 18,1 % | 19,9 % |

| Rating | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--------------------------------------|----------------------------|--------------------------|
| Langfristig DBRS Morningstar | BBB (low) positive outlook | BBB (low) stable outlook |
| Kurzfristig DBRS Morningstar | R-2 (mid) | R-2 (mid) |
| Fundierte Anleihen Standard & Poor's | A | A |

¹⁹ Das Ergebnis aus dem Abgang von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten wurde in der Vorperiode im Zinsergebnis dargestellt.

²⁰ Operatives Ergebnis = Jahresergebnis vor Steuern, ohne Kreditrisiko- und Bewertungsergebnis sowie ohne Restrukturierungsaufwand.

²¹ Return on Equity vor Steuern = Konzernjahresergebnis vor Steuern / Kernkapital zum 1.1.

²² Eigenmittel unter Berücksichtigung des Jahresgewinns der Kommunalkredit nach UGB/BWG von EUR 30,3 Mio. sowie der ursprünglich vorgesehenen Dividende von EUR 10,0 Mio.

Ausgewählte Kennzahlen nach UGB

| Ausgewählte Kennzahlen in EUR Mio. | 1.1.-31.12.2019 | 1.1.-31.12.2018 |
|--|-----------------|-----------------|
| Bilanzsumme (31.12.) | 3.802,8 | 3.478,8 |
| Eigenkapital (31.12.) | 273,9 | 223,6 |
| Zinsergebnis | 45,6 | 37,7 |
| Provisionsergebnis | 15,5 | 14,1 |
| Verwaltungsaufwand | -44,8 | -45,4 |
| Sonstige betriebliche Erträge ²³ | 4,8 | 11,1 |
| Betriebsergebnis | 21,8 | 16,8 |
| Operatives Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierungen ²⁴ | 4,8 | 1,6 |
| Dotierung/Auflösung Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG ²⁴ | 0,4 | 0,9 |
| Operatives Ergebnis (exkl. Restrukturierungsaufwand) | 27,0 | 21,8 |
| Sonstiges Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis ²⁴ | 1,8 | 10,4 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 28,7 | 29,7 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 1,6 | 0,7 |
| Jahresüberschuss nach Steuern | 30,3 | 30,4 |
| Cost-Income-Ratio (auf Basis Operatives Ergebnis) | 63,2 % | 67,0 % |
| Return on Equity vor Steuern | 10,8 % | 12,8 % |

Bilanzstruktur

Die IFRS-Konzernbilanzsumme der Kommunalkredit betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 4,3 Mrd. (31.12.2018: EUR 3,9 Mrd.). Die Bilanzposition „Forderungen an Kunden“ beträgt EUR 1,8 Mrd. (31.12.2018: EUR 2,0 Mrd.) und enthält Darlehen von EUR 1,1 Mrd. (31.12.2018: EUR 1,3 Mrd.) und Wertpapiere von EUR 0,5 Mrd. (31.12.2018: EUR 0,5 Mrd.). Finanzierungen mit opportunistischer Platzierungsabsicht werden im Bilanzposten „Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value“ ausgewiesen und betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 1,3 Mrd. (31.12.2018: EUR 1,2 Mrd.); darin waren Darlehen von EUR 1,2 Mrd. (31.12.2018: EUR 1,1 Mrd.) und Wertpapiere von EUR 53,8 Mio. (31.12.2018: EUR 61,2 Mio.) enthalten. Weiters verfügte die Bank zum 31. Dezember 2019 über eine Barreserve von EUR 0,5 Mrd. (31.12.2018: EUR 0,3 Mrd.).

Die Struktur der Verbindlichkeiten nach IFRS-Buchwerten stellte sich wie folgt dar:

| Struktur der Verbindlichkeiten in EUR Mrd. | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|------------|------------|
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 1,3 | 1,4 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1,9 | 1,5 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, inklusive EZB | 0,5 | 0,5 |

Wesentliche Refinanzierungskomponenten der Bank waren die unter Verbriefte Verbindlichkeiten ausgewiesenen Senior- und Covered Bond-Anleihen von EUR 227,2 Mio. beziehungsweise EUR 1.001,1 Mio. (31.12.2018: EUR 344,4 Mio. beziehungsweise EUR 982,9 Mio.).

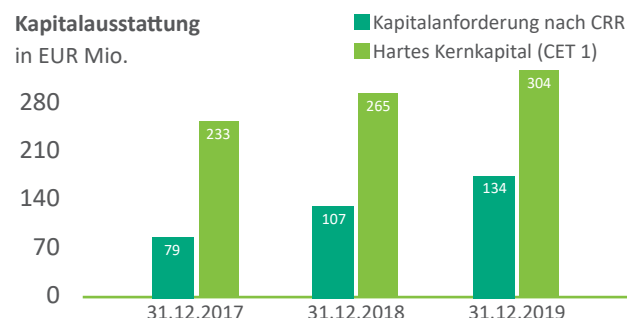
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthielten im Wesentlichen die von der Kommunalkredit gezogenen Mittel unter dem Langfristender TLTRO-II der Europäischen Zentralbank (EZB) in Höhe von EUR 309,9 Mio. (31.12.2018: EUR 313,9 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus erhaltenen Collaterals für Derivate von EUR 79,7 Mio. (31.12.2018: EUR 104,6 Mio.).

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Per 31. Dezember 2019 verfügte die Kommunalkredit über Eigenmittel von insgesamt EUR 356,5 Mio. (31.12.2018: EUR 323,7 Mio.) und ein hartes Kernkapital (CET 1) von EUR 303,6 Mio. (31.12.2018: EUR 265,5 Mio.). Die risikogewichteten Aktiva erhöhten sich 2019 aufgrund des höheren Gewichts des Neugeschäfts im Bereich der Infrastruktur- und Energiefinanzierungen im Vergleich zum ablaufenden Portfolio mit mehrheitlich österreichischen Gebietskörperschaften um 25,5 % auf EUR 1.675,7 Mio. (31.12.2018: EUR 1.334,7 Mio.).

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Kapitalausstattung in EUR Mio.



²³ Im Wesentlichen Erträge aus Dienstleistungen an die KA Finanz AG / Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

²⁴ Enthalten in den Positionen 11 & 12 der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Kommunalkredit wies zum 31. Dezember 2019 eine Gesamtkapitalquote von 21,3 % (31.12.2018: 24,3 %) und eine harte Kernkapitalquote von 18,1 % auf (31.12.2018: 19,9 %). Der Rückgang der Kapitalquoten ist auf den höheren Kapitaleinsatz im Rahmen des Ausbaus des Neugeschäfts zurückzuführen, der sich positiv im Ergebnis niederschlägt. Die Leverage Ratio betrug zum 31. Dezember 2019 7,9 % (31.12.2018: 7,6 %).

Die Kommunalkredit ist Teil einer Kreditinstitutsgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) ist. Zum 31. Dezember 2019 lag die konsolidierte Gesamtkapitalquote bei 21,0 % (31.12.2018: 23,7 %) und die konsolidierte harte Kernkapitalquote bei 17,8 % (31.12.2018: 19,4 %).

Public Sector Covered Bonds | Deckungsstock

Die Kommunalkredit verfügte zum 31. Dezember 2019 über einen diversifizierten Deckungsstock (Cover Pool) von EUR 1.131,4 Mio. Demgegenüber waren in EUR- und CHF-denominierte Public Sector Covered Bonds in Höhe von rund EUR 1.001,1 Mio. aushaftend. Der Cover Pool enthielt zum 31. Dezember 2019 Aktiva aus Österreich (94,8 %), Portugal (3,5 %) und Deutschland (1,6 %). 87,6 % des Cover Pools besaßen ein Rating von „AAA“ oder „AA“, 8,9 % ein Rating von „A“. Die per 31. Dezember 2019 gehaltene Überdeckung betrug 13,0 %.

Gewinn- und Verlustrechnung der Kommunalkredit-Gruppe nach IFRS

Die Kommunalkredit-Gruppe hat im Jahr 2019 das operative Ergebnis deutlich auf EUR 33,2 Mio. gesteigert (2018: EUR 23,9 Mio.). Durch den weiteren Ausbau der Beratungs- und Strukturierungsaktivitäten konnte die Bank das risikofreie Provisionsergebnis erhöhen und damit die Ertragsqualität signifikant verbessern. Das starke Wachstum des Neugeschäfts führte zu einem steigenden Beitrag der Infrastruktur- und Energiefinanzierungen zum Zinsergebnis. Insgesamt stammten 60,6 % der Bruttoerträge des Bankgeschäfts aus dem Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft (2018: 43,8 %).

Die klare Steigerung des operativen Ergebnisses schlug sich in einer deutlichen Reduktion der Cost-Income-Ratio auf 63,3 % nieder (2018: 70,2 %). Das Konzernjahresergebnis vor Steuern lag bei EUR 27,3 Mio. (2018: EUR 32,6 Mio.), das Konzernjahresergebnis stieg um 106,7 % auf EUR 29,6 Mio. (2018: EUR 14,3 Mio.).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des IFRS-Ergebnisses 2019:

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis (Jahresergebnis vor Steuern, ohne Kreditrisiko- und Bewertungsergebnis sowie ohne Restrukturierungsaufwand) von EUR 33,2 Mio. (2018: EUR 23,9 Mio.) setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis stieg um 19,0 % auf EUR 58,6 Mio. (2018: EUR 49,2 Mio.). Es resultierte zu EUR 33,2 Mio. aus dem Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft (2018: EUR 19,1 Mio.) und zu EUR 25,4 Mio. aus dem Public Finance-Portfolio (2018: EUR 30,1 Mio.).

Provisionsergebnis

Durch den weiteren Ausbau der Beratungs- und Strukturierungsaktivitäten konnte die Kommunalkredit-Gruppe das risikofreie Provisionsergebnis um 34,8 % auf EUR 24,9 Mio. (2018: EUR 18,5 Mio.) steigern und damit die Ertragsqualität signifikant verbessern. Die Provisionserträge aus dem Kredit- und Dienstleistungsgeschäft der Bank betragen EUR 11,3 Mio. (2018: EUR 4,7 Mio.), die Erträge aus dem Förderungsmanagement und Beratungsgeschäft der Tochtergesellschaft Kommunalkredit Public Consulting (KPC) beliefen sich auf EUR 15,4 Mio. (2018: EUR 15,2 Mio.). Dem gegenüber standen Provisionsaufwendungen von EUR 1,7 Mio. (2018: EUR 1,2 Mio.).

Ergebnis aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten

Das Ergebnis aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten reflektiert mit EUR 4,3 Mio. (2018: EUR 3,5 Mio.) Erträge aus der Platzierung von Infrastruktur-/Energiefinanzierungen.

Kreditrisikoergebnis

Die Non-Performing-Loan-Ratio betrug im Jahr 2019 weiterhin 0,0 %. Es lagen keine Kreditausfälle vor. Das ausgewiesene Kreditrisikoergebnis von EUR -2,5 Mio. (2018: EUR -0,7 Mio.) reflektiert die Veränderung der statistisch errechneten Vorsorge für erwartete Verluste (expected credit loss) gemäß IFRS 9. Der Stand dieser Vorsorge betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 4,6 Mio. (31.12.2018: EUR 2,1 Mio.).

Verwaltungsaufwand

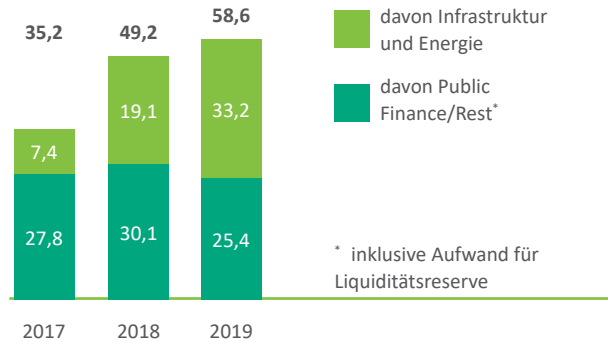
Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um 1,0 % geringfügig auf EUR 54,6 Mio. (2018: EUR 54,1 Mio.). Er setzte sich aus Personalaufwendungen von EUR 35,1 Mio. (2018: EUR 35,0 Mio.) und Sachaufwendungen von EUR 19,5 Mio. (2018: EUR 19,1 Mio.) zusammen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

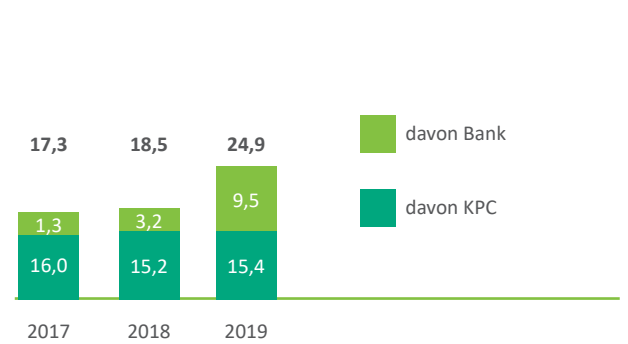
Das Sonstige betriebliche Ergebnis lag bei EUR 1,4 Mio. (2018: EUR 8,3 Mio.). Es bestand vor allem aus Erträgen aus der Bereitstellung von operativen Dienstleistungen für den Betrieb der KA Finanz AG in Höhe von EUR 1,7 Mio. (2018: EUR 8,6 Mio.). Der Rückgang von EUR -6,9 Mio. resultiert aus der Kündigung der Dienstleistungsvereinbarung mit der KA Finanz AG per 31. März 2019. Ebenso enthalten war der Aufwand für die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken im Ausmaß von EUR 0,6 Mio. (2018: EUR 0,6 Mio.).

IFRS-Kennzahlen

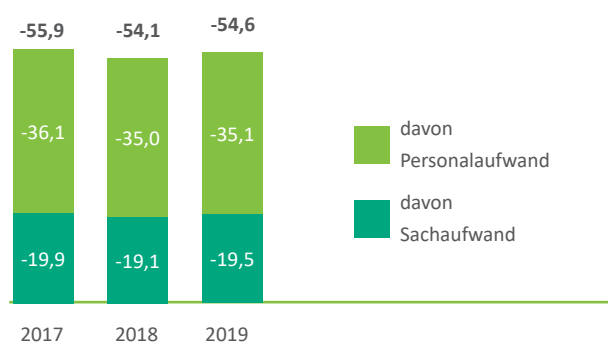
Zinsergebnis
in EUR Mio.



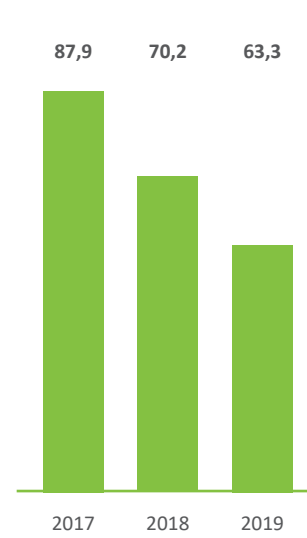
Provisionsergebnis
in EUR Mio.



Verwaltungsaufwand
in EUR Mio.

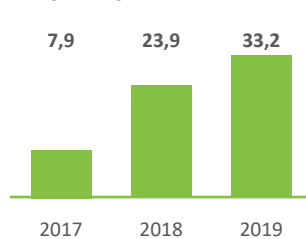


Cost-Income-Ratio
in %

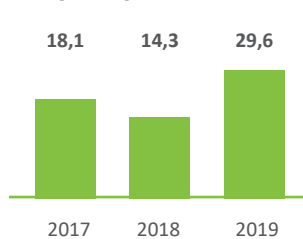


auf Basis Operatives Ergebnis

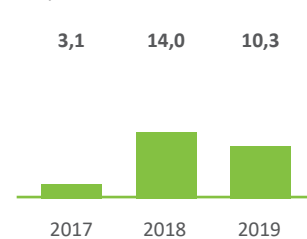
Operatives Ergebnis
in EUR Mio.



Jahresergebnis
in EUR Mio.



Return on Equity vor Steuern
in %



bezogen auf das regulatorische Kapital am Beginn der Periode

Bewertungs- und Realisierungsergebnis

Das Bewertungs- und Realisierungsergebnis betrug 2019 EUR -3,4 Mio. (2018: EUR 11,9 Mio.). In dieser Position waren ein positiver Einmaleffekt aus dem Rückkauf von Eigenemissionen in Höhe von EUR 4,4 Mio. (2018: EUR 11,3 Mio.) sowie Bewertungseffekte aus erfolgswirksam zum Fair Value-bewerteten Finanzinstrumenten von EUR -7,7 Mio. (2018: EUR 0,7 Mio.).

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern von EUR 2,3 Mio. (2018: EUR -18,3 Mio.) beinhalten einen Effekt von EUR 9,4 Mio. aus der Aktivierung von steuerlichen Verlustvorträgen (2018: EUR -9,5 Mio. Abschreibung von aktivierten Verlustvorträgen).

Ertragslage im Einzelabschluss der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG

Die Kommunalkredit Austria AG weist für das Jahr 2019 nach UGB/BWG ein Betriebsergebnis von EUR 21,8 Mio. aus (2018: EUR 16,8 Mio.). Die Bank konnte ihre operative Ertragskraft 2019 deutlich steigern. Das verdeutlicht das operative Ergebnis, das wie

folgt ermittelt wird: Betriebsergebnis ergänzt um das operative Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierungen und die Veränderung der Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG sowie bereinigt um den Restrukturierungsaufwand (2018). Das operative Ergebnis stieg um 23,8 % auf EUR 27,0 Mio. (2018: EUR 21,8 Mio.). Insgesamt stammten 69,2 % der Bruttoerträge des Bankgeschäfts aus dem Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft (2018: 53,5 %).

Das sonstige Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis betrug EUR 1,8 Mio. (2018: EUR 10,4 Mio.) und enthält als wesentliche Komponenten EUR 4,7 Mio. aus dem Rückkauf von Eigenemissionen (2018: EUR 12,2 Mio.) sowie die Veränderung der Pauschalwertberichtigung (Expected Credit Loss) mit EUR -3,5 Mio. (2018: EUR -1,5 Mio.).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag bei EUR 28,7 Mio. (2018: EUR 29,7 Mio.). Der Jahresüberschuss nach Steuern betrug effektiv unverändert zum letzten Jahr EUR 30,3 Mio. (2018: EUR 30,4 Mio.).

Die Bilanzsumme nach UGB/BWG belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 3,8 Mrd. (31.12.2018: EUR 3,5 Mrd.). Die wesentlichen Positionen der Bilanz stellten die Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 2,6 Mrd. (31.12.2018: EUR 2,5 Mrd.) sowie Schuldtitel und Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 0,5 Mrd. (31.12.2018: EUR 0,4 Mrd.) dar.

| Ausgewählte GuV-Kennzahlen in EUR Mio. | 1.1.-31.12.2019 | 1.1.-31.12.2018 |
|--|-----------------|-----------------|
| Zinsergebnis | 45,6 | 37,7 |
| Provisionsergebnis | 15,5 | 14,1 |
| Verwaltungsaufwand | -44,8 | -45,4 |
| <i>davon Restrukturierungsaufwand</i> | 0,0 | -2,5 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 4,8 | 11,1 |
| <i>davon Erträge aus Dienstleistungen an KA Finanz AG und Kommunalkredit Public Consulting</i> | 3,7 | 10,5 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -1,0 | -0,8 |
| <i>davon Stabilitätsabgabe</i> | -0,6 | -0,6 |
| Betriebsergebnis | 21,8 | 16,8 |
| Operatives Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierungen | 4,8 | 1,6 |
| Dotierung/Auflösung Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG | 0,4 | 0,9 |
| Operatives Ergebnis (exkl. Restrukturierungsaufwand) | 27,0 | 21,8 |
| Sonstiges Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis | 1,8 | 10,4 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 28,7 | 29,7 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 1,6 | 0,7 |
| Jahresüberschuss nach Steuern | 30,3 | 30,4 |

Zweigstelle und Konzerntöchter

FEINE STRUKTUR. KLARE AUSRICHTUNG.

Neben ihrem Stammsitz in Wien verfügt die Kommunalkredit über eine Zweigstelle in Deutschland, Frankfurt am Main. Gemeinsam mit Wien bietet das Bankenzentrum im Herzen Europas die Achse, von der aus die Kommunalkredit gezielt ihre Rolle als Spezialist für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen wahrnimmt.

Fokus auf das Kerngeschäft

Die Kommunalkredit Austria AG hält Beteiligungen und Anteile an mehreren verbundenen Unternehmen. Während die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), die Gesellschaften der Fidelity KA Debt Fund-Plattform und die Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet) strategische Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen darstellen, werden die TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) sowie die Unternehmen im Zusammenhang mit den Immobilien der Bank (sie fungieren als Unternehmenssitz) hauptsächlich zur Unterstützung des Kerngeschäfts gehalten.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) ist ein spezialisierter Anbieter für das Management von öffentlichen Förderungsprogrammen sowie Beratungsdienstleistungen für nationale und internationale Organisationen. Sie steht zu 90 % im Eigentum der Kommunalkredit.

Förderungsmanagement

Im Jahr 2019 vergab die KPC Förderungsgelder in Höhe von EUR 444,1 Mio. vor allem im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) sowie des Klima- und Energiefonds. Aus diesen öffentlichen Förderungen resultierte ein Investitionsvolumen von EUR 2.394,0 Mio. Die KPC betreute dabei ein breites Spektrum an Förderungsinitiativen aus den Sektoren



Effekte der Umweltförderung 2019



3 Fragen an DI Alexandra Amerstorfer & DI Christopher Giay, Geschäftsführung KPC

Wie schafft es Österreich, sich seinen Weg zu einer klimaverträglichen Gesellschaft zu bahnen?

Eine koordinierte und abgestimmte Klima- und Energiepolitik ist notwendig. Dazu wurde seitens der Bundesregierung in der #mission2030, der nationalen Klima- und Energiestrategie, und dem dazugehörigen nationalen Klima- und Energieplan die Basis gelegt. Jetzt geht es darum, die darin definierten Maßnahmen mutig umzusetzen. Dazu braucht es klare politische Rahmenbedingungen, aber auch das Bewusstsein, dass der Weg hin zu einer klimaverträglicheren Gesellschaft mehr ist als eine technologische Frage. Es geht um einen von allen mitgetragenen gesellschaftlichen Wandel auf vielen Ebenen.

Was kann das Umweltförderungsprogramm dazu beitragen?

Betrachtet man die Veränderungen und Entwicklungen der Umweltförderungen im Laufe der Zeit, so haben sich immer die jeweiligen umweltpolitischen Herausforderungen gut ablesen lassen. Seit der Klimakonferenz in Kyoto 1997 steht der Klimaschutz klar im Fokus. Die Nutzung erneuerbarer Energieträger für die Wärme- und Stromproduktion sowie Projekte im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz sind immer bedeutender geworden. Hier greifen die Förderungsinstrumente sehr gut.



Wovon werden die Jahre 2020 und 2021 geprägt sein?

Wir rechnen mit einer weiterhin hohen Nachfrage nach der Umweltförderung, insbesondere in den Förderungsschwerpunkten Energieeffizienz und Erneuerbare Wärme. Das Thema Ressourceneffizienz wird im Sinne der Bioökonomie immer bedeutender. Langfristig soll die österreichische Wirtschaftsentwicklung vom Ressourcenverbrauch und den damit verbundenen Umweltbeeinträchtigungen entkoppelt werden. Im Fokus der Bioökonomie-Strategie steht die künftige Verringerung von fossilen Rohstoffen in möglichst vielen Produkten bzw. der Einsatz nachwachsender Rohstoffe. Wir sind hier zuversichtlich, dass in Hinblick auf die klaren Zielsetzungen der neuen Regierung auch mehr öffentliche Mittel für die Unterstützung des Wandels bereitgestellt werden.

Wobei klar ist, dass Förderungen nur einen Anreiz bieten können und es mittelfristig darum geht, dass durch entsprechende rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen klimafreundliches Wirtschaften einfach attraktiver ist.

Energieversorgung, Energieeffizienz, Wasser, Altlasten, Verkehr und E-Mobilität. Über all diese Segmente wurden 2019 insgesamt 37.982 Projekte genehmigt und 29.656 Projekte abgerechnet.

Die KPC ist Schnittstelle zwischen den Fördergebern, die die finanziellen Mittel bereitstellen, und den Antragstellern. Dabei begleitet sie ein Projekt über den gesamten Prozess. Zu den Aufgaben gehört zudem die Entwicklung und Implementierung von Förderungsprogrammen. Ein besonderes Beispiel der Entwicklung neuer Förderungsmodelle gelang 2019 mit dem **europaweit ersten Pilotprojekt** eines „output basierten“-Förderungsansatzes im Bereich des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE).

Beratung

Als Beratungsdienstleister ist die KPC für nationale und internationale Organisationen und Finanzinstitutionen tätig. Das Spektrum der Leistungen umfasst technisch-wirtschaftliche Beratungsleistungen und die Erstellung von Studien, Capacity Development und Policy Advices speziell in Zentraleuropa, Südost- und Osteuropa. Neu ins Portfolio kam 2019 der Bereich **Sustainable Finance**. Zu den Auftraggebern zählen die Weltbank, die Europäische Kommission, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

(EBRD), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das deutsche Umweltministerium sowie die Austrian Development Agency (ADA).

Im Auftrag des BMNT fungierte die KPC 2019 erneut als Mitglied des österreichischen Verhandlungsteams bei den Weltklimakonferenzen. Zudem stellt die KPC einen Berater des österreichischen Vertreters im **Green Climate Fund** (GCF). Dieser Klimafonds stellt Gelder für Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die KPC mit „Climate Austria“ seit 2008 eine Plattform für die freiwillige Kompensation von CO₂-Emissionen, beispielsweise im Reiseverkehr in Kooperation mit zahlreichen Unternehmen. Die ISO-Zertifizierung für den Consultingbereich der KPC wurde 2019 neuerlich bestätigt.

2019 erhielt die KPC attraktive Neuaufträge sowie Verlängerungen bestehender Mandate zur Unterstützung von **Green Financing Facilities** im Energieeffizienzbereich. Bei den Neubeauftragungen ist beispielhaft das Mandat von Finance in Motion hervorzuheben, einem der größten Assetmanager im Entwicklungsfinanzierungsbereich.

Die KPC unterstützt hier eine große georgische Bank bei der Entwicklung und Implementierung von Green Finance-Produkten und internen Prozessen und Richtlinien. Ebenfalls dem Bereich Sustainable Finance zuzuordnen ist der Auftrag zur „Analyse der Potenziale und Implementierbarkeit von Green Finance Instrumenten in Österreich.“

Fidelio KA Debt Fund-Plattform

Durch die Gründung der Gesellschaften Fidelio KA Beteiligung GmbH, Fidelio KA Investment Advisory GmbH und Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund GP S. à r. l. hat die Kommunalcredit 2018 eine Debt Fund-Plattform geschaffen. Die Bank erweiterte ihr Produktangebot um den Bereich **Asset Management** mit dem Launch des ersten Debt Fund und konnte diesen durch weitere Commitments im Jahr 2019 erfolgreich ausbauen. Sie nutzt dabei ihre Kernkompetenzen im Bereich der Infrastrukturfinanzierungen und vertieft ihre strategischen Partnerschaften auf der Platzierungsseite.

Nach dem operativen Start des ersten Teilfonds „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“ erfolgten im dritten Quartal 2018 sowie im Juli 2019 der First bzw. Second Close. Allein 2019

erhöhte sich das Fondsvolumen um 39 %; das Zielvolumen von EUR 225 Mio. wurde damit bereits überschritten. Der Final Close fand im Februar 2020 statt.

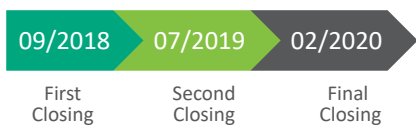
Mit diesem ersten Fonds eröffnet die Kommunalcredit interessierten Anlegern eine attraktive Investitionsmöglichkeit. Die Mittel fließen in nachhaltige Infrastrukturprojekte, die der Allgemeinheit zu Gute kommen. Die Wertentwicklung des Fonds sichert eine gute Rendite, wodurch die Anleger Vorteile gegenüber klassischen Asset Managern genießen.

Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet)

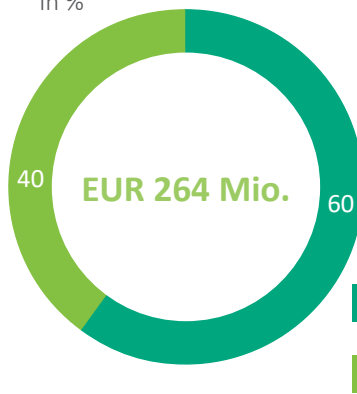
Die Kommunalcredit hält eine 45%-Beteiligung an der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet). 45 % werden vom Österreichischen Gemeindebund, 10 % von drei Landesverbänden des Österreichischen Gemeindebundes gehalten. Kommunalnet ist das digitale Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Gemeindebediensteten. Es bietet aktuelle kommunale Nachrichten, Zugang zu relevanten behördlichen Datenbanken

Facts zum KA Infrastructure Debt Fund Europe 1.

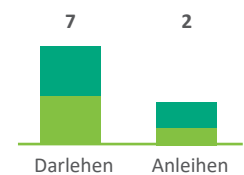
Closing-Prozess



Portfoliostatus 12/2019

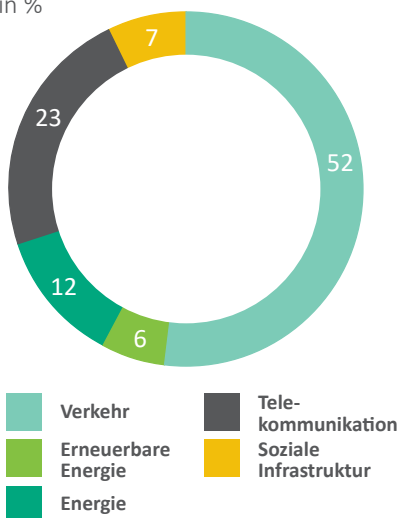


Hochqualitative Vermögenswerte

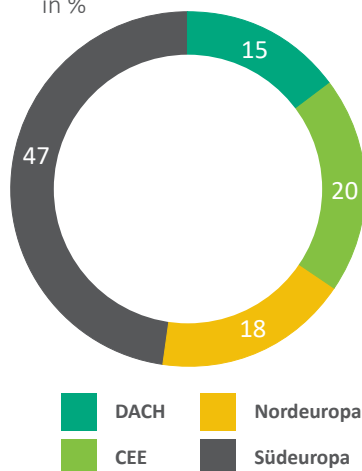


Kein einzelner Vermögenswert > 30 % der Gesamtzusagen des Teilfonds
 ⦿ Größe: ~EUR 20,0 Mio.

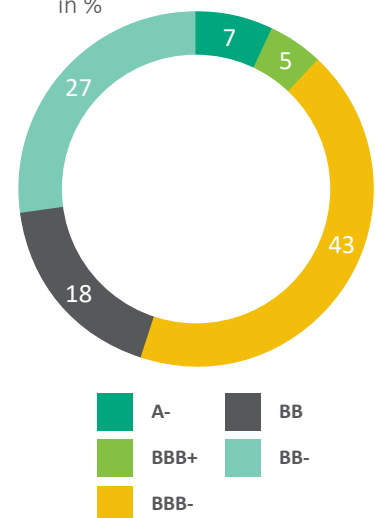
Sektordiversifizierung



Geografische Zuordnung



Synthetisches Kreditprofil*



* Kein externes Rating; interne Rating-Methodik nach S&P.

und fungiert als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Kommunalnet ist offizieller Bestandteil der österreichischen [e-Government-Roadmap](#).

2019 wurden zahlreiche Projekte umgesetzt, um die Gemeinden bei ihrer täglichen Arbeit noch besser zu unterstützen, den Geschäftsbereich auszudehnen und so Wachstumspotenziale zu nutzen. Die wichtigsten Eckpfeiler waren die Ausrollung der neuen Version des Stammportals und der Relaunch der Kommunalnet-Website, der im ersten Quartal 2020 abgeschlossen sein wird.

Mit 15.875 registrierten Nutzern aus 2.061 österreichischen Gemeinden und Gemeindeverbänden verfügt Kommunalnet über einen außerordentlich hohen Marktanteil im Gemeindebereich (96 %) und somit über eine [einzigartige Stellung](#) am österreichischen Markt.

Seit Mitte 2018 kooperiert Kommunalnet mit dem Fintech-Unternehmen loanboox, das eine Online-Plattform für Kommunal kredite betreibt. Seit dem Go-live sind bereits über 70 Gemeinden und Banken auf der Plattform vertreten. Insgesamt wurden über 360 Gemeinden kontaktiert, über 60 Finanzierungsanfragen bislang über das Portal veröffentlicht.

TrendMind IT Dienstleistung GmbH

Die TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) ist IT-Spezialist für Finanzprodukte, SAP und Software zur Förderungsabwicklung. Im Dienstleistungsportfolio befinden sich neben klassischer Softwareentwicklungs- auch Consultingtätigkeiten und technische Projektleitungen. In diesen Aufgabenbereichen betreute die TrendMind schwerpunktmäßig Kunden aus Österreich und Deutschland bei Betrieb und Wartung.

Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG

Die Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG hält und verwaltet die Immobilien in der Türkenstraße 9 und Liechtensteinstraße 13. Die Büroräumlichkeiten der Immobilien werden hauptsächlich an Konzerngesellschaften vermietet.

Kommunalleasing GmbH

Die Kommunalleasing GmbH ist ein Joint Venture mit der BAWAG P.S.K. (50:50). Das Unternehmen finanziert ein Portfolio von EUR 65,6 Mio. im kommunalen Leasingsektor. Die Gesellschaft betreibt seit August 2008 kein Neugeschäft aufgrund von Änderungen im kommunalen Steuerrecht.



3 Fragen an Mag. Lucas Sobotka, Geschäftsführer Kommunalnet

Sind die Gemeinden im digitalen Zeitalter angekommen?

Schon längst. Die Gemeindebediensteten – vom Bürgermeisteramt angefangen – nutzen die Digitalisierung in ihrer täglichen Arbeit. Anders wäre es gar nicht möglich, den Bürgerinnen und Bürgern ein so umfangreiches Dienstleistungsangebot zukommen zu lassen. Die Kommunikation erfolgt zusehends digitalisiert. Aber: Die persönliche Ansprache wird immer eine zentrale Rolle bleiben. Denn einer Person kann ich auch in die Augen schauen.

Kann man sagen, Kommunalnet vernetzt Österreich?

Diese Aussage stimmt durchaus. Vom Neusiedlersee bis zum Bodensee ist Kommunalnet vertreten. Über 2.000 von den 2.096 österreichischen Gemeinden nutzen unser Netzwerk zum raschen Informationsaustausch. Dadurch wird die Zusammenarbeit erleichtert und der kommunale Alltag unterstützt. Wir schaffen ein vernetztes Österreich auf kommunaler Ebene.

Wovon werden die Jahre 2020 und 2021 geprägt sein?

Österreichs größte Gemeindeplattform wächst zukunftsicher. Wir werden uns weiter mit Verbesserungen, Ergänzungen und Weiterentwicklungen beschäftigen, damit unsere Benutzer von der neuesten Technologie zu geringen Kosten profitieren können. Wir erfüllen jetzt schon alle relevanten E-Government-Standards – von der Bürgerkarte bis zum Portalverbund. Das gilt es fortzusetzen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

WIR SIND KOMMUNALKREDIT.

Die gute Performance der Kommunalkredit hängt maßgeblich vom Engagement und der Leistung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters ab. Geschlossen ziehen wir an einem Strang, um erfolgreich zu sein. Individuelles Wissen und persönliche Fähigkeiten werden eingebracht und unterstützen die Gesamtleistung des Unternehmens. Gemeinsam als Team verfolgen wir konsequent unsere Ziele.

Unser Verhaltenskodex als gelebte Theorie

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist Basis für unseren nachhaltigen Erfolg. Professionelle Standards und ethische Grundwerte sind in unserem Alltag selbstverständlich und in unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) festgehalten. Die Kommunalkredit bekennt sich dabei zur Einhaltung der höchsten Compliance-Standards und ist sich ihrer Corporate Social Responsibility bewusst. Wertschätzung, Lösungsorientierung, Leistung und Innovation – nach innen wie nach außen – sind bedeutende Säulen des täglichen Miteinanders. Mit respektvollem Umgang, Transparenz und Verbindlichkeit leisten wir gleichzeitig einen positiven Beitrag zum Image der Finanzindustrie in der Öffentlichkeit.

Das Vertrauen von Kunden, Partnerbanken, Investoren, Eigentümern, Regulierungs- und Aufsichtsbehörden sowie der gesamten Kollegenschaft ist uns wichtig. Den **offenen Dialog** mit Stakeholdern sehen wir als Chance zum Wissensaustausch und zur eigenen Weiterentwicklung sowie als Gelegenheit, unsere Erfahrungen weiterzugeben. Das oberste Ziel ist, das Vertrauen in unser Unternehmen zu erhalten und zu stärken.

Die interne Governance fördert und gewährleistet einen fairen Wettbewerb und schützt die Interessen unserer Kunden. Das Prinzip der Nachhaltigkeit in unserer Geschäftsstrategie spiegelt sich auch in der innerbetrieblichen Organisation wider. Die Beschaffung und Pflege von Materialien, die Versorgung mit Arbeitsressourcen und eine fachgerechte Entsorgung müssen den hohen Ansprüchen an Umweltschutz und Nachhaltigkeit genügen.

Aus- und Weiterbildung als Erfolgsfaktor

Wir verfügen über ein erstklassiges Team mit umfassendem internationalen Know-how und einem großen Erfahrungsschatz im Infrastrukturgeschäft. Und wir investieren gezielt, um diesen Wettbewerbsvorteil auszubauen.

Talentierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu halten und weiter zu entwickeln sehen wir daher als wesentlichen Bestandteil der Führungsaufgaben. Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Identifikation mit dem Unternehmen und somit für die Kommunalkredit selbst. Wir fördern dabei sowohl die fachliche als auch die persönliche Entwicklung.

Personalentwicklung bedeutet für uns, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt dabei zu unterstützen, ihre Aufgaben optimal zu erfüllen und die Herausforderungen zu bewältigen, denen sie in ihrem Arbeitsumfeld begegnen. Wir verstehen Personalentwicklung auch als Bindeglied zwischen Unternehmensstrategie und Belegschaft. Sie zielt darauf ab, das Engagement und die Entwicklung der Kollegenschaft und der Führungskräfte zu fördern. Und sie leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass wir **gemeinsam unsere Vision und Mission umsetzen** und unsere Ziele erreichen. Diesen Weg möchten wir gemeinsam gehen. Wir haben daher einen „Developing Pool“ für Nachwuchskräfte ins Leben gerufen, im Rahmen dessen junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Weiterentwicklung gefördert und gefordert werden.

Arbeitnehmer sollen sich nicht nur als Mitarbeiter verstehen, sondern als Mitdenker und Mitgestalter. Gemeinsames Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen ihre Talente und Begabungen entfalten und einbringen können. Es soll fordernd und leistungsorientiert, aber auch durch ein positives und respektvolles Betriebsklima und eine gesunde Arbeitsumgebung geprägt sein. Dazu gehört auch das Bekenntnis zu einem gesunden Miteinander von Berufs- und Privatleben. Nur das schafft den nötigen Raum für Abstand und Vogelperspektive, um Kraft, Ideen und Kreativität zu schöpfen.

Mitarbeitermeinungen als Gradmesser

Der permanente Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen ist besonders wichtig, sie sind „draußen“ am Markt und somit wichtige Botschafter des Unternehmens. **Nur wer sich wohl fühlt, kann auch entsprechende Leistung bringen.** Zur Evaluierung haben wir nach 2018 im Jahr 2019 erneut eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt, die uns als Gradmesser dient und insbesondere auch den Führungskräften die Möglichkeit bietet, ihren Bereich zu optimieren.

Mit einer im Branchenvergleich hohen Teilnehmerquote von 65 % erzielten wir sehr positive Ergebnisse. Ein Engagement-Niveau von + 21 % gegenüber dem Vergleichswert aus der ersten Befragung

und ein Enablement Level von über 72 % (+ 14 %) sind Beleg, dass unsere Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung Wirkung zeigen.

Neben tourlichen Mitarbeiter-Gesprächen und transparenter Kommunikation haben wir 2019 begleitend einige neue Eckpfeiler gesetzt:

- Start des Talent Managements mit Fokus auf junge Leistungsträger und erfahrene Experten
- Best Practice Meetings der unterschiedlichen Fachbereiche zur Stärkung der unternehmensweiten Zusammenarbeit
- Ausweitung des Angebots an Schulungen aller Beschäftigten, um die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zu unterstützen
- Überprüfung der Anforderungen an ein modernes Vergütungssystem (leistungsorientierte Bezahlung, Leistungsfeedback, Mitarbeiterorientierung, -entwicklung, -motivation, -bindung)

Mitarbeiter als Unternehmensmotor

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Antrieb des Unternehmens. Zum 31. Dezember 2019 lag der Personalstand der Kommunalkredit-Gruppe bei 251 Vollzeitäquivalenten (31.12.2018: 253). 161 davon waren für die Kommunalkredit Austria AG tätig (31.12.2018: 162; drei weitere Personen Vollzeit an die KA Finanz AG delegiert), 90 für die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (31.12.2018: 88). Von den 161 Bankangestellten arbeiten zehn von der Zweigstelle in Frankfurt am Main aus.

Das Jahr 2019 war auch geprägt vom Auslaufen des seit 2009 bestehenden Service Level Agreement mit der KA Finanz AG. Mit 31. März 2019 wurden planmäßig die Dienstleistungen eingestellt, die vertraglich geregelte einjährige Kündigungsfrist wurde für die Migration genutzt. Im Zuge dessen und zur Stärkung des Kerngeschäfts erfolgte ein Um- und Ausbau der Kapazitäten in den Markt- und Marktfolgebereichen.

Der Frauenanteil in der Kommunalkredit-Gruppe lag zum 31. Dezember 2019 bei 45 %, in Führungspositionen bei 34 %. Das Durchschnittsalter betrug 43 Jahre. Mit 66 % lag der Akademikeranteil auf einem konstant hohen Niveau. Neun Frauen und drei Männer befanden sich zum 31. Dezember 2019 in Karenz; während des Jahres nahmen neun Mitarbeiter Väterkarenz und vier Mitarbeiter den – für Geburten ab 1. Juli 2011 kollektivvertraglich verankerten – „Papamonat“ bzw. die – für Geburten ab 1. März 2017 – „Familienzeit“ in Anspruch.

Die **Vielfalt unserer Belegschaft** (Diversity) ist ein wesentliches Atout und Zeichen eines modernen, dynamischen Unternehmens. Wie mit unseren Kunden gehen wir auch untereinander respektvoll und wertschätzend um. Fairness und Achtung der jeweiligen Fähigkeiten, Privatsphäre und Individualität sind dabei Kernbestandteile. Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der Herkunft oder Nationalität, der Hautfarbe, der sexuellen Identität, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung haben in der Kommunalkredit keinen Platz. Von den Führungskräften wird eine besondere Vorbildwirkung erwartet. Zum 31. Dezember 2019 trugen 20 Nationalitäten zu einer gestärkten Unternehmenskultur bei.



251 Mitarbeiter/innen



66 % Akademikeranteil



45 % Frauenanteil



43 Jahre Durchschnittsalter



20 Nationalitäten



2 Standorte



1 Mission

Kommunikation

KOMPETENT. AKTIV. TRANSPARENT.

Die Kommunalkredit legt großen Wert auf eine offene Kommunikation mit ihren Stakeholdern – der Gesellschaft, Kunden, Geschäftspartnern, Investoren, Medien, Aufsichtsbehörden, Aktionären und natürlich ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Dialog

Im Fokus der Kommunikationsmaßnahmen stand auch im Geschäftsjahr 2019 die klare Positionierung als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance, sei es als gefragter Ratgeber und Financier der öffentlichen Hand, sei es als Ansprechpartner für Unternehmen und Investoren, die in der Errichtung, dem Erwerb und/oder dem Betrieb von Infrastruktur- und Energieprojekten engagiert sind.

Im Dialog mit unseren Stakeholdern nutzen wir ein breites Spektrum an Kommunikationskanälen. Dazu zählen Formate der persönlichen Kommunikation ebenso wie digitale Medien, klassische Medienarbeit und Direct Marketing. In der **externen Kommunikation** lag der Schwerpunkt auf der Intensivierung des Austausches mit den Medien, sowohl am Heimatmarkt Österreich als auch in internationalen Infrastrukturfachmedien. Marketing-Aktivitäten erfolgten vor allem für die beiden Online-Veranlagungsplattformen KOMMUNALKREDIT DIREKT (für Gemeinden und Unternehmen) und KOMMUNALKREDIT INVEST (für Privatkunden).

Die Kommunalkredit ist traditionell bei den österreichischen Städten und Gemeinden verankert: Nachdem wir dem öffentlichen Sektor bei der Beratung und Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen zur Seite stehen (Public Finance), setzten wir 2019 auch unsere Kooperationen mit den beiden bedeutendsten kommunalen Entscheidungsträgern Österreichs fort. Am Städtetag des Österreichischen Städtebundes waren wir genauso als Kooperationspartner vertreten wie am Gemeindetag des Österreichischen Gemeindebundes. Mit den KOMMUNALEN SOMMERGESPRÄCHEN verfügen wir seit mittlerweile 15 Jahren gemeinsam mit dem Gemeindebund – der auch Minderheiteneigentümer unserer Bank ist – über ein Forum, das nationale wie internationale Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien zum regen Austausch in das Ausseerland bringt.

Unsere Expertinnen und Experten aus der Bank, aber auch aus unserem Tochterunternehmen Kommunalkredit Public Consulting (KPC) sind gefragte Sprecher bei zahlreichen Fachveranstaltungen im In- und Ausland. Die KPC ist zudem im Bereich der Förderungsabwicklung am österreichischen Markt gut positioniert und sponsert nachhaltige Initiativen wie den Abfallpreis des ÖWAV (Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband) oder den Neptun Wasserpreis (des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus). Als Mitglied der offiziellen österreichischen



KOMMUNALE
SOMMERGESPRÄCHE

KOMMUNALE
SOMMERGESPRÄCHE 2019

„Infrastruktur – das sind die Lebensnerven, die Lebensadern. (...) Wir reden über technische Infrastruktur – Digitalisierung, Breitband –, wir reden über soziale Infrastruktur – Bildung, Pflege.“

Mag. Alfred Riedl, Präsident Österreichischer Gemeindebund, Bürgermeister Grafenwörth (NÖ)

„Ich glaube, die soziale Lebensqualität hängt ganz davon ab, wie die innere Struktur einer Gemeinde in Bezug auf die Zivilgesellschaft ist.“

Matthias Horx, Zukunftsforscher

„(...) die zukünftige Mobilität (...). Sie muss leistbar sein, sie muss gut öffentlichen Verkehr und privaten kombinieren und vor allem forschen wir auch an Lösungen mit autonomen Systemen.“

Dr. Jost Bernasch, Geschäftsführer Virtual Vehicle

„Die Grundlage für die Gestaltung der Zukunft (...), dafür braucht es einfach Breitband.“

Mag. Johanna Mikl-Leitner, Landeshauptfrau NÖ

„Das sehen wir in vielen Ländern Europas, dass die Kommunen gerne Investitionen tätigen möchten, es auch müssen, aber nicht können.“

Prof. Marcel Fratzscher, Präsident Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

„Die soziale Infrastruktur, die digitale Infrastruktur, aber auch die ökologische Infrastruktur ... da ist Potenzial.“

Mag. Wilhelm Molterer, Geschäftsführender Direktor EFSI

„Infrastruktur ist das Herz einer jeden Gesellschaft. Wir müssen nur den Mut haben, zu handeln und in richtungsweisende Zukunftstechnologien zu investieren.“

Bernd Fislage, Vorsitzender des Vorstands Kommunalkredit

Verhandlungsdelegation bei den Internationalen Klimakonferenzen nahm die KPC 2019 in Madrid teil. Im Rahmen unserer Investor Relations-Aktivitäten stehen wir im engen Austausch mit Investoren, Analysten und Geschäftspartnern.

Wir sind uns unserer Verantwortung als Arbeitgeber bewusst. In der **internen Kommunikation** legen wir großen Wert auf einen

offenen Informationsfluss und einen respektvollen Umgang im Unternehmen. Dazu nutzten wir 2019 Formate wie Townhall Meetings, Mitarbeiter-Lunches, Mentorenprogramme, interne Roadshows, Newsletter und unser Intranet. Aktivitäten des Nachhaltigkeitsteams und des Betriebsrats unterstützten den aktiven Informationsaustausch.

Forschung und Entwicklung

PRODUKTENTWICKLUNG UND DIGITALISIERUNG.

In der Kommunalkredit werden keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt. Aber die Tätigkeit als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen umfasst einen klaren strategischen Fokus in einem breiten Spektrum an unterschiedlichen Segmenten und ein hohes Maß an Diversifizierung bei Produkten und Kunden. Die Entwicklung kundenspezifischer Produkte und das Erweitern der digitalen Kundenportale bilden daher Eckpfeiler zur Intensivierung unserer Kundenbeziehungen.

Produktentwicklung

Im stark wachsenden Markt für Infrastrukturfinanzierungen bildet die Kommunalkredit die Brücke zwischen Projektspensoren (Errichter und Betreiber von Infrastruktur) und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds. Dabei verbinden wir Branchenexpertise mit Strukturierungs-Know-how und den Finanzierungsmöglichkeiten einer Bank. Die Kommunalkredit deckt dabei die gesamte Wertschöpfungskette der Infrastrukturfinanzierung ab: Von der Beratung über die Strukturierung bis zur Finanzierung und Risikoabsicherung entwickeln wir für unsere Kunden und Partner eine **breite Range an maßgeschneiderten, individuellen Lösungen**. Veranlagungsmöglichkeiten für Gemeinden, Unternehmen und Privatkunden und die Berücksichtigung von Förderungsinstrumenten ergänzen das Tätigkeitsfeld. Unsere strategischen Innovationen wurden zuletzt 2019 mit dem 3. Platz im Ranking der Spezialbanken vom österreichischen Fachmagazin „Der Börsianer“ bedacht.

Digitalisierung

Die fortschreitende Digitalisierung findet auch in der Kommunalkredit ihren Niederschlag. Die beiden Antragsstrecken unserer Online-Veranlagungsplattformen KOMMUNALKREDIT DIREKT (für österreichische Gemeinden und Unternehmen) und KOMMUNALKREDIT INVEST (für Privatkunden in Österreich und Deutschland) bieten einen benutzerfreundlichen Zugang zu den Portalen. Gemeinsam mit der Fintech Group AG entwickelt – einem Anbieter von digitalen Finanztechnologien mit Sitz in Frankfurt am Main –, bewertete das Finanzvergleichsportal capitalo.at im Jahr 2019 das Festgeld der KOMMUNALKREDIT INVEST mit ausgezeichneten **4,8 von 5 Sternen**. In der Begründung heißt es: Ein Sparprodukt, das den österreichischen Anlagemarkt bereichert.

Sonstige wesentliche Informationen

ORGANE. KAPITAL. SERVICE AGREEMENT.

Im Geschäftsjahr 2019 veränderte sich die Struktur der Organe der Kommunalkredit. Und während im ersten Quartal das Service Agreement mit der KA Finanz AG auslief, gab es zum Halbjahr eine Kapitalerhöhung seitens der Eigentümer.

Veränderung im Vorstand | Verbreiterung des Management Board

Am 31. Jänner 2019 verabschiedete sich Jörn Engelmann mit Auslaufen seines Vertrags aus dem Vorstand der Kommunalkredit. Seit 1. Februar 2019 besteht der Vorstand aus Bernd Fislage (Chief Executive Officer) und Jochen Lucht (Chief Financial Officer, Chief Risk Officer, Chief Operating Officer). In der Aufsichtsratsitzung vom 28. November 2019 wurde Bernd Fislage als CEO für die Funktionsdauer von fünf weiteren Jahren wiederbestellt.

Mit Blick auf die Vertiefung der Kompetenzen in den Geschäftsbereichen der Marktfolge und zur Verbreiterung der Managementstruktur wurden per 1. September beziehungsweise 1. Dezember zwei sogenannte **Generalbevollmächtigte** ernannt. Kors Korsmeier und Harald Brunner fungieren als Intermediäre zwischen dem Marktfolge-Vorstand und den Bereichsleitern. Gemeinsam mit dem Executive Committee – bestehend aus dem Führungspersonal aus Markt-, Marktfolge und Strategie – unterstützen sie den Vorstand im täglichen Geschäft.

Kapitalstärkung für weiteres Wachstum

Im zweiten Quartal 2019 wurde planmäßig eine Kapitalerhöhung von EUR 20 Mio. durchgeführt. Die neu ausgegebenen Aktien zeichnete zur Gänze der Eigentümer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona). Zuzüglich der Thesaurierung des

Jahresgewinnes 2018 in Höhe von EUR 30,4 Mio. ergibt dies gegenüber dem Vorjahr eine **Kapitalstärkung** von EUR 50,4 Mio.

Desweiteren ist geplant, vom Jahresergebnis 2019 in Höhe von EUR 30,4 Mio. einen Betrag von EUR 20,4 Mio. als Kapitalstärkung zu thesaurieren.

Mit der Kapitalstärkung setzt die Gesona ein klares Zeichen und unterstützt die konsequente Umsetzung der Wachstumspläne der Kommunalkredit: Die Underwriting-Kapazität erhöht sich und die Bank profitiert von Größenvorteilen. Zum 31. Dezember 2019 verfügt die Kommunalkredit über Eigenmittel in Höhe von EUR 356,5 Mio. (31.12.2018: EUR 323,7 Mio.) und ein hartes Kernkapital von EUR 303,6 Mio. (31.12.2018: EUR 265,5 Mio.).

Auslaufen des Service Agreement mit der KA Finanz AG

Seit 2009 regelte ein Service Agreement operative Dienstleistungen der Kommunalkredit für den Betrieb der KA Finanz AG; der Aufwand wurde der KA Finanz AG verrechnet. Zudem war eine begrenzte Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung vollzeitlich an die KA Finanz AG delegiert (Stand 31.3.2019: drei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter).

Diese Dienstleistungen wurden mit 31. März 2019 eingestellt. Die Kommunalkredit hat das Service Agreement mit der KA Finanz AG im ersten Quartal 2018 gekündigt und die vertraglich geregelte einjährige Kündigungsfrist für die Migration und die Vorbereitung entsprechender Kapazitätsanpassungen genutzt, die im ersten Halbjahr 2019 umgesetzt wurden. Mit der Beendigung der Dienstleistungen für die KA Finanz AG fokussiert sich die Kommunalkredit konsequent auf ihr **Kerngeschäft**.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit dem Ausbruch des Corona-Virus Ende 2019/Anfang 2020 in China und der darauffolgenden Ausbreitung zur globalen Pandemie müssen sämtliche Prognosen wirtschaftlicher Entwicklungen und Trends revidiert werden. Einbrüche in der wirtschaftlichen Produktion sowie im Dienstleistungssektor und erwartbare ansteigende Arbeitslosenzahlen sind Faktoren, deren Auswirkung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht messbar sind. Ebenso denkbar ist eine steigende Inflation, ungeachtet dessen, dass sich führende Ölförderstaaten wie Saudi-Arabien und Russland seit Anfang März 2020 nicht auf eine Drosselung der Ölfördermengen einigen konnten und damit eine drastische Reduktion des Ölpreises auslösten, die auch durch die geringere Nachfrage in Folge der Corona-Pandemie für längere Zeit unter Druck bleiben sollte.

Neben umfangreichen, gesundheitlich notwendigen Einschränkungen, wurde insbesondere in Europa und den USA auf geld- und fiskalpolitischer Seite eine Vielzahl an Maßnahmen gesetzt, um die Auswirkungen auf die Realwirtschaft abzufedern. Diese umfassen sowohl kurzfristig beschlossene, milliardenschwere Hilfspakete zur Unterstützung der Wirtschaft, als auch diverse regulatorische Erleichterungen durch Zentralbanken und Aufsichtsbehörden. Die mittel- und langfristigen Folgen dieser Hilfsprogramme sind aus aktueller Perspektive noch nicht abzuschätzen. Je länger dieser Ausnahmezustand andauern sollte, desto prägender werden die Auswirkungen auf die globale Wirtschaft sein. Für die europäische

und globale Wirtschaftsleistung wird ein beachtlicher Rückgang erwartet. Weitere Abwärtsrisiken bestehen, die je nach Verlauf der Corona-Pandemie verstärkt durchschlagen können und gegenwärtig noch nicht absehbar sind.

Sollte diese ökonomische Sondersituation länger anhalten, werden die dadurch entstandenen Herausforderungen die Liquiditätssituation der Unternehmen zusehends belasten. Negative Nachfrageeffekte und eine sinkende Arbeitsbevölkerung haben gravierende Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Liquiditätseingpässe bei Kunden oder in Projekten könnten auch bei der Kommunalkredit zu Vorsorgen führen.

Der Bedarf an nachhaltiger und intakter Infrastruktur in Europa wird dennoch auch künftig hoch sein und in Folge der Corona-Pandemie weiter an Relevanz gewinnen. Die Notwendigkeit der Instandhaltung, der Modernisierung und des Ausbaus moderner Infrastrukturanlagen in den Bereichen Versorgung, Digitalisierung, Kommunikation, Transport und sozialer Infrastruktur wird zusehends in das Bewusstsein öffentlicher und privater Entscheidungsträger rücken. Infrastrukturprojekte und Public Finance werden daher verstärkt im Fokus stehen. Auch – oder gerade – in diesem Umfeld wird die Kommunalkredit ihren Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der Krise leisten.

Internes Kontrollsystem

BERICHT ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEMS IN HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS.

Der Vorstand der Kommunalkredit trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit des IKS sowie den Rechnungslegungsprozess insgesamt.

Zieldefinition

Unter dem IKS werden alle vom Vorstand entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit zum Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversation,
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Ziel ist, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Das IKS ist auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften sowie auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Ablauforganisatorisch basiert das IKS im Rechnungslegungsprozess auf einer angestrebten **Standardisierung von Prozessen** im Bereich Finance bzw. in den Teams Buchhaltung, Bilanzierung & Steuern sowie im Meldewesen & Controlling. Für Prozesse existieren visuelle Ablaufbeschreibungen, Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Das darin festgeschriebene Vieraugenprinzip für wesentliche Vorgänge ist verpflichtend anzuwenden. Die Daten und IT-Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt. Relevante Informationen werden nur jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen. Ergebnisse werden, soweit notwendig, bereichsübergreifend abgestimmt.

Das IKS der Kommunalkredit besteht aus den fünf Komponenten des COSO²⁵-Rahmenwerks: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung,

Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Die Grundlage des Kontrollumfelds ist die Kommunikation sowie die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter operieren. Die Kommunalkredit arbeitet stets an einer guten Kommunikation und an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, die im „Code of Conduct“ verankert sind. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die **Vermeidung von Interessenkonflikten** durch strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten in Risiko-Kontroll-Matrizen sowie eine konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Zudem definieren die Ausschüsse des Aufsichtsrats mit ihren unterschiedlichen Funktionen sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand Verantwortungen und limitieren Handlungsspielräume auf höchster Unternehmensebene.

Die Implementierung des IKS in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ebenso in den internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt, die die richtige und ordentliche Darstellung von Transaktionen sowie die Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft in hinreichendem Detail sicherstellen. Die am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Funktionen, Finance und Risikocontrolling sind klar getrennt und in separaten Bereichen organisiert. Weitere Komitees (Risikomanagement, Bewertungs-Jour Fixe) sowie Bereichsbesprechungen bilden Klammerfunktionen zwischen den verschiedenen Fachbereichen. Darüber hinaus sind ausführende, buchende und verwaltende Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Zahlungen und die Buchung der Zahlungen, klar getrennt und unterliegen dem **Vieraugenprinzip**.

Innerhalb der Ablauforganisation im Bereich Finance bzw. in den Teams Buchhaltung, Bilanzierung & Steuern sowie im Meldewesen & Controlling wird systembasiert zur Vermeidung von Fehlern so weit wie möglich Standardsoftware für die Buchung, Abstimmung, Kontrolle und das Berichtswesen eingesetzt.

Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften des Rechnungslegungsprozesses.

²⁵ COSO: Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

Die Leitung der Internen Revision berichtet monatlich direkt an den Gesamtvorstand und quartalsweise an den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten nicht konform mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften abgebildet werden, sodass Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht getreu dargestellt werden. In der Kommunalkredit werden Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess von den Prozessverantwortlichen erhoben und gemäß den vorgegebenen Methoden in **Risiko-Kontroll-Matrizen** beschrieben und überwacht. Alle erfassten Risiken sind zu bewerten, gemäß dem Risikogehalt gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung durch optimierte Prozesse einzuleiten. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den Fachbereichen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollmaßnahmen

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden.

Die Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Rechnungslegung sind in Richtlinien und Arbeitsanweisungen für die Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sowie in Prozessen und Risiko-Kontroll-Matrizen beschrieben. Basierend auf **Risikoeinschätzungen** werden in den Prozessen Kontrollschritte und Schlüsselkontrollen definiert. Die Einhaltung der in den Risiko-Kontroll-Matrizen definierten Schlüsselkontrollen wird gesamthaft durch die Bereichsleitung, stichprobenbasiert durch die IKS-Beauftragte sowie durch die Interne Revision überprüft.

Die für die Rechnungslegung und Berichterstattung verwendete Software ist eine am Markt gängige Standardsoftware (SAP). Durchgeführt werden automatisierte Kontrollen (Validierungen) in SAP sowie manuelle Kontrollen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Bilanzierung & Steuern sowie des Teams Buchhaltung in SAP und SAP BW. Diese führen in mehreren Stufen umfangreiche Plausibilitäts- und Datenqualitätschecks durch.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Rechnungslegung und IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und strikte Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet. Zur Erhöhung der Kontrollqualität sind verschiedene Bereiche in bestimmte Prozesse eingebunden und zur Abstimmung verpflichtet. So dient der **bereichsübergreifende Neuprodukteinführungsprozess** zur Sicherstellung einer einheitlichen und systematischen bilanziellen Abbildung der Produkte. Zudem werden die Verfahren und Ergebnisse der durch den Bereich Risikocontrolling, Team Valuation & Modelling, vorgenommenen Marktbewertungen im Bewertungs-Jour Fixe abgestimmt. Ein weiteres Beispiel für die bereichsübergreifende Abstimmung ist der Prozess zur Erstellung der Geschäfts- und Zwischenberichte. Alle beteiligten Bereiche müssen den Inhalt dieser Berichte vor

der Annahme durch den Vorstand bestätigen. Im Vorfeld stimmen alle wesentlich betroffenen Bereiche in Redaktionsitzungen die Inhalte der Geschäfts- und Finanzberichte ab.

Information und Kommunikation

Die Bereiche der Kommunalkredit – insbesondere die Bereiche Finance und Risikocontrolling – berichten regelmäßig an den Vorstand (vor allem in Form von Monats- und Quartalsergebnissen). Der Vorstand berichtet seinerseits regelmäßig an den Aufsichtsrat. Direkt an den Aufsichtsrat berichten zudem die Leitung der Internen Revision, die Risikomanager sowie der Compliance Officer.

Der **Informationsfluss** enthält die Rechenwerke des Unternehmens (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Budget sowie Kapitalplanungsrechnungen, Soll-/Ist-Abweichung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen), einen quartalsweisen Risikobericht, Berichte und Analysen zum Liquiditätsrisiko des Bereichs Markets und Berichte und Analysen zur Geschäftstätigkeit des Bereichs Banking. Der Eigentümer, die Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresbericht und den Jahresfinanzbericht umfassend informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereiches Finance und vom Gesamtvorstand einer abschließenden Prüfung und einer ausdrücklichen Freigabe unterzogen.

Durch die bewusste Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln sollen eine **möglichst große Sicherheit** aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den konzernweiten internen und gesetzlichen Vorschriften erlangt werden. Wenn Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt werden, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen umgehend erarbeitet und die Umsetzung der Follow-up-Maßnahmen überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben auf Bankebene gewährleisten zu können, wird die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfplan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere die bestehenden Prozesse und Kontrollmaßnahmen zum Risikomanagement der IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) ausgebaut und in Arbeitsanweisungen und Risiko-Kontroll-Matrizen dokumentiert.

Ausblick

HERAUSFORDERUNGEN. CHANCEN.

Das Jahr 2020 wird herausfordernd sein und Mut brauchen. Mut seitens der Politik, klare Entscheidungen zu treffen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie für Unternehmen und Private abzufedern und die Voraussetzungen für eine rasche Erholung der globalen Wirtschaft zu schaffen. Und Mut seitens der Wirtschaft, Investitionen wieder anzukurbeln. Der Weg für Strukturreformen und öffentliche Investitionen für ein neuerliches, langfristiges Wachstum bietet die Chance, diese Herausforderungen positiv zu bewältigen.

Die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds

Es wird erwartet, dass die globale Wirtschaftsleistung 2020 einen deutlichen Rückgang erleidet. Wesentlichster Risikofaktor sind die gegenwärtig noch nicht seriös abschätzbaren Folgen aufgrund des **Ausbruchs der Corona-Pandemie** sowie daraus resultierenden drastischen Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens. Bereits zuvor bestanden Risiken aufgrund der Errichtung weiterer Beschränkungen des Handels – die Weltwirtschaft steuerte in eine Phase der De-Globalisierung –, der anhaltenden Unsicherheit über die Konsequenzen des Brexits und der tatsächlichen Wirkung geplanter Politikmaßnahmen zur Verhinderung einer stärkeren Konjunkturabkühlung in China. Dies wird von der nunmehr bestehenden Unsicherheit über die Dauer der Corona-Pandemie und den tatsächlichen, kurz- und mittelfristigen Auswirkungen auf die Realwirtschaft überlagert, wobei bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt werden, um zu verhindern, dass aus der Gesundheitskrise keine globale Wirtschafts- und Finanzkrise entsteht.

Neben den umfangreichen, gesundheitspolitisch erforderlichen Maßnahmen, die getroffen wurden, um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, wurden insbesondere in Europa und den USA weitreichende Anstrengungen auf geld- und fiskalpolitischer Seite unternommen, und so die Auswirkungen auf die Realwirtschaft abzumildern. Dazu zählten bisher milliardenschwere Hilfspakete zur Unterstützung der Wirtschaft ebenso wie geldpolitische sowie regulatorische Erleichterungen durch die Zentralbanken und Aufsichtsbehörden. Die amerikanische Notenbank FED senkte Mitte März 2020 die Leitzinssätze auf eine Bandbreite von 0,00 % bis 0,25%. Im Gegensatz dazu nahm die EZB von einer weiteren Zinssenkung zumindest vorerst Abstand, gab jedoch zusätzliche Wertpapierankäufe von EUR 120 Mrd. bis Jahresende 2020 bekannt, die kurze Zeit später um weitere EUR 750 Mrd. aufgestockt wurden. Auch senkte die EZB die Konditionen für langfristige Refinanzierungsgeschäfte für Banken (TLTRO III) und

bot zusätzliche kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte (LTROs) für die Übergangszeit bis zum nächsten TLTRO III-Tender an. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, eine günstige Refinanzierung und ausreichende Liquidität für Banken sicherzustellen. Weitere Erleichterungen hinsichtlich der Ausschöpfung bestehender Eigenkapital- und Liquiditätspuffer zur Sicherstellung der Kreditversorgung werden diese Instrumente begleiten. Von weiteren Unterstützungsmaßnahmen wird gegenwärtig ausgegangen.

In diesem bewegten Umfeld hat Europa die Chance, sich nach Überwinden der Gesundheitskrise und seiner Folgen seine **geopolitischen Vorteile** zu Nutzen zu machen. Bisher plant die Europäische Union (EU) bis 2030, insgesamt EUR 1.000 Mrd. (jährlich EUR 100 Mrd.) zusätzlich zu investieren, um Europa als ersten Kontinent bis 2050 klimaneutral zu positionieren. Dazu sollen Infrastrukturinvestitionen in den Bereichen Saubere Energie, Nachhaltiger Transport und Übergang zur Kreislaufwirtschaft getätigt werden. Als erfahrene und etablierte Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen steht die Kommunalkredit vor dem Hintergrund der neuen strategischen und politischen Ausrichtung der EU als Partner bereit.

Zum **Stichwort Brexit**: Die EU und das Vereinigte Königreich haben im Austrittsvertrag eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 vereinbart. Während dieser wird das Vereinigte Königreich weiterhin wie ein EU-Mitgliedstaat behandelt. Die britische Aufsicht (Financial Conduct Authority) und die Bank of England haben mit ihrem „Temporary Permissions Regime“-Programm zugesichert, dass für die Dauer der Übergangsphase (selbst im Falle eines „No-Deal Brexit“) für die EU-Banken keine Änderungen erfolgen. Die Kommunalkredit hat vorsorglich für den Fall eines unregulierten Brexits eine befristete Genehmigung der Bank of England für die vorübergehende Fortführung der geschäftlichen Tätigkeiten für bis zu drei Jahre nach dem 29. März 2019 erhalten. Sie erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf ihr Geschäft.

Zur Abfederung möglicher Auswirkungen einer verringerten Wirtschaftsleistung in Folge des Brexits plante die britische Regierung für 2020 und 2021 einen deutlichen Ausgabenanstieg, flankiert von Steuerentlastungen zur **Ankurbelung des privaten Konsums**. Es ist davon auszugehen, dass der Ausbruch der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Umstände den Zeitplan der EU sowie des Vereinigten Königreichs für den Abschluss eines Handelsabkommens beeinflussen werden.

Die EZB hatte Anfang 2020 einen „Strategy-Review“ gestartet, im Rahmen dessen das Inflationsziel von 2 % sowie das Erreichen desselben überprüft werden soll. Als wahrscheinlichstes Szenario galt bis dahin, dass die EZB bis zum ursprünglich geplanten Abschluss

des Reviews bis Ende des Jahres keine Änderung des Leitzinssatzes sowie der Einlagesätze vornimmt. Zunächst bestehende Abwärtsrisiken beispielsweise aus einem Scheitern eines Handelsabkommens zwischen Großbritannien und der EU oder US-Importzöllen für den europäischen Automobilsektor wurden jedoch inzwischen durch den Ausbruch der Corona-Pandemie überlagert. Die Staatsverschuldung dürfte durch die für das Aufrechterhalten des Wirtschaftszyklus notwendig gewordenen Hilfspakete sowohl in Europa als auch den USA weiter steigen und damit ein niedriges Zinsniveau auf längere Frist nach sich ziehen, wenngleich sich die EZB im Gegensatz zur FED mit einer weiteren Zinssenkung bisher zurückhielt. Ein niedriges Zinsniveau dürfte jedoch auch von der zu erwarteten sinkenden Inflation unterstützt werden, die sich durch den Kollaps des Ölpreises im März 2020 in Folge eines Preiskrieges der führenden Östaaten Saudi-Arabien und Russland sowie der geringeren Nachfrage in Zusammenhang mit den weltweit erfolgten Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens ergibt.

Trends am europäischen Infrastrukturmarkt

Obwohl der Bereich der Refinanzierungen bereits stark ausgereizt ist, sind Equity Investoren nach wie vor bestrebt, die Kreditkosten auf möglichst lange Sicht zu reduzieren. Insofern ist auch mit einem verstärkten Fokus auf längerfristige Tranchen für institutionelle Investoren im festverzinslichen Segment zu rechnen.

Im Jahr 2020 rechnen wir, abhängig von den konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie, mit einem Anstieg der Brownfield²⁶/M&A Aktivitäten. Das ist neben günstigen Kreditkosten auch auf die **hohe Liquidität bei Infrastructure Equity Funds** zurückzuführen, die permanent größere Fonds auflagen und entsprechenden Investitionsdruck verspüren. So hat der Infra Fund IV der in Schweden ansässigen Investitionsgruppe EQT ein Volumen von EUR 9 Mrd. im Jahr 2019 eingesammelt. Zudem versuchen Eigentümer verstärkt, über Refinanzierungen auf Holding-Ebene bzw. Re-Leverings die entsprechenden Cashflows frühzeitig aus operativen Assets abzusaugen, um ihre Equity Returns zu erhöhen.

Vor allem die **digitale Infrastruktur wird erhöhte Aktivität verzeichnen**. Mehrere Telekom-Unternehmen planen, ihre Tower-Assets zu monetarisieren; beispielsweise wird Vodafone das entsprechende Portfolio (rund GBP 2 Mrd.) auf den Markt bringen, während etwa in Spanien Telefónica konkrete Pläne hat, sein Infrastruktur-Asset-Portfolio (Towers, Breitband-Netz) auszugliedern und teilweise zu verkaufen.

Die Aktivitäten im Greenfield-Bereich²⁷ werden 2020 wohl zu keinem Boom führen. Allerdings gibt es ein paar positive Signale in der digitalen Infrastruktur – vor allem beim **Ausbau von Glasfasernetzen in ländlichen Gebieten** –, während der Ausblick für traditionelle Greenfield-PPP (Public Private Partnership) nach wie vor verhalten ist. Mit einer Reihe von Greenfield-Projekten verfügen Griechenland (Autobahn, Soziale Infrastruktur), Italien (Spitäler), Frankreich (Digitale und Soziale Infrastruktur) über eine substanzielle Pipeline an möglichen Transaktionen. Auch in Zentral- und Osteuropa ist das Stimmungsbild für 2020 positiv, sowohl hinsichtlich Brownfield/M&A-Aktivitäten (zum Beispiel Energy Deals in Rumänien), als auch hinsichtlich Greenfield-Themen (beispielsweise Straßenprojekte in der Tschechischen Republik).

Die Kommunalkredit im Jahr 2020

Der Bedarf an nachhaltiger und intakter Infrastruktur in Europa wird auch zukünftig ungebrochen sein und in Folge der Corona-Pandemie umso mehr an Relevanz gewinnen. Die Notwendigkeit der **Instandhaltung und Modernisierung von Infrastrukturanlagen** in den Bereichen Versorgung, Transport und soziale Infrastruktur wird verstärkt in das Bewusstsein öffentlicher und privater Entscheidungsträger rücken. In diesem Umfeld ist die Kommunalkredit als Spezialist für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen bestens aufgestellt und mit ihrer soliden Liquiditäts- und Kapitalausstattung ein verlässlicher Partner. Die Sektoren Infrastruktur und Energie haben sich bereits in der Vergangenheit als weitgehend krisenresistent herausgestellt und weisen im Vergleich zu Unternehmensfinanzierungen geringe Ausfallraten und stabile und im Wesentlichen vom Konjunkturverlauf unabhängige Verwertungsraten auf. Aufgrund unserer tiefen Expertise im Markt, einem hohen Maß an Diversifizierung und schneller Reaktionsmöglichkeit setzen wir damit auch in diesem für alle herausfordernden Umfeld unseren Kurs erfolgreich fort. Ein großes Augenmerk legen wir dabei auf unser Netzwerk von Projektsponsoren und Investoren und bauen unser Produktangebot weiter aus. So ermöglichen wir auch künftig hohe und nachhaltige Ergebnisse für unsere Stakeholder.

Die Finanzierung des öffentlichen Sektors wird weiterhin integraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells bleiben. Auch 2020 wollen wir gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund die **KOMMUNALEN SOMMERGESPRÄCHE** veranstalten. Dieses Format bietet seit 15 Jahren die Möglichkeit, sich intensiv mit den kommunalen Finanzierungsanliegen zu beschäftigen.

²⁶ Brownfield-Projekte sind bestehende, meist bereits im Betrieb befindliche Infrastruktur-Assets, deren Finanzierung bei M&A-Transaktionen (Mergers & Acquisitions) zumeist neu aufgestellt werden.

²⁷ Greenfield-Projekte sind neue „auf die grüne Wiese“ gestellte Infrastruktur-Assets, die sich je nach Sektor bzw. Beschaffenheit durch unterschiedliche lange Bauphasen und Finanzierungserfordernisse bis zur Inbetriebnahme auszeichnen.

Nach dem operativen Start unseres ersten Teilfonds „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“ steht der Final Close unmittelbar bevor. Mit diesem Fonds ist es uns gelungen, interessierte Anleger für nachhaltige Infrastrukturprojekte als ideale Investitionsmöglichkeit zu gewinnen.

Wir sehen die Kommunalkredit nicht einfach als Bank. Wir sehen uns als Think Tank, als Sparring-Partner für die ganze Bandbreite rund um das Thema Infrastruktur und Investitionsvehikel für Themen unserer Gesellschaft, deren immensen Bedeutung im gegenwärtigen Umfeld nochmals Nachdruck verliehen wird.

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Bernd Fislage
Vorsitzender des Vorstands



Jochen Lucht
Mitglied des Vorstands

Wien, im März 2020



Bernd Fislage (CEO, rechts im Bild) und Jochen Lucht (CFO, CRO, COO) stehen der Kommunalkredit als Vorstände vor.

**KONZERNABSCHLUSS
DER KOMMUNALKREDIT
GRUPPE, WIEN, FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2019**

Konzernabschluss der Kommunalkredit Gruppe, Wien, für das Geschäftsjahr 2019

I. Konzern-Bilanz

| Vermögenswerte in EUR 1.000 | Anhang | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|--------|--------------------|--------------------|
| Barreserve | (24) | 462.613,8 | 314.408,9 |
| Forderungen an Kreditinstitute | (25) | 282.138,9 | 218.561,5 |
| Forderungen an Kunden | (26) | 1.790.149,7 | 1.969.637,9 |
| Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value | (27) | 1.280.575,1 | 1.178.939,7 |
| Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value | (29) | 254.657,3 | 0,0 |
| Derivate | (30) | 184.954,6 | 220.886,0 |
| Portfolio-Hedge | | 3.372,4 | 808,0 |
| Sachanlagen | (32) | 25.470,6 | 24.831,8 |
| Immaterielle Vermögenswerte | (34) | 246,6 | 203,9 |
| Steuererstattungsansprüche für laufende Steuern | (36) | 4.568,9 | 258,6 |
| Latente Steueransprüche | (36) | 9.141,8 | 6.183,3 |
| Sonstige Vermögenswerte | (37) | 7.460,0 | 7.040,8 |
| Vermögenswerte | | 4.305.349,7 | 3.941.760,3 |

| Verbindlichkeiten und Eigenkapital in EUR 1.000 | Anhang | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|--------|--------------------|--------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (38) | 487.210,5 | 495.569,2 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | (39) | 1.876.254,5 | 1.456.472,9 |
| Derivate | (40) | 219.537,3 | 200.976,4 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | (41) | 1.272.827,2 | 1.396.053,7 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | (42) | 68.536,4 | 69.074,4 |
| Rückstellungen | (43) | 7.003,4 | 8.917,0 |
| Steuerschulden aus laufenden Steuern | (44) | 1.107,1 | 1.135,8 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | (45) | 29.690,7 | 18.798,9 |
| Eigenkapital | (46) | 343.182,8 | 294.762,0 |
| <i>davon Gezeichnetes Kapital</i> | | 172.659,5 | 159.491,3 |
| <i>davon Gebundene Rücklagen</i> | | 29.620,4 | 17.868,2 |
| <i>davon Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte</i> | | 109.611,9 | 110.364,1 |
| <i>davon Sonstige Rücklagen (inkl. Konzernjahresergebnis)</i> | | 31.126,8 | 6.873,4 |
| <i>davon Nicht beherrschende Anteile</i> | | 164,2 | 164,9 |
| Verbindlichkeiten und Eigenkapital | | 4.305.349,7 | 3.941.760,3 |

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

| Erfolgsrechnung in EUR 1.000 | Anhang | 1.1.-31.12.2019 | 1.1.-31.12.2018 |
|---|--------|-----------------|-----------------|
| Zinsergebnis | (47) | 58.593,0 | 49.222,9 |
| <i>Zinsertrag</i> | | 163.755,2 | 169.887,8 |
| <i>Dem Zinsertrag ähnliche Erträge</i> | | 3.045,6 | 0,0 |
| <i>Zinsaufwand</i> | | -105.529,2 | -117.726,7 |
| <i>Dem Zinsertrag ähnliche Aufwendungen</i> | | -2.948,6 | -2.938,1 |
| Provisionsergebnis | (48) | 24.899,8 | 18.467,1 |
| <i>Provisionserträge</i> | | 26.718,2 | 19.857,3 |
| <i>Provisionsaufwendungen</i> | | -1.818,4 | -1.390,3 |
| Ergebnis aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten | (49) | 4.300,4 | 3.493,2 |
| Kreditrisikoergebnis | (50) | -2.469,2 | -699,3 |
| Verwaltungsaufwand | (51) | -54.638,5 | -54.124,0 |
| <i>Personalaufwendungen</i> | | -35.128,1 | -34.989,7 |
| <i>Sachaufwendungen</i> | | -19.510,4 | -19.134,3 |
| Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds | (52) | -1.614,8 | -1.571,0 |
| Ertrag aus Beteiligungen | | 216,1 | 192,0 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | (53) | 1.423,8 | 8.263,1 |
| <i>Sonstiger betrieblicher Ertrag</i> | | 2.695,9 | 9.289,8 |
| <i>davon Dienstleistungs-Verrechnung KA Finanz AG</i> | | 1.684,5 | 8.601,5 |
| <i>Sonstiger betrieblicher Aufwand</i> | | -1.272,1 | -1.026,7 |
| <i>davon Bankenstabilitätsabgabe</i> | | -606,7 | -575,6 |
| Restrukturierungsaufwand | | 0,0 | -2.500,0 |
| Bewertungs- und Realisierungsergebnis | (54) | -3.388,8 | 11.863,2 |
| Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten | | 0,0 | -21,5 |
| Konzernjahresergebnis vor Steuern | | 27.321,8 | 32.585,7 |
| Ertragsteuern | (55) | 2.283,5 | -18.263,3 |
| Konzernjahresergebnis | | 29.605,2 | 14.322,4 |
| <i>davon den Eigentümern zurechenbar</i> | | 29.528,1 | 14.282,2 |
| <i>davon Fremdanteile</i> | | 77,1 | 40,2 |

III. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

| Gesamtergebnis in EUR 1.000 | 1.1.-31.12.2019 | 1.1.-31.12.2018 |
|---|-----------------|-----------------|
| Konzernjahresergebnis | 29.605,2 | 14.322,4 |
| In die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten | -496,0 | -5.772,2 |
| Veränderung der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte | -496,0 | -5.772,2 |
| <i>Erfolgsneutrale Bewertung von Vermögenswerten zum Fair Value</i> | -4.203,3 | -10.718,6 |
| <i>Veränderung der Vorsorge für Kreditrisiken</i> | 1.481,0 | 563,2 |
| <i>In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert</i> | 2.061,0 | 2.459,1 |
| <i>Latente Steuer auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte</i> | 165,4 | 1.924,1 |
| Nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten | -632,6 | 1.217,2 |
| Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis | -376,4 | 593,0 |
| <i>Versicherungsmathematisches Ergebnis aus Personalrückstellungen</i> | -501,9 | 790,7 |
| <i>Latente Steuer auf versicherungsmathematisches Ergebnis aus Personalrückstellungen</i> | 125,5 | -197,7 |
| Veränderung der Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value | -256,2 | 624,2 |
| <i>Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum Fair Value</i> | -341,6 | 832,3 |
| <i>Latente Steuer auf Veränderung der Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value</i> | 85,4 | -208,1 |
| Gesamtergebnis | 28.476,7 | 9.767,4 |
| <i>davon den Eigentümern zurechenbar</i> | 28.421,4 | 9.716,3 |
| <i>davon Fremdanteile</i> | 55,3 | 51,1 |

IV. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Die Entwicklung des Eigenkapitals nach IFRS stellt sich für 2019 und 2018 wie folgt dar:

| Eigenkapitalveränderungsrechnung 2019 in EUR 1.000 | Gezeichnetes Kapital | Gebundene Rücklagen ¹ | Sonstige Gewinnrücklagen (inkl. Konzernjahresergebnis) | Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte ² | Versicherungsmathematisches Ergebnis IAS 19 | Eigenkapital exkl. nicht beherrschende Anteile | Fremdanteile | Eigenkapital |
|---|----------------------|----------------------------------|--|--|---|--|--------------|------------------|
| Stand 1.1.2019 | 159.491,3 | 17.868,2 | 5.367,9 | 110.364,1 | 1.505,8 | 294.597,2 | 164,8 | 294.762,0 |
| Konzernjahresergebnis | 0,0 | 0,0 | 29.528,1 | 0,0 | 0,0 | 29.528,1 | 77,1 | 29.605,2 |
| Veränderung von Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -496,0 | 0,0 | -496,0 | 0,0 | -496,0 |
| <i>Bewertung von Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>-3.152,5</i> | <i>0,0</i> | <i>-3.152,5</i> | <i>0,0</i> | <i>-3.152,5</i> |
| <i>Recycling von Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>1.545,7</i> | <i>0,0</i> | <i>1.545,7</i> | <i>0,0</i> | <i>1.545,7</i> |
| <i>Veränderung der Vorsorge für Kreditrisiken</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>1.110,8</i> | <i>0,0</i> | <i>1.110,8</i> | <i>0,0</i> | <i>1.110,8</i> |
| <i>Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>-354,5</i> | <i>-354,5</i> | <i>-21,9</i> | <i>-376,4</i> |
| Veränderung der Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -256,2 | 0,0 | -256,2 | 0,0 | -256,2 |
| Gesamtergebnis | 0,0 | 0,0 | 29.528,1 | -752,1 | -354,5 | 28.421,4 | 55,3 | 28.476,7 |
| Kapitalerhöhung | 13.168,2 | 6.831,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 20.000,0 | 0,0 | 20.000,0 |
| Ausschüttungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -55,9 | -55,9 |
| Dotierung gebundene Rücklagen | 0,0 | 4.920,4 | -4.920,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stand 31.12.2019 | 172.659,5 | 29.620,4 | 29.975,5 | 109.611,9 | 1.151,3 | 343.018,6 | 164,2 | 343.182,8 |

¹ Bei den gebundenen Rücklagen handelt es sich um gesetzliche Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 7.277,1, Haftrücklagen des Mutterunternehmens nach § 57 Abs. 5 BWG in Höhe von TEUR 15.511,5 sowie gebundene Kapitalrücklagen des Mutterunternehmens in Höhe von TEUR 6.831,8.

² Die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte enthält zum 31.12.2019 latente Steuern in Höhe von TEUR -36.537,2.

| Eigenkapitalveränderungsrechnung 2018 in EUR 1.000 | Gezeichnetes Kapital | Gebundene Rücklagen ¹ | Sonstige Gewinnrück- lagen (inkl. Konzernjahres- ergebnis) | Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Ver- mögenswerte ² | Available- for-Sale- Rücklage | Versicherungs- mathemati- sches Ergebnis IAS 19 | Eigenkapital exkl. nicht beherrschende Anteile | Fremdanteile | Eigenkapital |
|--|-------------------------|-------------------------------------|--|--|-------------------------------------|--|---|--------------|------------------|
| Stand 1.1.2018 | 159.491,3 | 14.241,5 | 107.416,0 | 0,0 | 892,4 | 923,7 | 282.964,8 | 160,1 | 283.125,0 |
| Veränderungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 | 0,0 | 0,0 | -101.203,9 | 115.512,1 | -892,4 | 0,0 | 13.415,8 | 0,0 | 13.415,8 |
| Angepasster Stand 1.1.2018 | 159.491,3 | 14.241,5 | 6.212,1 | 115.512,1 | 0,0 | 923,7 | 296.380,7 | 160,1 | 296.540,8 |
| Konzernjahresergebnis | 0,0 | 0,0 | 14.282,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 14.282,2 | 40,2 | 14.322,4 |
| Veränderung von Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -5.772,2 | 0,0 | 0,0 | -5.772,2 | 0,0 | -5.772,2 |
| <i>Bewertung von Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>-8.039,0</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>-8.039,0</i> | <i>0,0</i> | <i>-8.039,0</i> |
| <i>Recycling von Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>1.844,3</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>1.844,3</i> | <i>0,0</i> | <i>1.844,3</i> |
| <i>Veränderung der Vorsorge für Kreditrisiken</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>422,4</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>422,4</i> | <i>0,0</i> | <i>422,4</i> |
| Veränderung versicherungs- mathematisches Ergebnis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 582,1 | 582,1 | 10,9 | 593,0 |
| Veränderung Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 624,2 | 0,0 | 0,0 | 624,2 | 0,0 | 624,2 |
| Gesamtergebnis | 0,0 | 0,0 | 14.282,2 | -5.148,0 | 0,0 | 582,1 | 9.716,3 | 51,1 | 9.767,4 |
| Ausschüttungen | 0,0 | 0,0 | -11.500,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -11.500,0 | -61,7 | -11.561,7 |
| Änderungen im Konsolidierungskreis aus der Erstkonsolidierung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 15,3 | 15,3 |
| Dotierung gesetzliche Rücklagen | 0,0 | 3.626,7 | -3.626,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stand 31.12.2018 | 159.491,3 | 17.868,2 | 5.367,9 | 110.364,1 | 0,0 | 1.505,8 | 294.597,2 | 164,8 | 294.762,0 |

¹ Bei den gebundenen Rücklagen handelt es sich um gesetzliche Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 5.761,9 sowie Haftrücklagen des Mutterunternehmens nach § 57 Abs. 5 BWG in Höhe von TEUR 12.106,2.

² Die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte enthält zum 31.12.2018 latente Steuern in Höhe von TEUR -36.880,1.

Details zum Eigenkapital befinden sich unter Punkt 46.

V. Konzern-Geldflussrechnung

Die Konzern-Geldflussrechnung zeigt den Stand und die Entwicklung der Zahlungsmittel der Kommunkredit Gruppe. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst in enger Abgrenzung den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

| Konzern-Geldflussrechnung in EUR 1.000 | 1.1.-31.12.2019 | 1.1.-31.12.2018 |
|---|------------------|-----------------|
| Konzernjahresergebnis nach Steuern | 29.605,2 | 14.322,4 |
| Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit | | |
| Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 1.486,7 | 1.317,0 |
| Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen | 555,5 | 2.380,4 |
| Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Wechselkursänderungen | -6,4 | 11,0 |
| Gewinn/Verlust aus der Bewertung von Finanzanlagen und Gewinne aus Rückkäufen von Eigenemissionen | 3.388,8 | -11.830,6 |
| Ertragsteuerabgrenzungen | -7.240,2 | 17.345,2 |
| Zahlungsunwirksame Abgrenzungen und sonstige Anpassungen | -760,7 | 172,4 |
| Zwischensumme | 27.029,0 | 23.717,8 |
| Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | -63.313,4 | -107.568,6 |
| Forderungen an Kunden | 178.968,6 | 72.372,8 |
| Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value | -101.284,2 | -278.983,7 |
| Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value | -254.119,8 | 0,0 |
| Derivate und Portfolio-Hedge | 43.380,4 | -41.693,1 |
| Sonstige Vermögenswerte aus operativer Geschäftstätigkeit | -419,2 | 892,6 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -7.030,0 | -35.918,4 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 415.905,1 | 422.932,0 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | -120.765,7 | -46.970,7 |
| Sonstige Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit | 10.891,8 | -59,0 |
| Cashflow aus operativer Tätigkeit | 129.242,6 | 8.721,7 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung/Tilgung von | | |
| Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte | 0,0 | 0,6 |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von | | |
| Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte | -357,8 | -311,6 |

| Konzern-Geldflussrechnung in EUR 1.000 | 1.1.-31.12.2019 | 1.1.-31.12.2018 |
|---|------------------|-------------------|
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -357,8 | -311,0 |
| Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen/Auszahlungen aus Kapitalherabsetzungen | 20.000,0 | 0,0 |
| Dividendenzahlungen den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen | 0,0 | -11.500,0 |
| Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen | -55,9 | -61,7 |
| Mittelauszahlung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (Nachrangkapital) | -535,9 | -549,3 |
| Auszahlungen aus Tilgungen für Leasingverbindlichkeiten (2018: Finanzierungsleasing-Verbindlichkeiten) | -88,1 | 0,0 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 19.320,1 | -12.111,0 |
| Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode | 314.408,9 | 318.109,1 |
| Cashflow aus operativer Tätigkeit | 129.242,7 | 8.721,7 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -357,8 | -311,0 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 19.320,1 | -12.111,0 |
| Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode | 462.613,8 | 314.408,9 |
| davon Zahlungsströme – in Cashflow aus operativer Tätigkeit enthalten: | | |
| <i>Erhaltene Zinsen</i> | <i>158.531,6</i> | <i>170.771,7</i> |
| <i>Gezahlte Zinsen</i> | <i>-99.177,9</i> | <i>-117.599,4</i> |
| <i>Ertragsteuerzahlungen</i> | <i>253,3</i> | <i>136,9</i> |
| <i>Erhaltene Dividenden</i> | <i>216,1</i> | <i>192,0</i> |

**ANHANG ZUM
KONZERNABSCHLUSS
DER KOMMUNALKREDIT
GRUPPE, WIEN, FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2019**

Anhang zum Konzernabschluss der Kommunal- kredit Gruppe, Wien, für das Geschäftsjahr 2019

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1. Allgemeine Informationen

Die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) mit Sitz in Wien, Türkenstraße 9, positioniert sich als Spezialbank im stark wachsenden Markt für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen. Sie bildet die Brücke zwischen den Errichtern von Infrastruktur wie Kommunen, Unternehmen der öffentlichen Hand oder privaten Projektbetreibern auf der einen Seite und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds auf der anderen. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die Kommunalkredit steht zu 99,80 % im Eigentum der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona), 0,20 % werden vom Österreichischen Gemeindebund gehalten. Die Gesona ist eine Beteiligungsgesellschaft, über welche Interritus Limited (Interritus) und Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) – unter Zwischenschaltung der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) – ihre Beteiligung an der Kommunalkredit halten; Satere steht zu 55 % bzw. 45 % im Eigentum von Interritus und Trinity und hält 100 % an der Gesona.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses der Kommunalkredit auf Basis der IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erfolgt gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB. Der vorliegende Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 59a BWG. Die Kommunalkredit veröffentlicht als Emittent börsennotierter Wertpapiere einen Konzernlagebericht gemäß § 124 Abs. 1 BörseG als Bestandteil dieses Jahresfinanzberichts.

2. Angewendete Standards und Interpretationen

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wurde auf Grundlage aller zum 31. Dezember 2019 – von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommenen – verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) und International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie aller Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRICs und SICs) erstellt.

Übersicht über neue Standards/Interpretationen bzw. Änderungen, die im Geschäftsjahr 2019 erstmals anzuwenden waren:

Im Folgenden werden die für die Geschäftsjahre ab 1. Jänner 2019 verpflichtend anzuwendenden neuen bzw. geänderten IFRS, IFRIC und Verbesserungen zu den IFRS dargestellt.

| Standard | Titel | Erstmalige Anwendung |
|--|---|----------------------|
| IFRS 16 | Leasingverhältnisse | 1.1.2019 |
| IFRIC 23 | Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung | 1.1.2019 |
| Änderungen an IFRS 9 | Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung | 1.1.2019 |
| Änderungen an IAS 19 | Planänderungen,-kürzungen und Abgeltungen | 1.1.2019 |
| Änderungen an IAS 28 | Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen | 1.1.2019 |
| Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2015-2017 | Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23 | 1.1.2019 |

Die Anwendung erfolgt für jene Geschäftsjahre, die am Datum „erstmalige Anwendung“ beginnen.

IFRS 16 (Leasingverhältnisse)

Die Kommalkredit wendet IFRS 16, den neuen Bilanzierungsstandard für Leasingverhältnisse, seit dem verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt 1. Jänner 2019, an.

IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten von Leasingverhältnissen. Für den Leasingnehmer sieht der Standard nunmehr ein einziges Bilanzierungsmodell vor, das keine Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasing vorsieht. Dies führt beim Leasingnehmer dazu, dass grundsätzlich sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus entgeltlichen Nutzungsvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind. Ein Aktivierungswahlrecht besteht für Leasingverhältnisse mit einer erwarteten Laufzeit von weniger als zwölf Monaten oder Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird ebenfalls beeinflusst, da aufgrund der Diskontierung der Aufwand regelmäßig in den früheren Jahren eines Leasingverhältnisses höher und in späteren Jahren niedriger ist. Zusätzlich werden die betrieblichen Aufwendungen durch Zinsen und Abschreibungen ersetzt.

Für den Leasinggeber sind die Anforderungen an die Bilanzierung weitestgehend unverändert geblieben.

Die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss werden in Punkt 33 beschrieben.

IFRIC 23 (Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung)

Die Interpretation enthält Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung von Steuerrisikopositionen und schließt somit diesbezüglich bestehende Regelungslücken im IAS 12 „Ertragsteuern“. Gemäß den Regelungen des IFRIC 23 ist bei der Beurteilung ein vollumfänglicher Informationsstand der Steuerbehörden zu unterstellen. Zudem können sich risikobehaftete Steuersachverhalte auf die Ermittlung sowohl der laufenden Steuern als auch der latenten Steuern auswirken. Darüber hinaus enthält die veröffentlichte Interpretation Verweise auf bestehende Pflichten zu Anhangangaben gemäß IAS 1.122 und IAS 1.125-1.129 für die im Rahmen der Bilanzierung von Steuerrisikopositionen getroffenen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen. Zudem wird ferner auf die Regelungen des IAS 12.88 und die Pflicht zur Angabe zu steuerbezogenen Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen hingewiesen.

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 9 (Finanzinstrumente)

Die Änderungen ermöglichen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) auch für finanzielle Vermögenswerte mit vorzeitiger Rückzahlungsoption, bei denen eine Partei bei Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes negatives Entgelt).

Schon bisher enthielt IFRS 9 in den Paragraphen B4.1.11f eine Ausnahme, wonach das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 nicht verletzt wird, soweit für eine vereinbarte vorzeitige Rückzahlung des Schuldners ein angemessenes zusätzliches Entgelt zu leisten ist, etwa eine Entschädigung für dadurch entgangene Zinseinnahmen.

Der neu ergänzte IFRS 9.B4.1.12A sieht nunmehr vor, dass die schon bisher geltende Ausnahme für Entschädigungszahlungen im Kündigungsfall auch insoweit zutreffen kann, als das dort erwähnte angemessene Entgelt für die vorzeitige Kündigung negativ ist, das heißt, de facto ein Entgelt zugunsten der kündigenden Partei darstellt. Daraus resultiert eine Wortlautänderung von „angemessenes zusätzliches Entgelt“ auf „angemessenes Entgelt“.

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Änderungen an IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer)

Nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ sind Pensionsverpflichtungen bei Planänderungen, -kürzungen und Abgeltungen auf Basis von aktualisierten Annahmen zu bewerten. Die Änderung stellt klar, dass nach einem solchen Ereignis der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Periode auf Basis dieser aktualisierten Annahmen zu berücksichtigen sind.

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Änderungen an IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)

Die Änderungen enthalten eine Klarstellung, dass IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt. Damit erfolgt auch die Ermittlung etwaiger Wertminderungen dieser Anteile nach den Regeln des IFRS 9.

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Jährliche Verbesserungen 2015-2017 (Änderungen an verschiedenen IFRS)

Die am 12. Dezember 2017 veröffentlichten Jährlichen Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2015-2017) enthalten Änderungen an den folgenden IFRS:

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“
 - Sofern ein Unternehmen durch den Erwerb weiterer Anteile Beherrschung im Sinne des IFRS 10 über eine vormals gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, sind die Regelungen des IFRS 3 zu einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss anzuwenden und somit eine Neubewertung des zuvor gehaltenen Anteils gemäß IFRS 3.42 durchzuführen. Zudem stellt das IASB klar, dass der gesamte zuvor gehaltene Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit neu zu bewerten ist und nicht nur die zuvor anteilig bilanzierten Vermögenswerte und Schulden.
 - Erlangt ein Unternehmen durch den Erwerb weiterer Anteile jedoch nicht die Beherrschung, sondern lediglich gemeinschaftliche Führung über die gemeinschaftliche Tätigkeit, stellen die Änderungen nunmehr klar, dass eine Neubewertung des zuvor gehaltenen Anteils an der gemeinschaftlichen Tätigkeit nicht vorzunehmen ist.
- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“
 - Die Änderung strebt eine Klarstellung der Erfassung der steuerlichen Wirkung aus Dividendenzahlungen an. Danach sind – der allgemeinen Grundregelung folgend – die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen entsprechend der Behandlung der für die Steuerwirkung ursächlichen Transaktion(en) zu behandeln.
- Änderungen an IAS 23 „Fremdkapitalkosten“
 - Es wird explizit klargestellt, dass noch nicht zurückbezahlte Fremdmittel, die ursprünglich zur Beschaffung eines konkreten qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen wurden, ab dem Zeitpunkt, ab dem dieser qualifizierte Vermögenswert im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf hergerichtet ist, mit in die Bestimmung des allgemeinen Fremdkapitalkostensatzes für andere qualifizierte Vermögenswerte, für die keine speziellen Fremdmittel aufgenommen wurden, einzubeziehen sind.

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Übersicht über nicht vorzeitig angewandte Standards, die von der EU bereits übernommen wurden:

| Standard | Titel des Standards/Interpretation | Erstmalige Anwendung |
|--|--|----------------------|
| Rahmenwerk | Änderungen an den Verweisen auf das Rahmenwerk in den IFRS | 1.1.2020 |
| IAS 1, IAS 8 | Definition von Wesentlichkeit | 1.1.2020 |
| Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 | Interest Rest Benchmark-Reform | 1.1.2020 |
| Die Anwendung erfolgt für jene Geschäftsjahre, die am Datum „erstmalige Anwendung“ beginnen. | | |

Rahmenwerk

In den IFRS finden sich an verschiedensten Stellen Verweise auf oder Zitate aus dem Rahmenwerk. Eben dieses Rahmenwerk wurde im abgelaufenen Jahr aktualisiert, weswegen auch eine Aktualisierung der Verweise als notwendig erachtet wurde.

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

Änderungen an IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) und IAS 8 (Rechnungslegungsmethoden)

Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 sollen die Definition von Wesentlichkeit in den IFRS vereinheitlichen. Es wird weiters klargestellt, dass Wesentlichkeit in Bezug auf den Abschluss als Ganzes zu beurteilen ist. Weiterhin wurde die Bedeutung des Begriffs „Adressaten des Abschlusses“ näher erläutert.

Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf Konzernabschlüsse der Kommunalkredit zu erwarten.

Änderungen an IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung), IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben) und IFRS 9 (Finanzinstrumente)

Die Änderungen stehen im Zusammenhang mit der Reform von Referenzzinssätzen (zum Beispiel LIBOR oder EURIBOR), speziell mit der gegenwärtig bestehenden Unsicherheit darüber, wann und wie die aktuellen Referenzzinssätze ersetzt werden.

Die Änderungen an IFRS 9 und IAS 39 haben zur Folge, dass Hedge-Beziehungen, die ansonsten in Folge dieser Unsicherheit zu beenden gewesen wären, fortzuführen sind. Dies wird dadurch erreicht, dass Unternehmen für Zwecke bestimmter zukunftsgerichteter Beurteilungen unterstellen sollen, dass der Referenzzinssatz, auf dem ein abgesicherter Zahlungsstrom oder die Zahlungsströme eines Sicherungsinstruments basieren, durch die Reform nicht verändert wird. Im Zusammenhang mit den vorgenannten Änderungen an IFRS 9 und IAS 39 wird IFRS 7 um Angabepflichten ergänzt, die insbesondere Art und Umfang der Betroffenheit des Unternehmens von der Reform der Referenzzinssätze betreffen.

Die Änderungen beinhalten eine zusätzliche Anpassung an IAS 39, wonach während der Unsicherheit durch die Reform auch solche Sicherungsbeziehungen weitergeführt werden können, deren Effektivität außerhalb der 80 % bis 125 % Bandbreite liegt (wenn alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind).

Die Kommunalkredit hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Analyseprojekt zu den Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze gestartet. Die Kommunalkredit verwendet derzeit ausschließlich Fair Value-Hedges, wodurch Änderungen der variablen Indikatoren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Effektivität und die bilanzielle Darstellung der Sicherungsbeziehungen haben.

Übersicht über nicht vorzeitig angewandte Regelungen, die von der EU noch nicht übernommen wurden:

| Standard | Titel des Standards/Interpretation | Erstmalige Anwendung |
|--|---|----------------------|
| IFRS 17 | Versicherungsverträge | 1.1.2023 |
| Änderungen an IFRS 3 | Definition eines Geschäftsbetriebs | 1.1.2020 |
| Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2018-2020 | Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41 | |
| Das Datum der erstmaligen Anwendung kann sich in der EU durch die EU-Übernahme noch verändern. | | |

IFRS 17 (Versicherungsverträge)

Der am 18. Mai 2017 vom IASB veröffentlichte Standard enthält Regelungen zur bilanziellen Abbildung von aus Versicherungsverträgen resultierenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Diese Regelungen gelten nicht nur für Versicherungsunternehmen, sondern branchenübergreifend, falls die Verträge die Definition eines Versicherungsvertrags entsprechen. Dabei fallen unter dem Begriff „Versicherungsrisiko“ beispielsweise auch Produkt- oder Restwertrisiken.

IFRS 17 enthält drei zentrale Ansätze für die Abbildung von Versicherungsverträgen:

- Der Building Block Approach (BBA) stellt das Basismodell zur Abbildung von Versicherungsverträgen dar. Er ist für alle Versicherungsverträge im Anwendungsbereich des IFRS 17 einschlägig, sofern nicht eine der Ausnahmenvorschriften angewendet wird.
- Der Premium Allocation Approach (PAA) ist eine Vereinfachung des Building Block Approach, der auf Verträge anwendbar ist, bei denen die Bewertung unter dem PAA zu keinen materiellen Abweichungen im Vergleich zum BBA führt oder die eine kurze Laufzeit aufweisen.
- Der Variable Fee Approach (VFA) ist eine weitere Abwandlung des Building Block Approach für Versicherungsverträge, deren Zahlungen vertraglich an die Erträge aus bestimmten Referenzwerten geknüpft sind (direct participating features).

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

Änderungen an IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse)

Die Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 ist nur auf Unternehmenszusammenschlüsse, nicht aber auf den Kauf von einzelnen Vermögenswerten/Schulden oder Gruppen von Vermögenswerten/Schulden anzuwenden. Die Änderung regelt nun die Beurteilung, ob ein Geschäftsbetrieb oder lediglich einzelne Vermögenswerte gekauft werden, neu.

Die Änderungen sind auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, die nach dem 1. Jänner 2020 abgeschlossen werden; es ergeben sich somit keine Auswirkungen auf bereits abgeschlossene Unternehmenszusammenschlüsse.

Jährliche Verbesserungen 2018-2020 (Änderungen an verschiedenen IFRS)

Die am 21. Mai 2019 veröffentlichten Jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020) enthalten Änderungen an den folgenden IFRS:

- Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“
Eine Vereinfachung der Anwendung von IFRS 1 durch eine Tochtergesellschaft, die die IFRS-Standards erstmals anwendet, nachdem die Muttergesellschaft sie bereits anwendet. Die vorgeschlagene Änderung betrifft die Bewertung der kumulierten Umrechnungsdifferenzen.
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“
Klarstellung der Gebühren, die ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht werden soll, einzubeziehen hat.
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“
Änderung eines erläuternden Beispiels zu IFRS 16, um die potenzielle Gefahr von Verwirrungen in Bezug auf Leasinganreize zu verringern.
- Änderungen an IAS 41 „Landwirtschaft“
Anpassung der Vorschriften bezüglich der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in IAS 41 an die anderen IFRS-Standards.

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

3. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Kommunalkredit Gruppe umfasst unverändert zum Vorjahr gemäß den Bestimmungen von IFRS 10 neben der Muttergesellschaft Kommunalkredit zum 31. Dezember 2019 folgende Unternehmen:

| Name und Sitz | Angaben zum Jahresabschluss | | | | Angaben zum Jahresabschluss (IFRS) | | | |
|--|-----------------------------|----------|---|---|------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|
| | Beteiligung | | Anteil am Kapital 31.12.2019 in % | Anteil am Kapital 31.12.2018 in % | Letzter Jahresabschluss | Bilanzsumme in EUR 1.000 | Eigenkapital in EUR 1.000 | Jahresergebnis in EUR 1.000 |
| | direkt | indirekt | | | | | | |
| 1. Verbundene Unternehmen | | | | | | | | |
| Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen | | | | | | | | |
| Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien | x | | 90,00 % | 90,00 % | 31.12.2019 | 7.087,8 | 1.703,5 | 882,1 |
| Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, Wien | x | | 100,00 % | 100,00 % | 31.12.2019 | 57,6 | 54,3 | 19,3 |
| Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG, Wien | x | | 100,00 % | 100,00 % | 31.12.2019 | 32.729,8 | 32.727,4 | 646,0 |
| Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG, Wien | | x | 100,00 % | 100,00 % | 31.12.2019 | 32.751,7 | 32.720,4 | 656,0 |
| Fidelio KA Beteiligung GmbH (DE) | x | | 85,00 % | 85,00 % | 31.12.2019 | 56,6 | 52,4 | -8,5 |
| Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund GP S. à r. l. (LUX) | | x | 85,00 % | 85,00 % | 31.12.2019 | 27,4 | 12,0 | 0,0 |
| Fidelio KA Investment Advisory GmbH (DE) | | x | 85,00 % | 85,00 % | 31.12.2019 | 17,4 | 11,9 | -10,9 |
| Fidelio KA Infrastructure Opportunities SICAV-RAIF (LUX) | | x | 85,00 % | 85,00 % | 31.12.2019 | 166.797,5 | 30,0 | 2.912,0 |
| 2. Assoziierte Unternehmen | | | | | | | | |
| At equity einbezogene assoziierte Unternehmen | | | | | | | | |
| Kommunalleasing GmbH, Wien | x | | 50,00 % | 50,00 % | 31.12.2019 ¹ | 66.658,0 | 5.882,9 | 166,0 |

¹ Vorläufig ungeprüfte Zahlen.

Für die Kommunalkredit Gruppe bestehen keine wesentlichen Risiken oder Beschränkungen, die mit den verbundenen Unternehmen einhergehen. Die Tätigkeit des at-equity einbezogenen Unternehmens Kommunalleasing GmbH umfasst Leasinggeschäft für österreichische Gemeinden, wobei seit 2008 kein Neugeschäft mehr getätigt wird. Im Berichtsjahr 2016 wurde der Buchwert der Beteiligung an der Kommunalleasing GmbH nach den Regeln von IAS 36 aufwandswirksam um TEUR 2.322,4 auf TEUR 0,0 reduziert. Wesentliche Risiken, die mit dem assoziierten Unternehmen einhergehen, bestehen für die Kommunalkredit Gruppe nicht.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

4. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wurde unter der Going Concern-Prämisse erstellt. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten die Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden konzerneinheitlich und stetig für die dargestellten Berichtsperioden angewendet.

Im Berichtsjahr 2019 fand folgende Ausweisänderung statt:

Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten im IFRS 9 „Halten und Verkaufen“-Portfolio stellen einen integralen Bestandteil im Geschäftsmodell der Kommunalkredit Gruppe dar. Aufgrund dieser Bedeutung wird das Ergebnis aus dem Abgang der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte ab 1. Jänner 2019 in dem gesonderten Posten „Ergebnis aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Vergleichszahl des Vorjahres wurde angepasst und TEUR 3.493,2 aus dem Zinsergebnis in den neuen Posten umgegliedert.

Mit vorliegendem Konzernabschluss soll ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalkredit Gruppe gemäß den IFRS-Regeln, wie sie in der EU als anwendbar erklärt wurden, dargestellt werden.

Käufe und Verkäufe für alle Klassen von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag bilanziert.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt.

Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung von leistungsabhängigen Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wird in Euro, der funktionalen Währung aller der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen dargestellt. Alle dargestellten Finanzinformationen werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro berichtet. Dadurch können sich in den Tabellen Rundungsdifferenzen ergeben.

5. Konsolidierungsgrundsätze

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche die Kommunalkredit nach IFRS 10 beherrscht, werden vollkonsolidiert. Beherrschung liegt demnach vor, wenn der Konzern aus seiner Beteiligung am Unternehmen variablen Renditen ausgesetzt ist bzw. Anspruch auf diese hat und diese Renditen mittels Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann.

Die Konsolidierungsschritte umfassen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Alle vollkonsolidierten Gesellschaften erstellen ihre Jahresabschlüsse zum Konzernabschlussstichtag.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden sämtliche materiellen und immateriellen identifizierbaren Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs neu bewertet. Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen Nettovermögen zum Zeitpunkt des Überganges der Kontrolle verrechnet. Die Anteile der anderen Gesellschafter werden auf Basis der mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und Schulden ermittelt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Gemeinsame Vereinbarungen (IFRS 11) werden folgend den Konsolidierungsbestimmungen als gemeinschaftliche Tätigkeit bzw. Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Unternehmen, auf die die Kommunalkredit einen maßgeblichen Einfluss ausübt bzw. Gemeinschaftsunternehmen (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen gemäß IAS 28), werden nach der Equity-Methode bewertet und als Beteiligung an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Bei der Equity-Methode werden die Anteile

an assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Grundlage dafür bildet der aktuelle Jahresabschluss (inklusive der IFRS-Überleitung) der assoziierten Unternehmen.

Das anteilige Ergebnis (abzüglich ausgeschütteter Dividenden) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen. Zu jedem Bilanzstichtag wird die Werthaltigkeit anhand von Planrechnungen überprüft. Derzeit verfügt die Kommunalkredit mit der Kommunalleasing über ein gemäß Equity-Methode (IAS 28) bilanziertes Unternehmen.

6. Währungsumrechnung

Die auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenmittelkursen (Euro-Referenzkurs) des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, sind zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umzurechnen; nicht monetäre Posten, die zu ihrem damals beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden, sind zu dem Kurs umzurechnen, der am Tag der Ermittlung des Wertes gültig war. Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Bewertungs- und Realisierungsergebnis“ ausgewiesen. Bei Instrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wird das Umrechnungsergebnis aus der erfolgsneutralen Fair Value-Bewertung im Gesamtergebnis ausgewiesen.

7. Kategorisierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte

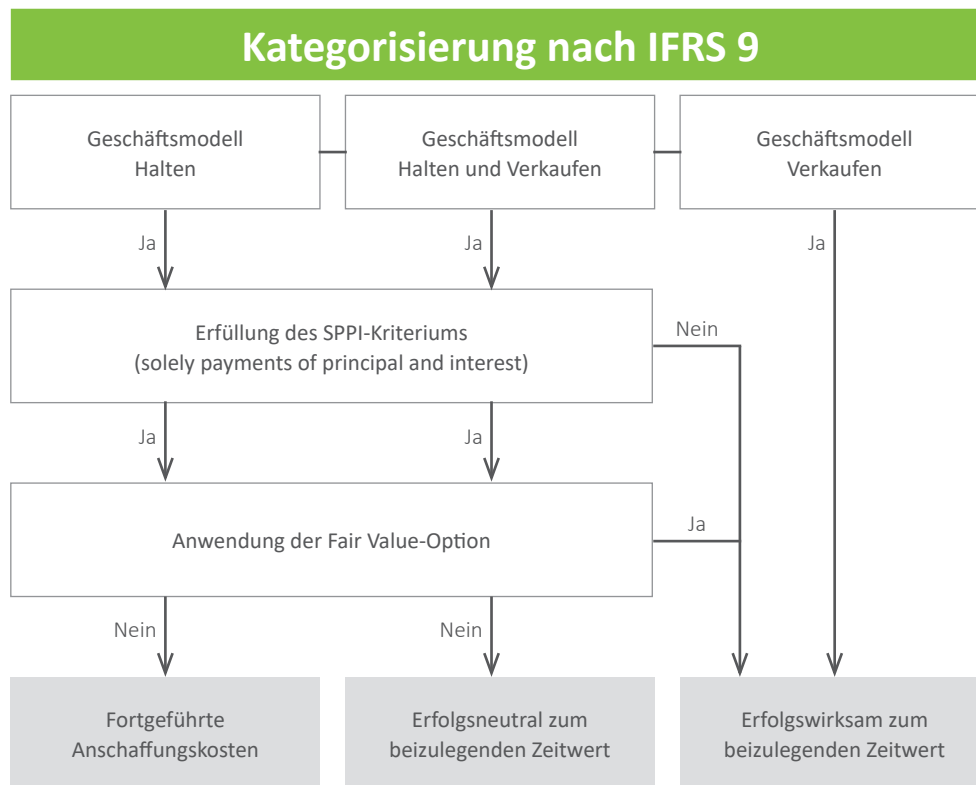
7.1. Grundsätze der Kategorisierung

IFRS 9 sieht vor, alle finanziellen Vermögenswerte in Abhängigkeit von den Merkmalen der vertraglichen Zahlungsströme und dem Geschäftsmodell entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert kann dabei erfolgsneutral über das Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) oder erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme und des Geschäftsmodells erfolgt in der Kommunalkredit bei Geschäftsabschluss auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswertes.

Die **Geschäftsmodellzuordnung** analysiert den Verwendungszweck eines Vermögensgegenstands. Dabei werden Positionen, die ausschließlich der Generierung von Nettozinsenertrag dienen und für die keine Veräußerungsabsicht besteht, dem Geschäftsmodell „Halten“ zugewiesen. Finanzinstrumente, bei denen sowohl ein Verkauf als auch das teilweise oder vollständige Halten bis zur Endfälligkeit erwartbar ist, werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Darunter fallen in der Kommunalkredit insbesondere Finanzierungen mit opportunistischer Platzierungsabsicht. Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden finanzielle Vermögenswerte mit fixen, kurzfristigen Syndizierungsauflagen zugeordnet.

Bei der **Analyse der vertraglichen Zahlungsströme** eines finanziellen Vermögenswertes wird überprüft, ob die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen (solely payments of principal and interest – „SPPI-Kriterium“) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte sind nur bei einer strategischen Änderung des Geschäftsmodells umzuklassifizieren; dies stellt definitionsgemäß einen Ausnahmetatbestand dar. Reklassifizierungen fanden im Berichtsjahr keine statt. Die folgende grafische Übersicht fasst den Prozess der Kategorisierung nach IFRS 9 im Überblick zusammen:



7.2. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen (SPPI-Kriterium) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung es ist, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen (Geschäftsmodell „Halten“), werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Bewertungskategorie werden in der Bilanz unter Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Barreserve ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (siehe Punkt 11) unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Diese ergeben sich aus dem Betrag, mit welchem die finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz bewertet werden, abzüglich Tilgungen, zuzüglich/abzüglich der kumulierten Verteilung von Unterschiedsbeträgen zwischen dem ursprünglichen Ausgabebetrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie nach Berücksichtigung der Risikovorsorge (siehe Punkt 8). Das Ergebnis aus der Effektivzinskonstanten Amortisierung der Unterschiedsbeträge wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen. Die Bilanzierung von Krediten und Forderungen, die Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen darstellen, wird in Punkt 12 näher dargestellt.

Veräußerungen kurz vor Fälligkeit oder Verkäufe aus Bonitätsgründen stellen dem Grunde nach zulässige Verkäufe aus dem Geschäftsmodell „Halten“ dar. In der Kommunalkredit werden derartige Transaktionen im Detail auf Vereinbarkeit überprüft und Ergebnisse daraus werden in der Gewinn- und Verlustrechnung separat in einer eigenen Position ausgewiesen.

7.3. Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert

Sind mit dem finanziellen Vermögenswert ausschließlich SPPI-konforme Zahlungsströme verbunden und wird der finanzielle Vermögenswert in einem Geschäftsmodell gehalten, das der Erzielung von Erträgen sowohl durch vertragliche Cashflows als auch durch Verkäufe dient (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“), erfolgt eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das Eigenkapital.

Die Erst- und Folgebewertung von Finanzinstrumenten dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und im Zinsergebnis gebucht. Bewertungsänderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und verändern direkt die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte innerhalb des Eigenkapitals.

Bei Veräußerung oder sonstiger Ausbuchung wird ein bis zu diesem Zeitpunkt in der Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte erfasster Betrag erfolgswirksam (Recycling). Weiters führt ein bilanzieller Abgang zu einer unmittelbaren Vereinnahmung von zum Abgangszeitpunkt noch nicht amortisierten Gebühren und Transaktionskosten.

7.4. Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Zahlungsströme nicht SPPI-konform sind oder die dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet. Darüber hinaus besteht im Zugangszeitpunkt ein Wahlrecht, finanzielle Vermögenswerte freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, sofern Inkongruenzen aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden dadurch beseitigt oder wesentlich verringert werden können (Fair Value-Option). Die Kommunalkredit nimmt die Fair Value-Option für finanzielle Vermögenswerte derzeit nicht in Anspruch.

Der Erstantritt und die Folgebewertung von Finanzinstrumenten, die dieser Kategorie zugewiesen werden, erfolgen zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Ergebnisauswirkungen aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts werden in der Position „Bewertungs- und Realisierungsergebnis“ in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden entsprechend der IFRIC-Entscheidung vom 13. März 2018 in den Posten „dem Zinsertrag ähnliche Erträge“ und „dem Zinsaufwand ähnliche Aufwendungen“ dargestellt.

7.5. Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente besteht zusätzlich das unwiderrufliche Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Die Kommunalkredit hat dieses Wahlrecht für sämtliche in Bestand befindlichen Eigenkapitalinstrumente in Anspruch genommen, da es sich dabei um strategische, langfristige Investitionen handelt. Sämtliche Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von strategischen Eigenkapitalinstrumenten werden innerhalb des sonstigen Gesamtergebnisses gezeigt. Erträge aus Dividenden dieser Instrumente werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Ertrag aus Beteiligungen dargestellt.

Im Falle der Veräußerung oder des Eintritts eines Ausfallsereignisses werden bisher in der Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte erfasste Wertänderungen in die Gewinnrücklagen umgegliedert (kein Recycling über die Gewinn- und Verlustrechnung).

7.6. Modifikationen/Schätzungsänderungen

Modifikationen stellen vertragliche Anpassungen von ursprünglich vereinbarten Zahlungsströmen dar und sind in erster Linie durch marktinduzierte Faktoren begründet. Bei Modifikationen ist zwischen substantiellen Modifikationen und nicht substantiellen Modifikationen zu unterscheiden. Eine substantielle Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme führt zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments (siehe Punkt 21) und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten Finanzinstruments. Bei einer nicht substantiellen Modifikation erfolgt hingegen eine Anpassung des Buchwertes des finanziellen Vermögenswertes an die geänderten vertraglichen Zahlungsströme. Die durch die Modifikation bedingte unmittelbare Barwertänderung wird im Bewertungs- und Realisierungsergebnis ergebniswirksam ausgewiesen. Folglich wird der Differenzbetrag zum rückzahlbaren Betrag im Zuge der Effektivverzinsung bis zum Laufzeitende des Finanzinstruments im Zinsergebnis verteilt. Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer substantiellen Änderung führt, werden sowohl quantitative wie qualitative Faktoren berücksichtigt. Die quantitative Würdigung erfolgt dabei anhand eines Barwerttests durch einen Vergleich der Auswirkungen einer Modifikation auf die vertraglichen Zahlungsströme. Eine Beurteilung von Modifikationseffekten findet sowohl bei finanziellen Vermögenswerten als auch bei finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 18) statt.

Änderungen der Erwartungen an die Zahlungsströme ohne Vertragsanpassungen (Schätzungsänderungen) führen wie nicht substantielle Modifikationen zu einer Anpassung des Buchwertes des Instruments basierend auf den neu erwarteten Zahlungsströmen. Bei Schätzungsänderungen wird die Anpassung als Ertrag oder Aufwand erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

7.7. Finanzielle Vermögenswerte „purchased or originated credit impaired“ (POCI)

Als POCI-Vermögenswerte werden Finanzinstrumente bezeichnet, die bereits bei Erwerb oder Ausreicherung eine beeinträchtigte Bonität vorweisen. IFRS 9 sieht dabei spezielle Vorschriften bei der Ermittlung des Zinsertrags sowie der Risikovorsorge für Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, vor. Details zur Risikovorsorge von POCI-Instrumenten siehe Punkt 8.

8. Risikovorsorgen

Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertminderungen (für bilanzielles Kreditgeschäft) und Rückstellungen (für außerbilanzielles Kreditgeschäft), soweit die betroffenen Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 erfordert dabei die Erfassung der Wertberichtigungen auf Basis der erwarteten Kreditverluste (expected credit loss).

Die Risikovorsorgen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten werden bilanziell über getrennte Konten gebucht und die Veränderungen im Kreditrisikoergebnis dargestellt. Bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten wird jener Teil der Marktwertveränderung, der aus Veränderungen der erwarteten Kreditverluste resultiert, ins Kreditrisikoergebnis umgegliedert.

Die Wertberichtigung nach IFRS 9 ist entweder in der Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1) oder des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlusts (Stufe 2 und Stufe 3) zu bemessen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswertes signifikant erhöht hat. Für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 ist eine Einzelwertberichtigung vorzunehmen. Bei der monatlichen Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos (Stufentransfer) werden in der Kommunalkredit quantitative und qualitative Faktoren berücksichtigt. Diese umfassen insbesondere:

- Absolute Höhe des Kreditrisikos („low credit risk“-Kriterium), wonach finanzielle Vermögenswerte im Investment Grade-Bereich generell der Stufe 1 zugeordnet werden;
- Relative Veränderung des Kreditrisikos auf Basis der Ausfallswahrscheinlichkeit;
- Änderungen von internen Preisindikatoren bei gleichen Konditionen;
- Mögliche signifikante Änderung von Vertragsbedingungen, wenn das Finanzinstrument neu ausgegeben worden wäre;
- Änderungen von externen Marktindikatoren eines gleich ausgestalteten Finanzinstrumentes;
- Bei Überfälligkeiten von mehr als 30 Tagen erfolgt eine individuelle Prüfung, ob dieser Umstand zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos führt.

Sollte der (quantitative oder qualitative) Tatbestand wegfallen, welcher für die Herabstufung des Engagements ausschlaggebend war, wird das Engagement wieder rücktransferiert.

Die Berechnung der Wertberichtigung für Stufe 1 und Stufe 2 erfolgt wahrscheinlichkeitsgewichtet und berücksichtigt sämtliche erwarteten Aus- und Rückzahlungen sowie die maximale Vertragslaufzeit, während der die Kommunalkredit einem Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Die Inputparameter für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste wie Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote (LGD) werden aus einer Kombination von internen und externen Daten abgeleitet. Die zukünftig berechnete Risikovorsorge wird auf das Berichtsdatum diskontiert und summiert, wobei der Diskontierungszinssatz dem bilanziellen Effektivzins entspricht. Die Einbindung von zukunftsgerichteten Informationen bei den Inputparametern basiert auf einem makroökonomischen Modell, in das BIP-Wachstum, Arbeitslosenrate und die Veränderung von diversen Indizes eingehen. Die Ableitung der makroökonomischen Szenarien als Basis für die wahrscheinlichkeitsgewichtete Berechnung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt die Spezifika der Portfolios der Kommunalkredit und wird regelmäßig validiert.

Eine Beurteilung eines Einzelwertberichtigungsbedarfs (IFRS-Stufe 3) findet in der Kommunalkredit auf Einzelgeschäftsebene statt, wobei finanzielle Vermögenswerte wie zugehörige Kreditzusagen individuell je Geschäft berücksichtigt werden.

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die Kommunalkredit die Definition des Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR. Diese beinhaltet sowohl Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen (überfällige Forderungen) als auch das Kriterium „unlikeliness to pay“. Ein Zahlungsverzug von 90 Tagen liegt vor, wenn die überfällige Forderung den genehmigten und kommunizierten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um EUR 500,0 überschreitet. In der Stufe 3 werden Cashflowschätzungen auf Ebene des einzelnen Geschäfts herangezogen.

Zu Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- **Risikostufe 0:** Reguläres Geschäft
Standard-Risikostufe für sämtliche Engagements, welche keine Auffälligkeiten zeigen und somit nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen.
- **Risikostufe 1:** Intensivbetreuung – nicht leistungsgestört
Engagements, welche ein erhöhtes Kreditrisiko bzw. sonstige Auffälligkeiten aufweisen. Diese unterliegen daher einem engen Monitoring (Intensivbetreuung) und werden auf der Watchlist geführt. Diese Engagements gelten nicht als ausfallsgefährdet und zeigen noch keine Notwendigkeit für Einzelwertberichtigungen.
- **Risikostufe 2:** Work Out – Sanierung
Engagements in Problemerkreditbearbeitung, welche als Sanierungsfälle einzustufen sind.
- **Risikostufe 3:** Work Out – Abwicklung
Engagements, bei welchen eine Kreditsanierung als nicht zielführend eingestuft wurde und Betreibungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ab Risikostufe 1 erfolgt ein enges Monitoring und ein monatliches Reporting im Rahmen der Kreditsitzung. Eine Einzelwertberichtigung (IFRS-Stufe 3) ist zu bilden, wenn davon ausgegangen werden muss, dass eine Forderung inklusive Zinsen nicht oder nicht in voller Höhe einbringlich sein wird. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung ist jedenfalls dann zu prüfen, sofern die regulatorischen Ausfallsdefinitionen erfüllt sind bzw. sofern bei einem Kreditengagement zumindest eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Aus Bonitätsgründen erfolgter Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
- Eine erhebliche Kreditrisikoanpassung ist erfolgt, wie zum Beispiel:
 - Rating-Downgrade in den B-Bereich oder schlechter
 - Default-Rating einer externen Ratingagentur
 - Reduktion des aktuellen Marktpreises um mehr als 25 %
 - Bonitätsbedingte Kündigung und Fälligestellung einer Forderung
- Zugeständnisse aus Bonitätsgründen (Forbearance)
- Über das Vermögen des Kunden wurde ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet bzw. angeordnet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens wurde mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder der Schuldner wurde als juristische Person aufgrund des Beschlusses eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde aufgelöst.
- Vorliegen von wesentlichen Negativinformationen

Einzelwertberichtigungen werden in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes, angesetzt. Zusätzlich erfolgt für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte eine Zinsneutralstellung in der Form, dass vertraglich vereinbarte Zinserträge nicht mehr erfasst werden. Stattdessen wird der Zinsertrag durch Aufzinsung des Barwerts der erwarteten Cashflows über die Berichtsperiode mithilfe des ursprünglich verwendeten Effektivzinssatzes, welcher bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde, ermittelt. Sobald feststeht, dass kein Zahlungseingang erfolgt, wird die Ausbuchung der Forderung gegen die Wertminderung vorgenommen.

Für Vermögenswerte, die bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits wertgemindert sind (POCI), sieht IFRS 9 Sondervorschriften bei der Ermittlung der Risikovorsorge vor. Diese betreffen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet werden. Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung wird der POCI-Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Dieser berücksichtigt bereits das erhöhte Kreditrisiko und die bestehenden nachteiligen Auswirkungen auf die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme. Da die Zahlungsströme bereits um erwartete Verluste gemindert sind, ist bei Erstansatz keine Risikovorsorge zu bilden. In weiterer Folge werden kumulierte Veränderungen des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes ergebniswirksam erfasst.

9. Derivate

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Die Bilanzpositionen „Derivate“ umfassen Derivate in Sicherungsbeziehungen und sonstige Derivate.

Derivate werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Positive beizulegende Zeitwerte werden auf der Aktivseite in der Bilanzposition „Derivate“ dargestellt, negative beizulegende Zeitwerte werden ebenfalls unter „Derivate“ auf der Passivseite gezeigt. Die Wertveränderung dieser Derivate auf Basis des Clean Price wird im Bewertungs- und Realisierungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt, während die Zinserträge und -aufwendungen im Zinsergebnis brutto erfasst werden. Zinserträge und -aufwendungen aus Derivaten, welche nicht in Sicherungsbeziehungen sind, werden gesondert ausgewiesen.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten erfolgt gemäß IFRS 13 und wird in Punkt 11 erläutert.

10. Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß und den Bedingungen eines Schuldinstruments entsprechend nachkommt. Ist die Kommunalkredit Garantiegeber, so wird die potenzielle Zahlungspflicht bilanziell erfasst, sobald die Kommunalkredit Vertragspartei wird. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser entspricht bei einer marktüblichen Transaktion entweder der Prämie, die bei Vertragsabschluss erhalten wurde, oder einem Wert von Null, wenn die Prämie nicht bereits bei Vertragsabschluss geleistet wird, da von einer Ausgeglichenheit von Leistung und Gegenleistung auszugehen ist. Im Rahmen der Folgebewertung wird der höhere Betrag aus einer Wertberichtigung oder aus dem ursprünglich erfassten Betrag, gegebenenfalls abzüglich kumulierter Erträge, berücksichtigt.

Ist die Kommunalkredit Garantiennehmer, kommt es zu keiner bilanziellen Erfassung der Garantie.

Erhaltene und gezahlte Prämien werden periodengerecht über die Laufzeit abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Provisionsergebnis gezeigt.

11. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gemäß IFRS 9 in Verbindung mit IFRS 13 erfolgt anhand der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13.72 (siehe auch Punkt 68).

Für die Bewertung der **Wertpapiere** werden, sofern die Bedingungen eines aktiven Marktes erfüllt sind, notierte Preise an einem aktiven Markt verwendet. Liegt keine Preisquotierung vor, wird der Credit Spread von vergleichbaren Wertpapieren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. Besteht kein aktiver Markt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsmethoden auf Basis beobachtbarer Daten. Diese Daten werden gegebenenfalls mit Risikoaufschlägen angepasst. Nur wenn keine beobachtbaren Daten zur Verfügung stehen, kommen nicht beobachtbare Daten (zum Beispiel Parameterschätzungen) zum Einsatz.

Die Bewertung der **Darlehen** erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode. Dabei werden die erwarteten Cashflows auf Basis aktueller Zinskurven unter Berücksichtigung von marktüblichen Credit Spreads abgezinst. Sofern die Cashflows nicht deterministisch sind, erfolgt die Modellierung unter Berücksichtigung der als wirtschaftlich materiell bewerteten optionalen Konditionen.

Die für die Discounted Cashflow-Methode benötigten Credit Spreads werden für Infrastrukturtransaktionen (Neugeschäft) auf Einzelgeschäftsbasis ermittelt; für jede Transaktion wird ein individueller Credit Spread ermittelt. Dafür werden interne sowie externe aktuelle Informationen über vergleichbare Transaktionen (Interne Datenbank, InfraDeals) in einem Balanced Scorecard-Ansatz zusammengeführt und in einem ersten Schritt ein sektorspezifischer Spread ermittelt. In einem zweiten Schritt werden transaktionspezifische Merkmale anhand von Kriterienkatalogen bewertet und mit dem sektorspezifischen Spread verknüpft. Darüber hinaus fließen aktuelle (Teil-)Verkäufe von vergleichbaren Bestandspositionen als beobachtbare relevante Sekundärmarkttransaktionen in die Ermittlung des finalen Credit Spreads ein. In vierteljährlich stattfindenden Spread Assessment-Teams – unter Mitwirkung der Bereiche Risikocontrolling, Banking und Kreditrisiko – werden Spreadentwicklungen für jeden Deal besprochen. Das Ergebnis sind bankweit abgestimmte Kreditrisikoaufschläge, die den Risikogehalt der Transaktion bestmöglich reflektieren.

Für das Public Finance-Portfolio werden Cluster gebildet (Segment, Ratingklasse), für die jeweils eine Kurve für Bewertungsaufschläge vierteljährlich neu bewertet wird. Diese Bewertungsaufschläge werden auf Basis zeitnah getätigter Geschäftsabschlüsse und Vergleichsangebote in den jeweiligen Darlehenssegmenten am Markt beobachtet und je Laufzeit für verschiedene Segmente und Ratingklassen angesetzt.

Die Bewertung von **Derivaten** erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basis-Spreadkurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe marktüblicher Optionsbewertungsmodelle (zum Beispiel Hull-White, Dupire, Libor-Market-Model) bewertet.

Für die Diskontierung der Cashflows von OTC (Over-the-Counter)-Derivaten werden OIS-Kurven (Overnight-Index-Swaps) verwendet. Bei der Bewertung zinsreagibler Produkte mit variablen Indikatoren werden abhängig vom Indikator (zum Beispiel 3-Monats-Libor, 12-Monats-Libor) Zinskurven mit unterschiedlichen Basis-Spreadaufschlägen verwendet. Diese beziehen sich auf den jeweiligen Indikator und werden zur Ableitung von Forward-Rates zur Cashflow-Ermittlung herangezogen.

Bei Derivaten mit mehreren Währungen (zum Beispiel Cross-Currency-Swaps) wird zusätzlich zur Adaption der Forwards durch Basis-swaps spreads eine Cross-Currency-Basis entsprechend marktüblicher Standards angesetzt. Dabei wird im einfachsten Fall bei besicherten Derivaten die OIS-Diskontfaktorkurve der nicht der Collateral-Währung entsprechenden Seite über Cross-Currency-Basis-Spreads an

die Collateral-Währung angeglichen. Bei komplexen strukturierten Trades fließt die Cross-Currency-Basis auch in die Berechnung der Cashflows ein.

Gemäß IFRS 13 wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten das Kontrahentenausfalls- und das eigene Kreditrisiko (Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA)) berücksichtigt. Beide Komponenten werden als BCVA (bilateraler CVA = CVA-DVA) dargestellt. Die Ermittlung des BCVA in der Kommunalkredit erfolgt für alle Derivate ohne täglichen Besicherungstausch (tägliche Cash-Collateral-Margin-Calls). Für besicherte Derivate mit täglichem Besicherungstausch wird BCVA als immateriell eingestuft. Die Berechnung des BCVA erfolgt auf Basis der Potential-Exposure-Methode (basierend auf Monte-Carlo-Simulationen) auf Kontrahentenebene gemäß IFRS 13.48.

12. Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IAS 39 sowie IFRS 9 enthalten Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting), um wirtschaftlich unge-rechtfertigte Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung aus der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden. Ziel dieser Regeln ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen. Im Bereich des Micro Hedge-Accountings wendet die Kommunalkredit seit 1. Jänner 2018 die Regelungen des IFRS 9 an. Für die Bilanzierung der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes eines Portfolios gegen das Zinsänderungsrisiko werden die Regelungen gemäß IAS 39 angewendet (IAS 39.89A). Die Absicherung von Zahlungsströmen bzw. die Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb haben in der Kommunalkredit derzeit keine Relevanz.

a. Fair Value-Hedge: Der von der Kommunalkredit angewendete Fair Value-Hedge dient der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten. Diese Form der Sicherungsbeziehung wird zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken verwendet. Als Sicherungsinstrumente werden Interest-Rate-Swaps und Interest-Rate-Cross-Currency-Swaps eingesetzt. Das als Sicherungsinstrument verwendete Derivat wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Bewertungsänderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Bewertungs- und Realisierungsergebnis“ erfasst werden. Für den gesicherten Vermögenswert bzw. die gesicherte Verbindlichkeit werden die aus dem gesicherten Risiko (Zins- und/oder Währungsrisiken) resultierenden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes ebenfalls in derselben Position in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt. Bilanzuell erfolgt der Ausweis des dem gesicherten Risiko entsprechenden Bewertungsergebnisses in der Position, in der das jeweilige Grundgeschäft ausgewiesen wird.

Um die Regelungen des Hedge-Accountings anwenden zu dürfen, muss der Nachweis einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft erbracht werden. Dieser Sicherungszusammenhang wird in der Kommunalkredit durch prospektive (Ableich der den Marktwert bestimmenden Komponenten) und retrospektive Effektivitätstests angesetzt. Beim prospektiven Effektivitätstest werden alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, verglichen bzw. überprüft, ob die Wertänderungen von Grund- und Absicherungsgeschäft in Bezug auf das abgesicherte Risiko in der Regel gegenläufig sind. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird die gegenläufige Entwicklung des Marktwerts von Grund- und Absicherungsgeschäft in Bezug auf das abgesicherte Risiko auf ihre Wirksamkeit überprüft.

b. Portfolio-Hedge: Der mit der Einführung von IFRS 9 in der Kommunalkredit implementierte Portfolio-Hedge dient der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes eines Portfolios an finanziellen Vermögensgegenständen. Diese Form der Sicherungsbeziehung wird zur Absicherung von Fixzinsrisiken auf Portfolioebene verwendet. Als Sicherungsinstrumente werden Interest-Rate-Swaps eingesetzt.

Die Kommunalkredit wendet dabei für die Modellierung des gesicherten Grundgeschäfts das Bodensatz-Verfahren („Bottom-Layer Approach“ nach IAS 39 Carve-Out) an. Dabei wird aus den Cashflows der fix verzinnten, nicht auf Einzel Ebene abgesicherten Grundgeschäften ein synthetisches Grundgeschäft modelliert, welches den Absicherungsderivaten gegenübergestellt wird. Die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Fair Value-Änderung des synthetischen Grundgeschäfts wird in der separaten Bilanzposition „Portfolio-Hedge“ ausgewiesen; in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis im „Bewertungs- und Realisierungsergebnis“. Das als Sicherungsinstrument verwendete Derivat wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Bewertungsänderungen kompensierend in derselben Position der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Für den Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs der im Portfolio-Hedge enthaltenen Grund- und Sicherungsgeschäfte verwendet die Kommunalkredit prospektive und retrospektive Effektivitätstests. Beim prospektiven Effektivitätstest des Portfolio Fair Value-Hedge wird quartalsweise durch Gegenüberstellung der Ablaufszenarien von Grund- und Sicherungsgeschäften überprüft, ob der Sicherungszusammenhang weiterhin besteht. Beim retrospektiven Effektivitätstest des Portfolio Fair Value-Hedge gilt dieser als effektiv, wenn sich die Fair Value-Schwankungen aus dem Sicherungsinstrument und die gegenläufigen Ergebnisse einer Berichtsperiode aus dem gesicherten Grundgeschäft – bezogen auf das gesicherte Risiko – im Bereich zwischen 80 % und 125 % kompensieren.

Ineffektivitäten, die in der Kommunalkredit vorrangig durch OIS-Diskontierung der Zinsderivate oder durch Kreditrisikokomponenten unbesicherter Zinsderivate entstehen, werden über die Gewinn- und Verlustrechnung geführt.

13. Klassen von Finanzinstrumenten

Die Kommunalkredit unterscheidet folgende Klassen von Finanzinstrumenten:

| Klassen von Finanzinstrumenten | Bilanzieller Ansatz |
|--|---------------------------------|
| Barreserve | Fortgeführte Anschaffungskosten |
| Finanzielle Vermögenswerte | |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | Beizulegender Zeitwert |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert verpflichtend | Beizulegender Zeitwert |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert: Fair Value-Option | Beizulegender Zeitwert |
| Fortgeführte Anschaffungskosten Vermögenswerte | Fortgeführte Anschaffungskosten |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert | Beizulegender Zeitwert |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | |
| Fortgeführten Anschaffungskosten Verbindlichkeiten | Fortgeführte Anschaffungskosten |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | Beizulegender Zeitwert |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert: Fair Value-Option | Beizulegender Zeitwert |
| Derivate, die als Sicherungsinstrumente designed sind | Beizulegender Zeitwert |
| Eventualverbindlichkeiten | Außerbilanziell |
| Andere außerbilanzielle Verpflichtungen | Außerbilanziell |

Folgende Klassen von Finanzinstrumenten kommen zum Bilanzierungstichtag 31. Dezember 2019 nicht zur Anwendung:

- Finanzielle Vermögenswerte: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert Fair Value-Option
- Finanzielle Verbindlichkeiten: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
- Finanzielle Verbindlichkeiten: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert Fair Value-Option

14. Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 (assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) bewertet (siehe auch Punkt 5). Zu jedem Bilanzierungstichtag wird die Werthaltigkeit anhand von Planrechnungen überprüft.

15. Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Grundstücke und überwiegend eigengenutzte Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte nach IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als voraussichtliche Nutzungsdauer wird zugrunde gelegt:

- Gebäude: 40 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 bis 10 Jahre
- EDV-Investitionen: 3 bis 4 Jahre
- Kunstgegenstände: keine planmäßige Abschreibung

Bei Hinweisen auf Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert liegt. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

16. Leasingverhältnisse

a. Kommunalkredit als Leasingnehmer:

Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses iSd IFRS 16, bei dem die Kommunalkredit als Leasingnehmer auftritt, wird ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfasst.

Mit Abschluss einer entgeltlichen Nutzungsvereinbarung wird beurteilt, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis begründet. Dazu wird geprüft, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt,

- ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist,
- die Kommunalkredit als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswertes zu ziehen,
- die Kommunalkredit das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswertes inne hat.

Sind diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Bei der erstmaligen Erfassung wird eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden, vertraglichen Leasingzahlungen im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ passiviert. Korrespondierend zur erfassten Verbindlichkeit wird ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand in derselben Höhe (gegebenenfalls erhöht um direkt zurechenbare Nebenkosten) aktiviert.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses entspricht grundsätzlich dem unkündbaren Vertragszeitraum. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen des Leasingnehmers werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nicht-Ausübung der Optionen hinreichend sicher ist, werden alle relevanten Umstände und Faktoren berücksichtigt, darunter fallen insbesondere Kündigungskosten, Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswertes sowie wesentliche Einbauten. Kündigungsrechte des Leasinggebers verkürzen die Laufzeit von Leasingverhältnissen nicht. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal zwölf Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor.

Als Zinssatz zur Abzinsung der Leasingzahlungen wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz verwendet. Kann dieser mangels Informationen nicht ohne Weiteres bestimmt werden, so erfolgt die Abzinsung mit dem laufzeitabhängigen Grenzfremdkapitalzinssatz der Kommunalkredit.

Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden finanzmathematisch fortgeschrieben. Leasingzahlungen werden in Zinsaufwand und Tilgungsanteil aufgespalten. Die Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Kommunalkredit macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter zwölf Monaten nicht zu aktivieren und erfasst stattdessen die Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Weiters wird ein Nutzungsvertrag über Büroausstattung nicht als Leasingverhältnis bilanziert, da die Erfassung dieser Leasingverhältnisse zu einer Unverhältnismäßigkeit zwischen Erfassungsaufwand und Informationsgewinn führen würde und der Neuwert der umfassten Geräte jeweils TEUR 15,0 nicht übersteigt.

b. Kommunalkredit als Leasinggeber:

Die Kommunalkredit hat keine Vereinbarungen abgeschlossen, bei denen sie als Leasinggeber auftritt.

17. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Software. Diese wird linear über drei bis fünf Jahre in den Verwaltungsaufwand abgeschrieben.

Bei Hinweisen auf Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert liegt. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

18. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Ersterfassung mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode. Langfristige, abgezinst begebene Schuldverschreibungen (zum Beispiel Nullkuponanleihen) und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit der Effektivzinssatzmethode aufgezinst bilanziert. Es werden keine finanziellen Verbindlichkeiten im Fair Value-Bestand geführt. Für Details zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten, die Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen darstellen, wird auf Punkt 12 verwiesen.

19. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit IAS 19 berechnet. Als Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichsten Parameter sind:

- ein Rechnungszinssatz von 1,00 % bis 1,25 % (2018: 2,00 % bis 2,25 %) für Pensionsverpflichtungen, von 0,50 % (2018: 1,50 %) für Abfertigungsverpflichtungen und von 0,25 % (2018: 0,50 %) für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzusagen;
- eine Steigerungsrate der Aktivbezüge und Pensionszahlungen von unverändert 2 %;
- ein Karrieretrend von unverändert 1,5 %;
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen;
- ein Fluktuationsabschlag für Abfertigungsverpflichtungen auf Basis statistisch abgeleiteter, dienstzeitabhängiger Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen.

Sämtliche Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf eine Pensionskasse übertragen. Die ausgewiesene Rückstellung enthält nur mehr nicht durch die Pensionskasse gedeckte Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen für acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus Direktzusagen im Rahmen des Kollektivvertrags (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen leistungsorientierten Versorgungsplan, dessen Leistungen für Aktive bezogen auf das Risiko des Todes und der Berufsunfähigkeit vom jeweiligen Gehalt abhängig sind. Die Leistungen sind im Fall des Erreichens des Pensionsalters bereits festgeschrieben und unterliegen lediglich einer Anpassung analog der jährlichen Kollektivvertragssteigerungen. Die leistungsorientierten Teile sind ausfinanziert – hier kann es nur aufgrund von Minderperformance des Planvermögens oder „vorzeitigem“ Leistungsanfall Nachverrechnungen geben.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im Gesamtergebnis im Eigenkapital erfasst. Sonstige Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Personalaufwand“ als Teil des Verwaltungsaufwands ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach den gleichen versicherungsmathematischen Grundsätzen für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden analog zu den Pensionsverpflichtungen behandelt.

Für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, das heißt Jubiläumsgeldansprüche, wird gleichfalls eine nach den oben entsprechenden Grundsätzen berechnete Jubiläumsgeldrückstellung gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden dabei zur Gänze erfolgswirksam in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im Personalaufwand berücksichtigt.

20. Steuererstattungsansprüche für laufende Steuern und latente Steueransprüche

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragsteuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12.

Laufende Ertragssteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den aktuellen Steuersätzen bewertet. Steuerforderungen werden in der Bilanzposition „Steuererstattungsansprüche für laufende Steuern“, Steuerverpflichtungen in der Bilanzposition „Steuerschulden aus laufenden Steuern“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern werden alle temporären Unterschiedsbeträge berücksichtigt; dafür werden die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, verglichen. Temporäre Abweichungen in diesen Wertansätzen führen zu Wertunterschieden, für die – unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Auflösung – aktive oder passive Steuerlatenzen zu bilden sind. Latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen mit gleicher Laufzeit werden dann aufgerechnet, wenn sie gegenüber demselben Steuergläubiger bestehen.

Steuerliche Verlustvorträge werden als Steueraktivum angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zeitnahen zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Die Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge wird jährlich anhand der Steuerplanungen der Konzerngesellschaften überprüft.

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger gebildet. Als Gruppenmitglieder sind zum 31. Dezember 2019 die Gesona, die Kommunalkredit, die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) und die TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) enthalten. Auf Basis einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde für die Ermittlung der Steuerumlagen die Belastungsmethode gewählt. Bei dieser Methode richtet sich die Höhe der Steuerumlage der Gruppenmitglieder danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied zu zahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Steuerliche Verlustvorträge eines Gruppenmitglieds aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) sind ohne Begrenzungen bis zur Höhe des Gewinnes des Gruppenmitglieds anrechenbar und verringern die Steuerumlage des Gruppenmitglieds. Wird dem Gruppenträger ein negatives Einkommen von einem Gruppenmitglied zugerechnet, so wird dieser steuerliche Verlust beim Gruppenmitglied evident gehalten (interner Verlustvortrag) und mit positiven Einkommen des Gruppenmitglieds in den Folgejahren zu 100 % ausgeglichen. Ein allfälliger Schlussausgleich bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds ergibt sich aus noch nicht verrechneten steuerlichen Verlusten multipliziert mit dem zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages geltenden Körperschaftsteuersatz.

21. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt, wenn die vertraglich vereinbarten Rechte auf die Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder der Konzern diese, inklusive aller wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen, übertragen hat. Werden weder alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen noch zurückbehalten, hängt es von der Übertragung der Verfügungsmacht ab, ob der Vermögenswert ausgebucht wird oder nicht.

Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswertes zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Finanzinstrument für die erhaltene Gegenleistung.

Die Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt dann, wenn diese getilgt ist – das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen oder aufgehoben sind oder die Verbindlichkeit ausgelaufen ist – oder wenn eine finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines Finanzinstruments wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im Gesamtergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

22. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ legt die Grundsätze fest, ob, wann und in welcher Höhe Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfasst werden. Demnach werden Erträge aus Gebühren und Provisionen dann bilanziell erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen übertragen und somit die vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden erbracht wurden.

Die Kommunalkredit erhält Gebühren- und Provisionserträge aus verschiedenen Dienstleistungen, die für Kunden erbracht werden. Diese werden im Provisionsergebnis (siehe Punkt 48) ausgewiesen.

23. Wesentliche Annahmen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses gemäß IFRS verlangt vom Management, Ermessensentscheidungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Bereiche, in denen dies notwendig ist, sind insbesondere die Bildung von Risikovorsorgen (siehe Punkt 8), die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (siehe Punkt 11), die Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen (siehe Punkt 16), die Bewertung von Rückstellungen (siehe Punkt 19), der Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Punkt 20) und die Einschätzung von Rechtsrisiken (siehe Punkt 70).

Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. In Wahrnehmung dieser Aufgabe hält das Management regelmäßige Besprechungen ab. Entscheidungen werden in den jeweils zuständigen Gremien getroffen und dokumentiert. Die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft und Überarbeitungen werden prospektiv erfasst. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen.

ANGABEN ZUR BILANZ DER KOMMUNALKREDIT GRUPPE

24. Barreserve

| Barreserve in EUR 1.000 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---------------------------------|------------------|------------------|
| Kassenbestand | 9,4 | 9,2 |
| Guthaben bei Zentralnotenbanken | 462.604,4 | 314.399,7 |
| Insgesamt | 462.613,8 | 314.408,9 |

25. Forderungen an Kreditinstitute

| Forderungen an Kreditinstitute in EUR 1.000 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|------------------|------------------|
| Täglich fällig | 105.588,3 | 83.777,1 |
| Wertpapiere | 176.608,8 | 134.807,0 |
| Vorsorge für erwartete Kreditverluste | -58,2 | -22,6 |
| Insgesamt | 282.138,9 | 218.561,5 |

In den täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sind als Sicherheit hinterlegte Barmittel (Cash-Collaterals) für negative Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 83.240,0 (31.12.2018: TEUR 56.490,0) und Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 22.348,3 (31.12.2018: TEUR 13.840,0) enthalten. Die Wertpapiere in Höhe von TEUR 176.608,8 (31.12.2018: TEUR 134.807,0) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei handelt es sich um börsennotierte Anleihen.

26. Forderungen an Kunden

| Forderungen an Kunden in EUR 1.000 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Täglich fällig | 106.003,5 | 102.770,3 |
| Darlehen | 1.139.516,3 | 1.332.591,4 |
| Wertpapiere | 546.337,6 | 534.019,2 |
| Vorsorge für erwartete Kreditverluste | -1.707,7 | -1.048,4 |
| Sonstige Forderungen | 0,0 | 1.305,4 |
| Insgesamt | 1.790.149,7 | 1.969.637,9 |

Die Position Forderungen an Kunden enthält ausschließlich Vermögenswerte gegenüber Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

In den täglich fälligen Forderungen an Kunden werden als Sicherheit hinterlegte Barmittel für negative Marktwerte von Derivaten (Geschäfte mit Nicht-Bank-Finanzinstituten) gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 106.003,5 (31.12.2018: TEUR 102.520,2) ausgewiesen.

In den Wertpapieren sind TEUR 351.060,4 (31.12.2018: TEUR 283.621,5) an öffentlichen börsennotierten Anleihen enthalten.

Die Kommunalkredit hat im Berichtsjahr keine finanziellen Vermögenswerte des Geschäftsmodells „Halten“ veräußert. Im Vorjahr wurden Vermögenswerte im Nominale von TEUR 10.000,0 infolge der drohenden Verschlechterung des Kreditrisikos veräußert.

27. Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value

| Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value in EUR 1.000 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|--------------------|--------------------|
| Darlehen | 1.225.105,2 | 1.115.735,8 |
| Wertpapiere | 53.833,1 | 61.223,0 |
| Eigenkapitalinstrumente | 1.636,8 | 1.980,8 |
| Insgesamt | 1.280.575,1 | 1.178.939,7 |

In den Wertpapieren sind öffentliche Anleihen in Höhe von TEUR 27.678,3 (31.12.2018: TEUR 25.499,2) enthalten, wovon TEUR 24,8 (31.12.2018: TEUR 24,7) börsennotiert sind. Weiters sind sonstige börsennotierte Anleihen in Höhe von TEUR 26.154,8 (31.12.2018: TEUR 20.418,6) enthalten.

Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind Punkt 11 zu entnehmen. Eine Aufgliederung in die Kategorien der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.72 und eine detaillierte Beschreibung hierzu sind in Punkt 68 dargestellt.

Die Risikovorsorge (siehe auch Punkt 8) für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 2.724,5 (31.12.2018: TEUR 803,5).

Bei den ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um langfristige, strategische Beteiligungen, welche unter Anwendung des Wahlrechts von IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Buchwerte sowie die erwirtschafteten Dividenden stellen sich wie folgt dar:

| in EUR 1.000 | Buchwerte 31.12.2019 | Buchwerte 31.12.2018 | Erwirtschaftete Dividende 1.1.2019-31.12.2019 | Erwirtschaftete Dividende 1.1.2018-31.12.2018 |
|--|-------------------------|-------------------------|---|---|
| Strategische Beteiligungen in Eigenkapitalinstrumente | 1.636,8 | 1.980,8 | 216,1 | 192,0 |

Die Buchwerte der Eigenkapitalinstrumente entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Die erwirtschafteten Dividenden werden als Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden keine sonstigen Ergebnisse im Eigenkapital in die Gewinnrücklage umgegliedert.

28. Risikovorsorgen

28.1. Entwicklung der Risikovorsorgen

Die in den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value“ sowie „Rückstellungen“ enthaltenen Risikovorsorgen entwickeln sich wie folgt:

| Risikovorsorgen in EUR 1.000 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Summe |
|--|----------------|--------------|--------------|----------------|
| | 12m ECL | Lifetime ECL | Lifetime ECL | |
| Stand Risikovorsorge 1.1.2019 | 1.980,1 | 121,8 | 0,0 | 2.101,9 |
| Änderung Wertberichtigungsstufen | -18,8 | 276,2 | 0,0 | 257,4 |
| Zugang neuer finanzieller Vermögenswerte | 2.095,3 | 0,0 | 0,0 | 2.095,3 |
| Veränderungen in Risikoparametern (PD/LGD/EAD) | 1.145,0 | 0,0 | 0,0 | 1.145,0 |
| Zeitwerteffekte | -585,8 | -36,5 | 0,0 | -622,3 |
| Fremdwährungseffekte und sonstige Änderungen | 6,7 | 13,5 | 0,0 | 20,3 |
| Abgänge von finanziellen Vermögenswerten/Rückführungen | -426,4 | 0,0 | 0,0 | -426,4 |
| Gesamtnettoveränderung in GuV während des Berichtszeitraums | 2.216,0 | 253,2 | 0,0 | 2.469,2 |
| Stand Risikovorsorge 31.12.2019 | 4.196,1 | 375,0 | 0,0 | 4.571,1 |
| <i>davon aus Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten</i> | 1.471,6 | 375,0 | 0,0 | 1.846,7 |
| <i>davon aus Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert</i> | 2.724,5 | 0,0 | 0,0 | 2.724,5 |

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr keine POCI-Vermögenswerte in zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Portfolien im Bestand.

Der Gesamtstand an Vorsorgen für erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 4.571,1 (31.12.2018: TEUR 2.101,9), wovon TEUR 1.846,7 (31.12.2018: TEUR 1.298,4) für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte buchwertmindernd gebildet wurden. TEUR 2.724,5 (2018: TEUR 803,5) an Vorsorgen für erwartete Kreditverluste wurden für Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gebildet. Im Gesamtstand der Risikovorsorge sind eine Rückstellung für erwartete Verluste für Kreditzusagen von TEUR 531,0 (31.12.2018: TEUR 198,7) (siehe Punkt 50) sowie für sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Vorsorge für erwartete Kreditverluste von TEUR 39,4 (31.12.2018: TEUR 28,9) berücksichtigt.

Unter der Annahme, dass sich im zugrundeliegenden makroökonomischen Modell BIP-Wachstum, Arbeitslosenrate sowie Aktienindizes (ein globaler sowie ein europäischer Aktienindex) ändern, würde dies zu der folgenden Veränderung der Risikovorsorge führen:

| | | |
|---|--------------|-------|
| Sensitivität des ECL bei Veränderung der Bruttoinlandsprodukt-Wachstumsrate | plus 1,0 % | -19 % |
| | minus 1,0 % | +26 % |
| Sensitivität des ECL bei Veränderung der Arbeitslosenprognose | plus 1,0 % | +2 % |
| | minus 1,0 % | -3 % |
| Sensitivität des ECL bei Veränderung der Aktienindizes | plus 20,0 % | -5 % |
| | minus 20,0 % | +22 % |

Die Vergleichszahlen 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 stellen sich wie folgt dar:

| Risikovorsorgen in EUR 1.000 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Summe |
|--|----------------|--------------|--------------|----------------|
| | 12m ECL | Lifetime ECL | Lifetime ECL | |
| Stand Risikovorsorge 1.1.2018 | 1.255,2 | 147,4 | 0,0 | 1.402,7 |
| Änderung Wertberichtigungsstufen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zugang neuer finanzieller Vermögenswerte | 960,8 | 0,0 | 0,0 | 960,8 |
| Veränderungen in Risikoparametern (PD/LGD/EAD) | -103,0 | -15,0 | 0,0 | -118,0 |
| Zeitwerteffekte | 245,7 | -10,6 | 0,0 | 235,0 |
| Fremdwährungseffekte und sonstige Änderungen | -1,5 | 0,0 | 0,0 | -1,5 |
| Abgänge von finanziellen Vermögenswerten/Rückführungen | -376,9 | 0,0 | 0,0 | -376,9 |
| Gesamtnettoveränderung in GuV während des Berichtszeitraums | 724,9 | -25,6 | 0,0 | 699,3 |
| Stand Risikovorsorge 31.12.2018 | 1.980,1 | 121,8 | 0,0 | 2.101,9 |
| <i>davon aus Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten</i> | <i>1.176,6</i> | <i>121,8</i> | <i>0,0</i> | <i>1.298,4</i> |
| <i>davon aus Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert</i> | <i>803,5</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>803,5</i> |

28.2. Entwicklung der Bruttobuchwerte im Zusammenhang mit Risikovorsorgen

Die folgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte der für die Berechnung der Risikovorsorge relevanten finanziellen Vermögenswerte nach Ratingklassen:

| Buchwerte in EUR 1.000 | 31.12.2019 | | | | |
|--|--------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|--------------------|
| | Stufe 1 12m ECL | Stufe 2 Lifetime ECL | Stufe 3 Lifetime ECL | Nicht ECL relevant | Summe |
| AAA | 82.470,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 82.470,2 |
| AA+ | 25,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 25,2 |
| AA | 990.976,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 990.976,8 |
| AA- | 238.352,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 238.352,2 |
| A+ | 238.735,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 238.735,3 |
| A | 234.259,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 234.259,0 |
| A- | 114.726,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 114.726,2 |
| BBB+ | 177.921,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 177.921,6 |
| BBB | 347.453,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 347.453,7 |
| BBB- | 364.704,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 364.704,2 |
| BB+ | 90.199,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 90.199,7 |
| BB | 222.810,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 222.810,9 |
| BB- | 145.822,6 | 6.001,7 | 0,0 | 0,0 | 151.824,3 |
| B+ | 79.563,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 79.563,4 |
| B | 6.535,9 | 15.228,7 | 0,0 | 0,0 | 21.764,6 |
| Nicht ECL relevant | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.647,5 | 1.647,5 |
| Bruttobuchwerte | 3.334.557,0 | 21.230,4 | 0,0 | 1.647,5 | 3.357.434,9 |
| Risikovorsorge | 4.196,1 | 375,0 | 0,0 | 0,0 | 4.571,1 |
| Buchwerte nach Risikovorsorge | 3.330.360,9 | 20.855,4 | 0,0 | 1.647,5 | 3.352.863,8 |
| <i>davon aus Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten</i> | <i>2.051.424,7</i> | <i>20.855,4</i> | <i>0,0</i> | <i>8,6</i> | <i>2.072.288,7</i> |
| <i>davon aus Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert</i> | <i>1.278.936,3</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>1.638,8</i> | <i>1.280.575,1</i> |

Bei dem Buchwert von TEUR 1.647,5 (31.12.2018: TEUR 2.227,5) in der Kategorie „Nicht ECL relevant“, handelt es sich im Wesentlichen um Beteiligungen, welche nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises sind und in der Bilanzposition „Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ enthalten sind.

Bei Finanzinstrumenten der Stufe 2 gab es während des Berichtsjahres weder substantielle noch nicht substantielle Modifikationen. In der Stufe 3 gab es während des Berichtsjahres, wie auch im Vorjahr, keine Bestände. Rückstufungen aufgrund von Modifikationen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2018 stellen sich wie folgt dar:

| Buchwerte in EUR 1.000 | 31.12.2018 | | | | |
|--|--------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|--------------------|
| | Stufe 1 12m ECL | Stufe 2 Lifetime ECL | Stufe 3 Lifetime ECL | Nicht ECL relevant | Summe |
| AAA | 35.961,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 35.961,9 |
| AA+ | 7.639,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 7.639,4 |
| AA | 1.147.114,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.147.114,0 |
| AA- | 266.132,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 266.132,9 |
| A+ | 223.837,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 223.837,8 |
| A | 185.125,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 185.125,0 |
| A- | 66.204,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 66.204,0 |
| BBB+ | 211.326,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 211.326,6 |
| BBB | 184.564,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 184.564,8 |
| BBB- | 512.537,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 512.537,3 |
| BB+ | 62.875,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 62.875,2 |
| BB | 271.905,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 271.905,1 |
| BB- | 137.058,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 137.058,7 |
| B+ | 24.532,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 24.532,6 |
| B | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| B- | 15.123,7 | 15.074,5 | 0,0 | 0,0 | 30.198,2 |
| Nicht ECL relevant | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2.227,5 | 2.227,5 |
| Bruttobuchwerte | 3.351.939,1 | 15.074,5 | 0,0 | 2.227,5 | 3.369.241,1 |
| Risikovorsorge | 1.980,2 | 121,8 | 0,0 | 0,0 | 2.102,0 |
| Buchwerte nach Risikovorsorge | 3.349.958,8 | 14.952,8 | 0,0 | 2.227,5 | 3.367.139,1 |
| <i>davon aus Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten</i> | <i>2.171.019,2</i> | <i>14.952,8</i> | <i>0,0</i> | <i>2.227,5</i> | <i>2.188.199,4</i> |
| <i>davon aus Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert</i> | <i>1.178.939,7</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>1.178.939,7</i> |

28.3. Zugeständnisse aufgrund finanzieller Schwierigkeiten (Forbearance)

Forbearance-Exposures sind Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber Schuldnern gemacht wurden, die Gefahr laufen, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können.

Aufgrund der Portfolioqualität bzw. des Kreditrisikoprofils sind Forbearance-Praktiken in der Kommunalkredit von untergeordneter Bedeutung. So ist im gesamten Portfolio zum 31. Dezember 2019 lediglich ein „BB-“ gerateter Partner (31.12.2018: ein „B+“ gerateter Partner) mit einem Buchwert nach Risikovorsorge von TEUR 5.725,5 (31.12.2018: TEUR 5.860,9) als Forbearance-Exposure („Forbearance-Performing“) zu klassifizieren. Das Exposure wird für die ECL-Berechnung der Stufe 2 zugeordnet und mit dem Lifetime ECL bevorsorgt.

29. Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value

| Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value in EUR 1.000 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|------------------|------------|
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | 215.874,2 | 0,0 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert verpflichtend | 38.783,1 | 0,0 |
| Insgesamt | 254.657,3 | 0,0 |

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten handelt es sich um Vermögenswerte mit fixen, kurzfristigen Syndizierungsauflagen. In der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert verpflichtend“ werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Kriterium).

Die Kommunalkredit nimmt die Fair Value-Option für finanzielle Vermögenswerte derzeit nicht in Anspruch.

Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind in Punkt 11 zu entnehmen. Eine Aufgliederung in die Kategorien der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.72 und eine detaillierte Beschreibung hierzu sind in Punkt 68 dargestellt.

30. Derivate

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Die positiven beizulegenden Zeitwerte (Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte siehe Punkt 11) der derivativen Finanzinstrumente werden auf der Aktivseite ausgewiesen und stellen sich wie folgt dar (Darstellung inkludiert Zinsabgrenzungen):

| Derivate in EUR 1.000 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|-----------------------------------|------------------|------------------|
| Zinsbezogene Geschäfte | 173.701,5 | 204.144,9 |
| <i>davon in Fair Value-Hedges</i> | <i>172.013,2</i> | <i>197.221,6</i> |
| <i>davon in Portfolio-Hedge</i> | <i>0,0</i> | <i>64,2</i> |
| Währungsbezogene Geschäfte | 11.253,1 | 16.741,0 |
| <i>davon in Fair Value-Hedges</i> | <i>0,0</i> | <i>949,4</i> |
| Insgesamt | 184.954,6 | 220.886,0 |

Die Struktur der derivativen Finanzinstrumente inklusive ihrer Marktwerte ist in Punkt 65 abgebildet.

31. Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Buchwert der Beteiligung an der Kommunalleasing GmbH beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 0,0. Der auf Basis des Barwerts der erwarteten zukünftigen Cashflows berechnete Nutzungswert bestätigt diesen Wert auch zum 31. Dezember 2019. Weder im Geschäftsjahr noch kumuliert bestehen für die Kommunalkredit nicht angesetzte Verluste für dieses at-equity-bewertete Unternehmen.

Die Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaft betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 66.658,0 (31.12.2018: TEUR 72.194,0) bzw. TEUR 60.775,2 (31.12.2018: TEUR 66.477,1), die Umsatzerlöse TEUR 471,8 (1.1.-31.12.2018: TEUR 440,6) und der Jahresüberschuss nach IFRS TEUR 166,0 (1.1.-31.12.2018: TEUR 567,6).

32. Sachanlagen

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Sachanlagen ist in Punkt 35 dargestellt. Im Bilanzwert der überwiegend im Konzern genutzten Grundstücke und Gebäude ist unverändert zum Vorjahr ein Grundwert von TEUR 3.961,1 enthalten.

| Sachanlagen in EUR 1.000 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-----------------|-----------------|
| Grundstücke und Gebäude | 21.656,6 | 22.570,1 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.089,6 | 2.261,8 |
| Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen | 1.724,4 | 0,0 |
| Insgesamt | 25.470,6 | 24.831,9 |

Zusammensetzung und Entwicklung der Nutzungsrechte siehe Punkt 33.

33. Leasingverhältnisse

Die Kommunalkredit hat IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erstmalig zum 1. Januar 2019 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode angewendet. Nach diesem Ansatz wurden die Vergleichswerte nicht angepasst. Im Rahmen der Erstanwendung wurde vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, Nutzungsrechte korrespondierend zur Höhe der Leasingverbindlichkeit im Übergangszeitpunkt anzusetzen und bei der Bewertung des Nutzungsrechts die anfänglichen direkten Kosten nicht zu berücksichtigen.

Die Erstanwendung von IFRS 16 auf Leasingverhältnisse, die zuvor gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, führte zum Erstanwendungszeitpunkt zu einem Ansatz eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit in Höhe von TEUR 196,8, welche unter den Sachanlagen und den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Bei dieser bereits zum 31. Dezember 2018 bestehenden Verpflichtung (Nominalwert der zukünftigen Mietzahlungen TEUR 199,6) handelt es sich um die Miete eines Bürogebäudes, welche nach Berücksichtigung von Verlängerungs- und Kündigungsrechten mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Kommunalkredit zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von 0,9 % abgezinst wurde. Diese nicht kündbare Verpflichtung wurde unter IAS 17 off-balance bilanziert und die Leasingraten periodisch als Aufwand erfasst. Daneben bestanden zum 31. Dezember 2018 Verpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte, welche im Geschäftsjahr 2019 unverändert bestehen.

Die Erstanwendung von IFRS 16 führte im Jahr 2019 zu einer Verminderung der sonstigen Aufwendungen um TEUR 88,1, zu einer Erhöhung der Abschreibungen um TEUR 86,0 und zu einer Erhöhung des Zinsaufwands um TEUR 3,8. In Summe ergab sich dadurch im Jahr 2019 keine wesentliche Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie relevante Kennzahlen der Kommunalkredit.

Die im Jahr 2019 aktivierten Nutzungsrechte stammen aus Leasingverträgen, welche die Miete von Gebäuden und Leasingfahrzeugen zum Inhalt haben. Diese sind in dem Bilanzposten Sachanlagen enthalten.

Die Nutzungsrechte entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt:

| Nutzungsrechte in EUR 1.000 | Gebäude | Leasing-Fahrzeuge | Gesamt |
|--------------------------------|----------------|-------------------|----------------|
| Buchwert 1.1.2019 | 196,8 | 0,0 | 196,8 |
| Zugänge 1.1.-31.12.2019 | 1.566,8 | 46,8 | 1.613,6 |
| Abschreibungen 1.1.-31.12.2019 | -74,3 | -11,7 | -86,0 |
| Buchwert 31.12.2019 | 1.689,3 | 35,1 | 1.724,4 |

Beim Gebäudezugang in Höhe von TEUR 1.566,8 handelt es sich um einen Mietvertrag von Büroflächen in Frankfurt.

Mit einigen Leasinggebern wurde die Wertbeständigkeit von Leasingzahlungen vereinbart. Im Jahr 2019 erfolgten aufgrund der Entwicklung von Indizes keine Anpassungen von Leasingzahlungen, welche eine Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten zur Folge hatten. Anpassungen, die nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sind nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Die Kommunalkredit macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter zwölf Monaten nicht zu bilanzieren und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Dabei handelt es sich derzeit ausschließlich um den Mietvertrag einer Immobilie. Weiters wird ein Nutzungsvertrag über Büroausstattung nicht als Leasingverhältnis bilanziert, da die Erfassung dieses Vertrags zu einer Unverhältnismäßigkeit zwischen Erfassungsaufwand und Informationsgewinn führen würde und der Neuwert der umfassten Geräte jeweils TEUR 15,0 nicht übersteigt.

Im Jahr 2019 betrug der Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse TEUR 38,9. Der Aufwand für geringwertige Leasingverhältnisse, welcher einen Nutzungsvertrag über Büroausstattung betrifft, dessen Leasingrate auch Wartung und Verbrauchsgüter beinhaltet, betrug im Jahr 2019 TEUR 92,4.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverträgen (sowohl aktivierte als auch kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) betragen im Jahr 2019 insgesamt TEUR 218,1.

34. Immaterielle Vermögenswerte

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögenswerte“ inkludiert ausschließlich entgeltlich erworbene Software. Die Entwicklung und Zusammensetzung ist in Punkt 35 dargestellt.

35. Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel sind die Entwicklung und Zusammensetzung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dargestellt.

Der Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| Anlagenspiegel 2019 in EUR 1.000 | Anschaffungskosten | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | | |
|--|--------------------|----------------|------------|------------------|---------------------------|-------------------|----------------|------------|---------------------|------------------------|------------------------|
| | Stand 1.1.2019 | Zugänge | Abgänge | Umbu- chungen | Stand 31.12.2019 | Stand 1.1.2019 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2019 | Buchwert 31.12.2019 | Buchwert 31.12.2018 |
| Sachanlagen | 45.693,1 | 1.827,0 | 0,0 | 0,0 | 47.520,1 | 20.664,4 | 1.385,0 | 0,0 | 22.049,5 | 25.470,6 | 24.831,8 |
| Grundstücke und Gebäude | 37.791,5 | 3,6 | 0,0 | 0,0 | 37.795,1 | 15.221,4 | 917,0 | 0,0 | 16.138,5 | 21.656,6 | 22.570,1 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 7.704,8 | 209,8 | 0,0 | 0,0 | 7.914,6 | 5.443,0 | 382,0 | 0,0 | 5.825,0 | 2.089,6 | 2.261,8 |
| Nutzungsrechte | 196,8 ¹ | 1.613,6 | 0,0 | 0,0 | 1.810,4 | 0,0 | 86,0 | 0,0 | 86,0 | 1.724,4 | 0,0 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 4.530,1 | 144,4 | 0,0 | 0,0 | 4.674,4 | 4.326,2 | 101,6 | 0,0 | 4.427,8 | 246,6 | 203,9 |
| Summe Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 50.223,2 | 1.971,4 | 0,0 | 0,0 | 52.194,5 | 24.990,6 | 1.486,7 | 0,0 | 26.477,3 | 25.717,2 | 25.035,7 |

¹ Erstanwendungseffekt von IFRS 16: Mit 1.1.2019 wurden Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 196,8 aktiviert (siehe Punkt 33).

| Anlagenspiegel 2018 in EUR 1.000 | Anschaffungskosten | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | | |
|--|--------------------|--------------|---------------|------------------|---------------------------|-------------------|----------------|---------------|---------------------|------------------------|------------------------|
| | Stand 1.1.2018 | Zugänge | Abgänge | Umbu- chungen | Stand 31.12.2018 | Stand 1.1.2018 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2018 | Buchwert 31.12.2018 | Buchwert 31.12.2017 |
| Sachanlagen | 45.176,3 | 422,1 | -102,1 | 0,0 | 45.496,3 | 19.326,0 | 1.440,0 | -101,6 | 20.664,4 | 24.831,8 | 25.850,3 |
| Grundstücke und Gebäude | 37.607,5 | 184,0 | 0,0 | 0,0 | 37.791,5 | 14.304,9 | 916,5 | 0,0 | 15.221,4 | 22.570,1 | 23.302,6 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 7.568,8 | 238,1 | -102,1 | 0,0 | 7.704,8 | 5.021,1 | 523,5 | -101,6 | 5.443,0 | 2.261,8 | 2.547,7 |
| Anlagen in Bau | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 4.539,0 | 153,4 | -162,4 | 0,0 | 4.530,1 | 4.347,6 | 141,0 | -162,4 | 4.326,2 | 203,9 | 191,4 |
| Summe Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 49.715,3 | 575,5 | -264,5 | 0,0 | 50.026,4 | 23.673,7 | 1.580,9 | -264,0 | 24.990,6 | 25.035,7 | 26.041,7 |

36. Steueraktiva

| Steueraktiva in EUR 1.000 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-----------------|----------------|
| Steuererstattungsansprüche für laufende Steuern | 4.568,9 | 258,6 |
| Latente Steueransprüche | 9.141,8 | 6.183,3 |
| Insgesamt | 13.710,7 | 6.441,8 |

Für latente Steueraktiva aus Finanzinstrumenten sowie Rückstellungen ist eine Realisierung (abgesehen von Bewertungs- und Abreifeeffekten) innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht geplant. Steuererstattungsansprüche für laufende Steuern betreffen die laufende Steuerverrechnung und sind kurzfristiger Natur.

Aktive und passive Steuerlatenzen beinhalten Steuern aus zeitlich begrenzten Unterschieden (Temporary Differences) zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen. Weiters sind in den latenten Steueransprüchen aktivierte steuerliche Verlustvorträge enthalten. Die Entstehung und Entwicklung der latenten Steueransprüche sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

| Steuerlatenzen in EUR 1.000 | Stand 31.12.2018 | Ergebniswirksame Bewegung | Eigenkapital- wirksame Bewegung | Stand 31.12.2019 |
|--|---------------------|------------------------------|---------------------------------------|---------------------|
| Steuerlatenzen aus temporären Differenzen aktivseitiger Positionen | | | | |
| Steuerliche Verlustvorträge | 14.276,1 | 1.001,0 | 0,0 | 15.277,1 |
| Forderungen an Kreditinstitute ¹ | 4.608,7 | -6.327,3 | 0,0 | -1.718,6 |
| Forderungen an Kunden ¹ | -13.093,7 | -10.975,6 | 0,0 | -24.069,3 |
| Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value | 0,0 | 12.651,5 | 0,0 | 12.651,5 |
| Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value | -38.250,3 | -3.033,8 | 250,8 | -41.033,3 |
| Derivate | -43.714,6 | 5.462,0 | 0,0 | -38.252,6 |
| Portfolio-Hedge | -202,0 | -641,1 | 0,0 | -843,1 |
| Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 107,1 | -26,8 | 0,0 | 80,4 |
| Sachanlagen | -11,4 | -586,4 | 0,0 | -597,8 |
| Steuerlatenzen aus temporären Differenzen passivseitiger Positionen | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | -682,4 | 3.147,4 | 0,0 | 2.465,0 |
| Derivate | 41.521,6 | 4.887,9 | 0,0 | 46.409,5 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten ¹ | 39.614,1 | -5.742,4 | 0,0 | 33.871,8 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 386,8 | -134,0 | 0,0 | 252,8 |
| Rückstellungen | 1.387,8 | -588,1 | 125,5 | 925,2 |
| Rückstellungen für erwartete Verluste | 53,1 | 318,0 | 0,0 | 371,2 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 182,1 | 3.169,9 | 0,0 | 3.352,1 |
| Insgesamt | 6.183,3 | 2.582,3 | 376,2 | 9.141,8 |

¹ Latente Steuern in diesen Positionen resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2018 stellen sich wie folgt dar:

| Steuerlatenzen in EUR 1.000 | Stand 31.12.2017 | IFRS 9 Umwertungseffekt und Ergebniswirk- same Bewegung | Eigenkapital- wirksame Bewegung | Stand 31.12.2018 |
|--|---------------------|--|---------------------------------------|---------------------|
| Steuerlatenzen aus temporären Differenzen aktivseitiger Positionen | | | | |
| Steuerliche Verlustvorträge | 31.394,0 | -17.117,8 | 0,0 | 14.276,1 |
| Forderungen an Kreditinstitute ¹ | -8,7 | 4.617,4 | 0,0 | 4.608,7 |
| Forderungen an Kunden ¹ | -11.414,4 | -1.679,4 | 0,0 | -13.093,7 |
| Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value | -32.351,5 | 32.351,5 | 0,0 | 0,0 |
| Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value | 0,0 | -39.966,3 | 1.716,0 | -38.250,3 |
| Vermögenswerte Available-for-Sale | -616,2 | 616,2 | 0,0 | 0,0 |
| Derivate | -50.263,6 | 6.549,0 | 0,0 | -43.714,6 |
| Portfolio-Hedge | 0,0 | -202,0 | 0,0 | -202,0 |
| Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 133,9 | -26,8 | | 107,1 |
| Sachanlagen | -11,4 | 0,0 | 0,0 | -11,4 |
| Steuerlatenzen aus temporären Differenzen passivseitiger Positionen | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -374,5 | 374,5 | 0,0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 835,9 | -1.518,3 | 0,0 | -682,4 |
| Derivate | 43.661,3 | -2.139,7 | 0,0 | 41.521,6 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten ¹ | 44.891,1 | -5.277,0 | 0,0 | 39.614,1 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 348,7 | 38,1 | 0,0 | 386,8 |
| Rückstellungen | 878,9 | 759,7 | -197,7 | 1.440,9 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 140,0 | 42,2 | 0,0 | 182,1 |
| Insgesamt | 27.243,6 | -22.578,7 | 1.518,3 | 6.183,3 |

¹ Latente Steuern in diesen Positionen resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Der Aktivposten für latente Steueransprüche von TEUR 9.141,8 (31.12.2018: TEUR 6.183,3) setzt sich zu TEUR 15.277,1 (31.12.2018: TEUR 14.276,1) aus aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen und zu TEUR -6.135,3 (31.12.2018: TEUR -8.092,8) aus temporären Differenzen, wie in obiger Tabelle dargestellt, zusammen.

Die zum 31. Dezember 2019 bestehenden steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von TEUR 61.108,6 (31.12.2018: TEUR 96.653,0) wurden aufgrund der voraussichtlich zeitnahen Verwertbarkeit auf Basis von steuerlichen Planrechnungen zur Gänze (31.12.2018: TEUR 57.105,0) berücksichtigt. Bei einem Steuersatz von 25 % resultiert ein Aktivposten von TEUR 15.277,1 (31.12.2018: TEUR 14.276,1). Bei der Ermittlung der erwarteten Verwertungsmöglichkeit des steuerlichen Verlustvortrags werden die Auswirkungen der 2016 gebildeten Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger (für Details siehe Punkt 20) berücksichtigt.

Die Verwertung steuerlicher Verlustvorträge im Berichtsjahr betrug unter Anwendung des Steuersatzes von 25 % TEUR 8.362,6 (Vorjahr: TEUR 7.610,0).

Innerhalb der nächsten zwölf Monate ist eine Realisierung von TEUR 5.389,0 des zum 31. Dezember 2019 aktivierten Verlustvortrages geplant. Der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 9.888,2 wird voraussichtlich in den darauffolgenden drei Jahren verbraucht werden.

37. Sonstige Vermögenswerte

| Sonstige Vermögenswerte in EUR 1.000 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|----------------|----------------|
| Sonstige Vermögenswerte | 6.706,7 | 6.351,9 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 753,2 | 688,9 |
| Insgesamt | 7.460,0 | 7.040,8 |

Die Sonstigen Vermögenswerte beinhalten die folgenden wesentlichen Positionen: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.173,1 (31.12.2018: TEUR 4.003,8) sowie Forderungen aus der Abwicklung von Förderungen in Höhe von TEUR 516,9 (31.12.2018: TEUR 445,5).

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen periodengerecht abgegrenzte Fees und Verwaltungsaufwendungen.

38. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR 1.000 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|------------------|------------------|
| Täglich fällig | 79.883,3 | 104.584,9 |
| Andere Verbindlichkeiten | 407.327,2 | 390.984,2 |
| Insgesamt | 487.210,5 | 495.569,2 |

In den täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 79.882,9 (31.12.2018: TEUR 104.584,9) ausgewiesen. In den anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 309.889,0 (31.12.2018: TEUR 311.162,2) an mittelfristigen Geldmitteln aus dem TLTRO II-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der Europäischen Zentralbank (EZB) und TEUR 57.299,3 (31.12.2018: TEUR 59.763,0) an besicherten Krediten der Europäischen Investitionsbank enthalten.

39. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR 1.000 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|--------------------|--------------------|
| Einlagen Firmenkunden, Kommunen und kommunalnahe Gesellschaften | 807.696,0 | 714.735,8 |
| Einlagen von Privatkunden – KOMMUNALKREDIT INVEST | 585.276,0 | 287.681,5 |
| Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten | 58.852,8 | 60.001,3 |
| Sonstige langfristige Kundenverbindlichkeiten | 424.429,7 | 394.054,3 |
| Insgesamt | 1.876.254,5 | 1.456.472,9 |

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind TEUR 174.186,1 (31.12.2018: TEUR 157.955,5) täglich fällig.

40. Derivate

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Auf der Passivseite werden die negativen beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente ausgewiesen (Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte siehe Punkt 11) und stellen sich wie folgt dar (Darstellung inkludiert Zinsabgrenzungen):

| Derivate in EUR 1.000 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|-----------------------------------|------------------|------------------|
| Zinsbezogene Geschäfte | 209.994,7 | 193.803,4 |
| <i>davon in Fair Value-Hedges</i> | 93.943,3 | 83.095,4 |
| <i>davon in Portfolio-Hedge</i> | 77.697,3 | 73.070,3 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 9.542,6 | 7.173,1 |
| <i>davon in Fair Value-Hedges</i> | 0,0 | 5.739,3 |
| Insgesamt | 219.537,3 | 200.976,4 |

Die Struktur der derivativen Finanzinstrumente inklusive ihrer Marktwerte ist in Punkt 65 abgebildet.

41. Verbriefte Verbindlichkeiten

| Verbriefte Verbindlichkeiten in EUR 1.000 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|--------------------|--------------------|
| Begebene Schuldverschreibungen | 934.428,8 | 991.970,8 |
| Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten | 338.398,4 | 404.082,9 |
| Insgesamt | 1.272.827,2 | 1.396.053,7 |

Die verbrieften Verbindlichkeiten enthalten in den Positionen „Begebene Schuldverschreibungen“ und „Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten“ fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) der Kommunalkredit im Buchwert von TEUR 1.134.462,2 (31.12.2018: TEUR 1.135.843,3), welche durch einen Deckungsstock besichert sind. Neben Covered Bonds inkludiert diese Bilanzposition im Wesentlichen langlaufende Senior Unsecured-Anleihen. Im Jahr 2020 werden verbrieftete Verbindlichkeiten im Nominale von TEUR 172.091,4 (2019: TEUR 93.612,1) fällig.

Die Kommunalkredit hat im Berichtszeitraum verbrieftete Verbindlichkeiten von TEUR 93.612,1 (1.1.-31.12.2018: TEUR 21.703,4) planmäßig bei Fälligkeit getilgt und verbrieftete Verbindlichkeiten im Wert von TEUR 26.221,7 rückgekauft bzw. vorzeitig getilgt (1.1.-31.12.2018: TEUR 103.703,4).

42. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten gliedern sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

| Art der Verbindlichkeit | Zinssatz 31.12.2019 | Währung | Nominale in EUR 1.000 | Buchwert in EUR 1.000 |
|---|------------------------|---------|--------------------------|--------------------------|
| Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022 | 4,67 % | EUR | 10.000,0 | 10.988,9 |
| Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022 | 4,67 % | EUR | 10.000,0 | 10.988,9 |
| Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047 | 5,02 % | EUR | 10.000,0 | 10.222,4 |
| Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047 | 5,02 % | EUR | 9.000,0 | 9.200,2 |
| Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037 | 5,08 % | EUR | 10.000,0 | 10.284,2 |
| Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037 | 5,08 % | EUR | 800,0 | 822,7 |
| Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037 | 5,08 % | EUR | 10.200,0 | 10.489,9 |
| Nachrangige Anleihe 2006-2021 | 5,40 % | EUR | 5.000,0 | 5.539,2 |
| Insgesamt | | | 65.000,0 | 68.536,4 |

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2018 stellen sich wie folgt dar:

| Art der Verbindlichkeit | Zinssatz 31.12.2018 | Währung | Nominale in EUR 1.000 | Buchwert in EUR 1.000 |
|---|------------------------|---------|--------------------------|--------------------------|
| Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022 | 4,67 % | EUR | 10.000,0 | 11.263,5 |
| Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022 | 4,67 % | EUR | 10.000,0 | 11.263,5 |
| Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047 | 5,02 % | EUR | 10.000,0 | 10.141,3 |
| Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047 | 5,02 % | EUR | 9.000,0 | 9.127,2 |
| Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037 | 5,08 % | EUR | 10.000,0 | 10.239,7 |
| Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037 | 5,08 % | EUR | 800,0 | 819,2 |
| Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037 | 5,08 % | EUR | 10.200,0 | 10.444,5 |
| Nachrangige Anleihe 2006-2021 | 5,40 % | EUR | 5.000,0 | 5.775,4 |
| Insgesamt | | | 65.000,0 | 69.074,4 |

Die Kommunalkredit verfügt unverändert zum Vorjahr über nachrangige Verbindlichkeiten im Nominale von TEUR 65.000,0 und Buchwerten in Höhe von TEUR 68.536,4 (31.12.2018: TEUR 69.074,4). Die Differenz zwischen Buchwert und Nominale ist auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 und Zinsabgrenzungen zurückzuführen.

Die Zinsaufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten betragen im Berichtszeitraum TEUR 2.672,7 (1.1.-31.12.2018: TEUR 2.674,8). Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Bedingungen des Teil 2 Titel I Kapitel 4 der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) und sind regulatorisch als Ergänzungskapital anrechenbar.

43. Rückstellungen

In den Rückstellungen werden zum 31. Dezember 2019 hauptsächlich langfristige Personalrückstellungen ausgewiesen (für Details zu Rückstellungen siehe auch Punkt 19).

| Rückstellungen in EUR 1.000 | Veränderungen | | | |
|--|----------------------------|--|---|--------------------------|
| | Anfangsbestand 1.1.2019 | ausgewiesen in Gewinn- und Ver- lustrechnung | ausgewiesen im Gesamtergebnis bzw. Eigenkapital | Endbestand 31.12.2019 |
| Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen | 1.037,7 | 38,8 | 83,2 | 1.159,6 |
| Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen | 4.947,8 | -247,9 | 418,7 | 5.118,7 |
| Rückstellungen für Jubiläumsgelder | 232,8 | -38,7 | 0,0 | 194,1 |
| Rückstellung für Restrukturierungen ¹ | 2.500,0 | -2.500,0 | 0,0 | 0,0 |
| Rückstellungen für erwartete Verluste zu Kreditzusagen | 198,7 | -32,4 | 364,7 | 531,0 |
| Insgesamt | 8.917,0 | -2.780,1 | 866,5 | 7.003,4 |

¹ Rückstellung für Restrukturierungen wurde 2019 vollständig verwendet.

Das versicherungsmathematische Rückstellungserfordernis der Personalrückstellungen entwickelte sich 2019 wie folgt:

| Entwicklung Personalrückstellungen in EUR 1.000 | Rückstellung für | | | Summe |
|--|------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|----------------|
| | Pensionsver- pflichtungen | Abfertigungs- verpflichtungen | Jubiläums- verpflichtungen | |
| Stand 31.12.2018 Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31.12.2018 | 1.492,4 | 4.947,8 | 232,8 | 6.673,1 |
| - ausgelagertes Vermögen (plan assets) | -454,7 | 0,0 | 0,0 | -454,7 |
| Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2018 | 1.037,7 | 4.947,8 | 232,8 | 6.218,4 |
| Dienstzeitaufwand (current service cost) | 36,0 | 271,1 | 7,2 | |
| Zinsaufwand (interest cost) | 29,9 | 73,3 | 1,0 | |
| Versicherungsmathematischer Gewinn(-) / Verlust(+) aus der Verpflichtung | 142,5 | 418,7 | 0,2 | |
| <i>davon aus Änderungen der demografischen Annahmen</i> | 0,0 | 71,4 | 0,0 | |
| <i>davon erfahrungsbedingte Veränderungen</i> | -96,5 | -153,2 | -2,3 | |
| <i>davon aus Änderungen der finanziellen Annahmen</i> | 239,0 | 500,5 | 2,5 | |
| Zahlungen | -17,9 | -592,2 | -47,2 | |
| Sonstige Veränderungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Veränderung DBO 2019 | 190,5 | 170,9 | -38,8 | |
| Veränderung des ausgelagerten Vermögens (plan assets) 2019 | -68,5 | 0,0 | 0,0 | |
| DBO zum 31.12.2019 | 1.682,8 | 5.118,7 | 194,1 | 6.995,6 |
| - ausgelagertes Vermögen (plan assets) | -523,2 | 0,0 | 0,0 | -523,2 |
| Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2019 | 1.159,6 | 5.118,7 | 194,1 | 6.472,4 |
| Duration der leistungsorientierten Verpflichtung in Jahren | 15,6 | 10,6 | | |
| Sensitivität des DBO bei Änderung des Rechnungszinssatzes von | plus 0,5 % | -7,4 % | -5,1 % | |
| | minus 0,5 % | 8,5 % | 5,5 % | |
| Sensitivität des DBO bei abweichender Gehaltsentwicklung von | plus 0,5 % | | 5,3 % | |
| | minus 0,5 % | | -4,9 % | |
| Sensitivität des DBO bei abweichender Steigerung der Pensionszahlung von | plus 0,5 % | 7,0 % | | |
| | minus 0,5 % | -6,4 % | | |

Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2018 stellen sich wie folgt dar:

| Rückstellungen in EUR 1.000 | Veränderungen | | | |
|---|----------------------------|--|---|--------------------------|
| | Anfangsbestand 1.1.2018 | ausgewiesen in Gewinn- und Verlustrechnung | ausgewiesen im Gesamtergebnis bzw. Eigenkapital | Endbestand 31.12.2018 |
| Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen | 1.575,7 | 92,0 | -630,0 | 1.037,7 |
| Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen | 5.617,2 | -508,7 | -160,7 | 4.947,8 |
| Rückstellungen für Jubiläumsgelder | 275,7 | -42,8 | 0,0 | 232,8 |
| Rückstellung für Restrukturierungen | 0,0 | 2.500,0 | 0,0 | 2.500,0 |
| Rückstellungen für erwartete Verluste zu Kreditzusagen ¹ | 234,8 | -36,1 | 0,0 | 198,7 |
| Sonstige Rückstellungen | 125,6 | -125,6 | 0,0 | 0,0 |
| Insgesamt | 7.828,9 | 1.878,7 | -790,7 | 8.917,0 |

¹Erstmalige Dotierung erfolgte im Zuge der Umstellung auf IFRS 9.

Das versicherungsmathematische Rückstellungserfordernis der Personalrückstellungen entwickelte sich 2018 wie folgt:

| Entwicklung Personalrückstellungen in EUR 1.000 | Rückstellung für | | | Summe |
|--|------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|----------------|
| | Pensionsver- pflichtungen | Abfertigungs- verpflichtungen | Jubiläums- verpflichtungen | |
| Stand 31.12.2017 Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31.12.2017 | 2.078,3 | 5.617,2 | 275,7 | 7.971,2 |
| - ausgelagertes Vermögen (plan assets) | -502,6 | 0,0 | 0,0 | -502,6 |
| Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2017 | 1.575,7 | 5.617,2 | 275,7 | 7.468,6 |
| Dienstzeitaufwand (current service cost) | 60,5 | 310,8 | 9,2 | |
| Zinsaufwand (interest cost) | 41,6 | 81,1 | 1,2 | |
| Versicherungsmathematischer Gewinn(-) / Verlust(+) aus der Verpflichtung | -688,0 | -160,7 | 33,3 | |
| <i>davon aus Änderungen der demografischen Annahmen</i> | -587,5 | -104,2 | 23,2 | |
| <i>davon erfahrungsbedingte Veränderungen</i> | -92,1 | -56,5 | 10,1 | |
| <i>davon aus Änderungen der finanziellen Annahmen</i> | -8,4 | 0,0 | 0,0 | |
| Zahlungen | 0,0 | -786,1 | -44,5 | |
| Sonstige Veränderungen | 0,0 | -114,6 | -42,1 | |
| Veränderung DBO 2018 | -585,9 | -669,4 | -42,8 | |
| Veränderung des ausgelagerten Vermögens (plan assets) 2018 | 47,9 | 0,0 | 0,0 | |
| DBO zum 31.12.2018 | 1.492,4 | 4.947,8 | 232,8 | 6.673,1 |
| - ausgelagertes Vermögen (plan assets) | -454,7 | 0,0 | 0,0 | -454,7 |
| Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2018 | 1.037,7 | 4.947,8 | 232,8 | 6.218,4 |
| Duration der leistungsorientierten Verpflichtung in Jahren | 18 | 11 | | |
| Sensitivität des DBO bei Änderung des Rechnungszinssatzes von | plus 0,5 % | -8,3 % | -5,3 % | |
| | minus 0,5 % | 9,5 % | 5,7 % | |
| Sensitivität des DBO bei abweichender Gehaltsentwicklung von | plus 0,5 % | | 5,5 % | |
| | minus 0,5 % | | -5,2 % | |
| Sensitivität des DBO bei abweichender Steigerung der Pensionszahlung von | plus 0,5 % | 7,5 % | | |
| | minus 0,5 % | -6,8 % | | |

Die Entwicklung des Zeitwertes des Planvermögens ist in folgender Aufstellung ersichtlich:

| Entwicklung der Zeitwerte des Planvermögens in EUR 1.000 | 2019 | 2018 |
|--|--------------|--------------|
| Stand 1.1. | 454,7 | 502,6 |
| Zinsertrag | 9,2 | 10,1 |
| Versicherungsmathematisches Ergebnis durch erfahrungsbedingte Änderungen | 59,3 | -58,0 |
| Veränderung im Geschäftsjahr | 68,5 | -47,9 |
| Stand 31.12. | 523,2 | 454,7 |

In folgender Tabelle ist das Planvermögen nach Asset-Klassen gegliedert ersichtlich:

| Planvermögen nach Assetklassen | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|----------------|----------------|
| Wertpapiere – Euro | 32,9 % | 12,8 % |
| Wertpapiere – Euro High Yield | 0,0 % | 1,3 % |
| Wertpapiere – Euro Emerging Markets | 11,6 % | 5,1 % |
| Wertpapiere – Euro Corporate | 12,4 % | 21,1 % |
| Festgeld | 3,6 % | 0,0 % |
| Eigenkapitalinstrumente – Euro | 11,8 % | 5,9 % |
| Eigenkapitalinstrumente – Nicht-Euro | 9,4 % | 5,7 % |
| Eigenkapitalinstrumente – Emerging Markets | 3,5 % | 4,8 % |
| Alternative Investments | 5,1 % | 3,1 % |
| Immobilien | 4,2 % | 5,3 % |
| Barmittel | 5,6 % | 34,9 % |
| Insgesamt | 100,0 % | 100,0 % |

Zum 31. Dezember 2019 haben 17,6 % (31.12.2018: 57,3 %) der Assets des Planvermögens keinen an einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Für 2020 werden, bei gleichbleibenden Rechnungsparametern, für die leistungsorientierten Pensionspläne folgende Entwicklungen erwartet:

| Erwartete Entwicklung DBO in EUR 1.000 | |
|--|----------------|
| Defined Benefit Obligation (DBO) zum 1.1.2020 | 1.682,8 |
| Erwarteter Dienstzeitaufwand | 25,2 |
| Erwarteter Zinsaufwand | 17,2 |
| Erwartete Zahlungen | -46,4 |
| Erwartetes versicherungsmathematisches Ergebnis | -23,9 |
| DBO zum 31.12.2020 | 1.654,9 |

| Erwartete Entwicklung Planvermögen in EUR 1.000 | |
|--|--------------|
| Planvermögen zum 1.1.2020 | 523,2 |
| Erwarteter Zinsertrag | 5,4 |
| Erwartetes versicherungsmathematisches Ergebnis | 0,6 |
| Erwartetes Planvermögen zum 31.12.2020 | 529,1 |

44. Steuerschulden aus laufenden Steuern

Die Steuerverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 betragen TEUR 1.107,1 (31.12.2018: TEUR 1.135,8). Davon stammen TEUR 123,5 (31.12.2018: TEUR 22,9) aus der laufenden Körperschaftsteuer und TEUR 983,6 (31.12.2018: TEUR 1.112,9) aus der Umsatzsteuer- und sonstiger Steuerverrechnung und sind somit kurzfristiger Natur.

45. Sonstige Verbindlichkeiten

| Sonstige Verbindlichkeiten in EUR 1.000 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-----------------|-----------------|
| Rechnungsabgrenzungsposten | 3.412,3 | 807,7 |
| Leasingverbindlichkeiten | 1.726,1 | 0,0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 24.552,3 | 17.991,1 |
| Stand 31.12. | 29.690,7 | 18.798,9 |

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen periodengerecht abgegrenzte Fee- und Haftungsprovisionserträge.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Abgrenzungen für personalbezogene Aufwendungen sowie Abgrenzungen für Prüfungs-, Rechts- und Beratungsaufwendungen.

46. Eigenkapital

A. Entwicklung und Zusammensetzung

Das Grundkapital der Kommunalkredit beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 172.659.452,81 (31.12.2018: EUR 159.491.290,16). Mit Vorstandsbeschluss vom 27. Mai 2019 und Zustimmung des Aufsichtsrats wurde die Ausnützung des in der Hauptversammlung vom 10. März 2017 genehmigten Kapitals beschlossen. Das Grundkapital wurde um EUR 13.168.162,65 auf EUR 172.659.452,81 durch Ausgabe von 2.560.052 auf Namen lautende Stückaktien erhöht. Das Agio von EUR 6.831.840,55 wurde der gebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona) hält nunmehr 33.498.895 Stückaktien (31.12.2018: 30.938.843 Stückaktien), das sind 99,80 % (31.12.2018: 99,78 %) der Anteile; der Österreichische Gemeindebund hält unverändert 68.216 Stückaktien oder 0,20 % (31.12.2018: 0,22 %) der Anteile. Jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 5,14 am Grundkapital. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung durch Ausgabe von bis zu 16.783.555 neuen, auf Namen lautende Stückaktien um insgesamt höchstens EUR 86.329.723,84 zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Die Entwicklung und Zusammensetzung des IFRS-Eigenkapitals ist in Punkt IV dargestellt.

B. Bedienung des Eigenkapitals/Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2019 der Kommunalkredit nach UGB/BWG beträgt TEUR 30.303,1. Unter Berücksichtigung der Rücklagenzuführung von TEUR 19.920,4 und des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von TEUR 205,0 ergibt sich ein Bilanzgewinn von TEUR 10.587,7. Unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie und der Empfehlung von EZB und FMA vom 27. März 2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie befindet sich der Ergebnisverwendungsvorschlag derzeit in Prüfung und liegt zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht vor.

C. Eigenmittelmanagement und regulatorische Eigenmittelkennzahlen

Die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen unter Berücksichtigung von Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischen Puffer und Aufschlag aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozess (SREP) wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr jederzeit eingehalten.

Die operative Überwachung und Steuerung findet neben laufendem Monitoring mittels monatlichen Berichten an den Gesamtvorstand statt. Das Eigenkapitalmanagement wird auch in Punkt 69 dargestellt.

C.1. Regulatorische Kreditinstitutsgruppe

Die Kommunalkredit ist Teil einer Kreditinstitutsgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) ist, welche 100 % an der Gesona hält. Gesona ist im Eigentum von 99,80 % der Kommunalkredit. Nachdem sowohl Satere als auch Gesona als Finanzholdinggesellschaften im Sinne der CRR einzustufen sind, ist die Kommunalkredit als einziges Kreditinstitut nach Art. 11 Abs. 2 und Abs. 3 CRR verpflichtet, die Anforderungen der in den Teilen 2 bis 4 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite), Teil 6 (Liquidität), Teil 7 (Verschuldung) und Teil 8 (Offenlegung) der CRR auf konsolidierter Lage zu erfüllen. Ebenso stellt die Kommunalkredit nach § 30 Abs. 5 BWG das übergeordnete Kreditinstitut dar, welches für die Einhaltung der Bestimmungen des BWG für Kreditinstitutsgruppen verantwortlich ist.

Neben Satere, Gesona und Kommunalkredit sind noch die Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, die Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG und die Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG, als Anbieter von Nebendienstleistungen, Teil der regulatorischen Kreditinstitutsgruppe.

Die nach den Anforderungen der CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitutsgruppe nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bemessungsgrundlage in EUR 1.000 | gemäß Art. 92 CRR 31.12.2019 | gemäß Art. 92 CRR 31.12.2018 |
|--|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR | 1.671.045,2 | 1.331.612,9 |
| <i>davon Kreditrisiko</i> | 1.539.779,1 | 1.206.002,2 |
| <i>davon Operationelles Risiko</i> | 116.693,8 | 107.711,1 |
| <i>davon CVA-Charge</i> | 14.445,6 | 17.779,0 |
| <i>davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei</i> | 126,7 | 120,5 |

| Eigenmittel IST in EUR 1.000 bzw. % | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|------------------|-------------------|
| Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1) | 297.999,3 | 259.263,9 |
| Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten | 52.889,9 | 58.287,2 |
| Anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2) | 350.889,2 | 317.551,09 |
| Gesamtkapitalquote | 21,0 % | 23,8 % |
| Harte Kernkapitalquote | 17,8 % | 19,5 % |

Die dargestellten Eigenmittel berücksichtigen den Jahresüberschuss der einbezogenen Gruppenunternehmen nach UGB/BWG in Höhe von TEUR 29.282,9 (2018: TEUR 31.316,7), reduziert um die ursprünglich vorgesehene Dividende von TEUR 10.000,0 (2018 zur Gänze eigenmittelerhöhend thesauriert).

C.2. Regulatorische Eigenmittel der Kommunalkredit Austria AG

Die nach den Anforderungen der CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Einzelabschlusses der Kommunalkredit nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

| Bemessungsgrundlage in EUR 1.000 | gemäß Art. 92 CRR 31.12.2019 | gemäß Art. 92 CRR 31.12.2018 |
|--|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR | 1.675.668,2 | 1.334.717,6 |
| <i>davon Kreditrisiko</i> | 1.545.515,6 | 1.210.502,1 |
| <i>davon Operationelles Risiko</i> | 115.580,3 | 106.315,9 |
| <i>davon CVA-Charge</i> | 14.445,6 | 17.779,0 |
| <i>davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei</i> | 126,7 | 120,5 |

| Eigenmittel IST in EUR 1.000 bzw. % | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|------------------|------------------|
| Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1) | 303.620,9 | 265.454,1 |
| Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten | 52.889,9 | 58.287,2 |
| Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2) | 356.510,8 | 323.741,3 |
| Gesamtkapitalquote | 21,3 % | 24,3 % |
| Harte Kernkapitalquote | 18,1 % | 19,9 % |

Die dargestellten Eigenmittel berücksichtigen den Jahresüberschuss 2019 der Kommunalkredit nach UGB/BWG in Höhe von TEUR 30.303,1 (2018: TEUR 30.409,3), reduziert um die ursprünglich vorgesehene Dividende von TEUR 10.000,0 (2018 zur Gänze eigenmittelerhöhend thesauriert).

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER KOMMUNALKREDIT GRUPPE

47. Zinsergebnis

| Zinsergebnis in EUR 1.000 | 1.1.-31.12.2019 | 1.1.-31.12.2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| Zinsertrag und dem Zinsertrag ähnliche Erträge | 166.800,8 | 169.887,8 |
| Zinsertrag aus Forderungen an Kreditinstitute ¹ | 3.590,1 | 1.137,0 |
| Zinsertrag aus Forderungen an Kunden ¹ | 54.839,0 | 60.594,3 |
| Zinsertrag aus Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value ¹ | 39.895,9 | 31.408,7 |
| Zinsertrag aus Derivaten | 56.091,4 | 66.497,5 |
| Zinsertrag aus der Abreifung von Derivaten im Portfolio-Hedge | 9.258,7 | 9.542,3 |
| Zinsertrag aus sonstigen Vermögenswerten und Schätzungsänderungen ¹ | 80,1 | 707,9 |
| Dem Zinsertrag ähnliche Erträge | 3.045,6 | 0,0 |
| Zinsaufwand und dem Zinsaufwand ähnliche Aufwendungen | -108.207,8 | -120.664,9 |
| Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹ | -3.006,0 | -1.903,2 |
| Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹ | -13.154,5 | -17.948,7 |
| Zinsaufwand für Derivate | -48.988,6 | -52.972,4 |
| Zinsaufwand für verbrieftete Verbindlichkeiten ¹ | -37.433,5 | -41.204,3 |
| Zinsaufwand für Nachrangkapital ¹ | -2.672,7 | -2.674,8 |
| Zinsaufwand aus sonstigen Verbindlichkeiten und Schätzungsänderungen ¹ | -3,8 | -1.023,2 |
| Dem Zinsaufwand ähnliche Aufwendungen | -2.948,6 | -2.938,1 |
| Zinsergebnis | 58.593,0 | 49.222,9 |

¹ Zinsergebnis entsprechend der Effektivzinsmethode ermittelt.

Das Zinsergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr um 19,0 % auf TEUR 58.593,0 (1.1.-31.12.2018: TEUR 49.222,9). Der Anstieg ist auf das starke Wachstum des Neugeschäfts zurückzuführen; so betrug der Beitrag aus dem Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft 2019 bereits TEUR 33.180,6 (1.1.-31.12.2018: TEUR 19.076,6).

Aufgrund negativer Zinsen für Guthaben bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und für sonstige Ausleihungen bei Kreditinstituten wurde das Zinsergebnis 2019 mit TEUR 1.537,1 (1.1.-31.12.2018: TEUR 1.867,1) belastet und ist unter den Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in obiger Tabelle ausgewiesen.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt dargestellt. Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung von Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Die Zinserträge und -aufwendungen werden brutto, getrennt nach ein- und ausgehenden Zahlungen, erfasst.

48. Provisionsergebnis

| Provisionsergebnis in EUR 1.000 | 1.1.-31.12.2019 | 1.1.-31.12.2018 |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Provisionserträge | 26.718,2 | 19.857,3 |
| Förderungs- und Beratungsmanagement | 15.400,5 | 15.226,3 |
| Kreditgeschäft | 10.090,2 | 3.058,9 |
| Sonstiges Dienstleistungsgeschäft | 1.227,6 | 1.572,1 |
| Provisionsaufwände | -1.818,4 | -1.390,3 |
| Kreditgeschäft | -843,6 | -451,3 |
| Wertpapiergeschäft | -555,4 | -541,4 |
| Geldverkehrsspesen | -263,5 | -199,6 |
| Sonstiges Dienstleistungsgeschäft | -155,9 | -198,0 |
| Provisionsergebnis | 24.899,8 | 18.467,1 |

Das Provisionsergebnis von TEUR 24.899,8 (1.1.-31.12.2018: TEUR 18.467,1) ist wesentlich bestimmt durch die Umsatzerlöse der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) aus dem Förderungs- und Beratungsmanagement in Höhe von TEUR 15.400,5 (1.1.-31.12.2018: TEUR 15.226,3). Dabei handelt es sich um Leistungsverpflichtungen, die vertragsgemäß zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden (Fälligkeitsdatum 31.12.). Die Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft stiegen 2019 um 229,9 % auf TEUR 10.090,2 (1.1.-31.12.2018: TEUR 3.058,9) und beinhalten im Wesentlichen Entgelte im Zusammenhang mit dem Kreditneugeschäft. Dabei handelt es sich vor allem um Vermittlungsprovisionen sowie transaktionsbezogene Entgelte von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten.

Provisionsaufwände entstanden vorrangig aus Haftungen in Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft in Höhe von TEUR -843,6 (1.1.-31.12.2018: TEUR -451,3), aus dem Wertpapiergeschäft in Höhe von TEUR -555,4 (1.1.-31.12.2018: TEUR -541,4) sowie aus Geldverkehrsspesen in Höhe von TEUR -263,5 (1.1.-31.12.2018: TEUR -199,6). Sämtliche Provisionserträge und Provisionsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt erfasst.

49. Ergebnis aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten

Bei der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten, welche ausschließlich SPPI-konforme Zahlungsströme erzielen sowie dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugewiesen sind, wird der bis zu diesem Zeitpunkt in der Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte erfasste Betrag erfolgswirksam. Das Ergebnis aus dem Abgang dieser Vermögenswerte beträgt im Berichtsjahr TEUR 4.300,4 (1.1.-31.12.2018: TEUR 3.493,2).

50. Kreditrisikoergebnis

| Kreditrisikoergebnis in EUR 1.000 | 1.1.-31.12.2019 | 1.1.-31.12.2018 |
|---|-----------------|-----------------|
| Entwicklung der erwarteten Verluste der Stufe 1 | -2.216,0 | -724,9 |
| Entwicklung der erwarteten Verluste der Stufe 2 | -253,2 | 25,6 |
| Entwicklung der erwarteten Verluste der Stufe 3 | 0,0 | 0,0 |
| Insgesamt | -2.469,2 | -699,3 |

Das Kreditrisikoergebnis beträgt im Berichtszeitraum 2019 TEUR -2.469,2 (1.1.-31.12.2018: TEUR -699,3) und enthält ausschließlich die Entwicklung der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9. Es gab in der Berichtsperiode 2019 analog zum Zeitraum des Vorjahres keinen Einzelwertberichtigungsbedarf und keine Kreditausfälle. Die Non-Performing-Loan-Ratio beträgt weiterhin 0,0 %. Details zur Entwicklung der Risikovorsorge sind ebenso den Punkten 8 und 28 zu entnehmen.

51. Verwaltungsaufwand

| Verwaltungsaufwand in EUR 1.000 | 1.1.-31.12.2019 | 1.1.-31.12.2018 |
|---|------------------|------------------|
| Personalaufwand | -35.128,1 | -34.989,7 |
| Gehälter | -27.748,4 | -27.525,1 |
| Gesetzliche soziale Abgaben | -5.615,4 | -5.671,3 |
| Freiwillige soziale Abgaben | -683,1 | -849,1 |
| Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital | -1.081,3 | -944,2 |
| Sachaufwendungen | -18.023,7 | -17.553,4 |
| Abschreibungen und Wertminderung | -1.486,7 | -1.580,9 |
| auf immaterielle Vermögenswerte | -101,6 | -141,0 |
| auf Sachanlagen | -1.385,0 | -1.440,0 |
| Insgesamt | -54.638,5 | -54.124,0 |

Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich im Berichtszeitraum geringfügig um 1,0 % oder TEUR 514,5 auf TEUR 54.638,5 (1.1.-31.12.2018: TEUR 54.124,0). Der Anstieg ist dabei auf den Ausbau des Neugeschäfts zurückzuführen und wurde nahezu vollständig durch effizientes Kostenmanagement kompensiert.

Der Personalaufwand betrug in 2019 TEUR 35.128,1 (1.1.-31.12.2018: TEUR 34.989,7). Die Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital enthalten TEUR 419,1 (1.1.-31.12.2018: TEUR 715,2) für beitragsorientierte Pensionspläne (kollektivvertragliche Leistungen an die Pensionskasse) und TEUR 289,6 (1.1.-31.12.2018: TEUR 293,8) für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.

Die Sachaufwendungen beinhalten die folgenden Positionen:

| Sachaufwendungen in EUR 1.000 | 1.1.-31.12.2019 | 1.1.-31.12.2018 |
|-----------------------------------|------------------|------------------|
| Dienstleistungen Dritter | -6.511,1 | -6.836,3 |
| Datenverarbeitung | -2.741,1 | -2.284,9 |
| Konsultations- und Prüfungskosten | -2.239,9 | -2.517,8 |
| Öffentlichkeitsarbeit und Werbung | -1.809,0 | -1.882,8 |
| Externe Nachrichtendienste | -962,0 | -1.009,0 |
| Personalsuche und Entwicklung | -934,7 | -545,5 |
| Rating | -350,7 | -283,1 |
| Sonstiger Sachaufwand | -2.475,3 | -2.193,9 |
| Summe Sachaufwendungen | -18.023,7 | -17.553,3 |

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Aufwendungen für Bestätigungsleistungen durch den Abschlussprüfer betragen TEUR 365,7 (1.1.-31.12.2018: TEUR 283,4). Davon entfallen TEUR 169,2 (1.1.-31.12.2018: TEUR 99,6) auf die Prüfung der Einzelabschlüsse, TEUR 56,7 (1.1.-31.12.2018: TEUR 40,4) auf die Prüfung des Konzernabschlusses sowie TEUR 139,9 (1.1.-31.12.2018: TEUR 143,4) auf andere Bestätigungsleistungen. Sonstige Beratungsleistungen vom Abschlussprüfer beliefen sich auf TEUR 102,8 (1.1.-31.12.2018: TEUR 113,9).

52. Bankenabwicklungsfonds

Der Aufwand für den Beitrag zum europäischen Bankenabwicklungsfonds beträgt 2019 TEUR 1.614,8 (1.1.-31.12.2018: TEUR 1.571,0).

53. Sonstiges betriebliches Ergebnis

| Sonstiges betriebliches Ergebnis in EUR 1.000 | 1.1.-31.12.2019 | 1.1.-31.12. 2018 |
|--|-----------------|------------------|
| Sonstiger betrieblicher Ertrag | 2.695,9 | 9.289,8 |
| Erträge aus Dienstleistungen an die KA Finanz AG | 1.684,5 | 8.601,5 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1.011,5 | 688,3 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | -1.272,1 | -1.026,7 |
| Bankenstabilitätsabgabe | -606,7 | -575,6 |
| Sonstiges | -665,4 | -451,0 |
| Insgesamt | 1.423,8 | 8.263,1 |

Die Kommunalkredit agierte bis März 2019 als Dienstleister für die Abwicklung operativer Bankgeschäfte der KA Finanz AG. Die zu erbringenden Leistungen waren in einem Service Agreement und einem Service Level Agreement definiert. Im Jahr 2019 wurden aus diesem Titel Leistungen in Höhe von TEUR 1.684,5 (1.1.-31.12.2018: TEUR 8.601,5) an die KA Finanz AG verrechnet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken in Höhe von TEUR -606,7 (1.1.-31.12.2018: TEUR -575,6).

54. Bewertungs- und Realisierungsergebnis

Das Bewertungs- und Realisierungsergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2019 TEUR -3.388,8 (1.1.-31.12.2018: TEUR 11.863,2) und stellt sich im Detail wie folgt dar:

| Bewertungs- und Realisierungsergebnis in EUR 1.000 | 1.1.-31.12.2019 | 1.1.-31.12.2018 |
|---|-----------------|-----------------|
| a) Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten | -7.716,4 | 662,1 |
| a1) davon Darlehen und Wertpapiere | -2.634,5 | 0,0 |
| a2) davon Zins- und Währungsabsicherungsderivate | -5.081,9 | 662,1 |
| b) Ergebnis aus vorzeitiger Tilgung von Eigenemissionen und aus dem Verkauf von Aktivbeständen | 4.052,6 | 11.837,3 |
| c) Bewertungsergebnis aus dem Fair Value-Hedge | 1.136,5 | -270,4 |
| c1) davon Zinsabsicherungsderivate | -40.992,5 | -19.111,6 |
| c2) davon Basisinstrumente | 42.129,0 | 18.841,2 |
| d) Bewertungsergebnis aus dem Portfolio-Hedge | -712,5 | 129,8 |
| d1) davon Zinsabsicherungsderivate | -5.565,6 | -2.744,1 |
| d2) davon Basisinstrumente (Layer) | 4.853,2 | 2.873,8 |
| e) Modifikationsergebnis | -155,4 | -506,7 |
| e1) davon Erträge aus Modifikationen | 81,0 | 147,4 |
| e2) davon Aufwendungen aus Modifikationen | -236,4 | -654,1 |
| f) Fremdwährungsbewertung | 6,4 | 11,0 |
| Insgesamt | -3.388,8 | 11.863,2 |

54.1. Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten enthält die Bewertung von Darlehen und Wertpapieren, deren vertragliche Zahlungsströme nicht SPPI-konform sind und die Bewertung von Darlehen und Wertpapieren, die dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet wurden. Weiters wird hierunter die Bewertung von Zins- und Währungsabsicherungsderivaten, die nicht Bestandteil von bilanziellen Sicherungsbeziehungen sind, ausgewiesen.

54.2. Realisierte Ergebnisse aus vorzeitiger Tilgung von Eigenemissionen und dem Verkauf von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten

Aus der vorzeitigen Tilgung von Eigenemissionen (verbriefte Verbindlichkeiten) und der Schließung der dazugehörigen Absicherungsderivate resultierte 2019 ein positives Ergebnis von TEUR 4.368,2 (1.1.- 31.12.2018: TEUR 11.331,8). Weiters enthält diese Position die Ergebnisse aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden von TEUR -315,7 (1.1.-31.12.2018: TEUR 505,5).

54.3. Bewertungsergebnis aus dem Fair Value-Hedge

Das Bewertungsergebnis aus dem Fair Value-Hedge zeigt die Ineffektivitäten der von der Kommunalkredit bilanzierten Sicherungsbeziehungen. Details zur Bilanzierung von Fair Value-Hedges und zur Messung der Effektivität werden in Punkt 12 dargestellt.

54.4. Bewertungsergebnis aus dem Portfolio-Hedge

Das Bewertungsergebnis aus dem Portfolio-Hedge zeigt die Ineffektivitäten der gebildeten und bilanzierten Sicherungsbeziehungen. Details zur Bilanzierung von Portfolio-Hedges und zur Messung der Effektivität werden in Punkt 12 dargestellt.

54.5. Modifikationsergebnis

Im Modifikationsergebnis werden die Erträge bzw. Aufwendungen, welche sich aus vertraglichen Anpassungen von Zahlungsströmen ergeben, ausgewiesen. Im Jahr 2019 sowie im Vorjahr handelt es sich dabei ausschließlich um marktinduzierte nicht substanzielle Modifikationen, die zu einem Effekt von TEUR -155,4 (1.1.-31.12.2018: TEUR -506,7) führten.

54.6. Ergebnis des Held-for-Trading-Bestandes nach IFRS (Zinsabsicherungsderivate; Fremdwährungsbewertung)

Die Kommunalkredit betreibt gemäß Geschäftsstrategie keine Aktivitäten mit Handelsabsicht. Das Ergebnis aus der Bewertung von Derivaten ist nach IFRS definitionsgemäß dem Held-for-Trading-Bestand zuzuordnen. In der Kommunalkredit stellen diese jedoch keine Handelspositionen, sondern wirtschaftliche Sicherungsbeziehungen dar.

Das Ergebnis des Held-for-Trading-Bestandes nach den Definitionen der IFRS beträgt TEUR -5.075,5 (1.1.- 31.12.2018: TEUR 673,4) und inkludiert folgende Komponenten:

- a2) Zins- und Währungsabsicherungsderivate in Höhe von TEUR -5.081,9 (1.1.-31.12.2018: TEUR 662,1)
- f) Fremdwährungsbewertung in Höhe von TEUR 6,4 (1.1.-31.12.2018: TEUR 11,0)

55. Ertragsteuern

| Ertragsteuern in EUR 1.000 | 1.1.-31.12.2019 | 1.1.-31.12.2018 |
|--------------------------------|-----------------|------------------|
| Laufender Steueraufwand | -298,9 | -156,2 |
| Latenter Steuerertrag/-aufwand | 2.582,3 | -18.107,1 |
| Insgesamt | 2.283,5 | -18.263,3 |

Der laufende Steueraufwand errechnet sich auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres mit dem von den jeweiligen Konzernunternehmen anzuwendenden lokalen Steuersatz (alle Konzernunternehmen unterliegen wie im Vorjahr der österreichischen Körperschaftsteuer von 25 %).

Der latente Steuerertrag beträgt 2019 TEUR 2.582,3 (1.1.-31.12.2018: latenter Steueraufwand TEUR -18.107,1). Der Ertrag resultiert aus der Veränderung temporärer Standunterschiede zwischen steuerlichen Buchwerten und IFRS-Buchwerten und der Veränderung aktivierter steuerlicher Verlustvorträge. Der Stand der aktivierten latenten Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 15.277,1 (31.12.2018: TEUR 14.276,1). Der Anstieg um TEUR 1.001,0 im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Verwendung aktivierter steuerlicher Verlustvorträge in Höhe von TEUR 8.362,6 (1.1.-31.12.2018: TEUR 7.610,0) und aus der Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge auf Basis von aktuellen steuerlichen Planrechnungen von TEUR 9.363,6 (1.1.-31.12.2018: Abschreibung um TEUR 9.507,8). Aufgrund der 2016 erfolgten Bildung einer Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger (für Details siehe Punkt 19) sind in der Kommunalkredit vorhandene steuerliche Verlustvorträge aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) ohne Begrenzung bis zur Höhe des eigenen Gewinnes anrechenbar.

Der latente Steuerertrag enthält keine Beträge, die auf einer Änderung von Steuersätzen oder neuen Steuern beruhen würden. Die folgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

| Steuerliche Überleitungsrechnung in EUR 1.000 | 1.1.-31.12.2019 | 1.1.-31.12.2018 |
|---|-----------------|------------------|
| Jahresergebnis vor Steuern | 27.321,8 | 32.585,7 |
| Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz (25 %) | -6.830,4 | -8.146,4 |
| Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungserträgen | 54,0 | 48,0 |
| Steuermehrung aufgrund nichtabzugsfähiger Aufwendungen | -1.045,5 | -604,9 |
| Aktivierung latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge | 9.363,6 | 0,0 |
| Abschreibung latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge | 0,0 | -9.507,8 |
| Sonstige | 741,8 | -52,2 |
| Ertragsteuern | 2.283,5 | -18.263,3 |

SONSTIGE ANGABEN

56. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit dem Ausbruch des Corona-Virus Ende 2019/Anfang 2020 in China und der darauffolgenden Ausbreitung in Europa und dem Rest der Welt im März 2020 mussten sämtliche Prognosen für wirtschaftliche Entwicklungen und Trends revidiert werden. Da sich die Situation schnell entwickelt und endgültige Auswirkungen noch nicht absehbar sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine quantitative Schätzung der Effekte auf die Kommunalkredit angegeben werden. Sollten die Maßnahmen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Virus noch verschärft werden oder sich über einen längeren Zeitraum hinziehen, kann dies insbesondere Auswirkungen auf die Neugeschäftsvolumina und die Risikovorsorgen der Kommunalkredit haben.

57. Darstellung der Umsätze nach Regionen

Die Geschäftsaktivitäten der Kommunalkredit werden überwiegend im Bereich des kommunalen und infrastrukturnahen Projektgeschäfts entfaltet. Es besteht nur ein Geschäftssegment, über dessen Ergebnis regelmäßig in Form des IFRS-Konzernabschlusses an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet wird. Die Angaben zum Geschäftssegment gehen direkt aus der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe hervor. Eine Überleitung ist somit nicht erforderlich.

Informationen über geografische Gebiete für das Berichtsjahr, gegliedert in Zinsergebnis und Provisionsergebnis, sind in der folgenden Darstellung ersichtlich (zusätzliche Informationen zur geografischen Verteilung des Kreditvolumens finden sich in Punkt 69.5.4.):

| Darstellung der Umsätze nach Regionen (Sitz des Vertragspartners) 2019 in EUR 1.000 | Österreich | Europa | Übrige Welt | Summe |
|--|-----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge | 101.768,7 | 59.573,4 | 5.458,8 | 166.800,8 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -74.617,2 | -30.914,5 | -2.676,1 | -108.207,8 |
| Zinsergebnis | 27.151,5 | 28.658,9 | 2.782,7 | 58.593,0 |
| Provisionserträge | 11.931,0 | 13.634,8 | 1.152,5 | 26.718,2 |
| Provisionsaufwände | -185,7 | -1.516,8 | -116,0 | -1.818,4 |
| Provisionsergebnis | 11.745,3 | 12.118,1 | 1.036,5 | 24.899,8 |

Die Vergleichszahlen 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 stellen sich wie folgt dar:

| Darstellung der Umsätze nach Regionen (Sitz des Vertragspartners) 2018 in EUR 1.000 | Österreich | Europa | Übrige Welt | Summe |
|--|-----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge | 112.840,8 | 54.596,7 | 2.450,3 | 169.887,8 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -88.852,7 | -30.604,3 | -1.207,8 | -120.664,9 |
| Zinsergebnis | 23.988,1 | 23.992,4 | 1.242,5 | 49.222,9 |
| Provisionserträge | 11.376,4 | 8.480,9 | 0,0 | 19.857,3 |
| Provisionsaufwände | -410,4 | -910,0 | -69,9 | -1.390,3 |
| Provisionsergebnis | 10.966,1 | 7.570,9 | -69,9 | 18.467,1 |

58. Restlaufzeitengliederung

Restlaufzeit ist der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglicher Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit, wobei bei Teilbeträgen die Restlaufzeit für jeden Teilbetrag angesetzt wird. Zinsabgrenzungen werden der Frist „bis 3 Monate“ zugerechnet.

Als Sicherheit hinterlegte Barmittel (Cash Collaterals) sind unter „täglich fällig“ ausgewiesen (tägliche Zahlungstermine).

Weitere Details zum Liquiditätsrisikomanagement werden in Punkt 69.6. dargestellt.

Eine Gliederung der Buchwerte der wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:

| Vermögenswerte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2019 in EUR 1.000 | Täglich fällig | Bis 3 Monate | 3 Monate bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | Mehr als 5 Jahre | Summe |
|--|------------------|------------------|------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Barreserve | 462.613,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 462.613,8 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 105.588,3 | 710,2 | 0,0 | 47.747,8 | 128.092,6 | 282.138,9 |
| Forderungen an Kunden | 106.003,5 | 42.609,6 | 115.723,0 | 776.399,1 | 749.414,5 | 1.790.149,7 |
| Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value | 0,0 | 116.136,6 | 61.789,6 | 492.098,2 | 610.550,7 | 1.280.575,1 |
| Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value | 0,0 | 1.191,8 | 2.302,1 | 90.847,9 | 160.315,4 | 254.657,3 |
| Sonstige Vermögenswerte | 6.959,1 | 0,0 | 0,0 | 20,0 | 484,5 | 7.463,6 |
| Insgesamt¹ | 681.164,8 | 160.648,2 | 179.814,7 | 1.407.113,1 | 1.648.857,8 | 4.077.598,5 |
| Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31.12.2019 in EUR 1.000 | Täglich fällig | Bis 3 Monate | 3 Monate bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | Mehr als 5 Jahre | Summe |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 79.883,3 | 22.042,9 | 315.916,2 | 65.889,8 | 3.478,3 | 487.210,5 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 174.186,1 | 243.125,0 | 538.662,8 | 457.816,9 | 462.463,6 | 1.876.254,5 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 0,0 | 57.318,4 | 129.620,9 | 581.727,4 | 504.160,5 | 1.272.827,2 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0,0 | 2.882,8 | 415,3 | 26.166,7 | 39.071,5 | 68.536,4 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 9.597,8 | 166,4 | 8.045,0 | 8.253,6 | 3.627,9 | 29.690,7 |
| Insgesamt¹ | 236.667,2 | 325.535,6 | 992.660,2 | 1.139.854,3 | 1.012.801,8 | 3.734.519,2 |

¹ Die Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; die Summe entspricht demnach nicht der Bilanzsumme.

Nachfolgend findet sich die Restlaufzeitengliederung zum 31. Dezember 2018:

| Vermögenswerte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2018 in EUR 1.000 | Täglich fällig | Bis 3 Monate | 3 Monate bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | Mehr als 5 Jahre | Summe |
|--|------------------|------------------|------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Barreserve | 314.408,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 314.408,9 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 83.777,1 | 467,2 | 0,0 | 18.627,3 | 115.689,9 | 218.561,5 |
| Forderungen an Kunden | 102.770,3 | 26.294,8 | 81.580,3 | 904.774,9 | 854.217,6 | 1.969.637,9 |
| Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value | 42,4 | 33.830,2 | 45.400,8 | 452.506,4 | 647.159,8 | 1.178.939,7 |
| Sonstige Vermögenswerte | 6.513,3 | 0,0 | 0,0 | 20,0 | 507,5 | 7.040,8 |
| Insgesamt¹ | 507.512,0 | 60.592,2 | 126.981,2 | 1.375.928,6 | 1.617.574,8 | 3.688.588,8 |
| Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31.12.2018 in EUR 1.000 | Täglich fällig | Bis 3 Monate | 3 Monate bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | Mehr als 5 Jahre | Summe |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 104.584,9 | 1.016,3 | 5.861,2 | 380.193,6 | 3.913,0 | 495.569,2 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 157.955,5 | 198.931,7 | 474.799,7 | 236.339,6 | 388.446,5 | 1.456.472,9 |
| Verbrieftete Verbindlichkeiten | 0,0 | 23.895,5 | 88.799,5 | 744.423,6 | 538.935,0 | 1.396.053,7 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0,0 | 2.894,1 | 0,0 | 27.525,0 | 38.655,3 | 69.074,4 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 6.904,1 | -3,5 | 7.664,9 | 3.935,9 | 297,6 | 18.798,9 |
| Insgesamt¹ | 269.444,4 | 226.734,1 | 577.125,3 | 1.392.417,8 | 970.247,4 | 3.435.969,0 |

¹ Die Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; die Summe entspricht demnach nicht der Bilanzsumme.

59. Klassen von Finanzinstrumenten

Zur Definition der Klassen von Finanzinstrumenten siehe Punkt 13.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der von der Kommunalkredit definierten Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit der Überleitung zu den einzelnen Bilanzpositionen:

| Klassen IFRS 9: 31.12.2019 in EUR 1.000 | Barreserve | Fortgeführte Anschaffungs- kosten | Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert | Erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert | Erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert verpflichtend | Derivate als Sicherungs- instrumente designiert | Buchwert | Beizulegender Zeitwert |
|---|------------|---|--|--|---|--|-------------|---------------------------|
| Vermögenswerte | | | | | | | | |
| Barreserve | 462.613,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 462.613,8 | 462.613,8 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,0 | 282.138,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 282.138,9 | 282.085,0 |
| Forderungen an Kunden | 0,0 | 1.790.149,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.790.149,7 | 1.872.697,8 |
| Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert | 0,0 | 0,0 | 1.280.575,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.280.575,1 | 1.280.575,1 |
| Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 215.874,2 | 38.783,1 | 0,0 | 254.657,3 | 254.657,3 |
| Derivate | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 12.941,4 | 0,0 | 172.013,2 | 184.954,6 | 184.954,6 |
| Verbindlichkeiten | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,0 | 487.210,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 487.210,5 | 487.259,2 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 0,0 | 1.876.254,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.876.254,5 | 1.852.840,6 |
| Derivate | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 47.896,8 | 0,0 | 171.640,5 | 219.537,3 | 219.537,3 |
| Verbrieftete Verbindlichkeiten | 0,0 | 1.272.827,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.272.827,2 | 1.259.477,3 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0,0 | 68.536,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 68.536,4 | 62.731,1 |

Die Werte für das Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

| Klassen: 31.12.2018 in EUR 1.000 | Barreserve | Fortgeführte Anschaffungs- kosten | Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert | Erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert | Erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert verpflichtend | Derivate als Sicherungs- instrumente designiert | Buchwert | Beizulegender Zeitwert |
|---|------------|---|--|--|---|--|-------------|---------------------------|
| Vermögenswerte | | | | | | | | |
| Barreserve | 314.408,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 314.408,9 | 314.408,9 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,0 | 218.561,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 218.561,5 | 214.079,5 |
| Forderungen an Kunden | 0,0 | 1.969.637,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.969.637,9 | 2.043.437,4 |
| Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert | 0,0 | 0,0 | 1.178.939,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.178.939,7 | 1.178.939,7 |
| Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Derivate | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 22.650,8 | 0,0 | 198.235,1 | 220.886,0 | 220.886,0 |
| Verbindlichkeiten | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,0 | 495.569,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 495.569,2 | 495.439,4 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 0,0 | 1.456.472,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.456.472,9 | 1.419.876,0 |
| Derivate | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 39.071,4 | 0,0 | 161.905,0 | 200.976,4 | 200.976,4 |
| Verbrieftete Verbindlichkeiten | 0,0 | 1.396.053,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.396.053,7 | 1.369.228,0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0,0 | 69.074,4 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0,0 | 69.074,4 | 59.511,3 |

Die Ermittlung der Fair Values von Wertpapieren und Darlehen erfolgt gemäß der in Punkt 11 in Verbindung mit Punkt 68 beschriebenen Methodik und Hierarchie. Bei der Ermittlung der Fair Values von nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten anderen Finanzinstrumenten werden laufzeit-, bonitäts- und instrumentenspezifische Bewertungsparameter in Verbindung mit marktüblichen Bewertungsmethoden verwendet.

Das maximale Ausfallrisiko pro Klasse von Finanzinstrumenten entspricht den in der Tabelle dargestellten Buchwerten. Das maximale Ausfallrisiko von Finanzgarantien bzw. unwiderruflichen Kreditzusagen entspricht der Nominale in Höhe von TEUR 2.456,5 (31.12.2018: TEUR 5.129,5) bzw. TEUR 406.469,9 (31.12.2018: TEUR 215.407,4).

60. Buchwert nach Bewertungskategorien

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Kommunalkredit gemäß IFRS 9-Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

| in EUR 1.000 | 31.12.2019 |
|---|-------------|
| Vermögenswerte | |
| Fortgeführte Anschaffungskosten | 2.534.902,5 |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert | 1.280.575,1 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | 400.828,8 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert verpflichtend | 38.783,1 |
| Verbindlichkeiten | |
| Fortgeführte Anschaffungskosten | 3.704.828,5 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (ausschließlich Derivate) | 219.537,3 |

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Kommunalkredit des Vorjahres gemäß IFRS 9-Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

| in EUR 1.000 | 31.12.2018 |
|---|-------------|
| Vermögenswerte | |
| Fortgeführte Anschaffungskosten | 2.502.608,3 |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert | 1.178.939,7 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | 220.886,0 |
| Verbindlichkeiten | |
| Fortgeführte Anschaffungskosten | 3.417.170,2 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (ausschließlich Derivate) | 200.976,4 |

61. Nachrangige Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2019 sind nachrangige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 82.648,3 (31.12.2018: TEUR 10.646,8) vorhanden, die mit TEUR 50.024,8 (31.12.2018: TEUR 10.646,8) im Bilanzposten „Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value“ sowie mit TEUR 32.623,5 (31.12.2018: TEUR 0,0) im Bilanzposten „Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value“ ausgewiesen sind.

62. Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte

62.1. Besicherte Derivate

Bei besicherten Derivaten ist zwischen bilateralen und geclearten Derivatekontrakten zu unterscheiden.

Für bilaterale Derivatekontrakte gilt die Besicherungspflicht, die am 1. März 2017 auf Basis der EU-Verordnung 2016/2251 in Kraft getreten ist. Die Kommunalkredit erfüllt alle damit in Zusammenhang stehenden Anforderungen. Aufgrund von ISDA-/CSA-Vereinbarungen bzw. österreichischen und deutschen Rahmenverträgen/Besicherungsanhängen waren zum 31. Dezember 2019 ausschließlich Barmittel als Sicherheiten (Cash Collaterals) von der Kommunalkredit bei Gegenparteien hinterlegt worden bzw. hat die Kommunalkredit diese erhalten. Dabei werden positive und negative Barwerte je Gegenpartei gegeneinander aufgerechnet und es wird unter Berücksichtigung von Besicherungs-Parametern (Threshold, Minimum-Transfer-Amount) der resultierende aggregierte Portfolio-Barwert je Gegenpartei als Barsicherheit hinterlegt oder eingefordert.

Die Kommunalkredit ist über Clearing Broker an die zentralen Gegenparteien LCH (London Clearing House) und Eurex angeschlossen. Für geclearte Derivatekontrakte wird Variation und Initial Margin getauscht.

Eine Aufrechnung aller Zahlungsansprüche aus den Marktwerten von Derivaten und der Rückzahlung von Collaterals gibt es nur beim Ausfall der Gegenpartei. Ein jederzeitiger Aufrechnungsanspruch liegt nicht vor.

62.2. Besicherte Refinanzierungsmittel

- Für Globaldarlehen und sonstige Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, hat die Kommunalkredit Wertpapiere als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.
- Für begebene fundierte Emissionen der Kommunalkredit wurden Darlehen und Wertpapiere einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.
- Für Refinanzierungsmittel aus der Teilnahme am EZB-Tender waren zum Stichtag 31. Dezember 2019 Vermögenswerte hinterlegt, auf welche der Sicherungsnehmer nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht hat, die Sicherheiten zu verwerten.

62.3. Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG

Zur Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG, welche solidarisch mit der Kommunalkredit für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten haftet, hat die Kommunalkredit einen Covered Bond mit Nominale von TEUR 107.000,0 aufgelegt und an die KA Finanz AG verpfändet. Nachdem der Covered Bond nicht am Markt platziert wurde, erfolgt keine bilanzielle Erfassung als Verbindlichkeit.

Folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Buchwerte von Derivaten und erhaltenen Refinanzierungsmitteln sowie zugehöriger finanzieller Sicherheiten gegliedert nach Bilanzpositionen. Bei sämtlichen Geschäftsvorfällen liegen keine Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 32 vor, weshalb eine Bruttodarstellung in der Bilanz erfolgt.

| Buchwerte 31.12.2019 in EUR 1.000 | Beizulegender Zeitwert des besicherten Derivats | Erhaltene Refinanzierung (-) | Erhaltene (-) und begebene (+) Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten | Gesamt |
|---|--|------------------------------------|--|------------------|
| Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen bzw. im Central Clearing | -32.267,4 | | 50.507,9 | 18.240,5 |
| Derivate (Positiver Marktwert) | 179.286,2 | | | |
| Derivate (Negativer Marktwert) | -211.553,6 | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | | | 83.240,0 | |
| Forderungen an Kunden | | | 106.003,5 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | -79.882,9 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | -58.852,8 | |
| Europäische Investitionsbank | | -57.299,3 | 72.037,4 | 14.738,1 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | -57.299,3 | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | | | 32.536,6 | |
| Forderungen an Kunden | | | 39.500,9 | |
| Fundierte Emissionen | | -1.134.462,2 | 1.241.314,6 | 106.852,3 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | | -1.027.392,4 | | |
| Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG* | | -107.069,9 | | |
| Forderungen an Kunden | | | 707.340,8 | |
| Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value | | | 473.601,2 | |
| Derivate (Positiver Marktwert) | | | 62.299,0 | |
| Derivate (Negativer Marktwert) | | | -1.926,5 | |
| EZB-Tender | | -309.889,0 | 362.552,6 | 52.663,6 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | -309.889,0 | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | | | 6.607,2 | |
| Forderungen an Kunden | | | 350.907,4 | |
| Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value | | | 5.037,9 | |
| Sonstige | | -15.176,0 | 15.696,4 | 520,4 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | -15.176,0 | | |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | | 0,0 | | |
| Forderungen an Kunden | | | 15.014,0 | |
| Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value | | | 682,4 | |
| Insgesamt | -32.267,4 | -1.516.826,5 | 1.742.108,8 | 193.014,9 |

* Bilanziell nicht erfasst.

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2018 stellen sich wie folgt dar:

| Buchwerte 31.12.2018 in EUR 1.000 | Beizulegender Zeitwert des besicherten Derivats | Erhaltene Refinanzierung (-) | Erhaltene (-) und begebene (+) Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten | Gesamt |
|---|--|------------------------------------|--|------------------|
| Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen bzw. im Central Clearing | 20.114,1 | | -5.576,1 | 14.538,0 |
| Derivate (Positiver Marktwert) | 206.047,1 | | | |
| Derivate (Negativer Marktwert) | -185.933,1 | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | | | 56.490,0 | |
| Forderungen an Kunden | | | 102.520,2 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | -104.584,9 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | -60.001,3 | |
| Europäische Investitionsbank | | -59.763,0 | 72.141,1 | 12.378,1 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | -59.763,0 | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | | | 31.615,0 | |
| Forderungen an Kunden | | | 40.526,1 | |
| Fundierte Emissionen | | -1.135.843,3 | 1.254.719,8 | 118.876,5 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | | -1.028.732,8 | | |
| Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG* | | -107.110,5 | | |
| Forderungen an Kunden | | | 739.765,4 | |
| Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value | | | 442.579,3 | |
| Derivate (Positiver Marktwert) | | | 75.250,9 | |
| Derivate (Negativer Marktwert) | | | -2.875,7 | |
| EZB-Tender | | -311.162,1 | 376.817,5 | 65.655,3 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | -311.162,1 | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | | | 6.532,5 | |
| Forderungen an Kunden | | | 365.357,6 | |
| Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value | | | 4.927,4 | |
| Sonstige | | -23.239,1 | 27.748,1 | 4.509,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | -17.053,0 | | |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | | -6.186,2 | | |
| Forderungen an Kunden | | | 26.974,3 | |
| Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value | | | 773,7 | |
| Insgesamt | 20.114,1 | -1.530.007,5 | 1.725.850,4 | 215.956,9 |

* Bilanziell nicht erfasst.

63. Eventualverbindlichkeiten

An Eventualverbindlichkeiten bestehen Bürgschaften und Haftungen aus dem Kreditgeschäft im Nominale von TEUR 3.806,5 (31.12.2018: TEUR 5.129,5). Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

| Restlaufzeit in EUR 1.000 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|------------------------------|----------------|----------------|
| Bis 1 Jahr | 0,0 | 0,0 |
| 1 bis 5 Jahre | 2.046,0 | 3.369,0 |
| Über 5 Jahre | 1.760,4 | 1.760,4 |
| Insgesamt | 3.806,5 | 5.129,5 |

Ein zukünftiger Mittelabfluss aus den Eventualverbindlichkeiten wird als unwahrscheinlich erachtet.

64. Andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2019 bestehen zugesagte Kreditrahmen und Promessen von TEUR 407.737,1 (31.12.2018: TEUR 215.407,4). Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

| Restlaufzeit in EUR 1.000 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|------------------------------|------------------|------------------|
| Bis 1 Jahr | 208.653,4 | 68.243,3 |
| 1 bis 5 Jahre | 180.204,1 | 130.566,3 |
| Über 5 Jahre | 18.879,5 | 16.597,7 |
| Insgesamt | 407.737,1 | 215.407,4 |

Weiters hält und verwaltet die Kommunalkredit treuhändig im eigenen Namen für Rechnung und Risiko für Dritte Finanzinstrumente von TEUR 314.066,4 (31.12.2018: TEUR 432.671,2).

65. Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Die Struktur offener derivativer Finanzgeschäfte stellt sich wie folgt dar:

| 31.12.2019 in EUR 1.000 | Nominalbetrag per 31.12.2019 | | | Nominal- betrag Summe 2019 | Beizulegender Zeitwert positiv | Beizulegender Zeitwert negativ |
|---|------------------------------|------------------|--------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| | Restlaufzeit | | | | | |
| | bis 1 Jahr | 1-5 Jahre | über 5 Jahre | | | |
| Zinsbezogene Geschäfte | 173.294,4 | 928.354,6 | 1.722.453,3 | 2.824.102,4 | 173.701,5 | -209.994,7 |
| OTC-Produkte | | | | | | |
| Zinsswaps – Trading* | 0,0 | 0,0 | 128.612,4 | 128.612,4 | 1.688,3 | -38.354,2 |
| Zinsswaps – Fair Value-Hedge | 148.294,4 | 848.354,6 | 1.224.308,9 | 2.220.958,0 | 172.013,2 | -93.943,3 |
| Zinsswaps – Portfolio-Hedge | 25.000,0 | 80.000,0 | 369.532,0 | 474.532,0 | 0,0 | -77.697,3 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 803.932,3 | 0,0 | 0,0 | 803.932,3 | 11.253,1 | -9.542,6 |
| OTC-Produkte | | | | | | |
| Devisentermingeschäfte | 803.932,3 | 0,0 | 0,0 | 803.932,3 | 11.253,1 | -9.542,6 |
| Zins- und Währungsswaps – Trading* | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zins- und Währungsswaps – Fair Value-Hedge | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Insgesamt | 977.226,8 | 928.354,6 | 1.722.453,3 | 3.628.034,7 | 184.954,6 | -219.537,3 |

* Hierbei handelt es sich um Zins- bzw. um Währungsswaps, die zur Absicherung von Zinsänderungs- bzw. Fremdwährungsrisiken abgeschlossen werden, die nicht als Sicherungsbeziehungen im Rahmen des IFRS 9 bilanziert sind. Die Bank verfügt über keine Eigenhandelsbestände.

| 31.12.2018 in EUR 1.000 | Nominalbetrag per 31.12.2018 | | | Nominal- betrag Summe 2018 | Beizulegender Zeitwert positiv | Beizulegender Zeitwert negativ |
|---|------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| | Restlaufzeit | | | | | |
| | bis 1 Jahr | 1-5 Jahre | über 5 Jahre | | | |
| Zinsbezogene Geschäfte | 132.746,1 | 1.047.084,8 | 1.867.978,2 | 3.047.809,2 | 204.144,9 | -193.803,4 |
| OTC-Produkte | | | | | | |
| Zinsswaps – Trading* | 66.746,1 | 0,0 | 182.033,2 | 248.779,3 | 6.859,2 | -37.637,7 |
| Zinsswaps – Fair Value-Hedge | 41.000,0 | 952.084,8 | 1.282.705,6 | 2.275.790,4 | 197.221,6 | -83.095,4 |
| Zinsswaps – Portfolio-Hedge | 25.000,0 | 95.000,0 | 403.239,4 | 523.239,4 | 64,2 | -73.070,3 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 798.049,7 | 0,0 | 0,0 | 798.049,7 | 16.741,0 | -7.173,1 |
| OTC-Produkte | | | | | | |
| Devisentermingeschäfte | 712.775,1 | 0,0 | 0,0 | 712.775,1 | 14.379,4 | -1.327,3 |
| Zins- und Währungsswaps – Trading* | 55.895,3 | 0,0 | 0,0 | 55.895,3 | 1.412,3 | -106,4 |
| Zins- und Währungsswaps – Fair Value-Hedge | 29.379,4 | 0,0 | 0,0 | 29.379,4 | 949,4 | -5.739,3 |
| Insgesamt | 930.795,8 | 1.047.084,8 | 1.867.978,2 | 3.845.858,9 | 220.886,0 | -200.976,4 |

* Hierbei handelt es sich um Zins- bzw. um Währungsswaps, die zur Absicherung von Zinsänderungs- bzw. Fremdwährungsrisiken abgeschlossen werden, die nicht als Sicherungsbeziehungen im Rahmen des IFRS 9 bilanziert sind. Die Bank verfügt über keine Eigenhandelsbestände.

Unter Heranziehung aller Positionen ergibt sich ein negativer beizulegender Zeitwert in Höhe von TEUR 34.582,7 (31.12.2018: positiver Zeitwert in Höhe von TEUR 19.909,6), welcher überwiegend gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen mit Barmitteln besichert ist. Weiters existieren eingebettete Optionen in Darlehen bzw. Eigenemissionen, welche zur Gänze durch gegenläufige Derivate abgesichert sind. Da die Optionen eng mit den jeweiligen Basisverträgen verbunden sind, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung gemeinsam mit dem jeweiligen Grundgeschäft und es unterbleibt die Darstellung in obiger Tabelle. Die negativen Marktwerte dieser in Darlehen und Eigenemissionen eingebetteten Optionen betragen TEUR 27.316,7 (31.12.2018: TEUR 32.746,1).

Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten in Höhe von TEUR 33.360,8 (31.12.2018: TEUR 47.511,3) werden innerhalb eines Jahres fällig, TEUR 20.559,6 (31.12.2018: TEUR 31.496,4) in ein bis fünf Jahren und TEUR 131.034,2 (31.12.2018: TEUR 141.878,2) in über fünf Jahren. Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten in Höhe von TEUR 28.788,8 (31.12.2018: TEUR 27.056,6) werden innerhalb eines Jahres fällig, TEUR 27.430,6 (31.12.2018: TEUR 36.559,4) in ein bis fünf Jahren und TEUR 163.317,9 (31.12.2018: TEUR 137.360,4) in über fünf Jahren.

66. Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen

Finanzinstrumente, deren Zinsrisiko durch derivative Finanzinstrumente abgesichert ist, werden als Fair Value-Hedge bilanziert. Die Buchwerte dieser Grundgeschäfte stellen sich wie folgt dar:

| Buchwerte in EUR 1.000 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------|-------------|
| Vermögenswerte | | |
| Forderungen an Kreditinstitute – Fair Value-Hedges | 174.043,6 | 134.784,4 |
| Forderungen an Kunden – Fair Value-Hedges | 696.831,1 | 688.531,2 |
| Forderungen an Kunden – Portfolio-Hedge | 196.430,5 | 215.270,3 |
| Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Fair Value-Hedges | 66.487,1 | 98.273,4 |
| Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Portfolio-Hedge | 535.663,5 | 570.137,8 |
| Verbindlichkeiten | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Fair Value-Hedges | 259.564,8 | 248.431,6 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges | 1.194.180,1 | 1.292.180,9 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges | 46.558,5 | 46.547,3 |

Die folgende Tabelle zeigt die kumulierten sicherungsbedingten Anpassungen der Grundgeschäfte:

| Sicherungsbedingte Anpassungen in EUR 1.000 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|------------|------------|
| Vermögenswerte | | |
| Forderungen an Kreditinstitute – Fair Value-Hedges | 6.921,6 | 1.739,9 |
| Forderungen an Kunden – Fair Value-Hedges | 61.933,7 | 48.907,1 |
| Forderungen an Kunden – Portfolio-Hedge | 3.372,4 | 808,0 |
| Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Fair Value-Hedges | 1.670,5 | -747,7 |
| Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Portfolio-Hedge | 13.613,3 | 2.065,8 |
| Verbindlichkeiten | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Fair Value-Hedges | 9.863,5 | -2.727,3 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges | 135.507,7 | 158.514,6 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges | 1.011,2 | 1.547,1 |

Die folgende Tabelle zeigt das Fälligkeitsprofil der Sicherungsinstrumente getrennt nach Receiver und Payer Swaps:

| Sicherungsinstrumente 31.12.2019 in EUR 1.000 | Restlaufzeit | | |
|---|--------------|------------------------|------------------|
| | bis 1 Jahr | von 1 Jahr bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |
| Zinsswaps- Fair Value-Hedge | | | |
| <i>Receiver Nominale</i> | 129.422,8 | 577.367,1 | 647.546,6 |
| <i>Payer Nominale</i> | 18.871,6 | 270.987,5 | 576.762,3 |
| Zinsswaps – Portfolio-Hedge | | | |
| <i>Receiver Nominale</i> | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| <i>Payer Nominale</i> | 25.000,0 | 80.000,0 | 369.532,0 |

| Sicherungsinstrumente 31.12.2018 in EUR 1.000 | Restlaufzeit | | |
|---|--------------|------------------------|------------------|
| | bis 1 Jahr | von 1 Jahr bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |
| Zinsswaps- Fair Value-Hedge | | | |
| <i>Receiver Nominale</i> | 41.000,0 | 681.209,6 | 675.273,4 |
| <i>Payer Nominale</i> | 0,0 | 270.875,2 | 607.432,2 |
| Zinsswaps – Portfolio-Hedge | | | |
| <i>Receiver Nominale</i> | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| <i>Payer Nominale</i> | 25.000,0 | 95.000,0 | 403.239,4 |

Die nachstehende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2019 und im Vergleichszeitraum erfolgswirksam erfasste Ineffektivität der Sicherungsbeziehungen für die designierten Fair-Value-Hedge-Beziehungen:

| Ineffektivitäten in EUR 1.000 | Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität 2019 | Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität 2018 | Ausweis der Ineffektivität in der GuV |
|----------------------------------|--|--|--|
| Fair Value-Hedge | 1.136,5 | -270,4 | Bewertungs- und Realisierungsergebnis |
| Portfolio-Hedge | -712,5 | 129,8 | Bewertungs- und Realisierungsergebnis |

Die Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode stellt sich wie folgt dar:

| Änderung der beizulegenden Zeitwerte in EUR 1.000 | |
|--|------------|
| Grundgeschäfte – Fair Value-Hedge | 32.402,90 |
| Grundgeschäfte – Portfolio-Hedge | 3.978,70 |
| Zinsswaps – Fair Value-Hedge | -31.266,40 |
| Zinsswaps – Portfolio-Hedge | -4.691,20 |

67. Ergänzende Angaben gemäß § 59a und § 64 BWG

Die Kommunalkredit verfügt gemäß Geschäftsstrategie über keine Handelsaktivitäten. Demgemäß sind zum 31. Dezember 2019 unverändert zum Vorjahr keine Handelsbestände vorhanden. In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von TEUR 241.258,0 (31.12.2018: TEUR 257.998,6) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 649.847,7 (31.12.2018: TEUR 684.419,9). Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swapkontrakte geschlossen. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

Die Gesamtkapitalrentabilität auf Ebene der Kommunalkredit Gruppe berechnet als Quotient des Konzernjahresergebnisses geteilt durch die Bilanzsumme nach IFRS zum Bilanzstichtag beträgt 0,69 % (2018: 0,36 %).

68. Angaben zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value-Hierarchie)

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

Level 1: Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. Für diese Hierarchiestufe werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.

Level 2: Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten. In diese Kategorie fallen unter anderem folgende Preisbestimmungsmethoden:

- Preisbestimmung auf Basis vergleichbarer Wertpapiere
- Preisbestimmung durch von Marktdaten abgeleitete Spreads (Benchmark Spreads)

Level 3: Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Darunter fallen vor allem Preise, die vorwiegend auf Expertenschätzungen beruhen oder/und nicht beobachtbare Daten beinhalten. Bei den zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten des Levels 3 handelt es sich ausschließlich um Infrastrukturfinanzierungen. Zur Ableitung der bewertungsrelevanten Parameter, insbesondere Kreditrisikoaufschlägen, siehe Punkt 11.

68.1. Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente nach Klassen nach der Fair Value-Hierarchie:

| Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente in EUR 1.000 | 31.12.2019 | | |
|---|------------|------------|-----------|
| | Level 1 | Level 2 | Level 3 |
| Vermögenswerte | | | |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert | 26.154,8 | 791.149,7 | 463.270,6 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | 50.024,0 | 12.941,4 | 165.850,2 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert verpflichtend | 0,0 | 0,0 | 38.783,1 |
| Verbindlichkeiten | | | |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (ausschließlich Derivate) | 0,0 | 47.896,8 | 0,0 |
| Derivate als Sicherungsinstrumente designiert | | | |
| Derivate als Sicherungsinstrumente designiert (aus aktivseitigen Positionen) | 0,0 | 172.013,2 | 0,0 |
| Derivate als Sicherungsinstrumente designiert (aus passivseitigen Positionen) | 0,0 | -171.640,5 | 0,0 |

In der aktuellen Berichtsperiode gab es für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente keine Migrationen zwischen den Levels.

Die Kommunalkredit hatte zum 31. Dezember 2019 zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in Level 3 in Höhe von TEUR 667.903,9 im Bestand. Die Level 3-Klassifizierung betrifft Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und basiert auf der Nicht-Beobachtbarkeit der für die Discounted Cashflow-Methode benötigten Credit Spreads. Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Kreditrisikoaufschläge wird in Punkt 11 detailliert dargestellt.

Eine Veränderung der Kreditrisikoaufschläge um einen Basispunkt ergibt einen Marktwerteffekt für den Bestand an zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten in Level 3 zum 31. Dezember 2019 von TEUR 284,4; bei 20 Basispunkten beträgt der Effekt TEUR 5.716,1 (positiv bei sinkenden Aufschlägen, negativ bei steigenden Aufschlägen).

Die Vergleichswerte zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

| Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente in EUR 1.000 | 31.12.2018 | | |
|---|------------|------------|-----------|
| | Level 1 | Level 2 | Level 3 |
| Vermögenswerte | | | |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert | 20.418,6 | 786.027,9 | 372.493,3 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | 0,0 | 22.650,8 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten | | | |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (ausschließlich Derivate) | 0,0 | 39.071,4 | 0,0 |
| Derivate als Sicherungsinstrumente designiert | | | |
| Derivate als Sicherungsinstrumente designiert (aus aktivseitigen Positionen) | 0,0 | 198.235,1 | 0,0 |
| Derivate als Sicherungsinstrumente designiert (aus passivseitigen Positionen) | 0,0 | -161.905,0 | 0,0 |

Folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten des Levels 3 der Bewertungshierarchie:

| Überleitungsrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in EUR 1.000 | 1.1.-31.12.2019 |
|---|------------------|
| Stand zum 1.1.2019 | 372.493,3 |
| Zugänge/Auszahlungen | 446.085,3 |
| Veräußerungen/Tilgungen | -171.710,0 |
| Gesamte Gewinne und Verluste | |
| - im sonstigen Ergebnis erfasst | 10.561,1 |
| - in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Zinsergebnis) | 12.141,1 |
| - in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Bewertungs- und Realisierungsergebnis) | -1.666,8 |
| Stand zum 31.12.2019 | 667.903,9 |

Die Vergleichswerte zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

| Überleitungsrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in EUR 1.000 | 1.1.-31.12.2018 |
|---|------------------|
| Stand zum 1.1.2018 | 266.610,4 |
| Zugänge/Auszahlungen | 290.533,3 |
| Veräußerungen/Tilgungen | -184.528,6 |
| Gesamte Gewinne und Verluste | |
| - im sonstigen Ergebnis erfasst | -225,4 |
| - in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Zinsergebnis) | 103,6 |
| Stand zum 31.12.2018 | 372.493,3 |

68.2. Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente

Die Aufgliederung der Fair Values der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente nach Klassen stellt sich wie folgt dar:

| Fair Values der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente in EUR 1.000 | 31.12.2019 | | |
|--|------------|-------------|-----------|
| | Level 1 | Level 2 | Level 3 |
| Fortgeführte Anschaffungskosten Vermögenswerte | 398.947,8 | 1.359.280,7 | 396.554,2 |
| Fortgeführte Anschaffungskosten Verbindlichkeiten | 0,0 | 3.662.308,3 | 0,0 |

In der aktuellen Berichtsperiode sowie im Vorjahr gab es für nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente keine Migrationen zwischen den Levels.

Die Vergleichswerte zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

| Fair Values der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente in EUR 1.000 | 31.12.2018 | | |
|--|------------|-------------|-----------|
| | Level 1 | Level 2 | Level 3 |
| Fortgeführte Anschaffungskosten Vermögenswerte | 416.166,4 | 1.450.692,8 | 390.657,7 |
| Fortgeführte Anschaffungskosten Verbindlichkeiten | 0,0 | 3.344.054,7 | 0,0 |

69. Risikomanagement

69.1. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die Kommunalkredit verwendet zur vollständigen Identifizierung der Risikotreiber des Geschäftsmodells Risk Assessments und eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risk Assessments erfolgt in einem strukturierten analytischen Prozess die Identifizierung der Hauptrisikokarten der Bank. Auf Basis der Assessment-Ergebnisse wird eine Risikolandkarte für die Gesamtbank erstellt, die als wesentliche Inhalte eine Risikodefinition je Risikoart enthält und die einzelnen Risiken hinsichtlich Bedeutung, Risikotransparenz, Steuerungsfrequenz und Limitierung bewertet. Ziele der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, eine einheitliche Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken. Dabei handelt es sich um solche Risikoarten, die als materiell eingestuft werden, jedoch eine geringe Risikotransparenz und Steuerungsfrequenz aufweisen und die als Ergebnis die höchste Priorität hinsichtlich Weiterentwicklungsnotwendigkeiten erhalten. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt.

Für die Hauptrisikokarten (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko und Syndizierungsrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen.

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokarten bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung. Das ökonomische Risiko je Hauptrisikokarte und Geschäftsfeld wird bei Festlegung des Risikoappetits für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank begrenzt. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung der Risikobudgets sowie des Risikoappetits auf Gesamtbankebene werden monatlich überwacht. Partnerlimits sowie die operativen Risikolimits für die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der Kommunalkredit keine Handelsaktivitäten beinhaltet.

Die Kommunalkredit hat zwar formell ein Handelsbuch, jedoch mit streng eingeschränkter Verwendung. Dabei handelt es sich ausschließlich um risikolose Durchhandelsaktivitäten, die sich im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Kundenbetreuung ergeben. Handelsaktivitäten im Sinne der Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Preisdifferenzen und aus Eingehen von Risikopositionen im Handelsbuch sind nicht Gegenstand der Geschäfts- und Risikostrategie und sind durch Richtlinien begleitet von organisatorischen Maßnahmen untersagt.

69.2. Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Kommunalkredit die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse (insbesondere Risikoausschuss sowie Prüfungsausschuss und Kreditausschuss) über die Risikolage der Kommunalkredit.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festgelegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die vom Markt unabhängige Risikomanagementfunktion wird vom Chief Risk Officer (CRO) auf Vorstandsebene wahrgenommen. Der CRO wird in seiner Funktion fachlich und operativ insbesondere durch einen Generalbevollmächtigten, die Bereiche Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement sowie dem Operational Risk Officer unterstützt. Der Generalbevollmächtigte und der Operational Risk Officer verfügen über einen direkten Zugang zum Kommunalkredit-Vorstand. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Im Aufsichtsrat ist gemäß § 39d BWG ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen. Eine regelmäßige Information des Aufsichtsrates über die Risikolage der Bank erfolgt neben der Berichterstattung im Rahmen des Risikoausschusses in Form eines vierteljährlichen umfassenden Risiko-Quartalsberichts und eines monatlichen Eckdatenblattes mit der Entwicklung der wichtigsten Kapital-, Ertrags- und Risikokennzahlen.

Die Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee, das Asset Liability Committee und das Credit Committee.

Das Risk Management Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Organisatorisch ist der Bereich Risikocontrolling für dieses Committee zuständig. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.

Das Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Organisatorisch ist der Bereich Markets für dieses Committee zuständig. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert, die Limits überwacht sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt. Neben dem ALCO gibt es einen täglichen detaillierten Liquiditätsüberwachungsprozess.

Das wöchentliche Credit Committee (CC) ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Kreditrisikomanagement für dieses Committee zuständig (Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, somit auch Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemkreditengagements, qualitative Portfolioanalysen sowie Rating).

Die Quantifizierung der Risiken, der Risikodeckungsmasse sowie die Durchführung von Stresstests liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank.

Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch sowie in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Folgende Risiken wurden bis zum Stichtag in der Kommunalkredit identifiziert und werden laufend überwacht:

▪ **Kreditrisiko**

- Ausfall- und Kontrahentenrisiko
- Wiedereindeckungsrisiko bei Ausfall des Kontrahenten
- Bonitätsänderungsrisiko (= Migrationsrisiko)
- Beteiligungsrisiko
- Länder- bzw. Transferrisiko
- Settlementrisiko
- Verbriefungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Konzentrationsrisiko

▪ **Liquiditätsrisiko**

- Liquiditätsstrukturrisiko
- Fundingrisiko
- Marktliquiditätsrisiko

▪ **Marktrisiko**

- Zinsänderungsrisiko Bankbuch
- Zinsänderungsrisiko Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko
- Commodity-Risiko
- Credit Spread-Risiko
- Basis Spread-Risiko
- Optionsrisiko
- OIS-Risiko

▪ **Operationelles Risiko**

- Risiken aus menschlichem Versagen, Prozessen, Systemen und externe Risiken
- Rechtsrisiko
- Risiko aus SLA mit der KA Finanz AG
- Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko)

▪ **Eigenbonitätsrisiko**

- BCVA-Risiko*
- Wiedereindeckungsrisiko durch Ratingtrigger

* Umfasst per Definition CVA-Risiko und DVA-Risiko und ist zur Gänze dem Eigenbonitätsrisiko zugeordnet.

▪ **Sonstige Risiken**

- Strategisches Risiko
- Risiko aus der Nachhaftung aus der Spaltung
- Eigenkapitalrisiko

- Reputationsrisiko
- Business Risk
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung
- Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Systemisches Risiko, das von einem Institut ausgeht
- Makroökonomisches Risiko
- Platzierungs- und Syndizierungsrisiko

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

69.3. Risikopolitische Leitlinien für das Risikomanagement

In der Kommunalkredit sind folgende Grundsätze des Risikomanagements in den Richtlinien abgebildet:

- Die Kommunalkredit verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Die Kommunalkredit fördert eine Risikokultur, die durch eine bewusste Auseinandersetzung mit Risiken im täglichen Geschäft, die permanente Beachtung des verfolgten Risikoappetits sowie die Forderung eines offenen Dialogs zu risikorelevanten Fragen auf allen Ebenen gekennzeichnet ist.
- Die Kommunalkredit übernimmt nur Risiken in solchen Geschäftsfeldern und Märkten, für die eine entsprechende Expertise besteht oder erreichbar ist. Die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit in neuen Geschäftsfeldern oder der Vertrieb neuer Produkte geht mit der Analyse der damit verbundenen Risiken und der Eignung der vorhandenen Methoden, Instrumente und Prozesse zum Management der Risiken einher. Hierfür ist ein Produktgenehmigungsprozess innerhalb der Kommunalkredit implementiert.
- Grundsätzlich sollte jedes Geschäft, durch das die Kommunalkredit bewusst Risiken übernimmt, im Rahmen der Betrachtung der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einen dem Risiko entsprechenden Deckungsbeitrag erwirtschaften. Die Kommunalkredit konzentriert sich bei ihrer Risikosteuerung vorrangig auf die Abdeckung unerwarteter Verluste, während erwartete Verluste über Margen in den Einzelgeschäften abgedeckt werden.
- Das fachliche Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Systemausstattung müssen der Komplexität des Geschäftsmodells entsprechen und werden zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt.
- Die Organisationsstruktur muss einer klaren Trennung zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement entsprechen. Durch eine eindeutige Trennung der Aufgabenbereiche werden Interessenkonflikte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermieden.
- Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung; für Kredit- und Marktrisiken erfolgt dies auf ökonomischer Basis (Value-at-Risk-Sichtweise).
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen, wobei die Einhaltung der Limite regelmäßig überwacht werden muss, anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze. Insbesondere für den Fall von Limitüberschreitungen besteht ein Eskalationsprozess. Für identifizierte, aber nicht oder nicht ausreichend messbare Risiken, wird ein Kapitalpuffer vorgehalten.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind einem Limit bzw. einem Absicherungsziel gegenüberzustellen.
- Ein Bestandteil des Risikomanagements der Kommunalkredit ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risikoreporting, das mindestens monatlich über die Risikolage der Kommunalkredit und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.
- Eine Auslagerung von Kernbankbereichen und wichtigen Kontrollbereichen erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass in angemessenem Ausmaß weiterhin fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Bereichen intern vorgehalten werden.
- Eine integrierte IT-Infrastruktur als Grundlage und Voraussetzung zur systematischen Reduktion von Risiken aus Schnittstellen und Dateninkonsistenzen und als Basis für effiziente Reporting- und Datenverarbeitungsprozesse ist eine wesentliche risikopolitische und organisatorische Zielsetzung.

69.4. Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung

Der ICAAP und der ILAAP sind Kernelemente der Säule 2 des Baseler Akkords und umfassen alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Für die Hauptrisikokarten (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko und Syndizierungsrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen. Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der angemessenen Kapitalausstattung und der Substanz des Instituts.

Zur quantitativen Beurteilung bedient sich die Kommunalkredit der Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei werden die ökonomischen Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Abhängig vom Absicherungsziel werden zwei ökonomische Steuerungskreise unterschieden:

- **Liquidationssicht** (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz des Gläubigerschutzes)
 - Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können.
 - Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um die stillen Lasten und Reserven adaptierten Eigenmitteln gegenübergestellt. Die Risikodeckungsmasse wird bei diesem Ansatz barwertig ermittelt („Full Fair Value“-Betrachtung) und ist daher losgelöst von bilanziellen Ansatz- und Bewertungsregeln. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.
 - Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2019 42,1 % (31.12.2018: 34,1 %) der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein **Risikopuffer von 57,9 %** (31.12.2018: 65,9 %).
- **Going-Concern-Sicht** (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung)
 - Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden.
 - Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Tier 1“ gedeckt sein. Das freie Tier 1 ist jenes Tier 1, das über das notwendige Kapital zur Verfügung steht. Dabei wird bei der Risikodeckungsmasse unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit und Außenwirkung zwischen primärem und sekundärem Deckungspotenzial unterschieden und es sind entsprechende Frühwarnstufen eingerichtet. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.
 - Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2019 59,0 % (31.12.2018: 52,4 %) der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein **Risikopuffer von 41,0 %** (31.12.2018: 47,6 %).

Neben diesen ökonomischen Steuerungskreisen wird die Einhaltung regulatorischer/normativer Mindestanforderungen und Absicherungsziele im Zuge der Mittelfristplanung und der laufenden Kapitalplanung gewährleistet.

Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionsszenario und portfoliospezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert. Neben der gestressten Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch eine gestresste, mehrjährige Planung erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

69.5. Kreditrisikomanagement

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragskonform nachkommt.

Bei der Besicherung des Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet werden und so gegebenenfalls im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt werden. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren somit das bestehende Exposure.

Auf Basis des bestehenden CRR-Standardansatzes für alle Forderungsklassen kommen in der Kommunalkredit vorrangig externe Ratings zur Anwendung. Sofern diese nicht zur Verfügung stehen, werden für die interne Risikosteuerung Ratings aus internen Scoring- bzw. Ratingmodellen ermittelt. Jedem aktiven Kunden ist somit ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Damit können die Aktiva und die außerbilanziellen Geschäfte vollständig nach Ausfallwahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten sind in einer internen Ratingskala (Masterskala) in Kategorien zusammengefasst, denen externe Ratings zugeordnet werden können. Um eine einheitliche Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zu gewährleisten, müssen alle internen und externen Ratingverfahren bzw. Ratings auf die Masterskala abgestimmt werden. Die Leistungsfähigkeit und Trennschärfe der Ratingverfahren und ihre Prognosefähigkeit hinsichtlich Zahlungsausfällen werden regelmäßig überprüft und nötigenfalls angepasst.

69.5.1. Unerwarteter Verlust

Die Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus Kreditrisiko zur Risikosteuerung und -begrenzung sowie zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen erfolgt monatlich unter Verwendung von Credit-VaR-Berechnungen. Zur Quantifizierung des unerwarteten Ausfallrisikos für Kreditrisiken verwendet die Kommunalkredit ein

Ausfallmodell (Default-Modell) basierend auf dem CreditRisk+ Ansatz. Für die Berechnung des Credit-VaR werden ratingabhängige einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) sowie regional- und branchenspezifische Verlustquoten (LGD) verwendet. Die verwendeten Parameter werden zumindest jährlich einem Überprüfungsprozess unterzogen, aktualisiert und der Prozess im Rahmen eines Validierungsberichts dokumentiert.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Liquidationssicht** per 31. Dezember 2019 10,8 % (31.12.2018: 7,6 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Going-Concern-Sicht** per 31. Dezember 2019 23,8 % (31.12.2018: 18,7 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Das verwendete Modell beruht auf statistischen Methoden und Annahmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aus der Vergangenheit statistisch fundierte Schlussfolgerungen nicht immer auf die zukünftige Entwicklung zutreffen. Diesem Umstand wird durch anlassbezogene Zusatzanalysen, regelmäßig durchgeführte Stresstests und angemessene Risikopuffer Rechnung getragen.

69.5.2. Ratingverteilung

Das Kreditexposure nach Rating ist in den oberen Ratingkategorien konzentriert; per 31. Dezember 2019 sind 35,6 % (31.12.2018: 41,0 %) des Exposures „AAA“/„AA“ geratet, 76,7 % (31.12.2018: 81,8 %) sind Investment Grade. Das Portfolio der Kommunalkredit hat insgesamt eine hohe Kreditqualität; das exposuregewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure ist „A-“ (nach Standard & Poor's-Ratingskala).

| Kreditexposureverteilung* nach Rating 31.12.2019 in EUR Mio. | Exposure | Anteil Proportion | davon Wertpapiere | davon Haftungen | davon Darlehen |
|--|----------------|----------------------|----------------------|--------------------|-------------------|
| AAA | 69,6 | 1,9 % | 55,9 | 0,0 | 13,6 |
| AA | 1.228,5 | 33,7 % | 200,2 | 0,0 | 987,1 |
| A | 502,4 | 13,8 % | 104,8 | 0,0 | 360,6 |
| BBB | 992,6 | 27,2 % | 172,2 | 3,8 | 766,4 |
| BB | 711,7 | 19,5 % | 0,0 | 0,0 | 711,6 |
| B | 139,0 | 3,8 % | 0,0 | 0,0 | 139,0 |
| CCC | 0,0 | 0,0 % | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| D | 0,0 | 0,0 % | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| nicht geratet | 0,0 | 0,0 % | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Summe | 3.643,5 | 100,0 % | 533,2 | 3,8 | 2.978,3 |

* Exposureverteilung nach S&P-Ratingskala.

| Kreditexposurverteilung* nach Rating 31.12.2018 in EUR Mio. | Exposure | Anteil Proportion | davon Wertpapiere | davon Haftungen | davon Darlehen |
|---|----------------|----------------------|----------------------|--------------------|-------------------|
| AAA | 51,1 | 1,5 % | 35,3 | 0,0 | 15,8 |
| AA | 1.322,7 | 39,5 % | 197,9 | 0,0 | 1.124,4 |
| A | 527,2 | 15,8 % | 66,0 | 0,0 | 398,6 |
| BBB | 836,0 | 25,0 % | 119,0 | 4,8 | 671,5 |
| BB | 567,9 | 17,0 % | 0,0 | 0,0 | 557,7 |
| B | 40,1 | 1,2 % | 0,0 | 0,0 | 40,1 |
| CCC | 0,0 | 0,0 % | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| D | 0,0 | 0,0 % | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| nicht geratet | 0,0 | 0,0 % | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Summe | 3.345,0 | 100,0 % | 418,2 | 4,8 | 2.808,1 |

* Exposureverteilung nach S&P-Ratingskala.

69.5.3. Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden bei der Kreditvergabe berücksichtigt, im Zuge des monatlichen Kreditrisikoreports im RMC überwacht sowie in Berichten an den Kreditausschuss und den Aufsichtsrat dargestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“, Rating, Sektoren) und nach Haupt-Risikotreibern, Branchen und geografischer Verteilung limitiert. Zusätzlich erfolgt die Feststellung von Risikokonzentrationen einzelner Teilportfolien durch den Bereich Kreditrisikomanagement, welcher Teilportfolioanalysen erstellt. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risikoportfolien unter aktuellen und künftigen Umfeldbedingungen. Je nach Risikoeinschätzung werden Reviews in unterschiedlichen Intervallen durchgeführt, jedoch zumindest jährlich.

Das Exposure der Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“ beinhaltet ein Obligo in Höhe von EUR 0,5 Mrd. (31.12.2018: EUR 0,6 Mrd.) gegenüber den österreichischen Bundesländern und beläuft sich insgesamt auf 42,1 % (31.12.2018: 42,2 %) des Gesamtexposures. Darin enthalten sind auch breit diversifizierte hypothekarisch besicherte Wohnbaurdarlehen im Gesamtausmaß von EUR 151,9 Mio. (31.12.2018: EUR 163,2 Mio.), welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind.

69.5.4. Wirtschaftliches Länderrisiko

Kreditexposures werden für die Steuerung des internen Risikomanagements auf Basis des wirtschaftlichen Länderrisikos ausgewiesen. Das Länderrisiko der Kommunalkredit wird monatlich im RMC sowie zumindest jährlich dem Kreditausschuss des Aufsichtsrates berichtet. Je Land werden Angaben über Länderrating, Limitausnutzung sowie Exposure je Produktart überwacht.

Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures auf die EU-Staaten (EU-Länder inkl. Österreich 90,6 %; 31.12.2018: 94,4 %).

| Kreditexposurverteilung nach Region 31.12.2019 in EUR Mio. | Exposure | Anteil Proportion | davon Wertpapiere | davon Haftungen | davon Darlehen |
|--|----------------|----------------------|----------------------|--------------------|-------------------|
| Österreich | 1.500,5 | 41,2 % | 150,9 | 1,3 | 1.338,6 |
| EU-28 (Europäische Union ohne Österreich) | 1.801,8 | 49,5 % | 291,2 | 2,5 | 1.391,7 |
| <i>davon EU-19 (Euro-Raum ohne Österreich)</i> | <i>1.334,7</i> | <i>36,6 %</i> | <i>239,1</i> | <i>2,5</i> | <i>1.046,0</i> |
| Nicht EU-Europa | 76,8 | 2,1 % | 9,0 | 0,0 | 65,7 |
| Sonstige | 264,4 | 7,3 % | 82,0 | 0,0 | 182,2 |
| Summe | 3.643,5 | 100,0 % | 533,2 | 3,8 | 2.978,3 |

| Kreditexposurverteilung nach Region 31.12.2018 in EUR Mio. | Exposure | Anteil Proportion | davon Wertpapiere | davon Haftungen | davon Darlehen |
|--|----------------|----------------------|----------------------|--------------------|-------------------|
| Österreich | 1.708,6 | 51,1 % | 152,6 | 1,3 | 1.551,6 |
| EU-28 (Europäische Union ohne Österreich) | 1.447,2 | 43,3 % | 190,6 | 3,5 | 1.148,7 |
| <i>davon EU-19 (Euro-Raum ohne Österreich)</i> | <i>995,0</i> | <i>29,8 %</i> | <i>158,0</i> | <i>3,5</i> | <i>775,4</i> |
| Nicht EU-Europa | 91,8 | 2,7 % | 9,0 | 0,0 | 76,8 |
| Sonstige | 97,4 | 2,9 % | 66,0 | 0,0 | 31,0 |
| Summe | 3.345,0 | 100,0 % | 418,2 | 4,8 | 2.808,1 |

Obligo gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften per 31. Dezember 2019

Die direkten Obligi gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften sowie durch diese Staaten garantierte Engagements in Ländern des Euro-Raums (EU-19) gliedern sich dabei wie folgt:

| Direkte Obligi 31.12.2019 in EUR Mio. | Exposure | davon Zentralstaat | davon Gebietskörperschaften | davon Staatsgarantiert |
|---|----------|-----------------------|--------------------------------|---------------------------|
| Österreich | 1.073,8 | 0,0 | 1.052,1 | 21,7 |
| Deutschland | 18,5 | 0,0 | 4,9 | 13,6 |
| Irland | 25,4 | 25,4 | 0,0 | 0,0 |
| Slowakei | 16,5 | 16,5 | 0,0 | 0,0 |
| Slowenien | 25,7 | 25,7 | 0,0 | 0,0 |
| Italien | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Litauen | 21,5 | 21,5 | 0,0 | 0,0 |
| Spanien | 23,1 | 15,8 | 7,3 | 0,0 |
| Lettland | 14,6 | 14,6 | 0,0 | 0,0 |

Mit Ausnahme von Österreich und Deutschland beziehen sich diese Engagements insbesondere auf Wertpapierexposure zur Steuerung der Liquidität.

Die Vergleichszahlen 2018 stellen sich wie folgt dar:

| Direkte Obligi 31.12.2018 in EUR Mio. | Exposure | davon Zentralstaat | davon Gebietskörperschaften | davon Staatsgarantiert |
|---|----------|-----------------------|--------------------------------|---------------------------|
| Österreich | 1.200,1 | 0,0 | 1.178,2 | 21,9 |
| Deutschland | 21,8 | 0,0 | 6,0 | 15,8 |
| Irland | 20,2 | 20,2 | 0,0 | 0,0 |
| Slowakei | 13,6 | 13,6 | 0,0 | 0,0 |
| Slowenien | 25,8 | 25,8 | 0,0 | 0,0 |
| Italien | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Litauen | 18,6 | 18,6 | 0,0 | 0,0 |
| Spanien | 23,2 | 15,9 | 7,3 | 0,0 |
| Lettland | 14,6 | 14,6 | 0,0 | 0,0 |

Obligo gegenüber österreichischen Bundesländern per 31. Dezember 2019

Vom Gesamtbligo in Österreich in Höhe von EUR 1.500,5 Mio. (31.12.2018: EUR 1.708,6 Mio.) bestehen Obligi gegenüber österreichischen Bundesländern bzw. von Bundesländern garantierten Landesgesellschaften wie folgt:

| Gesamtbligo Österreich 31.12.2019 in EUR Mio. | Direktes Exposure | Landesgarantiertes Exposure | Gesamt- exposure |
|---|----------------------|--------------------------------|---------------------|
| Land Oberösterreich | 0,0 | 74,0 | 74,0 |
| Land Niederösterreich | 0,8 | 82,0 | 82,8 |
| Land Kärnten | 11,4 | 74,6 | 86,0 |
| Land Steiermark | 0,0 | 11,1 | 11,1 |
| Land Burgenland | 0,0 | 95,5 | 95,5 |
| Stadt Wien | 9,9 | 0,0 | 9,9 |
| Summe | 22,1 | 337,2 | 359,3 |

Die Vergleichszahlen 2018 stellen sich wie folgt dar:

| Gesamtbligo Österreich 31.12.2018 in EUR Mio. | Direktes Exposure | Landesgarantiertes Exposure | Gesamt- exposure |
|---|----------------------|--------------------------------|---------------------|
| Land Oberösterreich | 0,0 | 84,5 | 84,5 |
| Land Niederösterreich | 1,0 | 94,0 | 95,0 |
| Land Kärnten | 12,6 | 91,8 | 104,4 |
| Land Steiermark | 0,0 | 12,1 | 12,1 |
| Land Burgenland | 0,0 | 97,6 | 97,6 |
| Stadt Wien | 13,2 | 0,0 | 13,2 |
| Summe | 26,8 | 380,0 | 406,8 |

Zusätzlich zu den in der oben angeführten Tabelle angeführten Obligi hält die Kommunalkredit hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen österreichischer Bundesländer im Gesamtausmaß von EUR 151,9 Mio. (31.12.2018: EUR 163,2 Mio.), welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind (EUR 68,4 Mio. Oberösterreich (31.12.2018: EUR 72,4 Mio.); EUR 83,5 Mio. Burgenland (31.12.2018: EUR 90,8 Mio.)).

Portfolioqualität

Das Kreditportfolio weist anhand der guten Ratingqualität (gewichtetes Durchschnittsrating des Gesamtportfolios „A-“) sowie der Portfoliodiversifizierung eine solide Portfolioqualität aus. Dies reflektiert sich auch in der Non-Performing-Loan-Ratio von 0,0 % zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 (31.12.2018: 0,0 %). Es gab keine finanziellen Vermögenswerte (Forderungen), die länger als 90 Tage überfällig waren. Auch gab es keinen wesentlichen Zahlungsverzug zwischen 0 und 90 Tagen.

69.5.5. Kreditrisikovorsorge

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer „Gruppe verbundener Kunden“ vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsupdates, beim jährlichen Ratingreview oder anlassbezogen statt. Die Festlegung der Wertminderungen für Kreditausfälle obliegt dem Risikomanagement mit Genehmigung des Vorstands (siehe Punkt 8).

Partner mit erhöhtem Kreditrisiko

Bezüglich Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- Risikostufe 0: Reguläres Geschäft
- Risikostufe 1: Intensivbetreuung/nicht leistungsgestört
- Risikostufe 2: Work Out/Sanierung
- Risikostufe 3: Work Out/Abwicklung

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 beläuft sich das Exposure in Risikostufe 1 (Intensivbetreuung/nicht leistungsgestört) auf EUR 6,1 Mio. (31.12.2018: EUR 6,0 Mio.). Es befinden sich keine Engagements in den Risikostufen 2 und 3.

Im Rahmen der Kreditsitzung aktualisiert und berichtet der Bereich Kreditrisikomanagement monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden.

69.5.6. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko ist aufgrund der Natur der Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung. Der Buchwert der Beteiligungen der assoziierten Unternehmen (at equity) beträgt per 31. Dezember 2019 EUR 0,0 Mio. (31.12.2018: EUR 0,0 Mio.). Der Buchwert der Beteiligungen der Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value beläuft sich auf EUR 1,6 Mio. (31.12.2018: EUR 2,0 Mio.). Unter IAS 39 waren diese im Vorjahr unter Vermögenswerte Available-for-Sale ausgewiesen.

69.5.7. Kontrahentenausfallrisiken aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften

Mit allen aktiven Gegenparteien der Kommunalkredit bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate bestehen mit allen aktiven finanziellen Gegenparteien Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining gemäß der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR. Ausgenommen hiervon sind Derivatverträge im Deckungsstock. Für diese bestehen Rahmenverträge und Nettingvereinbarungen mit den marktüblichen Konditionen (unilaterale Besicherung seitens der Gegenpartei, Rating Trigger).

Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (positiver Marktwert) unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zuzüglich eines „Add On“ für potenzielle Marktwertänderungen während der sogenannten „Residual Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt. Sofern sich bei Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften aus der Differenz zwischen Verbindlichkeit/Forderung und dem Marktwert der entsprechenden gegebenen/erhaltenen Sicherheit ein Gegenparteiausfallrisiko für die Kommunalkredit ergibt, wird dieses der Gegenpartei als Exposure zugerechnet und im Kreditrisiko berücksichtigt.

Wertpapiergeschäfte werden überwiegend auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Die ökonomische Begrenzung von Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt einerseits auf volumenbasierten Partner- und Kreditkonzentrationslimits, andererseits auf Credit-VaR-basierten Portfoliolimit. Aus den beschriebenen Abwicklungsprinzipien ist das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften nicht materiell.

Das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten wird gemäß IFRS 13 als Credit Valuation Adjustment (CVA) berechnet. CVA und DVA (Debt Valuation Adjustment) werden in der Kommunalkredit auf Basis der Potential Exposure-Methode mithilfe von Monte Carlo-Simulationen berechnet und als BCVA (bilateral CVA) zusammengefasst. Das Risiko aus Schwankungen im BCVA (BCVA-Risiko) wird mittels eines VaR-basierenden Ansatzes ermittelt.

69.6. Liquiditätsrisikomanagement

Das Management des Liquiditätsrisikos orientiert sich neben den gesetzlichen Bestimmungen des BWG insbesondere an den Empfehlungen/Standards des Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) und an den von der European Banking Authority (EBA) publizierten Leitlinien und Standards. Die Kommunalkredit unterscheidet beim Liquiditätsrisiko analog zur Definition im ILAAP zwischen dem Liquiditätsstrukturrisiko, dem Fundingrisiko sowie dem Marktliquiditätsrisiko. Das Liquiditätsstrukturrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn) entsteht grundsätzlich durch das Anschlussfinanzierungsrisiko, das aus einer nicht fristenkonformen Refinanzierung der Aktivbestände entsteht. Das Fundingrisiko ist bestimmt durch den Grad der Diversifikation der Fundingquellen, dem Risiko aus einem möglichen eingeschränkten Zugang zu bestimmten Haupt-Fundingmärkten unter gestressten Marktbedingungen. Das Marktliquiditätsrisiko besteht einerseits in einer möglichen Erhöhung der Liquiditätskosten aufgrund institutsspezifischer/idiosynkratischer Faktoren (passivseitiges Marktliquiditätsrisiko) sowie andererseits in einer notwendigen Inkaufnahme eines Kursabschlags oder Zeitverzuges bei der Veräußerung einer Position aufgrund der relativen Größe und/oder illiquider Marktverhältnisse (aktivseitiges Marktliquiditätsrisiko).

Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die Kommunalkredit zwischen kurzfristigem (bis zu einem Jahr) und langfristigem (ab einem Jahr) Liquiditätsmanagement.

Zentrale Elemente des Liquiditätsrisikomanagements sind:

- Analyse der Liquiditätsposition
- Berichtswesen an den Vorstand und Aufsichtsrat
- Bestimmung des mittel- und langfristigen Refinanzierungsbedarfs inklusive eines Liquiditätsplans
- Szenario-basierte dynamische Liquiditätsvorschau sowie Liquidity Coverage Ratio (LCR)-Simulation
- Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells
- Regelmäßige Überprüfung und Festlegung von internen Transferpreisen
- Sicherstellung der operativen Liquidität durch Festlegung von Time-to-Wall-Absicherungszielen für den Base-, Bad- und Stressfall; dadurch wird die Überlebensfähigkeit für den definierten Mindestzeitraum auch ohne Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt abgesichert.
- Interne Begrenzung der Fristentransformation durch Limitierung von strukturellen Liquiditätslücken
- Regulatorische Begrenzung der Fristentransformation durch Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio
- Für Liquiditätskrisenfälle existiert ein Liquiditätsnotfallplan mit klar definierten Zuständigkeiten, Informationspflichten und Maßnahmen.

Operatives Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität steht dem Management ein kurz- und mittelfristiges Liquiditätsszenario zur Verfügung. In diesen Szenarien werden neben den vertraglichen determinierten Zahlungsströmen auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Kündigungen bestehender Geschäfte, Auszahlungen aus Neugeschäftsabschlüssen, Einzahlungen aus Syndizierungen, Retailtaggeldern, Repo-Prolongationen sowie der Liquiditätsbedarf aus den Dotierungen von Barsicherheiten (aus Credit Support Agreements/ISDA-Vereinbarungen) berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditätslücken werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die erwarteten Liquiditätsgaps nach geplanten Maßnahmen, die freie Liquiditätsreserve und die Nettoposition aus Liquiditätsgap und Reserve als Liquiditätsposition dargestellt:

| 31.12.2019 in EUR Mio. | Erwarteter Liquiditätsgap | Verfügbare Liquidität | Liquiditätsposition |
|--|------------------------------|--------------------------|---------------------|
| Bis zu einem Monat | 442,8 | 254,4 | 697,2 |
| Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten | 63,4 | 4,8 | 68,2 |
| Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr | 126,8 | 276,7 | 403,4 |
| Summe | 633,0 | 535,8 | 1.168,8 |

Die Vergleichszahlen 2018 stellen sich wie folgt dar:

| 31.12.2018 in EUR Mio. | Erwarteter Liquiditätsgap | Verfügbare Liquidität | Liquiditätsposition |
|--|------------------------------|--------------------------|---------------------|
| Bis zu einem Monat | 275,0 | 259,2 | 534,2 |
| Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten | 137,4 | 2,8 | 140,2 |
| Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr | -132,1 | 10,4 | -121,7 |
| Summe | 280,3 | 272,4 | 552,7 |

Strukturelles Liquiditätsrisiko (>= 1 Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die Kommunalkredit eine Analyse der erwarteten Kapitalströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus den Kapitalein- und Kapitalauszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätssteuerung.

Organisation und Berichtswesen

Eine Liquiditätsvorschau des operativen Liquiditätsrisikos einschließlich der Einschätzung zusätzlich verfügbarer Liquidität wird jeden zweiten Tag erstellt und laufend an den Vorstand berichtet. Zusätzlich findet alle zwei Wochen ein ALCO zum operativen und strategischen Liquiditätsmanagement statt. Das langfristige Liquiditätsrisiko wird zusätzlich im monatlichen RMC überwacht und gesteuert.

Notfallplan

Das Institut verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. Er dient dem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld und wird durch eindeutig definierte Ereignisse und/oder Frühwarnindikatoren aktiviert. In einem Notfall übernimmt das Krisengremium die Liquiditätssteuerung und entscheidet über zu treffende Maßnahmen.

ILAAP

Der ILAAP ist analog zum ICAAP in der Säule 2 des Basler Akkords verankert und verfolgt den Zweck, die Angemessenheit der kreditinstitutseigenen Verfahren des Liquiditätsrisikomanagements sicherzustellen.

Die Bausteine des ILAAP betreffen folgende Themenfelder:

- Liquiditätsrisikostategie und -toleranz
- Organisation/Policies/Prozesse
- Risikomessung & Reporting
- Stresstesting
- Liquiditäts-IKS-Framework
- Notfallplan
- Fundingplan

Alle ILAAP-Bausteine sind integrierter Bestandteil des übergeordneten ICAAP, der alle institutsspezifischen Risiken und somit auch das Liquiditätsrisiko in all seinen Ausprägungen abdeckt.

Analyse finanzieller Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten vertraglicher, nicht diskontierter Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2019 dargestellt. Dabei wird bei Zinsswaps, Cross-Currency-Swaps und Devisenswaps eine Bruttodarstellung vorgenommen, sodass ausschließlich die ausgehenden Cashflows des jeweiligen Derivats gezeigt werden:

| Cashflows in EUR Mio. per 31.12.2019 | Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten | Derivate als Sicherungsinstrumente designiert | Trading* |
|---|---|---|--------------|
| Bis zu einem Monat | 329,5 | 4,0 | 44,2 |
| Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten | 172,0 | 2,9 | 160,6 |
| Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr | 1.048,8 | 16,5 | 189,4 |
| Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre | 1.437,0 | 59,4 | 54,2 |
| Mehr als 5 Jahre | 1.237,2 | 90,2 | 48,2 |
| Summe | 4.224,5 | 173,1 | 496,7 |

* Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolioebene dienen. Die Kommunalkredit übt keine Handelsaktivitäten aus.

Der Nominalbetrag der Zins- und Cross-Currency-Swaps betrug per Stichtag 31. Dezember 2019 EUR 2,9 Mrd. (31.12.2018: EUR 3,1 Mrd.).

Die Vergleichszahlen 2018 stellen sich wie folgt dar:

| Cashflows in EUR Mio. per 31.12.2018 | Verbindlichkeiten zu fortgeführten An- schaffungskosten | Derivate als Sicherungsinstrumente designiert | Trading* |
|---|---|---|--------------|
| Bis zu einem Monat | 134,2 | 7,3 | 2,3 |
| Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten | 139,3 | 2,1 | 4,2 |
| Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr | 681,1 | 12,4 | 14,1 |
| Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre | 1.614,4 | 37,0 | 56,4 |
| Mehr als 5 Jahre | 1.302,7 | 13,1 | 30,9 |
| Summe | 3.871,7 | 71,9 | 107,9 |

* Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolioebene dienen. Die Kommunalkredit übt keine Handelsaktivitäten aus.

Die Cashflows umfassen neben Tilgungs- auch Zinszahlungen. Für Verbindlichkeiten mit variablen Cashflows werden die zukünftig anfallenden Cashflows auf Basis von Forward-Sätzen ermittelt.

Bei der Zuordnung der Beträge wird grundsätzlich auf die vertragliche und nicht auf die erwartete Restlaufzeit abgestellt. Erhaltene Sichteinlagen sowie erhaltenes Cash Collateral aus Collateral Margining von Derivaten werden somit als täglich fällig dargestellt. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen des Gläubigers, ist der Betrag dem Laufzeitband mit der frühestmöglichen Rückzahlung zugeordnet. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen der Kommunalkredit Austria AG, wird eine konservative Sichtweise angesetzt. Zugesagte und noch nicht abgerufene Zahlungsverpflichtungen sowie gegebene Haftungen (sofern vorhanden) werden ebenso mit dem frühestmöglichen Abrufdatum dargestellt.

69.7. Marktrisikomanagement

69.7.1. Zinsänderungsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die Kommunalkredit grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die Kommunalkredit über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zinsgap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität der IFRS Fair Value-Bestände sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird ein statistisches Shiftszenario basierend auf absoluten Zinsbewegungen in Basispunkten angewendet.

Das Portfolio der Kommunalkredit beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Positionen mit wirtschaftlich nicht klar festgelegter Zins- und Kapitalbindung bestehen in Retaileinlagen (Taggelder). Die Zinsbindung dieser Taggelder wird grundsätzlich abhängig von der Pricingstrategie modelliert. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert und zum Zins-VaR addiert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der Kommunalkredit unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT-Systems sowie der Software Numerix.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung im RMC und ALCO werden die Gapstrukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsertrag (Repricingrisiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird für die Hauptwährungen der Kommunalkredit (EUR, USD, CHF, JPY) gemessen.

Bei der Steuerung unterscheidet die Kommunalkredit zwischen den Teilportfolien:

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
- Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS Fair Value-Position
- IFRS OCI-Value-Position

Zur Steuerung der kurzfristigen, unterjährigen Zinsrisikoposition ist ein Analyse- und Steuerungs-Tool im Einsatz, welches ein effizientes Management des Repricingrisikos je Währung ermöglicht.

- Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2019 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

| EUR | USD | CHF | JPY | Sonstiges | Gesamt |
|------|-----|------|-----|-----------|--------|
| +1,8 | 0,0 | -1,0 | 0,0 | 0,0 | +0,8 |

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2019 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

| EUR | USD | CHF | JPY | Sonstiges | Gesamt | VAR Gesamt |
|------|-----|------|------|-----------|--------|------------|
| -0,2 | 0,0 | -0,8 | -0,1 | -0,1 | -1,2 | -11,4 |

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2019 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

| EUR | USD | CHF | JPY | Sonstiges | Gesamt |
|------|-----|------|------|-----------|--------|
| +2,9 | 0,0 | -0,7 | -0,1 | +0,1 | +2,2 |

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-OCI-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2019 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

| EUR | USD | CHF | JPY | Sonstiges | Gesamt |
|------|-----|-----|-----|-----------|--------|
| -5,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,1 | -5,1 |

Die Vergleichszahlen 2018 stellen sich wie folgt dar:

- Jährlicher Nettozinsereffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2018 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

| EUR | USD | CHF | JPY | Sonstiges | Gesamt |
|------|-----|------|------|-----------|--------|
| +0,4 | 0,0 | -1,2 | -0,2 | 0,0 | -1,0 |

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2018 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

| EUR | USD | CHF | JPY | Sonstiges | Gesamt | VAR Gesamt |
|------|-----|------|------|-----------|--------|------------|
| +0,1 | 0,0 | -0,8 | +0,1 | -0,1 | +0,7 | -9,3 |

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2018 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

| EUR | USD | CHF | JPY | Sonstiges | Gesamt |
|------|-----|------|------|-----------|--------|
| +3,7 | 0,0 | -0,7 | -0,1 | +0,1 | +3,0 |

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-OCI-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2018 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

| EUR | USD | CHF | JPY | Sonstiges | Gesamt |
|------|-----|-----|-----|-----------|--------|
| -4,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,1 | -4,3 |

69.7.2. Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko eines Verlustes in Fremdwährungspositionen, verursacht durch eine ungünstige Veränderung des Wechselkurses, wobei die offene Devisenposition die Differenz zwischen der Summe der Aktivpositionen und der Summe der Passivpositionen unter Berücksichtigung von Fremdwährungs-Derivaten einer Währung ist.

Zur Messung des Risikos wird täglich ein Value-at-Risk der offenen UGB-Devisenposition ermittelt, basierend auf dem Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 1 Handelstag und einem Konfidenzintervall von 99 %, wobei exponentiell-gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Die offene UGB-Devisenposition wird täglich bis auf geringe Residualpositionen geschlossen. Der FX-VaR per 31. Dezember 2019 beträgt TEUR 0,3 (per 31.12.2018: TEUR 2,8).

69.7.3. Spread-Änderungsrisiko

Das Spread-Änderungsrisiko ist das Risiko von Wertverlusten durch marktbedingte Änderungen der Credit Spreads.

Das Credit Spread-Risiko der IFRS-GuV-Position bei einem Ausweiten der Spreads um 20 Basispunkte (CS20) beträgt EUR 2,0 Mio. per 31. Dezember 2019.

Das Credit Spread-Risiko der IFRS-OCI-Position bei einem Ausweiten der Spreads um 20 Basispunkte (CS20) beträgt EUR 11,2 Mio. per 31. Dezember 2019.

Die Vergleichszahlen 2018 stellen sich wie folgt dar:

Das Credit Spread-Risiko der IFRS-GuV-Position bei einem Ausweiten der Spreads um 20 Basispunkte (CS20) beträgt EUR 0,0 Mio. per 31. Dezember 2018.

Das Credit Spread-Risiko der IFRS-OCI-Position bei einem Ausweiten der Spreads um 20 Basispunkte (CS20) beträgt EUR 11,8 Mio. per 31. Dezember 2018.

69.7.4. Basis Spread-Risiko

Unter Basis Spread-Risiko wird das Risiko verstanden, das aus der Veränderung des Basis Spreads resultiert, welches für vom Marktstandard abweichende Referenzzinssätze und Zahlungsfrequenzen bei variablen Zinskonditionen eingepreist wird.

Das IFRS-relevante Basis Spread-Risiko ist bis auf Residualrisiken in den einzelnen Währungen abgesichert.

Das Basis Spread-Risiko bei einem Ausweiten der Basis Spreads um einen Basispunkt beträgt EUR +0,1 Mio. per 31. Dezember 2019 (per 31.12.2018: EUR +0,1 Mio.).

69.7.5. Optionspreissisiko

Unter Optionspreissisiko versteht die Kommunalkredit das Risiko von Marktwertveränderungen aus offenen Optionspositionen.

Zur Messung des Optionspreissikos wird eine Szenario-Matrix erstellt, bei der Zinsshifts (-/+30 BP), Volatilitätsshifts (-/+30 %) und kombinierte Shifts ermittelt werden.

Das über die Szenario-Matrix ermittelte Optionspreissisiko im Bankbuch beträgt EUR -1,7 Mio. per 31. Dezember 2019 (per 31.12.2018: EUR -1,0 Mio. unter Anwendung eines -/+30 BP Zinsshifts). Das offene Optionsrisiko im Bankbuch resultiert jedoch fast ausschließlich aus einseitigen Kündigungsrechten der Kommunalkredit in eigenen Emissionen (das heißt, Ausübungsrecht hat die Kommunalkredit selbst). Per 31. Dezember 2019 bestehen keine GuV-relevanten Optionspreissiken.

69.8. Operationelles Risiko

In der Kommunalkredit wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Eigenbonitätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Ein Operational Risk Officer sowie ein Stellvertreter sind ernannt. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennen die Bereichsleiter Operational Risk Correspondents (ORC), die als Ansprechpartner in den jeweiligen Bereichen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, das heißt, realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse werden in der Datenbank unter Einbindung des Linienmanagements erfasst. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und hinsichtlich des Risikogehaltes einer Expertenschätzung unterzogen. Die Assessments werden in der Kommunalkredit als Coached Self Assessments durchgeführt, das heißt, die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Der Vorstand und das Management werden monatlich in den Risk Management Committee-Meetings über operationelle Risiken informiert.

Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die Kommunalkredit den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen.

69.9. Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählt auch das Bereitstellen von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der Kommunalkredit nicht zur Verfügung stehen.

Das jährliche Resource Assessment wurde durchgeführt. Die im Krisenfall benötigten Ressourcen wurden ermittelt. Im Zuge des Resource Assessment fand auch die jährliche Business Impact-Analyse (BIA) statt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt und die Krisenpläne überarbeitet. Die jährliche Krisenübung fand im 4. Quartal 2019 statt.

70. Rechtsrisiken

Unmittelbar vor der Abspaltung der Kommunalkredit zur Neugründung am 26. September 2015 und der Verschmelzung des verbleibenden Teils der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG (KA alt) auf die KA Finanz AG (als aufnehmende Gesellschaft) wurde das in der Kommunalkredit bestehende Partizipationskapital, das bei ausreichender Deckung im ausschüttungsfähigen Jahresgewinn mit 8 % des Nominales p. a. zu verzinsen war, abgefunden. Ein ehemaliger Inhaber von Partizipationskapital behauptet die rechtswidrige Beendigung des Partizipationskapitals und begehrt in einem in erster Instanz anhängigen Rechtsstreit von der Kommunalkredit und der KA Finanz AG zur ungeteilten Hand Schadenersatz in Höhe von EUR 25.228.640,00 samt Zinsen, in eventu die Gewährung wirtschaftlich gleichwertiger Rechte seit 26. September 2015 im Nominale von EUR 22.260.952,90. in der Kommunalkredit bzw. die Feststellung des Fortbestehens des Partizipationskapitals. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieses Verfahrens einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Kommunalkredit haben wird.

Außerdem hat sich die KA Finanz AG unwiderruflich verpflichtet, allfällige Ansprüche und Verluste, die aus der Geltendmachung von Ansprüchen durch ehemalige Inhaber von Partizipationskapital entstehen könnten, zu ersetzen.

71. Sonstige Verpflichtungen

Spaltungshaftung

Für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und von der vormaligen Kommunalkredit in die KA Finanz AG übergegangenen Verbindlichkeiten haftet die Kommunalkredit gemäß § 15 Abs. 1 Spaltungsgesetz (SpaltG) gegenüber obsiegenden Klägern solidarisch mit der KA Finanz AG. Die Spaltungshaftung ist mit dem der Kommunalkredit zugeordneten Nettoaktivvermögen zum Spaltungsstichtag begrenzt; nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Um die Kommunalkredit aus dieser Haftung in Anspruch zu nehmen, müssten eigene Klagen gegen die Kommunalkredit eingebacht werden.

Sonstige Verpflichtungen

Die Kommunalkredit ist gemäß § 2 Abs. 3 ESAEG zur anteiligen Sicherung von Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien, verpflichtet.

72. Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss der Kommunalkredit wurden am 30. März 2020 vom Vorstand unterzeichnet. Sowohl der Aufsichtsrat (31. März 2020) als auch die Hauptversammlung (31. März 2020) können Änderungen des Jahresabschlusses vornehmen, die sich auf den vorliegenden Konzernabschluss auswirken können.

73. Angaben über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Kommunalkredit Gruppe beschäftigte vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2019 durchschnittlich 251 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1.1.-31.12.2018: 268) inklusive Vorstand, wobei 162 (1.1.-31.12.2018: 181) dem Bankbetrieb und 89 (1.1.-31.12.2018: 87) der KPC zuzuordnen sind. Teilzeitkräfte werden nach ihrem Beschäftigungsgrad gewichtet dargestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beschäftigte die Kommunalkredit Gruppe 251 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.2018: 253) inklusive Vorstand, wobei 161 (31.12.2018: 165) dem Bankbetrieb und 90 (31.12.2018: 88) der KPC zuzuordnen sind.

74. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu gleichen Bedingungen wie Transaktionen mit unabhängigen Geschäftspartnern durchgeführt.

Eigentümerstruktur/Geschäfte mit Eigentümern

| Name der Gesellschaft | Beziehung zur Kommunalkredit | Sitz der Gesellschaft | Anteile |
|-------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH | Direktes Mutterunternehmen | Wien, Österreich FN 428969m | 99,80 % an der Kommunalkredit |
| Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH | Beherrschendes Mutterunternehmen | Wien, Österreich FN 428981f | 100 % an der Gesona |

Die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) wird zu 55 % von Interritus Limited und zu 45 % von Trinity Investments Designated Activity Company gehalten; die beiden Gesellschafter üben über vertragliche Vereinbarungen Joint Control über die Satere aus. Die Satere ist demnach als Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 und somit als beherrschendes Mutterunternehmen der Kommunalkredit zu klassifizieren.

Die Kommunalkredit übernimmt unter einem Rahmenvertrag die treuhänderische Verwaltung von Krediten für eine der Trinity nahestehende Gesellschaft. Auf Basis eines Treuhandvertrages werden zum 31. Dezember 2019 Positionen in Höhe von TEUR 314.066,4 (31.12.2018: TEUR 432.671,2) treuhändig gehalten; für die Kommunalkredit bestehen keinerlei Rechte oder Pflichten bezogen auf die zu Grunde liegenden Kreditgeschäfte, wodurch die Kriterien für einen Bilanzausweis nicht vorliegen. Aus der treuhänderischen Verwaltung dieser Transaktionen wurden 2019 Provisionserträge in Höhe von TEUR 952,3 (1.1.-31.12.2018: TEUR 1.171,9) generiert; davon bestehen zum 31. Dezember 2019 offene Salden in Höhe von TEUR 924,6 (31.12.2018: TEUR 935,3), ausgewiesen unter den sonstigen Vermögenswerten.

Steuergruppe

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger gebildet. Als Gruppenmitglieder sind zum 31. Dezember 2019 die Gesona, die Kommunalkredit, die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) und die TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) enthalten.

Beziehungen zu assoziierten Unternehmen

Es bestehen folgende Beziehungen zur at-equity-einbezogenen Kommunalleasing:

- Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 32.886,2 (31.12.2018: TEUR 34.855,2);
- Eventualverbindlichkeiten in Form von Haftungen von unverändert TEUR 1.350,0.

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Kommunalkredit direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Die Kommunalkredit zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Personen in Schlüsselpositionen.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Gesamtbezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder:

| Gesamtbezüge in EUR 1.000 | 1.1.-31.12.2019 | 1.1.-31.12.2018 |
|--------------------------------|-----------------|-----------------|
| Aktive Vorstandsmitglieder | 1.434,2 | 1.961,6 |
| Aktive Aufsichtsratsmitglieder | 119,2 | 116,1 |
| Insgesamt | 1.553,3 | 2.077,7 |

Bei den Gesamtbezügen der aktiven Vorstandsmitglieder handelt es sich um kurzfristige Bezüge. Zusätzlich bestehen TEUR 1.575,0 (2018: TEUR 1.032,3) andere langfristig fällige Leistungen gemäß des dem § 39b BWG entsprechenden Vergütungshandbuchs (Deferrals von variablen Vergütungen). Weiters wurden Zahlungen an eine Pensionskasse für aktive Vorstandsmitglieder in Höhe von TEUR 2,6 (1.1.-31.12.2018: TEUR 172,7) geleistet.

Zum 31. Dezember 2019 waren wie im Vorjahr keine Kredite/Vorschüsse an Mitglieder des Vorstandes und an Mitglieder des Aufsichtsrates aushaftend, für diese Personen bestanden auch keine Haftungen der Kommunalkredit.

An der Fidelio KA Beteiligung GmbH ist eine Gesellschaft mit einem Kapitalanteil von 15 % beteiligt, welche im Einflussbereich eines Vorstandsmitglieds der Kommunalkredit und eines nahen Familienangehörigen steht. Die Fidelio KA Beteiligung GmbH wurde mit dem Geschäftszweck des Eingehens und Haltens von Beteiligungen, unter anderem in den Geschäftsbereichen Alternative Investment Fund, Asset Management und Advisory, gegründet und besitzt Beteiligungen an der Fidelio KA Investment Advisory GmbH und Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund GP S. à r. l.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten Pensions- und Abfertigungszahlungen, Veränderungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellung, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse und Zahlungen an eine Pensionskasse:

| Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in EUR 1.000 | 1.1.-31.12.2019 | 1.1.-31.12.2018 |
|--|-----------------|-----------------|
| Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte | 711,5 | 668,5 |
| Andere Arbeitnehmer | 1.318,7 | 693,7 |
| Insgesamt | 2.030,2 | 1.362,2 |
| <i>davon im Eigenkapital erfasst (Änderung der Rückstellungen aufgrund versicherungsmathematischer Ergebnisse)</i> | 501,9 | -790,7 |
| <i>davon im Verwaltungsaufwand erfasst</i> | 1.528,3 | 2.152,9 |

75. Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR

Entsprechend den Anforderungen des Teil 8 der CRR werden in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über das Institut offengelegt. Dieser wird auf der Website der Kommunalkredit (www.kommunalkredit.at) unter „Investor Relations/Finanzinformation & Berichte“ veröffentlicht.

76. Angaben über Organe

Vorstand

Karl-Bernd Fislage
Vorsitzender des Vorstands

Jochen Lucht
Mitglied des Vorstands

Jörn Engelmann
Mitglied des Vorstands
Bis 31. Jänner 2019

Aufsichtsrat

Dr. Patrick Bettscheider
Vorsitzender; entsandt von Interritus Limited;
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung
GmbH und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Christopher Guth, MSc
Vorsitzender-Stellvertreter; entsandt von Attestor Capital

Dipl.-Kfm. Friedrich Andreae, MSc
Entsandt von Attestor Capital; Geschäftsführer
Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und
Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch
Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

RA Martin Rey
Geschäftsführer Maroban GmbH

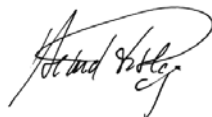
Mag. Alois Steinbichler, MSc

Mag. Patrick Höller
vom Betriebsrat nominiert

Renate Schneider
vom Betriebsrat nominiert

Wien, den 30. März 2020

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Bernd Fislage
Vorsitzender des Vorstands



Jochen Lucht
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Kommunalkredit Austria AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i.V.m. § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, berufsrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Wertminderungen von Krediten (Forderungen an Kunden)

▪ Sachverhalt

Wertminderungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Bestimmung der Höhe der Wertminderungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen einem erheblichen Ermessensspielraum des Vorstands.

Die Kommunalkredit Gruppe hat zum 31. Dezember 2019 Wertminderungen in Höhe von EUR 4,4 Mio. für ein Darlehensvolumen (Forderungen an Kunden, klassifiziert zu fortgeführten Anschaffungskosten, sowie Darlehen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden) von EUR 2,4 Mrd. gebildet.

Die Kommunalkredit Gruppe berücksichtigt statistisch ermittelbare Erfahrungswerte und Parameter bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes der Forderungen. Aufgrund mangelnder Datenhistorien werden erhobene statistische Parameter wie z. B. PDs und LGDs von einer internationalen Rating-Agentur herangezogen:

- Für nicht ausgefallene Forderungen werden Wertminderungen kollektiv ermittelt und grundsätzlich in Höhe des erwarteten Kreditverlustes für die nächsten 12 Monate gebildet. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden Wertminderungen in Höhe des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit ermittelt.
- Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Rückflüsse aus Tilgungen und der Verwertung von Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.
- Für ausgefallene Forderungen, die auf Kundenebene als signifikant angesehen werden, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertminderungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien sowie der erwarteten Rückflüsse aus Tilgungen und der Verwertung von Sicherheiten bestimmt.

Die Gesellschaft hat interne Richtlinien und Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos für einzelne Kredite sowie Ausfallereignisse für einzelne Kreditnehmer zu erkennen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Einschätzung werden zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen unterschiedliche Discounted-Cashflow-Methoden unter Berücksichtigung mehrerer Szenarien angewandt. In die Berechnung einfließende Parameter werden, sofern erforderlich, mittels statistischer Modelle geschätzt.

Aufgrund der Schätzunsicherheiten und erforderlichen Ermessensentscheidungen bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie der Höhe der Wertminderungen von Forderungen an Kunden haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

▪ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit der gebildeten Wertminderungen zu beurteilen, haben wir

- die Methodik der Kommunalkredit Austria AG zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben;
- Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnsystems;
- im Bereich des Ratingprozesses Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet;
- für das IFRS-9-Wertberichtigungsmodell den Validierungsprozess überprüft sowie die Validierungsergebnisse der Kommunalkredit Gruppe, die im Rahmen ihrer Validierung die Angemessenheit der zugekauften Parameter u. a. auf Basis detaillierter Monitoring-Berichte der internationalen Ratingagentur beurteilt, untersucht;
- die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen, die in die Schätzungen einfließen, beurteilt;
- die Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten, die in dem IFRS-9-Wertberichtigungsmodell verwendet werden, getestet;
- evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Berechnung erwarteter Kreditverluste korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem Walkthroughs durchgeführt wurden;
- auf Stichprobenbasis die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet;
- die Richtigkeit der automatisierten Berechnung erwarteter Kreditverluste anhand von Stichproben überprüft;
- anhand von Stichproben überprüft, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen;
- die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kredite hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Stichproben untersucht;
- die Ergebnisse der ermittelten Wertminderungen mit der Buchhaltung abgestimmt.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass Wahl und Umsetzung der verwendeten Methoden und Modelle sachgerecht sind und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und Einschätzungen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten liegen.

- Weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes in den Punkten 8 und 28 des Konzernanhangs („Notes“) und im Punkt Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lageberichts.

2. Fair Value-Bewertung von Krediten

- Sachverhalt

Das Geschäftsmodell der Kommunkredit Gruppe ist auf Infrastruktur- und Projektfinanzierungen sowie Syndizierung dieser ausgerichtet. Von den im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Kreditvolumen ist ein Volumen von EUR 1,4 Mrd. zum Fair Value (beizulegenden Zeitwert) bewertet. Die Werthaltigkeit dieser Kredite für Projektfinanzierungen, deren Komplexitätsgrad aufgrund der besonders individuellen Ausgestaltung sehr hoch ist, hängt von den Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung der finanzierten Projekte sowie von den im Rahmen der Kreditbewertung verwendeten Annahmen ab.

Deshalb haben wir die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Projektfinanzierungen als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit des Bewertungsprozesses und der Bewertung von Projektfinanzierungen zu beurteilen, haben wir

- relevante Richtlinien und Dokumentationen zum Bewertungsprozess, Bewertungsmodellen und Marktdaten durchgesehen;
- die wesentlichen Geschäftsprozesse im Kreditbereich untersucht und deren Angemessenheit beurteilt;
- auf Basis von Testfällen überprüft, ob angemessene Bewertungsmethoden gewählt wurden, die den Anforderungen des IFRS 13 (exit price) genügen und diese konsistent angewendet werden;
- den Prozess zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und zur Ermittlung von Credit Spreads erhoben und ausgewählte Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit genannten Prozessen getestet; dabei haben wir die dem Management regelmäßig im Rahmen der Sitzung des Risikomanagement-Committees „RMC“ sowie des vierteljährlichen Bewertungs-Jour Fixe zur Kenntnis gebrachten Informationen gewürdigt und Entscheidungen dieser Committees laufend verfolgt. Im Bewertungs-Jour Fixe werden die maßgeblichen Entscheidungen für eventuell erforderliche Credit-Spread-Anpassungen im Rahmen von Modelländerungen getroffen;
- auf Basis von Testfällen die verwendeten Bewertungsparameter sowie die wichtigsten Modellinputs kritisch gewürdigt und eine eigenständige unabhängige Nachbewertung und Nachberechnung vorgenommen;
- die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kredite hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Stichproben untersucht;
- die Abbildung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Krediten im Bewertungssystem sowie im Kernbankensystem nachvollzogen.

Die auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen ermittelten beizulegenden Zeitwerte von Krediten und auch die bilanzierten Werte liegen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- Weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes in den Punkten 11, 27 und 29 des Konzernanhangs („Notes“) und im Punkt Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lageberichts.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i.V.m. § 245a UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise

angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 6. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. April 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2015 ununterbrochen Abschlussprüfer, das heißt seit fünf Jahren. Damals wurde der Geschäftsbetrieb der Kommunalkredit Austria AG, Wien, FB Nr. 439528s, auf die Gesellschaft, die Kommunalkredit Austria AG, Wien, FB Nr. 45776v („KA alt“) abgespalten; wir waren seit 2010 Abschlussprüfer der KA alt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann.

Wien, den 30. März 2020

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
gez.:

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung und Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

KOMMUNALKREDIT GRUPPE

Konzernabschluss 2019

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Konzernabschluss** ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 30. März 2020

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Bernd Fislage
Vorsitzender des Vorstands



Jochen Lucht
Mitglied des Vorstands

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
Kommunalkredit Austria AG
Türkenstraße 9, 1090 Wien
Tel.: +43 1 31631

Corporate Communications
communication@kommunalkredit.at
Tel.: +43 1 31631 577

Investor Relations
investorrelations@kommunalkredit.at
Tel.: +43 1 31631 678

www.kommunalkredit.at

Fotos:

Adobe Stock (Seiten 22/23). Getty Images RicoWDE (Cover). Getty Images (Seite 23). IStock (Seiten 22/23).
Matthias Silveri (Seite 42). Petra Spiola (Seiten 6/8+9/44/55).

Gestaltung:

tolstooi
Strategie- und Markenberatung
Klotzenmoor 52, 22453 Hamburg
www.tolstooi.de

Druck:

Druckerei Ferdinand Berger & Söhne
Wiener Straße 80, 3580 Horn
www.berger.at

März 2020

